

# Die deutsche Gesteinsindustrie

Wirtschaft - Produktion - Anspruch



- modern
- effizient
- nachhaltig

## Bericht der Geschäftsführung

2023/2024



*... weil Substanz entscheidet!*

Bundesverband  
Mineralische Rohstoffe e.V.



**Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.**

**Bericht der  
Geschäftsführung**

2023/2024

Berichtszeitraum  
Juli 2023 - Juni 2024

# BUNDESVERBAND MINERALISCHE ROHSTOFFE E.V. – MIRO

## ORGANISATIONSSTRUKTUR

### GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WEITERE ANSPRECHPARTNER

**Stellv. Hauptgeschäftsführer  
und Sprecher der Geschäftsführung**  
Ass. d. Bergf. **Walter Nelles**

*Allgemeine Verbandsfragen, Organisation,  
technischer Umweltschutz,  
technische Rechtsaspekte und Bergrecht,  
Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik,  
Arbeitssicherheit, Quarz-Themen,  
Forschung*

**Geschäftsführerin**  
Dipl.-Kff. **Susanne Funk**

*Politik, Kommunikation, Aus- und Weiter-  
bildung, Steuern, Betriebswirtschaft,  
Logistik, Organisation*

**Geschäftsführerin**  
Ivonne Arenz (Ass. jur.)

*Rohstoffsicherung, Umweltschutz,  
Folgenutzung, Recht, Organisation*

**Dipl.-Ing. Stefan Janssen**

*Anwendungstechnik, Normung  
(Straßen-/Betonbau, Gleisbau, Wasserbau),  
Gütesicherung*

**B.Eng. Robert Berger**  
Referent Technik

**Dipl.-Volksw. Peter Wichert**

*Steuern, Recht, Betriebswirtschaft*

**Sascha Kruchen**

*Pressearbeit*

Adressen:  
Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg  
Luisenstraße 45, 10117 Berlin

Die Geschäftsführung erfüllt eigenver-  
antwortlich die laufenden Aufgaben des  
Verbandes.

### PRÄSIDIUM

**Präsident: Christian Strunk**  
**Präsidium:**  
**Christiane Ritter und Thorsten Tonndorf**

Dem Präsidium obliegt die Führung des Verbandes unter  
Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des  
Beirates. Es betreut und berät die Geschäftsführung bei den  
laufenden Geschäften.



www.bv-miro.org

### BEIRAT

**Vorsitzender: Michael Hüging-Holemans**

Der Beirat erarbeitet die Leitlinien und  
koordiniert die Tätigkeit der Ausschüsse.  
Er besteht aus den Vorsitzenden der  
Mitgliedsverbände, dem Präsidium, den  
MIRO-Vertretern im UEPG-Board und den  
Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse.  
Der Beirat bildet einen Hauptausschuss,  
der der Mitgliederversammlung einen  
Vorschlag für die Wahl des Präsidiums  
unterbreitet.

### MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Verbandes und wählt  
das Präsidium für zwei Jahre

### MITGLIEDER

#### AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

Ausrüster und Dienstleister  
der Branche sind über  
a.o.-Mitgliedschaften in  
das partnerschaftliche  
Netzwerk der minerali-  
schen Rohstoffindustrie  
eingebunden

Fachgruppe Naturstein im Industrieverband Steine und  
Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE)

Fachgruppe Sand und Kies im Industrieverband Steine  
und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE)

Fachgruppe Naturstein im Bayerischen Industrieverband  
Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV)

Fachgruppe Sand- und Kies im Bayerischen Industrie-  
verband Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV)

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe im Unternehmerverband  
Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V.

Landesgruppen Hessen, Nordrhein-Westfalen, Nieder-  
sachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein im Verband  
der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)

Fachgruppe Gesteinskörnungen Nord-West im Verband  
der Bau- und Rohstoffindustrie e.V. (vero)

Fachgruppe Quarz Nord-West im Verband der Bau- und  
Rohstoffindustrie e.V. (vero)

Verband der Seekiesindustrie e.V.

Fachabteilung Kies und Sand Hessen – Rheinland-Pfalz im  
VSE Industrieverband Steine und Erden e.V.

Fachgruppe Naturstein-Industrie im Verband der  
Baustoffindustrie Saarland e.V. (VBS)

Fachgruppe Kies und Sand im Verband der Baustoff-  
industrie Saarland e.V. (VBS)

### MITGLIEDER IN DEN LANDES- UND REGIONALVERBÄNDEN

Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie  
Tätigkeiten: Gewinnung von Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein  
zur Herstellung von nachfragegerechten Gesteinskörnungen

### ARBEITSAUSSCHÜSSE

**Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik**

Vorsitzender: Prof. Martin Kirschbaum  
MIRO-Betreuer: W. Nelles

**Anwendungstechnik, Normung**

Vorsitzender: Heimo Milnickel  
MIRO-Betreuer: S. Janssen

**Steuern, Recht, Betriebswirtschaft**

Vorsitzender: Dr. Markus Kohl  
MIRO-Betreuer: P. Wichert, S. Funk

**Aus- und Weiterbildung**

Vorsitzende: Dr. Bettina Nickel  
MIRO-Betreuer: S. Funk

**Öffentlichkeitsarbeit**

Vorsitzende: Anja Schmeer  
MIRO-Betreuer: S. Funk

**Rohstoffsicherung, Umwelt,  
Folgenutzung**

Vorsitzender: Steffen Loos  
MIRO-Betreuer: I. Arenz, W. Nelles

**Arbeitssicherheit**

Vorsitzender: Thorsten Volkmer  
MIRO-Betreuer: W. Nelles

Die Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse  
sind Mitglied des Beirates

### ARBEITSKREISE

Statistik, AKR, Industrieller Kontakt-AK  
„AKR“ (mit VDZ), Bahnschotter, Haushalts-  
und Satzungskommission, Ad-hoc-AK  
„Bergrecht“, Ad-hoc-AG „Biodiversität“,  
Ad-hoc-AG „Mantelverordnung“, Ad-hoc-AK  
„Regulated Dangerous Substances“ (RDS),  
Ad-hoc-AK „Wasserrecht“,  
AK „Nachhaltigkeit“

### ARBEITSGEMEINSCHAFT QUARZ (AGQ)

Die AGQ ist der unter Federführung von  
MIRO agierende Zusammenschluss ver-  
schiedener Verbände und Unternehmen  
mit Quarzinteressen.

Vorsitzender: Dr. Paul Páez-Maletz  
MIRO-Betreuer: W. Nelles

# BUNDESVERBAND MINERALISCHE ROHSTOFFE E.V. – MIRO

## ZENTRALE POSITION IM NATIONALEN UND EUROPÄISCHEN KOMPETENZNETZWERK



**European Construction Forum**  
Kooperationsplattform  
der Bauindustrie in Europa



**CONSTRUCTION PRODUCTS EUROPE**  
Interessenvertretung aller europäischen Bauproduktehersteller



**EUROPÄISCHER GESTEINSVERBAND UEPG**

MIRO-Präsenz im Board:  
Thilo Juchem

Gremienarbeit:  
Stefan Janssen: Vorsitzender  
Ausschuss Technik und Normung  
Walter Nelles: stellvertretender  
Vorsitzender Ausschuss Gesundheits-  
schutz und Arbeitssicherheit  
und Vorsitzender der Taskforce  
„Air Quality“



**BUSINESSEUROPE**  
Dachverband der europäischen Industrie



**BDI**  
BDI - Bundesverband der Deutschen Industrie  
Dachverband aller Industrieverbände der deutschen Wirtschaft



**bbs die baustoffindustrie**  
BBS - Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V.  
Dachverband der Produzenten und Verarbeiter mineralischer Roh- und Baustoffe  
MIRO-Entsendung Koordinierung Rohstoffpolitik: I. Arenz



**MIRO** ... weil Substanz entscheidet!  
**Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.**

**ARBEITS-  
GEMEINSCHAFT  
QUARZ (AGQ)**

**FORSCHUNG-  
GEMEINSCHAFT  
MINERALISCHE  
ROHSTOFFE E.V.  
(FG MIRO)**

**ORDENTLICHE MITGLIEDER**  
Landes- und Regionalverbände von Unternehmen der Gesteinsindustrie in Deutschland

**AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER**  
Ausrüster und Dienstleister der Branche sind über a.o.-Mitgliedschaften in das partnerschaftliche Netzwerk der mineralischen Rohstoffindustrie eingebunden

**MITGLIEDER IN DEN LANDES- UND REGIONALVERBÄNDEN**  
Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie  
Tätigkeiten: Gewinnung von Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein zur Herstellung von nachfragegerechten Gesteinskörnungen

## Gendergerechte Sprache

Wir streben an, gut lesbare Texte zu veröffentlichen und dennoch in unseren Texten alle Geschlechter abzubilden. Das kann durch Nennung des zurzeit gängigen generischen Maskulinums, Nennung beider Formen („Unternehmerinnen und Unternehmer“) oder die Nutzung von neutralen Formulierungen („Mitarbeitende“) geschehen. Bei allen Formen sind selbstverständlich immer alle Geschlechtergruppen gemeint - ohne jede Einschränkung. Von sprachlichen Sonderformen und -zeichen sehen wir ab.

## Impressum

### Herausgeber:

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO)

### Sitz:

Düsseldorfer Straße 50  
47051 Duisburg  
VR 5006

Tel.: 0203/9 92 39-60

Fax: 0203/9 92 39-98

E-Mail: [info@bv-miro.org](mailto:info@bv-miro.org)

### Geschäftsstelle Berlin:

Luisenstr. 45  
10117 Berlin

Tel.: 030/2 02 15 66-0

E-Mail: [berlin@bv-miro.org](mailto:berlin@bv-miro.org)

Internet: [www.bv-miro.org](http://www.bv-miro.org)

### Verantwortlich für den Inhalt:

MIRO-Geschäftsführung

### Redaktion:

Susanne Funk

Walter Nelles

Ivonne Arenz

Stefan Janssen

Peter Wichert

Sascha Kruchen

### Layout:

Gudrun Feilcke - Grafik-Design, Bremen

### Druck:

Offsetdruck Naber & Rogge GmbH,  
77836 Rheinmünster



Diese Publikation wurde auf zertifiziertem FSC-Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft sowie klimaneutral gedruckt.

Der Ausgleichsbetrag für die CO<sub>2</sub>-Kompensation fließt in die Unterstützung „Klimaschutzprojekt + Baumpflanzung 1 t CO<sub>2</sub> + 1 Baum International + Deutschland“. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.climatepartner.com](http://www.climatepartner.com), wenn Sie den QR-Code scannen oder die ID 53354-2410-1001 eingeben.

## Inhaltsübersicht

Vorwort .....	7
Die deutsche Gesteinsindustrie .....	8
Wirtschaftliches Umfeld .....	16
Rohstoffsicherung und Raumordnung .....	22
Natur- und Umweltschutz .....	27
Technik und Normung .....	40
Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik .....	47
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz .....	51
Arbeitsgemeinschaft Quarz .....	61
Steuern, Recht, Betriebswirtschaft .....	62
Forschung .....	64
Aus- und Weiterbildung .....	67
Politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit .....	72
Wettbewerbe und Veranstaltungen .....	82
Europa und Deutschland .....	86
Organisation .....	91
Anhänge .....	117



## Wohlstand ist keine Einbahnstraße

Das vergangene Jahr hat uns eindrücklich vor Augen geführt, was passiert, wenn breiter gesellschaftlicher Konsens für die Zukunft unserer deutschen Industrie ins Wanken gerät. Die Herausforderungen, vor denen wir stehen - sei es die Baukrise, die wirtschaftlichen Unsicherheiten oder die immer komplexer werdenden gesetzlichen Vorgaben - zeigen uns deutlich, dass wir in Deutschland eine offene und realistische Diskussion darüber führen müssen, was es bedeutet, ein Industrieland zu bleiben, das Wohlstand und Lebensqualität für alle bietet.

Eines wird in dieser Debatte oft übersehen: Der Komfort, den wir in unserem täglichen Leben genießen, die meist verlässliche Infrastruktur, auf die wir bauen, und der wirtschaftliche Wohlstand, von dem wir alle profitieren, kommen nicht von allein. Sie sind das Ergebnis harter Arbeit, innovativer Unternehmen und verlässlicher Wertschöpfungsketten, die gerade auf die Gewinnung und die Nutzung heimischer mineralischer Rohstoffe angewiesen sind.

Dabei erleben wir, dass es zunehmend schwerer wird, diese Rohstoffe in unserem eigenen Land zu gewinnen. Bürokratische Hürden, langwierige Genehmigungsverfahren und eine wachsende „Nicht bei mir!“- Mentalität führen dazu, dass Projekte blockiert oder auf unbestimmte Zeit verzögert werden. Gleichzeitig herrscht die Illusion, dass Recycling allein den Bedarf an mineralischen Rohstoffen decken könnte - ein Trugschluss, der in der öffentlichen Diskussion viel zu wenig hinterfragt wird.

Doch die Realität sieht anders aus. Ohne den Zugang zu heimischen Gesteinsrohstoffen können wir weder den dringend benötigten Wohnungsbau noch die notwendige Modernisierung unserer Infrastruktur vorantreiben. Auch die Energiewende, die ein zentraler Pfeiler unserer zukünftigen Wirtschaft und Gesellschaft ist, wird ohne Sand, Kies und Hartgestein ins Stocken geraten.

Hier brauchen wir Akzeptanz. Akzeptanz dafür, dass industrielle Wertschöpfung, Infrastruktur und Wohlstand nur dann gewährleistet sind, wenn wir bereit sind, auch vor unserer eigenen Haustür Verantwortung zu übernehmen. Die dauerhafte Ablehnung regionaler Rohstoffgewinnung gefährdet unsere Versorgungssicherheit und langfristig auch unsere wirtschaftliche Stabilität. Unternehmen, die in unsicheren Rahmenbedingungen arbeiten müssen, werden sich langfristig nach anderen Standorten umsehen - mit gravierenden Folgen in Deutschland.

Unser Land steht vor tiefgreifenden Transformationsprozessen, seien es die Digitalisierung, die Klimakrise oder geopolitische Spannungen. Diese Herausforderungen können wir nur meistern, wenn wir uns als Gesellschaft auf die grundlegenden Fragen verständigen: Wie wollen wir unsere Zukunft gestalten? Und wie viel sind wir bereit, dafür zu investieren - nicht nur finanziell, sondern eben auch in Form von Akzeptanz und Wahrheit?

Denn es sollte uns klar sein: Die Sicherung unseres industriellen Kerns und der damit verbundenen Lebensqualität erfordert pragmatische Entscheidungen. Statt immer neuer Regelungen brauchen wir Vereinfachungen und schnellere Verfahren. Wir müssen als Gesellschaft verstehen, dass wirtschaftlicher Fortschritt auch unbequeme Entscheidungen mit sich bringt. Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen - und das schließt die regionale Rohstoffgewinnung ein.

Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass Deutschland ein starker Industriestandort bleibt - mit einer stabilen Wertschöpfung und einer Infrastruktur, die uns auch in Zukunft verlässlich trägt. Wir als Gesteinsindustrie sind bereit, unseren Beitrag zu leisten - aber dazu benötigen wir klare und verlässliche Rahmenbedingungen.

So wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre unseres Geschäftsberichts.

Ihr

Christian Strunk  
MIRO-Präsident





Foto: MIRO

## Mineralische Rohstoffe für die Bauwirtschaft und zahlreiche weitere Wirtschaftsbereiche

In Deutschland werden jährlich etwa 500 Mio. t Gesteinskörnungen aus Naturstein, Kies und Sand sowie Quarzsanden und -kiesen nachgefragt. Diese mineralischen Gesteinsrohstoffe stehen am Anfang zahlreicher Wertschöpfungsketten und sind essenzielle Grundlage unseres Wohlstands. Hauptabnehmer sind bauausführende Unternehmen und Baustoffproduzenten. Doch auch andere Wirtschaftsbereiche, wie die Glas- und Keramikindustrie, Gießereien, Kläranlagen, Agrar- und Forstbetriebe oder die Papier-, Pharma- und Kosmetikindustrie sind auf unsere mineralischen Rohstoffe angewiesen. Auch der Ausbau der erneuerbaren Energien kommt ohne Gesteinskörnungen nicht aus. Benötigt werden diese z. B. für die Stahlbetontürme der Windkraftanlagen, für deren Fundamente, für die Glasfasern in den Flügeln und nicht zuletzt für den Bau der Zuwegungen und die Verlegung der Leitungen. Die deutsche Gesteinsindustrie sichert damit die Grundversorgung der rund 84,7 Mio. Menschen in Deutschland mit den wichtigsten mineralischen Massenrohstoffen, die im wahrsten Sinne des Wortes die Basis unseres modernen Lebens bilden.

## Vorteile heimischer Rohstoffförderung

### Wirtschaftsfaktor und Arbeitsplätze

Die deutsche Gesteinsindustrie besteht überwiegend aus Klein- und Kleinstunternehmen sowie wenigen „großen“ Unternehmen. In etwa 2.700 Werken produzieren ca. 23.000 Mitarbeiter in direkten Arbeitsverhältnissen aus den Rohstoffen wichtige Massenbaustoffe. Damit bietet die Branche Wertschöpfung sowie gute Arbeitsplätze unter höchsten Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in meist ländlichen Regionen.

### Kurze Wege durch Dezentralität

Rohstoffe direkt aus der jeweiligen Region geliefert zu bekommen, ist nicht nur aus Kostengründen, sondern auch

unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes sinnvoll. Da nutzbare Gesteinsrohstoffe überall oberflächennah in Deutschland vorhanden sind, sind Gewinnungsstätten gleichmäßig verteilt über Deutschland anzutreffen. Dadurch können die hergestellten Sand-, Kies-, Schotter- und Splitt-Produkte auf kurzen Wegen zum Kunden transportiert werden. Baustoffproduzenten und Bauausführende sowie industrielle, öffentliche und private Nutzer können die Lieferanten mit den kürzesten Transportwegen aussuchen. Nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes ist es sinnvoll, diese dezentrale Versorgungsstruktur zu erhalten. Es gibt allerdings Regionen, in denen spezielle Gesteinsrohstoffe geologisch bedingt nicht vorkommen oder in denen Genehmigungen für die Gewinnung der Rohstoffe nicht erteilt wurden. Dort werden dann längere Transport-



Foto: MIRO

strecken erforderlich. In diesen Fällen ist der Transport per Binnenschiff oder Bahn bewährter Standard.

## Deutschland kann sich selbst versorgen

Deutschland ist reich an geologischen Vorkommen mineralischer Rohstoffe und kann daher insbesondere bei Gesteinsrohstoffen wie Naturstein, Kies, Sand, Quarzsand und -kies zur Bedarfsdeckung auf Importe verzichten. Die heimischen Bodenschätze tragen auf diese Weise zur Resilienz unserer Wirtschaft bei. Gerade in Zeiten von Krisen wird deutlich, wie wertvoll diese Fähigkeit zur Selbstversorgung ist.

## Wir schaffen artenreiche Lebensräume

Die Gewinnung von Gesteinsrohstoffen ist immer mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Richtig ist aber auch, dass die Unternehmen nach der Rohstoffentnahme zur Wiedernutzbarmachung der Flächen verpflichtet sind. Doch schon während der Rohstoffgewinnung entstehen oft wertvolle Biotope, die es ansonsten in unserer modernen Kulturlandschaft kaum noch gibt. Gerade durch die Tätigkeit unserer Unternehmen werden Rohböden und Gesteinsflächen freigelegt, die sogenannten Pionierarten Lebensraum bieten. Auf den sich schnell erwärmenden Arealen siedeln sich gerne seltene Tiere und Pflanzen an, die beispielsweise offene Felswände, Steilwände aus Lockergestein, trockene Kies- und Sandbereiche oder Wechselwasserzonen brauchen. Regelmäßig in den Gewinnungsstätten anzutreffende Tierarten sind zum Beispiel der Uhu, die Uferschwalbe, der Flussregenpfeifer, Libellen, Eidechsen, die Kreuz-, die Geburtshelfer- oder die Knob-

lauchkröte, Frösche und Molche sowie heimische Schlangenarten.

## Wertvolle Nachnutzungen

Flächen, die für die Rohstoffgewinnung benötigt werden, unterliegen nur temporär dieser Art der Nutzung. Während die Gewinnung voranschreitet, wird im Bereich der genutzten Areale bereits wieder rekultiviert oder renaturiert. Auf diese Weise stehen die Flächen zeitnah nach der Rohstoffgewinnung wieder für andere Nutzungsarten zur Verfügung. Hierfür werden bereits im Genehmigungsverfahren



Unternehmen der Gesteinsindustrie können einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten, indem sie Anlagen für erneuerbare Energien auf ihren Flächen und Baggerseen errichten. Foto: Holemans



Aufbereitung mineralischer Bauabfälle. Foto: MIRO

Wiedernutzbarmachungspläne vorgelegt, mit Bürgerbeteiligung diskutiert und von den Behörden genehmigt. Diese Pläne müssen nach erfolgter Rohstoffgewinnung von den Gewinnungsunternehmen umgesetzt werden. Oft legen die Unternehmen dann reizvolle und ganzjährig nutzbare Naherholungsgebiete an und erhöhen dadurch den Freizeitwert einer Region. Baggerseen oder Wandergebiete sind hier beispielhaft zu nennen. Häufig werden diese Flächen auch als Naturschutzgebiete von Naturschutzverbänden weiter gepflegt. Die Gewinnung erneuerbarer Energien,

zum Beispiel mit schwimmenden Solaranlagen auf Baggerseen oder in Freiflächen-Solarparks, ist in ehemaligen Gewinnungsstätten ebenfalls möglich. Alternativ können auch Baugrundstücke entwickelt werden. Häufig werden die Flächen in die Nutzung durch die Land- oder Forstwirtschaft zurückgegeben.

## Recycling als zweites Standbein

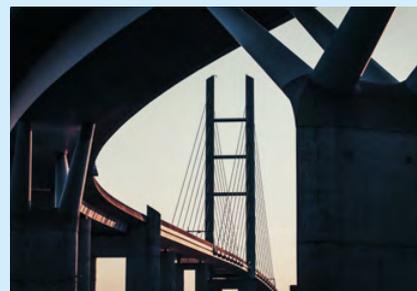
Unternehmen der mineralischen Rohstoffindustrie gehören mit zu den Pionieren, die das Bauschutt-Recycling vor mehr als 40 Jahren aktiv aufgriffen und mit voranbrachten. Es gehört zum Effizienzverständnis vieler Betriebe, mit ihrem technischen Know-how und den passenden Aufbereitungsanlagen gleichzeitig zusätzlich Recyclingbaustoffe herzustellen und für geeignete Anwendungen anzubieten. Wie bei der Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Primärrohstoffe spielen auch bei der Aufbereitung von mineralischen Abfällen und Abbruchmaterial Fragen nach den Transportentfernungen, den verfügbaren Mengen mit gleichbleibenden Eigenschaften sowie des Wasser- und des Energieverbrauchs für die Aufbereitung die entscheidende Rolle. Dabei haben die Transportentfernungen und die daraus folgenden Transportemissionen und -kosten einen großen Einfluss auf die Frage, welche Verwendung für den jeweiligen Bauabfallstrom unter Nachhaltigkeitsaspekten optimal ist.

## Potenziale heimischer Rohstoffförderung

### Deutschland ist reich an Gesteinsrohstoffen

Immer wieder gibt es Berichte, dass in einigen Ländern der Erde eine geologische Knappheit an geeigneten Bausanden besteht. Dies ist oft richtig, denn abgerundete,

gleich große Körner (wie zum Beispiel Wüstensand) eignen sich nicht zum Bauen. Deutschland ist dagegen aus geologischer Sicht nach wie vor reich an diversen Natursteinvorkommen, Sanden und Kiesen. Die Versorgung mit Gesteinsrohstoffen ist - eine passende Genehmigungslage



Hauptabnehmer Baustoffindustrie und Bauwirtschaft. Ohne Gesteinsrohstoffe kein Beton oder Asphalt, keine sanierten Straßen, belastbaren Brücken, Häuser, öffentliche Gebäude, Stadien, Staumauern und vieles mehr.



Um den Investitionsstau im Infrastrukturbereich aufzulösen, müssen beispielsweise Gleisanlagen und Straßen saniert werden. Hier kommen Schotter und Splitte sowie Kiese und Sande zum Einsatz und auch das ausgebaute und recycelte Material.

Fotos: MIRO/Fotowettbewerb 2023

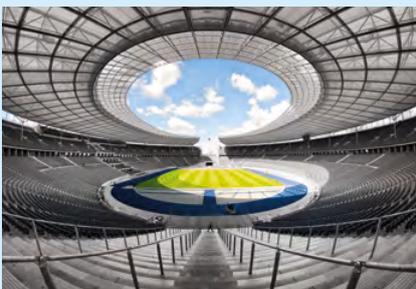
vorausgesetzt - noch viele Jahrzehnte gesichert (vergl. BGR, Commodity TopNews Nr. 56 und 62).

## Konjunkturkongruenter Bedarf

444 Mio. t Gesteinskörnungen (Naturstein, Kies und Sand sowie Quarzsande und -kiese) wurden im Jahr 2023 in Deutschland insgesamt nachgefragt (siehe S. 118). Dieser Bedarf an Primärrohstoffen ist konjunkturabhängig. Die Unternehmen produzieren und liefern genau jene Mengen, die von den Abnehmern nachgefragt werden, und sichern auf diese Weise die Versorgung unserer Volkswirtschaft. So kann es auch sein, dass die jährlichen Liefermengen eines Betriebes in manchen Jahren wesentlich geringer sind als in anderen Jahren, je nachdem, ob in der Nähe gerade ein größeres Bauprojekt realisiert wird oder nicht. Auf solche üblichen regionalen und konjunkturellen Schwankungen in den Regionen müssen und können die Betriebe flexibel reagieren.

## Nachfrageprognose bis 2040

Die langfristige Nachfrage nach primären und sekundären Gesteinsrohstoffen in Deutschland bis 2040 wurde im April 2022 erneut in einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und der SST Ingenieurgesellschaft mbh untersucht und verifiziert (siehe Studie unter Downloads auf der MIRO-Website). Zugrunde gelegt wurden zwei volkswirtschaftliche Szenarien: Bei einer relativ geringen wirtschaftlichen Dynamik, d.h. einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 0,7% pro Jahr, wird der Bedarf an Gesteinsrohstoffen insgesamt (Primär- und Sekundärrohstoffe) in 2040 bei gut 570 Mio. t liegen. Im Vergleich zum Basisjahr 2019, in dem die Nachfrage bei rund 680 Mio. t lag, entspricht dies einem Rückgang um rund 110 Mio. t. Bei einem stärkeren wirtschaftlichen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um real 1,6% pro Jahr steigt die Nachfrage nach Gesteinsrohstoffen auf knapp 700 Mio. t an und läge damit leicht über dem Niveau



Fotos: MIRO-Fotowettbewerb2023/pixabay/MIRO



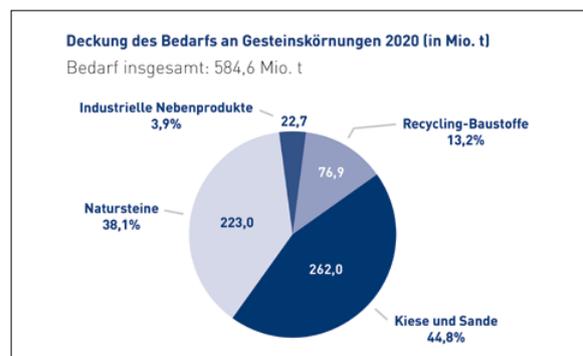
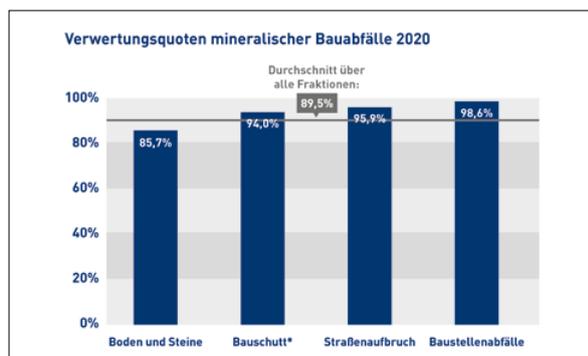
Entsprechend ihrer Qualitäten und Verfügbarkeit kommen Primär- und Sekundärrohstoffe auch im Wohnungsbau zum Einsatz.  
Foto: shutterstock

des Basisjahres 2019. Ein signifikanter Rückgang der Nachfrage ist demnach nicht zu erwarten.

## Sekundärerergänzung zu Primärmaterial

Der Einsatz von Sekundärrohstoffen, zu denen neben Recycling-Baustoffen auch industrielle Nebenprodukte zählen, leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit mineralischen Körnungen und trägt damit in bewährter Weise aktiv zur Ressourcenschonung bei. Die Herstellung sekundärer Baustoffe im Rahmen des sogenannten Urban Minings, also durch die Aufbereitung mineralischer Bauabfälle aus dem Abbruch von Gebäuden, Brücken und anderen Bauwerken sowie der Sanierung und der Instandhaltung von Verkehrswegen aller Art, ist längst gängige Praxis und bei den meisten Gesteinsunternehmen ein zweites wirtschaftliches Standbein. So werden von den jährlich anfallenden ca. 220 Mio. t an mineralischen Bauabfällen mehr

als 90 % im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) verwertet und bleiben auf diese Weise im Stoffkreislauf. Die öffentlichkeitswirksamen Forderungen nach „hochwertigerem“ Recycling („Upcycling“) hätten lediglich eine Verschiebung der Recycling-Stoffströme hinsichtlich ihrer Verwendung zur Folge. Im Hinblick auf eine Erhöhung der Recyclingquote sind diese Forderungen zu hinterfragen. Darüber hinaus wird in den Darstellungen vielfach nicht berücksichtigt, dass je nach Verwendungsbereich sowohl unterschiedliche technische als auch umweltrelevante Anforderungen an Gesteinskörnungen bestehen. Neben der Aufbereitungstechnik ist insbesondere die Qualität der Abbruchmaterialien entscheidend für die Eigenschaften der erzeugten Recycling-Baustoffe. Diese können deshalb für den einen Verwendungsbereich hervorragend geeignet sein, für einen anderen Verwendungsbereich jedoch ggf. nicht die technischen Anforderungen erfüllen.



In Deutschland wird viel weniger abgerissen als neugebaut oder saniert. Daher reicht das recycelte Abbruchmaterial nur für einen Bruchteil der Bautätigkeit. Quelle: Bericht der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau: Mineralische Bauabfälle - Monitoringbericht 2023



Gemeinsam in einer Matrix: Naturkies und Recyclingkörnungen sind hier symbolisch in einem Terrazzo-Element vereint. Nicht nur hier, sondern generell verdienen sie eine kombinierte Betrachtung. Foto: MIRO-Fotowettbewerb 2023

## Herausforderungen für die heimische Rohstoffversorgung

### Problembeschreibung

#### Fehlende Genehmigungen

Genehmigungen für Unternehmen der Gesteinsindustrie unterscheiden sich in zwei Punkten von jenen anderer Unternehmen: Zum einen sind die Betriebe aufgrund der Rohstoffvorkommen standortgebunden, d.h. sie sind auf Flächen mit qualitativ hochwertigen Lagerstätten angewiesen. Zum anderen benötigen die Gewinnungsbetriebe aufgrund ihrer Dynamik in regelmäßigen Abständen, wenn die Rohstoffgewinnung auf einer genehmigten Fläche eine definierte Grenze erreicht, erneut eine Anschlussgenehmigung. Erhalten sie diese Genehmigungen nicht oder nicht rechtzeitig, müssen der Betrieb ggf. eingestellt, die Maschinen veräußert und die Mitarbeiter entlassen werden. Mit diesem Szenario rechnen derzeit viele unserer Unternehmen, denn vielerorts werden Anschluss- oder Neuaufschlussgenehmigungen nicht erteilt oder die Genehmigungsverfahren dauern häufig länger als zehn Jahre, was für manche Betriebe das Aus bedeuten kann.

#### Fehlende Planungssicherheit = Immer weniger Gewinnungsbetriebe

Die Anzahl der Gewinnungsbetriebe in Deutschland nimmt über die Jahre hinweg kontinuierlich ab. In einigen Regionen ist die künftige Versorgung mit Baurohstoffen gefährdet. Problematisch ist dies bereits in den Regionen Dresden, im Großraum Berlin, in der Region Köln und im mittleren Donautal, wie die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in ihrer Studie von Dezember 2022 feststellt<sup>1</sup>. Wir machen die Erfahrung, dass die Ge-

nehmungsverknappung bereits zeitnah mindestens auch am Niederrhein und in der Mittel-Elbe-Region droht. Durch eine weitere Ausdünnung der Rohstoffgewinnungsbetriebe wird die derzeit noch gute, dezentrale Versorgungsstruktur aufs Spiel gesetzt.

<sup>1</sup> Quelle: BGR, Sand und Kies in Deutschland, Band I: Grundlagen und Band II: Gewinnung in den Bundesländern.

### Was würde helfen?

#### Genehmigungsbeschleunigung

Genehmigungsverfahren für die Rohstoffgewinnung gestalten sich immer langwieriger und schwieriger. Dies ist nicht zuletzt der Komplexität der Raumordnungs- und der Genehmigungsverfahren für Anschluss- oder Neuaufschlussflächen geschuldet sowie auch den lokalen Widerständen und der oftmals fehlenden Unterstützung der Unternehmen durch die lokale Politik. Schnelle und effiziente Planungs- und Genehmigungsverfahren sollten jedoch zu einem Standortvorteil für Deutschland werden. Dazu gehören Rechtssicherheit, moderne Bürgerbeteiligung und die Digitalisierung der Abläufe. Aber auch das Gutachterwesen, die Einhaltung von Fristen und die Präklusion können zur Beschleunigung der Verfahren beitragen.

#### Änderungen im Raumordnungsgesetz

Der Bundesgesetzgeber sollte im Raumordnungsgesetz (ROG) eine langfristige und regionale Versorgungssicher-

heit vorsehen und formulieren, dass die Rohstoffgewinnung im öffentlichen Interesse steht. Darüber hinaus sollte die für den Ausbau der Windkraft sinnvolle Konzentrationszonenplanung nicht für die Rohstoffgewinnung gelten. Dadurch erhielte die Regionalplanung mehr Flexibilität, um Wünschen der lokalen Bevölkerung nachkommen zu können. Diese Flexibilität fehlt derzeit, da die Konzentrationszonenplanung ein Ausweichen auf andere, nicht in der Regionalplanung festgelegte, Gebiete verhindert.

## Vorschlag für das Bundesberggesetz

Das Bundesberggesetz (BBergG) ist ein sogenanntes Wirtschaftsverwaltungsgesetz und dient der Rohstoffsicherung. Dieses muss erhalten werden, da die inländische Rohstoffgewinnung ansonsten noch weiter erschwert würde. Sinnvoll wäre auch eine bessere Verzahnung von Raumordnungsgesetz und Bundesberggesetz, wie dies Experten vorgeschlagen haben.

## Umstellung auf erneuerbare Energien ermöglichen

Auf den zahlreichen, dezentral vorhandenen Flächen und Baggerseen unserer Gewinnungsbetriebe wäre ein zügiger Zubau von schwimmenden und Freiflächen-Photovoltaikanlagen sehr schnell möglich. Dies wäre ganz im Sinne der Energiewende, welche auch die Transformation der Gesteinsunternehmen fordert. Jedoch wurde dieses Potenzial im sogenannten „Osterpaket der Bundesregierung“ unnötigerweise weitgehend ausgebremst. Im Juli 2022 wurde in § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erstmalig der Ausbau schwimmender PV-Anlagen auf Baggerseen auf 15 % der Seefläche sowie 40 m Uferabstand begrenzt. Und das zu einem Zeitpunkt, zu dem viele Anlagen, die ansonsten allen umweltrechtlichen Bestimmungen entsprechen, bereits geplant waren. Diese Flächenbegrenzung im WHG muss überarbeitet werden.

## PV-Anlagen im Baugesetzbuch erleichtern

Die Novelle des BauGB sollte genutzt werden, um den Ausbau erneuerbarer Energien auf allen Tagebaufolgefleichen und damit für die gesamte Rohstoffbranche zu berücksichtigen. Die erzeugte PV-Energie könnte von den Kiesgruben- und Steinbruchbetrieben direkt für die Produktion genutzt werden, denn der Lastgang der Stromerzeugung mittels PV-Anlagen passt zur tagsüber stattfindenden Produktion in den Betrieben. Der überschüssig erzeugte „grüne“ Strom könnte eingespeist werden und umliegende Verbraucher versorgen. Ein Vorteil, den Kommunen und Anlieger zunehmend wünschen.

## Rechtssicherheit für Naturschutz zügig herstellen

Die Gewinnungsstätten der Gesteinsindustrie und insbesondere die wiedernutzbargemachten Areale sind, wie bereits ausgeführt, Hotspots der Biodiversität. Es entstehen naturschutzfachlich wertvolle Biotopstrukturen für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Dies hat auch bereits in der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) 2021 Eingang in Gestalt einer Ermächtigungsbasis für die Erarbeitung einer Rechtsverordnung seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gefunden. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für die Erstellung der Verordnung vergeben, das sowohl die rechtlichen als auch die naturschutzfachlichen Anforderungen an die zugelassene Gewinnung festlegen soll. Das Ergebnis der Forschung wird bis Ende Januar 2025 erwartet. Diese Rechtsverordnung sollte noch in dieser Legislaturperiode kommen, um in gleicher Weise Rechtssicherheit und Klarheit sowohl für die Unternehmen als auch die Genehmigungsbehörden herzustellen.



Der Wert mineralischer Rohstoffe für unser tägliches Leben wird allgemein unterschätzt. Das liegt daran, dass sich diese Grundstoffe in vielen Materialien und Produkten regelrecht „verstecken“. Fotos: MIRO-LinkedIn

## MIRO-Nachhaltigkeitsprinzipien

### Sozialverantwortung

Die Gesteinsindustrie bietet sichere, interessante und familienfreundliche Arbeits- und Ausbildungsplätze in ländlichen und meist strukturschwachen Regionen. Beeinträchtigungen von Anrainern und Nachbarn in der Betriebsphase werden so gering wie möglich gehalten. Ein gutes Miteinander mit Kommunen und Bürgern schafft Vertrauen.



Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2014, gsz

### Ökonomie

Die wirtschaftliche Gewinnung und Aufbereitung der Gesteinsrohstoffe mit modernen Verfahren nach Stand der Technik zur verbrauchsnahen Versorgung der Baustoffindustrie, der Bauwirtschaft und aller weiteren Verwender mit den gewünschten Produkten ist das ökonomische Ziel der Branche im Nachhaltigkeitsdreiklang.



Fotos: MIRO-Fotowettbewerb 2011, gsz

### Ökologie

Ressourcenschonende und energie-sparende Verfahren kommen bei Gewinnung und Aufbereitung der Rohstoffe zum Einsatz. Kurze Transportwege zu Abnehmern sind ebenfalls Element der ökologischen Nachhaltigkeitssäule. Durch sorgsame Betriebs- und Nachnutzungskonzepte in Kooperation mit dem Naturschutz wird die Artenansiedlung begünstigt.



Fotos: fe, gsz, MIRO-Fotowettbewerb 2017

## Die Baukrise ist nicht überwunden



Foto: shutterstock

**Die wirtschaftliche Situation der Gesteinsindustrie wird maßgeblich vom Bedarf der Hauptabnehmer im Segment der mineralischen Baustoffproduktion und in der Bauwirtschaft bestimmt. Deren Konjunkturdaten wiederum sind vom gesamtwirtschaftlichen und nicht zuletzt politischen Rahmen determiniert. Nach einem moderaten Wachstum verschiebt sich die Hoffnung auf mehr Dynamik auf 2025.**

## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2023, 2024 und 2025

Das Wirtschaftsgeschehen in Deutschland im **Jahr 2023** wurde durch die Folgen der Pandemie und der Energiekrise sowie die im internationalen Vergleich hohe wirtschaftspolitische Unsicherheit stark belastet. Obwohl die Inflation im Verlauf des Jahres auf hohem Niveau zurückgegangen ist, hat sie die Erholung des privaten Konsums gebremst. Zugleich gingen die Exporte im Einklang mit dem schwachen Welthandel deutlich zurück. Stark gestiegene Zinsen haben die Investitionen gedämpft. Nur ein starker Anstieg der privaten Unternehmensinvestitionen in Fahrzeuge (um 11,2 %) konnte einen stärkeren Rückgang der Investitionen verhindern. Hierzu dürfte die bis August 2023 geltende Förderung von Elektrofahrzeugen wesentlich beigetragen haben. Insgesamt war ein Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 0,3 % zu konstatieren.

Auch im **Jahr 2024** bleibt die Wirtschaft in Deutschland angeschlagen. Eine bis zuletzt zähe konjunkturelle Schwächephase geht mit schwindenden Wachstumskräften einher. In der lahmen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung überlagern sich somit konjunkturelle und strukturelle Faktoren. Zwar setzte ab dem Frühjahr eine Erholung ein,

die Dynamik fiel aber insgesamt nicht allzu groß aus. Es ist zu erwarten, dass die privaten Haushalte ihre Konsumzurückhaltung graduell aufgeben, da die real verfügbaren Einkommen weiter steigen. Angesichts wieder sinkender Zinsen dürften auch die Investitionen allmählich wieder ausgeweitet werden. Zudem dürften die öffentlichen Ausgaben für militärische Waffensysteme im gesamten Prognosehorizont die Ausrüstungsinvestitionen anschieben. Alles in allem reicht das Spektrum der diesjährigen Sommerprognosen der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für den realen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts im laufenden Jahr 2024 von 0,1 % (IfW Kiel) bis zu 0,4 % (Ifo-Institut München und RWI Essen).

Für das kommende **Jahr 2025** erwarten die Wirtschaftsforschungsinstitute ein Wachstum von bis zu 1,5 %. Als Haupttreiber identifizieren sie - neben den Exporten - vor allem einen erstarkenden privaten Konsum: Höhere reale Einkommen manifestieren sich - anders als zuvor - nicht nur in einer höheren Sparquote, sondern zunehmend auch in steigenden Ausgaben.

## Bausektor: Positive Entwicklung im Nichtwohnbau kompensiert schwachen Wohnungsbau

### ■ Bauinvestitionen

Im **Jahr 2023** sanken die Bauinvestitionen zum dritten Mal in Folge (real um 2,1 %). Die konjunkturelle Schwäche des Baugewerbes zeigte sich vor allem an den rückläufigen Wohnbauinvestitionen (real minus 2,8 %), die im Jahresverlauf beschleunigt zurückgegangen sind. Zuletzt beklagten über 50 % der vom ifo Institut befragten Wohnungsunternehmen einen hohen Auftragsmangel. Hierfür dürften die im Jahr 2023 stark gestiegenen Zinsen für Wohnungsbaukredite (von Ende 2021 bis Herbst 2023 von 1,3 % auf 4 %) maßgeblich verantwortlich gewesen sein. Die Finanzierungsbedingungen sind vor allem für private Haushalte kaum zu stemmen - mit der Konsequenz, dass Projekte eingeschränkt, storniert oder gar nicht erst in Angriff genommen werden. Positive Beiträge kamen im Jahresdurchschnitt 2023 mit einem Plus von real 3,2 % vom öffentlichen Hochbau sowie mit einem Zuwachs von real 1,4 % vom gewerblichen Tiefbau.

Hohe Baupreise und verschlechterte Finanzierungsbedingungen belasten die Bauwirtschaft auch **2024** - insbesondere den Hochbau. Hinzu kommt der allgemeine Kaufkraftverlust der Haushalte durch die stark gestiegenen Verbraucherpreise, die die Lohnentwicklung bis zuletzt nicht ausgleichen konnte. Die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Einkommen sowie die Wirtschaftsleistung insgesamt dürfte die Wohnungsbauinvestitionen trotz des ungebrochen hohen Bedarfs an (bezahlbarem) Wohnraum zusätzlich dämpfen. Die Bauinvestitionen dürften sich im Jahresverlauf 2024 daher weiter rückläufig entwickeln. Erst im Jahr 2025 dürfte sich die Lage stabilisieren. Nur der Tiefbau stabilisiert die Bauwirtschaft insgesamt und dürfte dieses und kommendes Jahr noch ausgeweitet werden.

### ■ Baugenehmigungen

Im **Jahr 2023** sanken die Baugenehmigungen im Wohnungsbau (Wohnungen in neuen Gebäuden sowie neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes aufgrund gestiegener Kosten für Baumaterialien und verschlechterten Finanzierungsbedingungen um 26,6 % auf den niedrigsten Stand seit 2012. Nach Gebäudearten betrachtet, ging im Jahr 2023 die Zahl der Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser

besonders stark zurück. Bei den genehmigten Nichtwohngebäuden verringerte sich der umbaute Raum gegenüber 2022 um 15,7 % und erreichte den niedrigsten Wert seit 2015.

Die Baugenehmigungen für neue Bauten verzeichneten von Januar bis April **2024** einen realen Rückgang um 4 %. Im Wohnungsbau war nochmals ein regelrechter Einbruch zu beobachten: Von Januar bis April 2024 wurden nur rund 71.000 Wohnungen genehmigt. Das waren 21 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Der Rückgang bei den Neubauwohnungen betrug sogar 23,7 %. Dabei ging die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser um 32,5 % zurück. Bei den Zweifamilienhäusern sank die Zahl genehmigter Wohnungen um 18,3 %. Auch bei der zahlenmäßig stärksten Gebäudeart, den Mehrfamilienhäusern, verringerte sich die Zahl der genehmigten Wohnungen deutlich um 20,2 %.

### ■ Auftragseingänge / Auftragsbestand

Der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe ist **2023** im Vorjahresvergleich real um 4,4 % gesunken. Der Rückgang im Hochbau betrug 11,4 %, wobei der Wohnungsbau mit real 19,8 % die größten Einbußen verzeichnete und das niedrigste nominale Jahresergebnis seit 2018 erreichte. Auf der anderen Seite stieg der Orderzugang im Tiefbau im Vorjahresvergleich real um 3 %. Großaufträge, vor allem im Bahnstreckenausbau und beim Bau der Kabeltrassen SuedLink und SuedOstLink trugen maßgeblich zum vorliegenden Rekordergebnis bei. Der Orderbestand im Wohnungsbau lag zum Jahresende 2023 real auf dem Niveau vom Jahresende 2016. Der Auftragsbestand im Wirtschaftsbau lag zum Ende 2023 mit ca. 5 % (nominal) unter dem Vorjahresniveau. Im öffentlichen Hochbau haben im Sommer 2023 Großprojekte zu einem erkennbaren Zuwachs der Auftragsbestände geführt, die zum Ende des Jahres 2023 um nominal 1,2 Mrd. € höher ausfielen als vor Jahresfrist (23,5 %). In den anteilig umsatzstarken Tiefbausparten fielen die Impulse insgesamt flacher aus.

In den ersten vier Monaten **2024** wies die gesamte Bauwirtschaft trotz aller belastenden Faktoren eine wetterbedingt positive Gegenbewegung zum rückläufigen 4. Quartal 2023 auf. Gegenüber dem korrespondierenden Vorjahresniveau lagen die realen Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe kalenderbereinigt um 1,8 % höher. Einem Rückgang im Hochbau um 4,5 % stand eine beachtliche Steigerung im Tiefbau um 10 % gegenüber. Signifikant waren die gegenläufigen Veränderungen im gewerblichen Hochbau (minus 11 %) und im öffentlichen Hochbau (plus 21 %). Im

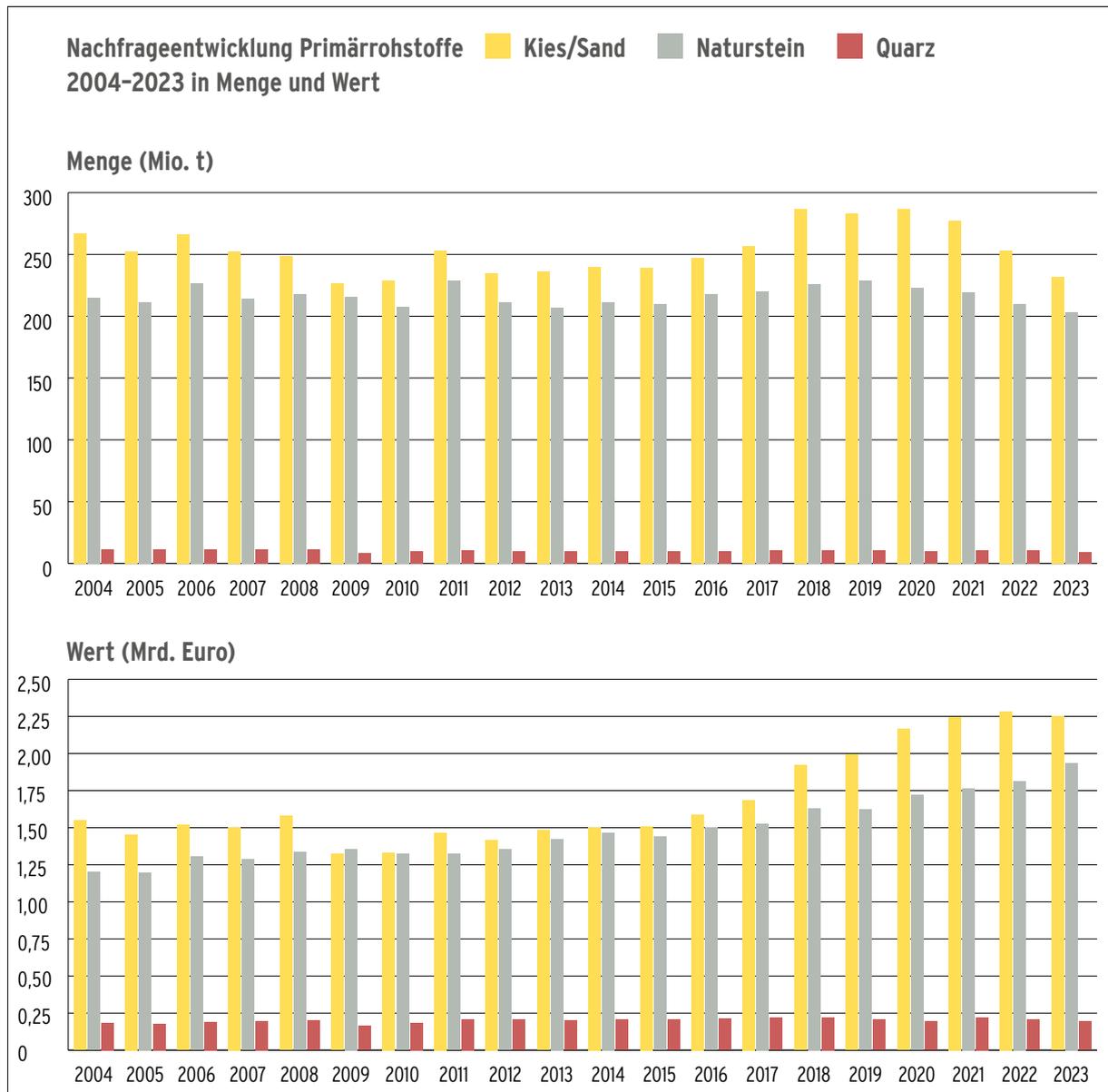
Wohnungsbau betrug die Einbußen 4,7 %. Der Auftragsbestand lag Ende März 2024 real 6,9 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Treibende Kraft war mit einem Plus von 17,2 % der Tiefbau, während der Orderbestand im Hochbau um 3,8 % schrumpfte.

## Baustoff-Steine-Erden-Industrie

Eng verbunden mit der Entwicklung im Bauhauptgewerbe ist auch der Sektor „Baustoff-Steine-Erden-Industrie“ zu werten. Durch alle vier Quartale in 2023 zog sich der Produktionsrückgang, der zum Ende des Jahres 2023 bei real um 16,4 % gegenüber dem Vorjahr lag. Die Entwicklung in den Einzelsparten der Baustoff-Steine-Erden-Industrie ver-

lief allerdings mit großen Unterschieden. Gravierende Einbrüche gab es in wohnungsnahen Bereichen wie der Ziegelindustrie, der (statistisch zum Bereich Betonerzeugnisse zählenden) Kalksandstein- und Porenbetonherstellung und der Fliesenindustrie. Vergleichsweise moderat waren die Rückgänge etwa in den industrienahen Sektoren Kalk und Feuerfest.

Die Stimmung in der Baustoff-Steine-Erden-Industrie ist auch in 2024 weiterhin negativ. Die Lageeinschätzungen haben sich noch einmal verschlechtert und befinden sich auf dem tiefsten Stand seit 2009. Insbesondere der weiterhin sehr schwache Wohnungsbau setzte die Baustoffindustrie in den ersten zwei Quartalen 2024 unter Druck, zumal nun auch Teile des Tiefbaus Nachfragerückgänge



Quelle: eigene Berechnungen

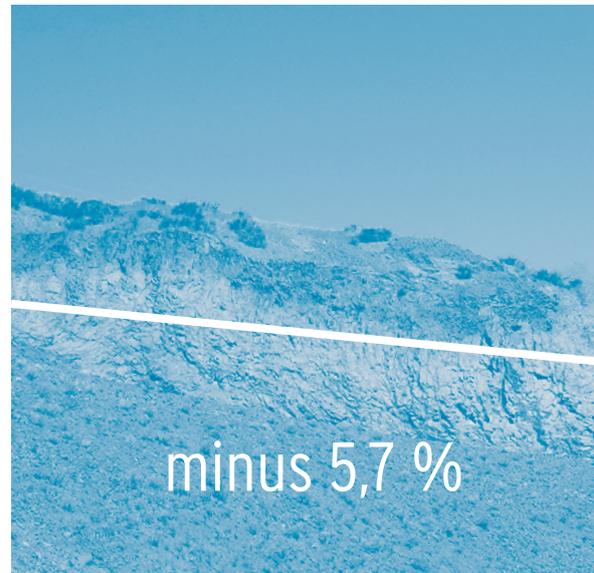
ausweisen. Auch für die beiden Folgequartale ist basisbedingt eine eher nachlassende Abwärtsdynamik zu erwarten. Der Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden (bbs) erwartet für 2024 einen Rückgang der realen Bauproduktion in der Größenordnung von etwa 10 %.

Einen Ausblick auf das Jahr **2025** zu geben, scheint sehr mutig, aber alle Verbände des Bausektors sowie auch die Volkswirtschaftler sehen ein Ende der Talfahrt nur dann, falls von Seiten der Bundesregierung Impulse gesetzt werden, die - vereinfacht ausgedrückt - das „Bauen“ günstiger werden lassen und steuerliche Investitionsanreize für Unternehmen der Bau- und baunahen Sektoren geschaffen werden. Diese „Wachstumsinitiativen“ sollten dann auch die über Jahrzehnte vernachlässigte öffentliche Infrastruktur - insbesondere mit Blick auf das Straßen- und Schienennetz - in den kommenden Jahren einbeziehen. Dann sollte es möglich sein, einen weiteren Rückgang der Baustoff-Steine-Erden-Produktion in 2025 zu verlangsamen.

## ■ Gesteinsindustrie

Die Rückgänge der Nachfrage im gesamten Baubereich spiegeln sich auch im Absatz bei den Gesteinsprodukten für das Jahr **2023** wider, wobei der Wohnungs- und Hochbau besonders die Sand- und Kiesproduktion und der Straßen- und Tiefbau insbesondere die Natursteinproduktion beeinflusste. Regional verlief die Entwicklung naturgemäß sehr unterschiedlich, wobei tendenziell die Produzenten in den ländlichen Räumen, die nicht in Ballungsgebiete lieferten und keine Fernmärkte bedienten, stärker betroffen waren. Die Nachfrage nach Kies- und Sandprodukten aus dem Sektor erneuerbarer Energien - z. B. für die Fundamente von Windkraftanlagen (WKA) - hat leicht zugenommen, konnte aber die Nachfragerückgänge aus dem Hoch- und Wohnungsbau nicht kompensieren. Die Nachfrage nach Straßenbaustoffen, Gleisschotter, Wasserbausteinen und Splitten für die Asphaltindustrie stagnierte in den lokalen Märkten, während sich der Absatz in den Fernmärkten, die über Bahntransporte beliefert werden, regional positiv entwickelte.

Deutschlandweit verringerte sich der Bedarf an Baukies und -sand in 2023 um 8,2 % auf insgesamt 232 Mio. t. Der Wert der Kies- und Sandproduktion sank um 1,5 % auf rund 2.250 Mio. €. Im Natursteinbereich lag die nachgefragte Menge mit 203 Mio. t unterhalb des Vorjahresniveaus, und zwar um 7 Mio. t bzw. 3,1 %. Der Wert der Natursteinproduktion belief sich auf 1.936 Mio. € und lag damit um 123 Mio. € bzw. 6,8 % über dem Vorjahresniveau. Darüber hinaus wurden in 2023 9,1 Mio. t Quarzkies/-sand von überwiegend anderen Industriebereichen (eisenschaffende und -verarbeitende Industrie, Glas- und Keramikindustrie, chemische Industrie usw.) nachgefragt. Der Produktionsrückgang im Bereich Quarzkies/-sand belief sich auf 1,4 Mio. t bzw. 13,3 %. Die wertmäßige Produktion von Quarzkies/-sand betrug 2023 193,7 Mio. € und lag damit um 10,7 Mio. € bzw. 5,7 % unter dem Vorjahr.



Alles in allem hatte die Gesteinsindustrie einen Produktionsrückgang von 5,7 % zu verzeichnen und war - in Summe - nicht so stark betroffen, wie wohnungs- und hochbaunahen Baubereiche. Die Vorzeichen für eine Besserung sind aber nicht positiv: Für das laufende Jahr 2024 wird ein weiterer Produktionsrückgang erwartet, der deutlicher als im Vorjahr ausfallen wird. Ob eine Erholung schon in 2025 eintreten könnte, ist eher fraglich.

## „Gefahrstoff“-Diskussionen in fast allen nationalen und europäischen Themenbereichen – und wie die Gesteinsindustrie davon betroffen ist

Folgt man den europaweit geführten Diskussionen rund um das Thema „Gefahrstoffe“, so denkt man unweigerlich an hochgiftige Chemikalien und deren Verbindungen, Schwermetalle oder auch weitere Stoffe, die beim Menschen akute oder chronische gesundheitliche Schäden verursachen können.

Rund 17 % der Arbeitnehmer in der Europäischen Union sind während eines Viertels ihrer Arbeitszeit chemischen Produkten und Stoffen ausgesetzt. Daher ist es nur gut und richtig, dass für Gefahrstoffe sowohl Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz als auch Inhaltsgrenzwerte für Produkte festgelegt werden. Nur so ist es möglich, mit Gefahrstoffen „ganz normal“ umgehen zu dürfen, mit diesen zu arbeiten und diese überhaupt auf den „Markt“ zu bringen: Denken wir beispielsweise an Benzin und Diesel, die an Tankstellen käuflich erworben werden können, oder an das eine oder andere Reinigungsmittel, das jeder von uns im Haushalt benutzt.

Enthält ein Produkt einen Gefahrstoff in einer bedenklichen Menge, muss das ggf. in Begleitdokumenten darge-

legt werden, wie etwa Sicherheitsdatenblättern, die nach den REACH-Vorschriften und der CLP-Verordnung erstellt werden müssen. Hierin sind auch Angaben zu den Eigenschaften von Stoffen und den von ihnen ausgehenden Gefahren sowie Hinweise zur Lagerung, Handhabung und Risikoprävention enthalten. Auch andere Verordnungen und Leitfäden befassen sich mit spezifischen Aspekten wie Herstellung, Lieferung, Beförderung und Kennzeichnung. So legt bspw. die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) fest, welche Maßnahmen der Arbeitgeber zum Schutz der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen zu treffen hat. Die GefStoffV basiert in weiten Teilen auf Richtlinien der Europäischen Kommission, wodurch im Arbeitsschutz ein europaweiter Mindeststandard erreicht wird. Bestimmte Gefahrstoffe dürfen nicht hergestellt werden. Weitere Grenzen setzt auch der Green Deal mit seinem „Zero-Emission-Target“.

Verknüpfen wir das Thema Gefahrstoffe mit mineralischen Rohstoffen, so erinnern wir an dieser Stelle an die bereits seit Jahren geführte Diskussion hinsichtlich alveolengängigem Quarzfeinstaub sowie Asbest, der als natürlicher Bestandteil in mineralischen Rohstoffen vorkommen kann. Während der Produktion und der Verwendung können Mitarbeitende diesen Gefahrstoffen gegenüber exponiert sein. Hierzu gibt es entsprechende Arbeitsplatzgrenzwerte.

In den letzten Jahren verstärkten sich jedoch die Bemühungen verschiedener Stakeholder, die das Inverkehrbringen und die Verwendung von Gefahrstoffen vollständig eindämmen möchten. Davon ist auch die „zirkuläre Kreislaufwirtschaft“ betroffen, denn „Schadstoffe“ sollen vollständig aus dem Abfallstrom ausgeschleust und nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen. Auch technische Normen, Standards und Prüfvorschriften befassen sich mit „gefährlichen (Inhalts-)Stoffen“, deren Grenzwerte einer ständigen Überprüfung unterliegen, die nicht selten zu einer Verschärfung führt.



Foto: pixabay



Foto: BMUV

Das Vorgenannte hat vermehrt Auswirkungen auf die Gesteinsindustrie, was nicht nur die Gewinnung und Aufbereitung, das Inverkehrbringen und die Nutzung von natürlichen Gesteinskörnungen anbelangt. Auch das Baustoff-Recycling ist betroffen, fokussiert man bspw. auf den Rückbau von Baumaterialien, denen bei der Herstellung bewusst Asbestfasern in hohen Anteilen zugemischt wurden. Nimmt man nun noch den europäischen Green Deal mit seinem „Zero-Emission“-Teilziel hinzu, sind Auswirkungen auf raumordnerische und genehmigungsrechtliche Belange vermutlich nur noch eine Frage der Zeit.

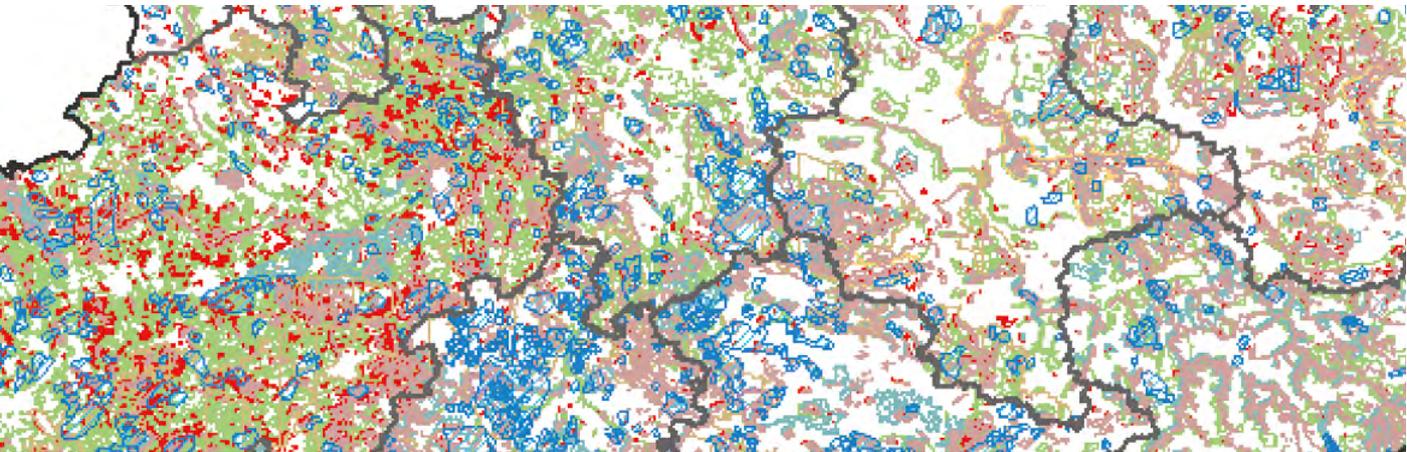
Es mangelt nach wie vor an einer gesellschaftspolitisch basierten „Vereinbarung“ sowohl in Europa als auch national, welcher Rechtsbereich (Arbeitsschutz, Umweltschutz oder Verbraucherschutz) das Themenfeld „Gefahrstoffe“ federführend bearbeiten soll. Zusätzlich mangelt es an im Konsens herbeigeführten und allgemein akzeptierten Grenzwerten oder Akzeptanzkonzentrationen, die ansonsten stetig neue Restriktionen nach sich ziehen und die das Inverkehrbringen von Gesteinskörnungen erschweren oder das Recycling von Bauschutt zunichtemachen (können).

Im Geschäftsbericht wird an zahlreichen Stellen themenspezifisch auf diese „Gefahrstoffproblematik“ mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad eingegangen, wobei sich deshalb eine gewisse Doppelung nicht vermeiden lässt.

**Die folgenden Fragen stellen sich und sollten in einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion beantwortet werden:**

- **Wie wird der im Gestein gebundene Anteil an Quarz beurteilt, obwohl nur alveolengängiger Quarzfeinstaub eine gesundheitsschädliche Wirkung haben kann?**
- **Wie wird ein möglicher Massenanteil an Asbest im Gestein richtig festgestellt, wenn eine Gefahr nur von Asbestfasern einer bestimmten Abmessung ausgeht, diese Faserabmessungen aber ggf. erst durch die Probenaufbereitung für die Analyse entstehen?**
- **Alle alveolengängigen Stäube zählen zu den partikelförmigen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz einerseits und zu Feinstäuben (in der Umwelt) andererseits. Was kann das für die Praxis oder im juristischen Sinne bedeuten?**
- **Wie ist die natürliche Radioaktivität in Gesteinskörnungen zu bewerten?**

## Ordnung im Raum mit Verantwortung für alle Belange koppeln



Karte: BGR Hannover 2021

Die Raumordnung wurde eingeführt, um in größeren geografischen Einheiten eine nachhaltige und langfristige Struktur mit gleichwertigen Lebensverhältnissen zu ermöglichen. Raumordnungspläne legen hierfür die gesetzlichen Rahmenbedingungen fest. Darauf aufbauend stimmt die von den Landesplanungsbehörden durchgeführte Raumplanung verschiedene Nutzungsansprüche ab, um potenzielle Konflikte zu vermeiden und langfristige Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Bei der Planung und Entwicklung des Raums muss Folgendes berücksichtigt werden: Im Gegensatz zu den meisten anderen Nutzungen, ist die Rohstoffgewinnung räumlich nicht flexibel, weil die qualitativ hochwertigen Rohstoffvorkommen standortgebunden sind.

## Raumordnungs- und Bundesberggesetz

### Änderung des Raumordnungsgesetzes angestoßen

Zu den langjährigen Forderungen von MIRO gehört unter anderem eine Änderung im Raumordnungsgesetz (ROG). So regte MIRO gegenüber dem zuständigen Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) an, im Rahmen der angekündigten Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) auch das ROG anzupassen: Zum einen soll so die regionale und damit dezentrale Versorgung mit Rohstoffen rechtlich gestützt werden. Dafür ist der raumordnerische Grundsatz in § 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG dahingehend zu ergänzen, dass die räumlichen Voraussetzungen für u. a. die Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen „verbrauchsnahe“ zu schaffen ist. Auf diese Weise wird verdeutlicht, dass für heimische Rohstoffe vorrangig dort Flächen notwendig sind, wo sich der standortgebundene Rohstoff befindet und schließlich gewonnen und aufbereitet wird. Ziel ist, das engmaschige Rohstoffgewinnungsnetz zu erhalten. Zum anderen könnte durch eine Änderung in § 7 ROG die multifunktionale Nutzung des

Raumes von der Regionalplanung stärker in den Blick genommen werden. Flächen sind ein wertvolles und knappes Gut und können über die „eindimensionale Nutzung“ hinaus nach der Rohstoffgewinnung und vor der Rekultivierung in mehreren Dimensionen genutzt werden. Ist der Bodenschatz auf einer Vorrangfläche für die Rohstoffgewinnung jedoch bereits entnommen, kann die landwirtschaftliche Folgenutzungsfläche auch zur Erzeugung von solarer Strahlungsenergie (Agri-PV) dienen. Eine Zwischennutzung der ehemaligen Rohstofffläche ist auch denkbar für z. B. Flächen, die der sortenreinen Trennung von mineralischen Bauabfällen dient (z. B. für eine Recyclinganlage). Mit einem Referentenentwurf zu BauGB und ROG wird im Sommer 2024 gerechnet.

### Mini-Änderungen im Bundesberggesetz auf dem Weg

Die Reform des BBergG lässt zwar weiterhin auf sich warten, jedoch wird dies derzeit nicht als nachteilig für die

Foto: MIRO-Fotowettbewerb 2020



**Wo hat was im Raum seinen besten Platz? Jede Nutzungsart ist bedeutsam, aber Rohstoffsicherung und -gewinnung sind von geologischen Vorkommen abhängig.**

Gesteinsindustrie gesehen. Seitens MIRO und weiterer Rohstoffverbände lautet der Grundtenor, dass eine grundlegende Änderung des BBergG nicht erforderlich ist, da das Bergrecht bereits ein modernes Gesetz ist und die heimische Rohstoffgewinnung bereits ökologisch ausgerichtet ist. Erleichterungen im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung sind jedoch grundsätzlich zu begrüßen.

Einige wenige Verfahrensvereinfachungen im BBergG könnte es nun doch geben: Im Zusammenhang mit dem Referentenentwurf für erforderliche Neuregelungen bzgl. Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeicher werden Änderungen im BBergG vorgenommen. Diese betreffen dabei nicht nur Geothermieanlagen, sondern auch andere bergrechtliche Verfahren, die für alle Vorhaben nach dem BBergG gelten. Dies umfasst zum einen die Verlängerung der Hauptbetriebsplanlaufzeiten und zum anderen kann die Behörde bei Vorhaben von geringer Gefährlichkeit von der Betriebsplanpflicht gemäß § 51 BBergG absehen, ohne dass es auf die Bedeutung und somit auf die Größe der Betriebe ankommt. Aus der Sicht von MIRO handelt es sich hierbei um begrüßenswerte, bürokratieentlastende Änderungen, die bergrechtliche Zulassungsverfahren beschleunigen können. Der weitere legislative Prozess wird im Herbst 2024 voranschreiten. Der Zeitplan für eine Reform des BBergG ist immer noch unbekannt.

## Verfahrensvereinfachungen für die heimische Rohstoffsicherung

Der am 6. November 2023 beschlossene Pakt zwischen Bund und Ländern zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung enthält viele positive Ansätze: Die Einführung von Stichtagsregelungen, fakultativen

Erörterungsterminen, Standardisierungen statt Einzelfallprüfungen und reduzierten Prüfschritten kann tatsächlich einen Beitrag zum versprochenen Bürokratieabbau wie auch zur Beschleunigung leisten. In diesem Zusammenhang setzt sich MIRO für schnelle und effiziente Planungs- und Genehmigungsverfahren ein, denn diese müssen auch bei der Rohstoffgewinnung zu einem Standortvorteil für Deutschland werden.

Es bedarf daher folgender Verfahrenserleichterungen, die im Rahmen einer MIRO-Stellungnahme für Politik und Verwaltung zusammengestellt wurden:

**Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO)**

**MIRO-Position zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren**

Der am 6. November 2023 beschlossene Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern wird begrüßt. Insbesondere die Einführung von Stichtagsregelungen, fakultativen Erörterungsterminen, Standardisierungen statt Einzelfallprüfungen und reduzierten Prüfschritten könnten tatsächlich einen Beitrag zum versprochenen Bürokratieabbau und zur Beschleunigung leisten. Wir bitten Sie deshalb die Ankündigungen entsprechend rechtsverbindlich umzusetzen.

**Schnelle und effiziente Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen auch bei der Rohstoffgewinnung zu einem Standortvorteil für Deutschland werden.** Mineralische Rohstoffe Sande, Quarzsande und Kiese wie auch Naturstein werden nicht nur für den Bau von Wohnungen in Deutschland benötigt, sondern insbesondere auch für den Ausbau von Erneuerbaren Energien. Primärrohstoffe finden sich z.B. in den Fundamenten und den Türmen von Windkraftanlagen, in jeder Solarzelle, in jedem elektrischen Leiter wieder. Zudem sind sie für die Zuwegungen zu den und innerhalb der Wind- und Solarparks unabdingbar. Auch für die Verlegung der Kabel im Untergrund bedarf es entsprechender Spezialsand. Weiterhin sind mineralische Rohstoffe integraler Bestandteil der Verkehrswende: So sind insbesondere für den geplanten Ausbau des Schienennetzes erhebliche Rohstoffmengen erforderlich.

**Zunächst zur Ausgangssituation**

**Fehlende Genehmigungen.** Die Genehmigungen für die Unternehmen der Gesteinsindustrie unterscheiden sich in zwei Punkten von denen anderer Unternehmen: Zum einen ist die Gewinnung standortgebunden, d.h. die Tätigkeit der Betriebe ist an Standorte mit qualitativ hochwertigen Lagerstätten gebunden und kann nicht beliebig an anderer Stelle ausgeführt werden. Zum anderen benötigen die Gewinnungsbetriebe in regelmäßigen Abständen Genehmigungen für Anschluss- oder Neuaufschlussflächen. Unsere Gewinnungsbetriebe gewinnen Rohstoffe nicht nur nach dem Bundesberggesetz und länderspezifischen Abtragungsgesetzen, sondern auch nach dem Bundesmissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz und weiteren fachrechtlichen Vorschriften. Nach einer gewissen Zeit sind die Rohstoffe gewonnen und die Betriebe benötigen eine neue, sich zeitlich unmittelbar anschließende Genehmigung, um weiterhin Rohstoffe gewinnen und diese im bestehenden Werk aufbereiten zu können. Erhalten sie diese Genehmigungen nicht oder nicht rechtzeitig, so muss der Betrieb eingestellt, die Maschinen veräußert und die Mitarbeiter entlassen werden. Mit diesem Szenario rechnen derzeit viele unserer Unternehmen. Denn vielerorts werden Anschluss- oder Neuaufschlussgenehmigungen nicht erteilt oder die Genehmigungsverfahren dauern zum Teil deutlich länger als zehn Jahre.

Es verwundert daher nicht, dass die Zahl der Gewinnungsbetriebe in Deutschland seit Jahren kontinuierlich abnimmt. Hatten wir im Jahr 2011 noch 3160 Gesteinsbetriebe in Deutschland, waren es 2021 nur noch 2695. Das ist ein Rückgang um 15 Prozent in zehn Jahren.

**Die sinnvolle regionale Versorgungsstruktur ist gefährdet.** Das vom BMWK in Auftrag gegebene EY-Gutachten<sup>1</sup> „Genehmigungsverfahren zum Rohstoffabbau in Deutschland“

<sup>1</sup> EY-Gutachten „Genehmigungsverfahren zum Rohstoffabbau in Deutschland“, Studie im Auftrag des BMWK.

**MIRO-Position zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren** Quelle: MIRO

- Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie fordert mehr Recycling. Die Gesteinsindustrie kann hier einen wertvollen Beitrag leisten. Primär- und Sekundärrohstoffgewinnung ergänzen sich ideal. Die Praxis zeigt oftmals, dass Kommunen eine Recyclinganlage z. B. für mineralische Bauabfälle weder im Gewerbe- noch im Industriegebiet dulden wollen. Demzufolge sind z. B. Recyclinganlagen im Zusammenhang mit der Gewinnungsstätte im Außenbereich zu privilegieren (§ 35 BauGB), zumal sie viel Fläche benötigen.
- Die Potentiale zur Installation von Photovoltaikanlagen (Freiflächen- und schwimmende Anlagen) sind im Zusammenhang mit Rohstoffgewinnungsstätten deutlich größer und können erst durch neue Privilegierungstatbestände im Baugesetzbuch gemäß § 35 BauGB gehoben werden. Eine Privilegierung von solarer

Strahlungsenergie auf ehemaligen Gewinnungsflächen mineralischer Rohstoffe und auf Deponien, Brach- und Konversionsflächen im Außenbereich hat den Vorteil, dass grundsätzlich die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen des Vorhabens gesichert sind. Von einem Bebauungsplanverfahren kann somit abgesehen und das Bauvorhaben nach erfolgter Anzeige und positiver Stellungnahmen durch die Fachbehörden umgesetzt werden.

Im Rahmen der umfassenden Novellierung des BauGB wird sich MIRO für die eben genannten Forderungen einsetzen. In verschiedenen Vorgesprächen u. a. mit dem Bundesumweltministerium und dem Bundeskanzleramt stieß der Vorschlag für eine Außenbereichsprivilegierung für z. B. Recyclinganlagen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gewinnungsstätte bereits auf positive Resonanz.

## Ressourcen und Kreislaufwirtschaft

### NKWS widerspricht Rohstoffstrategie der Bundesregierung

Bereits im letzten Geschäftsbericht wurde zum Verbändedialog für eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) ausführlich berichtet. Ziel der NKWS ist es, den gesamten Rohstoffverbrauch zu senken und den Anteil der Sekundärrohstoffe zu steigern. Hierfür wird ein Fahrplan mit konkreten Zielen und verbindlichen Maßnahmen entwickelt. Im Rahmen des Dialogprozesses wandten sich MIRO und bbs mit gemeinsamen Empfehlungen an die Politik. Gefordert wurden u. a. technologieoffene Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, wie auch ein Ende der Abfalleigenschaft rechtlich zu regeln.

Im Juni 2024 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) den Entwurf einer Rahmenstrategie für eine NKWS veröffentlicht, zu dem MIRO sich mit einer ausführlichen Stellungnahme geäußert hat.

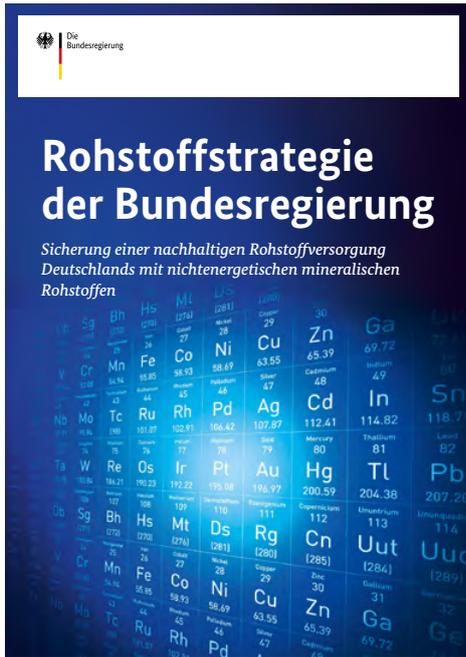
Aus fachlich nicht nachvollziehbaren Gründen konkretisiert der NKWS-Entwurf u. a. das Ziel, den Primärrohstoffverbrauch bis zum Jahr 2045 auf 8 Tonnen pro Kopf und Jahr zu senken und den Anteil an Sekundärrohstoffen an der Gesamtheit aller genutzten Rohstoffe bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Eine solche absolute Senkung der Primärrohstoffinanspruchnahme auf 8 t pro Kopf und Jahr hätte weitreichende negative Auswirkungen, nicht nur auf die rohstoffverarbeitende, sondern auch auf die rohstoff-

gewinnende Industrie. Dies bedeutet eine Halbierung des bisherigen Rohstoffbedarfs (derzeit ca. 16 t pro Kopf und Jahr). Beide Ziele sind für den Stoffstrom der mineralischen Rohstoffe nicht an realen Verhältnissen ausgerichtet.

Diese Zielvorgaben stehen eindeutig im Widerspruch zur Rohstoffstrategie der Bundesregierung und stellen damit die heimische Rohstoffgewinnung in Frage. Die Rohstoffstrategie der Bundesregierung spricht sich richtigerweise dafür aus, dass die Rohstoffgewinnung in Deutschland gestärkt werden soll, denn die Grundversorgung mit heimischen mineralischen Rohstoffen ist unabdingbar für Wohlstand und Wachstum der Gesellschaft. Dies gelte insbesondere auch vor dem Hintergrund der regionalen Verknappung von wichtigen Baurohstoffen. Eine dezentrale, verbrauchernahe Rohstoffversorgung sei zudem auch aus ökologischer Sicht vorteilhaft. Eine langfristige und verlässliche heimische Rohstoffversorgung sei Teil der Daseinsvorsorge und daher auch im öffentlichen Interesse. Sie sei die Basis für das erfolgreiche Handeln in einem Industrieland wie Deutschland.

MIRO sieht für die Gesteinsbranche in der NKWS-Rahmenstrategie jedoch auch positive Ansätze:

- Die stärkere Berücksichtigung der Verwendung von Recycling-Baustoffen in Baumaßnahmen im Rahmen von technologieoffenen und neutralen Ausschreibungen ist zu begrüßen. Recycling-Baustoffe bilden eine wertvolle Ergänzung zur Versorgung mit Primärrohstoffen. Wenn rezyklierte Gesteinskörnungen

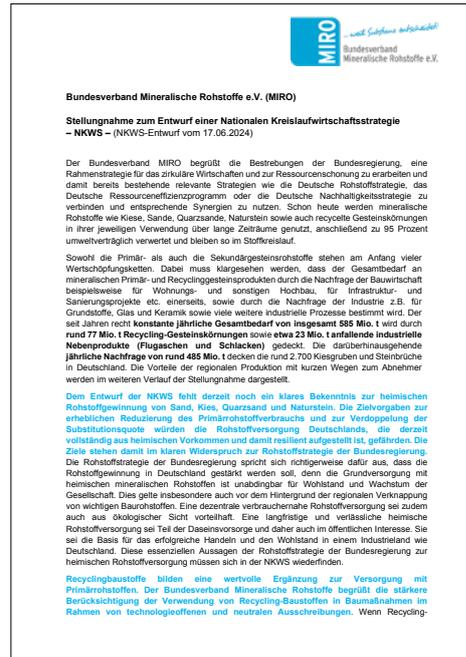


**Rohstoffstrategie der Bundesregierung (2019): „Eine dezentrale, verbrauchernahe Rohstoffversorgung ist zudem auch aus ökologischer Sicht vorteilhaft, da so Kraftstoffe und Emissionen im Zuge des Rohstofftransports eingespart werden und auch der Verkehrslärm vermindert wird. (S. 17)“**  
Quelle: Die Bundesregierung

in entsprechenden Qualitäten und Mengen regional verfügbar sind, dann sollten diese auch verwendet werden. Die technischen, ökologischen und ökonomischen Gegebenheiten sind jedenfalls zu prüfen.

- Des Weiteren kann die Akzeptanz von Recycling-Baustoffen - wie der Entwurf der NKWS bereits vorschlägt - durch die Einführung einer sog. „Abfallende-Verordnung“ deutlich verbessert werden. Ziel der Regelung sollte sein, bereits am Ende des Recyclingprozesses „Produkte“ anbieten zu können, die ohne weitere Hürden und Auflagen in verschiedensten Verwendungen eingesetzt werden können. Eine solche Regelung könnte den Einsatz von mineralischen Sekundärrohstoffen deutlicher stärken, als eine Substitutions- oder Recyclingquote.

Grundsätzlich fehlt dem Entwurf der NKWS jedoch ein klares Bekenntnis zur heimischen Rohstoffgewinnung von Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein. Die Zielvorgaben zur erheblichen Reduzierung des Primärrohstoffverbrauchs und zur Verdoppelung der Substitutionsquote würden die Rohstoffversorgung Deutschlands gefährden. Das MIRO-Positionspapier gibt im Detail noch weit mehr Hinweise und Anmerkungen zur Rahmenstrategie und plädiert für deren



**MIRO-Stellungnahme zum Entwurf einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie -NKWS-** Quelle: MIRO

weitreichende Anpassungen, wobei dringlichst die NKWS mit der Rohstoffstrategie der Bundesregierung in Einklang zu bringen ist. Die MIRO-Stellungnahme wurde schließlich gegenüber Politik und Verwaltung entsprechend lanciert und von weiteren Rohstoffverbänden unterstützt.

## Abfallende-Verordnung muss für viele Anwendungsfälle gelten

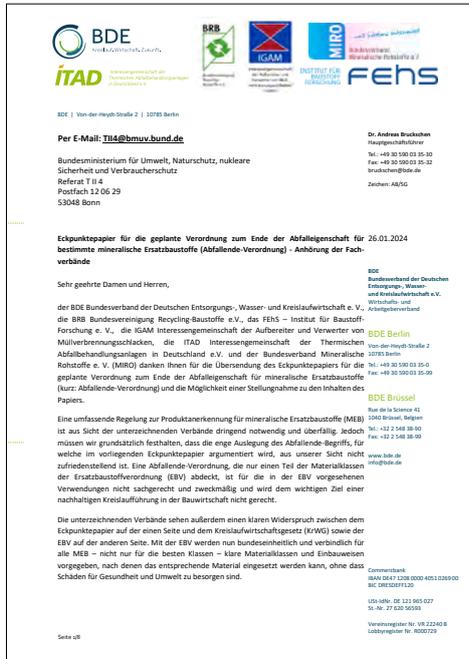
Das BMUV hat Ende des Jahres 2023 ein Eckpunktepapier für die geplante Verordnung zum Ende der Abfalleigenschaft für Mineralische Ersatzbaustoffe (kurz: Abfallende-Verordnung) vorgelegt. Aus Sicht von MIRO gehen die Eckpunkte zur Abfallende-Verordnung nicht weit genug. Das BMUV bietet nur für wenige Mineralische Ersatzbaustoffe (MEB) die Möglichkeit, das Abfallende zu erreichen. Explizit werden ausschließlich die Stoffströme Bodenmaterial (BM-O, BM-O\*, BM-FO), Gleisschotter (GS-O), RC-Baustoffe (RC-1) und Ziegelmaterial (ZM) genannt, die das Abfallende erreichen können. Dies ist fachlich vor allem dann nicht nachvollziehbar, wenn die Verwendung anderer Materialklassen oder Stoffströme als MEB in den jeweiligen Einbauweisen

zulässig ist. Zudem müssen auch RC-Gesteinskörnungen, wenn sie in der Betonherstellung eingesetzt werden, das Abfallende erreichen können. Es wäre deutlich einfacher, das Abfallende für MEB in der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) selbst zu regeln. MIRO hat sich dementsprechend

gemeinsam mit dem bbs klar dahingehend positioniert, dass eine Abfallende-Verordnung nur zielführend ist, wenn alle MEB gemäß der EBV ein Abfallende erreichen können. Zusammen mit anderen Bundesverbänden, wie dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V. (BDE), der Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e. V. (BRB) und drei weiteren Verbänden hat sich MIRO zusätzlich im Detail kritisch gegenüber dem BMUV geäußert.

Im Rahmen der weiteren Diskussionen wird sich MIRO für tatsächlich geeignete Rahmenbedingungen einsetzen, um mehr Sekundärrohstoffe einem Markt zuführen zu können. Schon jetzt ist die Gesteinsbranche der Auffassung, dass erst verständliche und verbindliche Regelungen die Verwertung mineralischer Abfälle fördern. Dies unterstreicht eine im Berichtszeitraum durchgeführte Prognos-Umfrage. Auftraggeber der Umfrage waren neben MIRO acht Entsorger- und Kreislaufverbände sowie Interessengemeinschaften. An der Prognos-Umfrage nahmen bundesweit insgesamt 457 Unternehmen, Behörden, Dienstleiter und sonstige Fachleute teil.

77 Prozent der Teilnehmenden gehen davon aus, dass die Umsetzung des Produktstatus für alle MEB in allen Materialklassen nach der EBV zu einer Erhöhung der Einbaumengen insgesamt führen würde. Als Gründe werden vor allem der positiv belegte Begriff des „Produktes“ gegenüber „Abfall“, die Sicherheit für zukünftige Entscheidungen und ein geringerer bürokratischer Aufwand für MEB mit Produktstatus angeführt. Sollte hingegen eine Regelung zum Produktstatus von MEB nur für die „besten“ Materialklassen nach EBV vorliegen, vermuten 75 Prozent der Teilnehmenden eine noch stärker fokussierte Nachfrage nach diesen Materialien. Gleichzeitig gehen 79 Prozent davon aus, dass die MEB der übrigen Materialklassen voraussichtlich auf Deponien verwertet oder beseitigt werden müssten. Gründe hierfür wären unter anderem der Mangel an alternativen Verwertungs- bzw. Entsorgungswegen, Kosten, Rechtssicherheit und geringe Akzeptanz. Getragen werden die Ergebnisse auch durch die Einschätzungen der Teilnehmenden zu den derzeitigen wesentlichen Hemmnissen für den Einsatz von MEB. Dazu gehören maßgeblich mangelnde Rechtsverbindlichkeit bestehender Regelungen, fehlender Produktstatus, die Verfügbarkeit sowie Akzeptanzprobleme von MEB. Die Befragten wünschen sich für einen besseren Einsatz von MEB in der Zukunft allen voran den Produktstatus sowie mehr Informationen, Handlungshilfen und Leitfäden.



**Verbandestellungnahme zum Eckpunktepapier für die geplante Verordnung zum Ende der Abfalleigenschaft für bestimmte MEB. Quelle: MIRO, BDE, ITAD, BRB, IGAM, FEHS**



**Prognos-Umfrage zum künftigen Einsatz von Mineralischen Ersatzbaustoffen** Quelle: prognos

## Ein Themenkomplex mit unendlich vielen Facetten

Foto: MIRO-Fotowettbewerb



Durch gezielte Maßnahmen zur nachhaltigen Ressourcennutzung und den Schutz von Ökosystemen trägt die mineralische Rohstoffindustrie aktiv zum Erhalt unserer Umwelt bei. Innovative Technologien und Verfahren zur Emissionsreduktion oder beispielsweise auch zur Renaturierung von Abbauflächen spielen eine entscheidende Rolle. Die Unternehmen und Verbände setzen sich dafür ein, wirtschaftliche Interessen mit ökologischer Verantwortung zu vereinen, um eine lebenswerte Zukunft für kommende Generationen zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Allerdings gibt es durchaus unterschiedliche Meinungen darüber, was in der Praxis tatsächlich umsetzbar ist.

### EU-Notfallverordnung wurde verlängert

Die Verlängerung der EU-Notfallverordnung wurde seitens MIRO unterstützt, da dadurch enorme Beschleunigungsmöglichkeiten für die Zulassungsverfahren für erneuerbare Energien und Stromnetze verbunden sind. Jedoch wurde bereits im letzten Berichtszeitraum seitens MIRO kritisch angemerkt, dass der Verzicht auf die artenschutzrechtliche Prüfung nicht für den Bau von Photovoltaik-Anlagen gilt. Mit der Verlängerung der EU-Notfallverordnung wurde diese „Lücke“ jedoch nicht gefüllt. Beim Bau von Solarparks kann zwar weiterhin auf eine zeitaufwendige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden, sofern sich das Vorhaben in einem für diese Vorhaben ausgewiesenen Gebiet befindet, für das eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde, § 14b UVPG. Eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) ist jedoch weiterhin erforderlich. Am 11. Januar 2024 ist die novellierte EU-Notfallverordnung in Kraft getreten und für alle Mitgliedstaaten unmittelbar bindend. Teile der geänderten Verordnung treten allerdings erst ab dem 1. Juli 2024 in Kraft. Damit wurde die Verlängerung einiger Vorschriften und gewisse Modifikationen der



**Die EU-Notfallverordnung wurde bis zum 30. Juni 2025 verlängert, was seitens MIRO zu begrüßen ist.**

Quelle: KNE - Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende

EU-Notfallverordnung bis zum 30. Juni 2025 beschlossen. Begründet wurde dieses Vorgehen wiederum mit der Notwendigkeit, die erneuerbaren Energien rasch auszubauen und damit die Auswirkungen der aktuellen Energiekrise zu mindern sowie sich gegen das Vorgehen Russlands im Hinblick auf die Energieversorgung zu schützen.

## Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen – Vereinfachungen angeregt

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPVwV) wird novelliert. MIRO setzt sich für Vereinfachungen und Erleichterungen ein, welche dem Unternehmer und damit dem Antragsteller zugutekommen können. Beispielsweise wird sich für ein reduziertes Vorhalten von Unterlagen gegenüber der zuständigen Behörde eingesetzt. Ebenso wird angeregt, dass dem Antragsteller spätestens in der Besprechung mit den beteiligten Behörden und weiteren Akteuren die entscheidungserheblichen Unterlagen zu nennen sind und nicht erst zu einem späteren – nicht definierten – Zeitpunkt nach der gemeinsamen Besprechung. Die MIRO-Forderungen zum Entwurf einer UVPVwV wurden in der Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI) voll inhaltlich berücksichtigt. Es bleibt abzuwarten, ob die UVPVwV mit Vereinfachungen versehen wird, die auch Unternehmen von Rohstoffgewinnungsstätten entlasten könnten.

## Reform des Bodenschutzes in Planung

Das BMUV entwickelt derzeit für die noch laufende Legislaturperiode einen Referentenentwurf zur umfassenden Überarbeitung des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG). Ein Entwurf ist noch nicht bekannt. Nach jetzigem Kenntnisstand soll das parlamentarische Verfahren dazu jedoch erst nach den Bundestagswahlen im Herbst 2025 eingeleitet werden. Die Erarbeitung des Referentenentwurfs wird sich dabei vermutlich am Diskussionspapier des Umweltbundesamtes (UBA) orientieren, das sich vertieft mit der Überarbeitung des Bodenschutzes auseinandersetzt. Dieses sog. UBA-Diskussionspapier greift die Herausforderungen auf, die das BMUV im März 2022 in einem Eckpunktepapier benannt hat. Das Eckpunktepapier

wurde seinerzeit seitens MIRO kommentiert, was im letzten Geschäftsbericht ausführlich dargestellt wurde.

Auf der Grundlage des UBA-Papiers ist damit zu rechnen, dass die bisherige rechtliche Struktur und Systematik im BBodSchG aufgelöst wird, was einer Reform des BBodSchG gleichkommt:

- Neue Begriffsbestimmungen wie u. a. „Bodenbiodiversität“,
- Priorisierungen von Nutzungsfunktionen des Bodens,
- eigenständige Genehmigungserfordernisse für bestimmte Bodennutzungen und
- Regelungen zum Bodenmonitoring könnten eingeführt werden,

um nur wenige Umstrukturierungen zu nennen.

Die umfassenden Änderungen könnten zusätzliche Genehmigungshürden bei Erweiterungen oder Neuaufschließungen von Rohstoffgewinnungsstätten bedeuten. Voraussetzlich wären damit ebenso ein erhöhter Prüf- und Gutachten-, wie auch Dokumentationsaufwand verbunden. Die UBA-Vorschläge lassen so auf längere Genehmigungsverfahren schließen, was mit dem Ziel der Bundesregierung, Genehmigungen zu beschleunigen und zu „entschlacken“, nicht in Einklang zu bringen ist.

MIRO hat sich deutlich kritisch zum UBA-Diskussionspapier geäußert, was in der Stellungnahme des BDI umfänglich berücksichtigt wurde. Seitens MIRO wird sich im weiteren Prozess dafür eingesetzt, dass der Zugriff auf Rohstoffe wie Sand, Quarzsand, Kies und Naturstein weiterhin über das BBodSchG gewährleistet wird.

## „Natur auf Zeit“- Rechtsverordnung auf gutem Weg

Seit März 2023 werden im Rahmen des Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) Teile eines Entwurfes einer Rechtsverordnung zu „Natur auf Zeit“ erarbeitet. Ziel ist es, Anforderungen für die Durchführung von Maßnahmen zu regeln, um den Zustand von Biotopen und Arten auf Flächen mit einer zugelassenen Gewinnung mineralischer Rohstoffe zu verbessern. Hierdurch sollen rechtliche Konflikte mit dem Bundesnaturschutzgesetz vermieden werden können. MIRO ist Teil der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG), welche u. a. aus Rohstoff- und Naturschutzverbänden, Naturschutzbehörden, Zulassungsbehörden nach Bergrecht und der Wissenschaft besteht. Dadurch kann MIRO das Vorhaben inhaltlich aktiv begleiten und fachlich beraten. In einem ersten digitalen

Treffen konnten fünf Fallbeispiele anhand repräsentativer Vorhaben der Gewinnung mineralischer Rohstoffe identifiziert werden, einschließlich der dazu gehörigen typischen Lebensräume und Arten. Diese Beispiele sollen Ablauf, rechtliche und fachliche Prüfungen sowie behördliche Entscheidungen in einem Natur-auf-Zeit-Projekt unter Anwendung der Rechtsverordnung demonstrieren.

Im Rahmen eines zweiten PAG-Treffens im Mai 2024 wurde das „Rahmengerüst“ der Rechtsverordnung vertieft diskutiert. Zu begrüßen ist, dass ein Anzeigeverfahren - wie es bereits die Ermächtigungsgrundlage im BNatSchG vorsieht - rechtssicher und praxistauglich eingeführt werden soll. Ebenso wurden die Möglichkeiten der Beendigung wie auch die Grenzen des Monitorings der freiwilligen „Natur auf Zeit“-Maßnahmen erörtert. Seitens des Projektträgers wurde klar herausgestellt, dass „Natur auf Zeit“ weder aus fachlichen noch aus rechtlichen Gründen eine sog. Fallenwirkung beinhaltet. Demnach bewirkt eine „Natur auf Zeit“-Maßnahme keinen Artenverlust, im Gegenteil, sie fördert und sichert Biodiversität. Alle Mitglieder der PAG waren sich darüber einig, mit der Rechtsverordnung eine sog. „Win-Win-Situation“ für Unternehmen und Natur zu schaffen. Das Forschungsvorhaben soll Anfang 2025 abgeschlossen sein, so dass die Verabschiedung einer „Natur auf Zeit“-Rechtsverordnung noch für die aktuelle Legislaturperiode zumindest nicht auszuschließen ist.

## Biodiversität über Indikatoren „messbar“

Das Thema „biologische Vielfalt“ gewinnt zunehmend an Bedeutung. Nicht nur die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die ab dem Jahr 2026 ca. 15.000 Unternehmen in Deutschland betreffen wird, erfordert konkrete Aussagen über Parameter zur Biodiversität. Auch das BMUV wird im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS 2030) eine Messgröße verlangen. Bis 2026 soll begleitend zur Entwicklung der NKWS ein Ziel- und Indikatorensystem entwickelt werden, welches neben der allgemeinen Senkung des Verbrauchs an Primärrohstoffen auch im Schwerpunkt den Zusammenhang zur Biodiversität darstellt.

Vor diesem Hintergrund können branchenspezifische Biodiversitätsindikatoren als Grundlage für ein Managementtool dienen, die gesetzlichen Berichtspflichten erfüllen helfen und dem BMUV ein wissenschaftlich fundiertes Parameter-Modell an die Hand geben. Ebenso ermöglicht



**Möweninsel** Quelle: MIRO-Fotowettbewerb 2017

ein Indikatoren-Set unternehmenseigene Auswertungen hinsichtlich des Flächenmanagements z. B. um

- die jeweilige Gewinnungsstätte mit der geplanten Erweiterungsfläche und den bereits rekultivierten/renaturierten Flächen zu vergleichen,
- Kompensationsflächen außerhalb der Gewinnungsstätte, auf denen landschaftspflegerische Maßnahmen umgesetzt wurden, einem Vorher-Nachher-Vergleich zu unterziehen sowie
- die oben genannten Flächen in einem zeitlichen Verlauf miteinander zu vergleichen.

Die Indikatoren sollen von allen rohstoffgewinnenden Branchen angewendet werden können, wie Gips, Kalk und Zement, (Spezial-)Ton, Naturstein, Kies/Sand, Naturwerkstein. Ein Vergleich von Gewinnungsstätten untereinander oder eine Entwicklung von Benchmarks ist nicht das Ziel. Auf Anregung von MIRO haben sich alle Mitgliedsverbände des bbs schließlich für ein gemeinsames Projekt zur Entwicklung wissenschaftlich basierter Parameter zur „Messung der Biodiversität“ in Rohstoffgewinnungsbetrieben ausgesprochen. Im November 2023 wurde mit der Erarbeitung eines Basis-Indikatoren-Sets begonnen. Dafür wurde ein externes Planungsbüro beauftragt, welches bis Ende des Jahres 2024 ein sog. Handbuch für die Praxis erstellen wird.

Erwartet wird eine verständliche und nachvollziehbare Berechnung der Indikatoren. Auch sollen die einzelnen Indikatoren möglichst wenig aggregiert und methodisch so robust sein, sodass auch bei Verwendung unterschiedlicher Daten aufgrund verschiedener Erfassungsmethoden



**Schwimmbagger** Quelle: MIRO-Fotowettbewerb 2017

(z. B. aus Genehmigungsverfahren und Daten aus Forschungsprojekten) ähnliche Ergebnisse generiert werden können. Auf lange Sicht soll das Indikatoren-Set mit der Biodiversitätsdatenbank der Baustoff-Steine-Erden-Industrie „kompatibel“ sein.

MIRO ist als Initiator des Projektes Teil der Projektkoordination. Auf diese Weise kann die Entwicklung der Indikatoren für die Gesteinsbranche aktiv mitgestaltet werden.

## MIRO-Branchenleitfaden „Nachhaltigkeit“ für KMU

Im November 2022 hat das Europäische Parlament die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verabschiedet. Die Richtlinie ändert den Umfang und die Art der Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen tiefgreifend. Sie richtet sich an große wie auch an klein- und mittelständische Unternehmen (KMU), die börsennotiert sind. Zukünftig stehen Nachhaltigkeitsinformationen und Finanzinformationen gleichberechtigt nebeneinander und sollen zudem mit gleicher Prüfungstiefe begutachtet werden.

Doch auch für nichtberichtspflichtige KMU besteht beispielsweise als Geschäftspartner berichtspflichtiger Unternehmen bereits jetzt oder in naher Zukunft eine mittelbare Wirkung der CSRD. KMU benötigen so ggf. eine Nachhaltigkeitsstrategie gegenüber den nach- oder vorgelagerten Geschäftspartnern. Beispielsweise benötigt der Baustoffhersteller als nachgelagerter oder der Treibstofflieferant als vorgelagerter Geschäftspartner Daten zur Nachhaltigkeit. Insbesondere sollen auch kleine und mittlere Unternehmen Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten offenlegen, da-

mit Finanzmarktteilnehmer diese in ihre Anlagenportfolios aufnehmen können. Die wachsende Zahl der auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichteten Anlageprodukte zeigt, dass Unternehmen durch eine gute Nachhaltigkeitsberichterstattung einen besseren Zugang zu Finanzkapital erlangen können. So benötigen ggf. auch Kreditgeber im Rahmen des Kreditvergabeprozesses Nachhaltigkeitsdaten.

Vor diesem Hintergrund hat MIRO im Februar 2024 einen Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ gegründet, um einen Leitfaden für KMU der Gesteinsindustrie, die nicht unmittelbar von den Pflichten der CSRD betroffen sind, zu erarbeiten. Der Leitfaden soll Orientierung für KMU bieten, wie mit bereits wenigen Fragen an das eigene Unternehmen eine überzeugende Nachhaltigkeitsstrategie für die Bereiche „Umwelt, Soziales, Governance“ entwickelt werden kann. Zusätzlich bietet der Arbeitskreis eine Plattform für CSRD-Verpflichtete, um sich über verschiedene Nachhaltigkeitsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen wie Klima, Wasser, Biodiversität austauschen zu können.

### Der Leitfaden soll insbesondere

- aufzeigen, wie mit zentralen Fragen eine Nachhaltigkeitsstrategie erstellt werden kann,
- Einblicke zu Struktur und Systematik einer Nachhaltigkeitsstrategie geben,
- über Beispielantworten aus der Praxis der Gesteinsbranche konkrete Hilfestellung für die Erarbeitung einer Strategie bieten,
- grundsätzlich Bewusstsein für Themen der Nachhaltigkeit im Unternehmen schaffen,
- das bereits bestehende Bestreben vieler Unternehmen, sich nachhaltig aufzustellen, unterstützen, indem auf verschiedene Tools und Links hingewiesen wird, die die Erarbeitung erleichtern können,
- einen Denkanstoß dafür geben, welche Bereiche des Unternehmens nachhaltiger aufgestellt bzw. optimiert werden könnten, um Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf das Klima, Umwelt und Menschen zu reduzieren.

Geplant ist, den Leitfaden auf dem ForumMIRO 2024 vorzustellen.

## Artenschutz in der Baustoffindustrie

Bereits im letzten Berichtszeitraum wurde das sog. GiBBS-Projekt „Ganzheitliches Biodiversitätsmanagement in der Baustoffindustrie“ kurz vorgestellt. Das transdisziplinäre Projekt aus der BMBF-Forschungsinitiative zum Erhalt der

### VERORTUNG DER ABBAUSTÄTTEN



**Kies und Sand:**

- AHE Schaumburger Weserkies GmbH
- Holmans GmbH
- Van Nieuwpoort Sand und Kies

**Quarzsand:**

- Quarzwerke GmbH

**Kalkstein:**

- Dyckerhoff GmbH

**Gips:**

- Saint-Gobain Rigips GmbH
- Knauf Gips KG

### KONTAKT

**Anneli Heinrich**  
 Institut für ökologische  
 Wirtschaftsforschung (IÖW)  
 Potsdamer Str. 105  
 10785 Berlin  
 Tel. +49-30-884594-42  
 Fax +49-30-8825439  
 anneli.heinrich@ioew.de  
 www.ioew.de

**Verbundpartner**



**Branchenverbände**



**Förderung**



Projektlaufzeit: 1.11.2021 – 31.10.2024  
 Mehr zum Projekt: [www.ioew.de/gibbs](http://www.ioew.de/gibbs)  
 Förderkennzeichen: 01UT2101A



[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)  
 • emissionschonend und umweltfreundlich hergestellt  
 • emissionsarm gedruckt  
 • überwiegend aus Altpapier **PP7**

Dieses Druckerzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet



## GIBBS

### Biodiversität in der Baustoffindustrie



### GIBBS – Ganzheitliches Biodiversitätsmanagement in der Baustoffindustrie

Flyer GIBBS-Projekt Quelle: IÖW

Artenvielfalt (FEaA) zielt darauf ab, Biodiversität in aktiven Gewinnungsstätten der Baustoffindustrie zu erhalten und zu fördern. Mit empirischen Studien und drei Branchendialogen entwickelt das Projekt hierzu wissenschaftlich fundierte, praxisnahe Ansätze. Ziel ist es, Handlungsempfehlungen für Unternehmen zu entwickeln - insbesondere für Managementmaßnahmen, Biodiversitätsmonitoring und biodiversitätsfördernde Maßnahmen. Diese Handlungsempfehlungen enthalten konkrete Ansätze für Strategien und Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt für Rohstoffgewinnungsstätten. Zusätzlich werden das Monitoring von Maßnahmen und der dazugehörige Citizen-Science-Ansatz mit ehrenamtlichen Naturbeobachtern genauer betrachtet. Gemeinsam mit Naturschutz- und Rohstoffverbänden, der Wissenschaft und Rohstoffbetrieben der Sand, Quarzsand, Kies, Kalkstein- und Gipsindustrie wurden im Rahmen zweier Branchendialoge im Workshopformat reichlich über verschiedene praxistaugliche Maßnahmen diskutiert. Ein direkter Austausch mit Vertretern von Naturschutzbehörden bot dabei die Chance, verschiedene Ansichten und bisherige Vorgehensweisen auf den Prüfstand zu stellen. Auf diese Weise können Handlungs-

empfehlungen entwickelt werden, die von allen Teilnehmern akzeptiert werden.

Auf der Abschlussveranstaltung im Herbst 2024 soll das Handbuch mit praxistauglichen Maßnahmen für die Sicherung und Förderung der Biodiversität in Rohstoffgewinnungsstätten vorgestellt werden. MIRO wird als Podiumsdiskutant an der Abschlussveranstaltung teilnehmen. Erörtert werden soll der zukünftige Einsatz des Handbuchs bzw. auch dessen Anwendbarkeit für Rohstoffgewinnungsstätten, die nicht Teil des Projektes waren.

## TA Lärm-Novelle und heranrückende Wohnbebauung

Das BMUV hat im Mai 2024 den Entwurf einer zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) veröffentlicht und die Verbändeanhörung eingeleitet. Der Entwurf beinhaltet einen Vorschlag zur Flexibilisierung der Lärmvorschriften, um eine heranrückende Wohnbebauung an Grundstücke zu ermöglichen, die Geräuschen ausgesetzt sind. Hierdurch

sollen weitere Flächen für den Wohnungsbau mobilisiert werden. Um Zielkonflikte zwischen Lärmschutz und heranrückender Wohnbebauung zu lösen, schlägt das BMUV in dem Entwurf eine zeitlich befristete Sonderregelung vor. Diese setzt für heranrückende Wohnbebauung nachts erhöhte Immissionsrichtwerte fest, sofern ein Bebauungsplan die in der Vorschrift bezeichneten Voraussetzungen erfüllt.

Gegenüber dem BMUV, das von einer „Experimentierklausel“ spricht, ist die Industrie unisono der Meinung, dass eine dauerhafte Lösung für die Konfliktlage (Industrie vs. heranrückende Wohngebiete) erforderlich ist. Der BDI ist der Auffassung, dass nur eine grundsätzliche Anhebung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm für die Nachtzeit in der Nähe von Industriegebieten eine Änderung der Gemengelagerregelung der Nummer 6.7 TA Lärm und die grundsätzliche Anerkennung von passiven Schallschutzmaßnahmen dauerhafte Lösungsansätze bieten. Die Einführung einer befristeten Experimentierklausel wird abgelehnt. Wichtig ist für die Industrie, dass es auch bei einer heranrückenden Wohnbebauung immer einen Bestandsschutz für die Industrieanlagen geben muss. Die genehmigten Immissionsrichtwerte müssen für die Anlagen auch in diesem Fall erhalten bleiben, damit Planungssicherheit für diese Anlagen besteht.

MIRO unterstützt den BDI in seinem Anliegen und setzt sich dafür ein, dass bei einer möglichen Überarbeitung der TA Lärm die bislang erhaltenen Sonderregelungen nicht tangiert werden.

#### **Gut zu wissen:**

Die derzeit gültige TA Lärm hält unter dem Gliederungspunkt 3.2.2 „Ergänzende Prüfung im Sonderfall“ eine Regelung bereit, die unter bestimmten Umständen eine vom Ergebnis der Regelfallprüfung abweichende Beurteilung ermöglicht: Als Umstände für eine Sonderfallprüfung kommen insbesondere in Betracht: z. B. besondere betriebstechnische Erfordernisse, Einschränkungen der zeitlichen Nutzung oder eine besondere Standortbindung der zu beurteilenden Anlage, die sich auf die Akzeptanz einer Geräuschemission auswirken können. Als „besondere“ Standortbindung der zu beurteilenden Anlage werden in der Begründung zur TA Luft „Steinbrüche der Natursteinindustrie“ genannt, sodass die hin und wieder beanstandeten „Sprengeräusche“ der Natursteinindustrie über diese Sonderfallprüfung betrachtet und bewertet werden können. Daran darf aus MIRO-Sicht keinesfalls gerüttelt werden.



## Relevante EU-Richtlinien, Verordnungen, Gesetze

### **Critical Raw Materials Act (CRMA) verabschiedet**

Am 23. Mai 2024 ist die Europäische Verordnung zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen (CRMA - Critical Raw Materials Act) in Kraft getreten. Die Verordnung ist unmittelbar von den Mitgliedstaaten anzuwenden.

Der CRMA legt drei Benchmarks für den jährlichen Rohstoffverbrauch der Europäischen Union fest (10 % sollen aus lokaler Gewinnung stammen, 40 % sollen in der EU verarbeitet werden und 25 % sollen aus recycelten Materialien stammen). Die Genehmigungen für Projekte zur Gewinnung

von Rohstoffen sollen innerhalb von maximal 27 Monaten erteilt werden, während die Genehmigungen für Recycling- und Verarbeitungsprojekte innerhalb von 15 Monaten erteilt werden sollen. Darüber hinaus ist der Rezyklatanteil bzgl. kritischer Rohstoffe als Vergabekriterium bei öffentlichen Aufträgen festzulegen.

MIRO unterstützte seinen europäischen Dachverband Aggregates Europe (AE-UEPG) darin, dass Gesteinsrohstoffe im Rahmen einer eigenen Kategorie, als „essenzielle Rohstoffe“, aufgenommen werden, damit Gesteinsbetriebe ebenso in den Genuss von Genehmigungsverkürzungen und Verfahrenserleichterungen gelangen, die ansonsten nur den kritischen Rohstoffen wie Feldspat, Flussspat oder



## Relevante EU-Richtlinien, Verordnungen, Gesetze

Lithium vorbehalten sind. Leider hatten die Bemühungen, Gesteinsrohstoffe wie Sand, Kies und Naturstein im CRMA zu verankern, bislang keinen Erfolg.

Nichtsdestotrotz setzt sich MIRO zusammen mit AE-UEPG weiterhin für eine ganzheitliche Rohstoffpolitik auf europäischer Ebene ein. Schließlich benötigt der europäische Green Deal alle mineralischen Rohstoffe, nicht nur strategische und kritische für die Transformation.

### Keine Entwarnung für die Branche bei der EU-Bodenüberwachungsrichtlinie

Besorgniserregend sind die Entwicklungen bei der zunächst als Kommissions-Entwurf im November 2023 veröffentlichten EU-Bodenüberwachungsrichtlinie (Soil Monitoring and Resilience Directive). Ziel der Richtlinie ist es, einen gesunden Zustand aller Böden bis spätestens 2050 in der Europäischen Union zu erreichen. Dies soll durch eine harmonisierte Definition des Begriffs „Bodengesundheit“, durch einen umfassenden und kohärenten Überwachungsrahmen, durch Vorschriften für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung wie auch durch Vorgaben zur Sanierung kontaminierter Standorte sichergestellt werden. Vom Anwendungsbereich der Richtlinie und damit vom Bodenbegriff wird der Rohstoff selbst erfasst, wie auch die dazu gehörigen Gewinnungstätigkeiten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Richtlinie eine wirtschaftliche Nutzung des Bodens nicht kennt, anders als das bisherige nationale Bodenschutzrecht. Beides hätte zur Folge, dass zusätzliche bodenschutzrechtliche Genehmigungen und ggf. auch Ausnahmen für die Gewinnungstätigkeiten nach der Richtlinie erforderlich wären.

MIRO, AE-UEPG sowie weitere nationale und europäische Rohstoffverbände setzen sich seit dem Vorschlag der Kommission dafür ein, dass weder der Rohstoff selbst noch die Rohstoffgewinnung unter die Definition von Art. 3 der Richtlinie fällt. Auf diese Weise wären Rohstoffgewinnungstätigkeiten nicht von den Maßnahmen der Richtlinie erfasst.

Im Rahmen der Plenarabstimmung im April 2024 wurde erreicht, dass die Bodendefinition (Art. 3 SML) dahingehend ergänzt wurde, dass der Rohstoff selbst nicht mehr von der Bodendefinition erfasst wird. Eine solche Klarstellung ist ein erster großer Zwischenerfolg und hilft, den An-

wendungsbereich der Richtlinie auf ihre eigentliche Ausrichtung zu lenken. Mit der Festlegung der allgemeinen Ausrichtung des Rates im Juni 2024 wurde jedoch diese Ergänzung nicht übernommen. Darüber hinaus werden mit der Ratsfassung sogar Gewinnungstätigkeiten als sog. „Bodenzerstörer“ eingestuft, welche zu mindern bzw. zu vermeiden sind. Damit sind noch höhere Hürden im Bodenschutzrecht verbunden, welche im Widerspruch zur europäischen Rohstoffpolitik stehen, nämlich Verfahrensvereinfachungen für die europäische Rohstoffgewinnung zu schaffen. Einziger Wermutstropfen: Die Bundesregierung enthielt sich bei der Abstimmung im Rat aufgrund von Bedenken hinsichtlich eines möglichen Eingriffs in nationale Regelungen zur Rohstoffgewinnung (Enthaltung wirkt wie eine „Nein“-Stimme). Dies ist auf die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen allen nationalen und europäischen Rohstoffverbänden zurückzuführen, so auch auf MIRO.

Der Ratskompromisstext vom Juni 2024 beschreibt den Standpunkt der Mitgliedstaaten, der die Aufnahme von Trilog-Verhandlungen mit dem neu gewählten Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission ermöglicht. Der Trilog zielt darauf ab, sich auf einen endgültigen Text für die Richtlinie zu einigen. Für den anstehenden Trilog, voraussichtlich im Herbst 2024, versucht MIRO gemeinsam mit AE-UEPG weitere Mitgliedstaaten als Bündnispartner zu finden, um mit vereinten Kräften die Rohstoffgewinnungstätigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie möglichst herauszuhalten bzw. zumindest die nachteilige Einstufung der Rohstoffgewinnung als „Bodenzerstörer“ zu korrigieren.

### Verordnung zur Wiederherstellung der Natur verabschiedet

Nur mit ganz knapper Mehrheit wurde die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law - NRL) im Juni 2024 verabschiedet. Mit dieser europäischen Verordnung setzt sich die EU das Ziel, bis zum Ende des Jahrzehnts mindestens 30 % ihrer geschädigten Land- und Meeresflächen und bis 2050 alle Ökosysteme wiederherzustellen. Damit werden die Länder der Europäischen Union verpflichtet, nationale Pläne zur Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen zu entwickeln und geschützte Gebiete wieder in einen guten Zustand zu ver-



Quelle: MIRO-Fotowettbewerb 2011

setzen, mit dem Ziel, bis 2030 Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur in mindestens 20 % der Ökosysteme (Land- und Meeresgebiete) der EU zu ergreifen. Das bedeutet, dass sich die Mitgliedstaaten verpflichten, Maßnahmen zu ergreifen, um beispielsweise Weiden insekten- und vogelfreundlicher zu gestalten, den Rückgang von Bestäubern zu stoppen, trockengelegte Moore wieder zu vernässen oder Flüsse und Wälder naturnäher zu gestalten. Als Verordnung wird sie in allen Mitgliedstaaten direkt anwendbar sein. Die Mitgliedstaaten haben nach dem Inkrafttreten zwei Jahre Zeit, ihrer Verpflichtung nachzukommen, eigene Wiederherstellungspläne gemäß der Verordnung zu erarbeiten und nach Brüssel zu übermitteln. Die EU-Kommission hat sodann ein halbes Jahr Zeit, die Entwürfe zu bewerten und Verbesserungen vorzulegen.

MIRO und sein Dachverband, bbs, lehnten die europäische Verordnung zur Wiederherstellung der Natur ab, da ihr Wirkungsbereich deutlich über Natura-2000-Gebiete hinausgeht. Der Spielraum der Mitgliedstaaten für die Ausarbeitung der Wiederherstellungspläne ist wohl groß. Noch ist nicht ersichtlich, welche konkreten Auswirkungen mit der Verordnung für die Gesteinsbranche verbunden sind. Es bleiben die Bedenken: Wenn Lebensraumtypen in großem Umfang wiederhergestellt und auch dort wieder heimisch gemacht werden, wo sie früher vorhanden waren, werden Anzahl und Fläche von Schutzgebieten erheblich steigen.

Dies könnte die bereits jetzt deutlich angespannte Flächenkonkurrenz mit z. B. der Erweiterung von Gewinnungsstätten erhöhen.

## Richtlinie über Industrieemissionen

Die Richtlinie über Industrieemissionen - kurz IED (Industry Emission Directive) - hat in 2010 mehrere EU-Richtlinien zusammengefasst. Sie ist seitdem das wichtigste Instrument zur Regulierung von Industrieemissionen, zur Verbesserung der europäischen Umweltstandards für die Industrie und zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Industrieanlagen. Die IED fordert von den ihr unterfallenden Industriezweigen eine Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten, der Industrie und Nichtregierungsorganisationen, um Merkblätter der besten verfügbaren Techniken (BVT-Merkblätter) zur Minderung von Immissionen zu verabschieden. Der Entstehungsprozess dieser BVT-Merkblätter ist ein Informationsaustausch, auch Sevilla-Prozess genannt. Neben der Umweltverschmutzung durch industrielle Tätigkeiten befassen sich die IED und ihre BVT-Schlussfolgerungen auch mit anderen Umweltthemen, wie Wasserverbrauch, Abfallvermeidung, Energieeffizienz und Ressourceneffizienz.

### Keine Aufnahme der Gesteinsindustrie in die EU-Richtlinie über Industrieemissionen, aber ...

Die vor drei Jahren gestartete Überarbeitung sah zunächst vor, den kompletten Bergbau-Sektor in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufzunehmen. War die Gewinnung von „Baurohstoffen“ zunächst ausgenommen, so sollte aber die Gewinnung von „Industriemineralen“ aufgenommen werden. Da Quarzsand und Kalkstein zu den Industriemineralen zählen, hätte die tatsächliche „Verwendung“ darüber entschieden, ob das einzelne Unternehmen die Vorschriften der IED-Richtlinie zu befolgen hätte (Kalksteingewinnung zu Brennzwecken) oder auch nicht (Kalksteingewinnung zur Herstellung von Gesteinskörnung). In den Beratungen der EU-Kommission mit dem Parlament und den Mitgliedstaaten wurde zeitweilig auch der Einsatz von Gefahrstoffen in Gewinnungsprozessen als Aufnahme-



## Relevante EU-Richtlinien, Verordnungen, Gesetze

kriterium in die IED diskutiert, was dazu geführt hätte, dass sämtliche Steinbrüche, in denen Sprengstoffe eingesetzt werden, unter die Vorschriften der IED-Richtlinie hätten fallen können.

Am 12. März 2024 hat das Europäische Parlament die Trilog-Vereinbarung zur Änderung der IED-Richtlinie angenommen. Gewinnungsprozesse von Industriemineralen und Baurohstoffen sowie Aufbereitungsprozesse sind - nach wie vor - nicht von der IED-Richtlinie betroffen. Dank gilt insbesondere den befreundeten europäischen Verbänden, die hier in enger Absprache untereinander im NEEIP-Gremium (Non-Energy Extractive Industries Panel) und mit dem Europaparlament, der Kommission und den Berichterstattern Gespräche geführt haben. Sofern Gesteinsunternehmen allerdings Trocknungs- oder Brennaggregate mit Überschreitung der in der IED-Richtlinie aufgeführten Schwellenwerte betreiben, unterliegen diese den Vorschriften der IED (Anlagen, die in Spalte d des Anhangs 1 zur 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) mit dem Buchstaben E gekennzeichnet sind).

Es gilt eine Umsetzungsfrist von 22 Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie, sehr wahrscheinlich zum Juni/ Juli 2026.

### Nationale Umsetzung der neuen und geänderten IED-Vorschriften sind erheblich

Im nationalen Recht sind für die Umsetzung der IED-Richtlinie Änderungen des BImSchG, mehrerer BImSch-Verordnungen, der TA Luft, des Wasserhaushaltsgesetzes, der Abwasserverordnung, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, der Deponieverordnung, des Umwelthaftungsgesetzes und des Umweltstrafrechts sowie ggf. weiterer Gesetze und Verordnungen erforderlich. Eine besondere Herausforderung dabei wird in der Festlegung neuer Emissionsgrenzwerte und Umweltleistungswerte liegen. Bei den Emissionsgrenzwerten muss die Behörde die strengsten erreichbaren Grenzwerte unter Berücksichtigung der gesamten Bandbreite der BVTs festlegen. Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie soll zudem eine neue Umweltmanagementsystem-Verordnung erarbeitet werden. Diese Verordnung wird vorgeben, dass jede IED-Anlage ein Umweltmanagementsystem einführen muss, welches unter anderem auch ein Chemikalieninventar enthält.

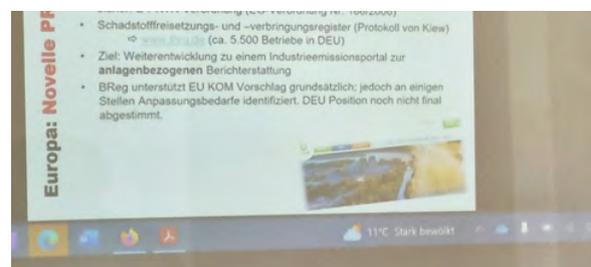
### Emissionsdatentransparenz - Aus E-PRTR wird IEP

Gleichzeitig mit der IED wurde auch das E-PRTR - Europäisches Schadstoff- und Freisetzungsregister erneuert und wird nun zum sogenannten Industrieemissionsportal (IEP). Wie bisher enthält das IEP Schwellenwerte für den Tätigkeitsumfang und die damit verbundene Freisetzung von Schadstoffen. Werden beide überschritten, so sind die betreffenden Unternehmen zur Berichterstattung verpflichtet. Für Betriebe der Gesteinsindustrie gilt nach wie vor, dass als „Tätigkeitskriterium“ die operativ betriebene Gewinnungsfläche 25 Hektar umfassen muss. Sofern dann der Betrieb mehr als 50.000 kg Feinstaub pro Jahr emittiert, ist eine Berichterstattung im öffentlich zugänglichen IEP verpflichtend.

### Betroffenheit der Gesteinsindustrie - Obacht geboten

Es sei auf die bereits vor 15 Jahren geführten Diskussionen verwiesen, dass das Flächenkriterium von 25 Hektar sich nur auf die tatsächlich in Gewinnung befindliche Fläche und nicht auf die genehmigte Fläche bezieht. Bereits rekultivierte Areale und noch nicht in Angriff genommene (unverritzte) Flächen dürfen nicht eingerechnet werden -so auch nicht die Flächen, auf denen die Aufbereitungsanlage errichtet ist. Vor 15 Jahren hatte es hierzu Diskrepanzen bei den Genehmigungsbehörden gegeben, die die europäischen Richtlinieninhalte falsch ausgelegt hatten. Es ist zu befürchten, dass nach Inkrafttreten des IEP diese Probleme erneut auftreten werden.

Die IEP gilt ab dem 1. Januar 2028 unmittelbar im deutschen Recht. Zugleich wird zu diesem Zeitpunkt die bisherige Verordnung (EG) Nr. 166/2006 zum E-PRTR aufgehoben.



**Sind die Schwellenwerte überschritten, müssen auch Gesteinsbetriebe ihre Emissionen in das öffentlich zugängliche Emissionsportal eintragen.** Foto MIRO/BMUUV



## Europäische Luftqualität – Kommission nähert sich WHO-Empfehlungen an!

### Luftqualität

Luft kennt bekanntlich keine Grenzen. Mit dem Wind werden Schadstoffe weiträumig und grenzüberschreitend transportiert und können auch fernab vom Ort ihrer Freisetzung Umwelt und Gesundheit schädigen. 1996 gelang es mit der EU-Rahmenrichtlinie erstmalig, in Europa vergleichbare Daten und Informationen zu erheben und somit die Luftqualität nach einheitlichen Vorgaben zu überwachen und zu bewerten. Deren konkrete Ausgestaltung erfolgte mit sogenannten Tochterrichtlinien, in denen für verschiedene Stoffe neben Grenz- und Zielwerten verbindliche Regelungen zu Probenahmestellen, Datenqualitätszielen, Referenzmethoden und Auswertung der Luftqualitätsbeurteilung festgelegt wurden. Grundprinzip der europäischen Richtlinien ist es, die Einhaltung der Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit überall sicherzustellen. Für die „formale“ Beurteilung der Luftqualität wird demnach das gesamte Staatsgebiet berücksichtigt, wobei eine Unterteilung in Ballungsräume und einzelne Gebiete erfolgt. Überschreiten in Gebieten oder Ballungsräumen die Schad-

stoffkonzentrationen in der Luft einen Grenz- oder Zielwert, müssen die vor Ort zuständigen Behörden für diese Gebiete oder Ballungsräume Luftreinhaltepläne erstellen, um die Überschreitungsdauer so kurz wie möglich zu halten (Umweltbundesamt).

Die Luftqualitätsrichtlinien sind an die Mitgliedstaaten gerichtet, die dafür Sorge tragen müssen, dass die genannten Grenzwerte in den Staatsgebieten eingehalten werden. Es steht jedoch zu befürchten, dass im Zuge der „Grenzwert-Erfüllungspflichten“ im Jahr 2030 immer dann der Fokus auf staubemittierende Gewinungsunternehmen gerichtet wird, falls diese in Regionen liegen, in denen die neuen Grenzwerte dann nicht eingehalten werden können. Nach MIRO-Einschätzung dürfte klar sein, dass auch wieder das Thema „diffuse Quellen“ diskutiert werden wird. Zudem werden nach Festsetzung neuer Luftschadstoffgrenzwerte wahrscheinlich auch (wieder) die bereits ambitionierten Grenzwerte der TA Luft angepasst werden müssen.

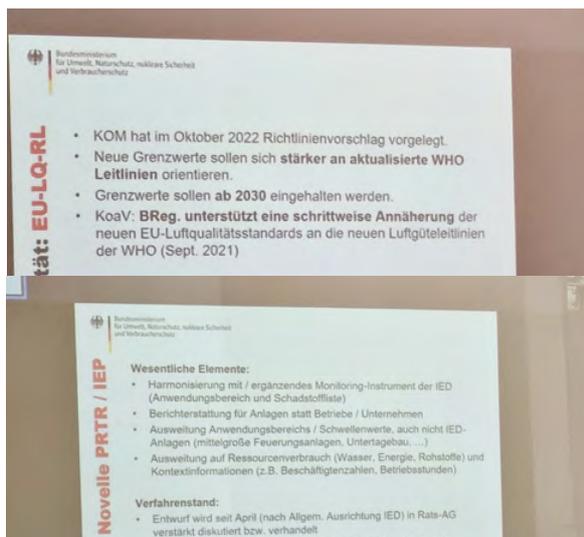
		 Ref. Ares(2017)3763998 - 26/07/2017	
<b>EVALUATION AND FITNESS CHECK (FC) ROADMAP</b>			
<b>TITLE OF THE EVALUATION/FC</b>	<b>Fitness check of the EU Ambient Air Quality Directives</b>		
<b>LEAD DG – RESPONSIBLE UNIT</b>	<b>ENV</b>	<b>DATE OF THIS ROADMAP</b>	<b>07 / 2017</b>
<b>TYPE OF EVALUATION</b>	<b>Fitness check (Interim evaluation)</b>	<b>PLANNED START DATE</b>	<b>Q3 / 2017</b>
		<b>PLANNED COMPLETION DATE</b>	<b>Q4 / 2019</b>
		<b>PLANNING CALENDAR</b>	<a href="http://ec.europa.eu/smart-regulation/evaluation/index_en.htm">http://ec.europa.eu/smart-regulation/evaluation/index_en.htm</a>
<b>This indicative roadmap is provided for information purposes only and is subject to change</b>			
<b>A. Purpose</b>			
(A.1) Purpose			

Der sog. Fitness-Check der Luftqualitätsrichtlinien startete schon in 2017. Quelle: EU-Kommission



## Relevante EU-Richtlinien, Verordnungen, Gesetze

Die Trilogverhandlungen hierzu sind abgeschlossen, den vom EU-Parlament geforderten „weiteren“ Verschärfungen wurde nicht stattgegeben. Dennoch sind die ab 2030 einzuhaltenden „Vorgaben“ ambitioniert und werden gerade die südlichen Länder Europas vor enorme Probleme stellen. Hinlänglich bekannt ist der in der EU-Richtlinie über die Luftqualität geregelte Feinstaubgrenzwert für die Fraktion  $PM_{10}$  in Höhe von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , der nur an 35 Tagen pro Jahr überschritten werden darf. Dieser Wert wird auf  $45 \mu\text{g}/\text{m}^3$  abgesenkt und darf nur noch an 18 Tagen pro Jahr überschritten werden. Der Jahresdurchschnittswert für diese Fraktion wird von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  auf zukünftig  $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$  abgesenkt, was einer Halbierung entspricht. Für die deutlich feinere Fraktion  $PM_{2,5}$  wird ein Tageswert in Höhe von  $25 \mu\text{g}/\text{m}^3$  neu eingeführt, der Jahresdurchschnittswert auf  $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$  gesenkt.



Die Auswirkungen der nun festgelegten strengeren Grenzwerte sind noch „nebulös“. Fest steht, dass sie nicht überall eingehalten werden können. Quelle: MIRO/BMUV

Die Grenzwerte sollen bereits 2030 erreicht werden, andernfalls müssen die Mitgliedstaaten Luftqualitätspläne mit konkreten Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte (z. B. Fahrverbote) erstellen. Nur in Ausnahmefällen kann durch sogenannte Luftqualitätsfahrpläne eine zeitliche Verschiebung von 5 bis max. 10 Jahren erreicht werden. Die europäische Richtlinie muss innerhalb von zwei Jahren, spätestens also Ende 2026, in nationales Recht umgesetzt

sein. In Deutschland wird die Umsetzung insbesondere durch Anpassungen des BImSchG und der 39. BImSchV erfolgen.

Bis spätestens 2050 soll zudem das Null-Schadstoff-Ziel für die Luft erreicht werden. In diesem Zusammenhang wird eine regelmäßige Überprüfung der Luftqualitätsnormen vorgeschlagen, um sie jeweils nach Maßgabe der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen neu zu bewerten. Der Vorschlag enthält auch eine Regelung, demgemäß Menschen, deren Gesundheit aufgrund von Schadstoffen in der Luft leidet, im Falle eines Verstoßes gegen die EU-Luftqualitätsvorschriften Anspruch auf Entschädigung haben. Ferner dürfen sie sich kollektiven Schadenersatzklagen von Nichtregierungsorganisationen anschließen.

### Kommt eine Messverpflichtung für ultrafeine Partikel?

Für ultrafeine Partikel (UFP) wurde in der Luftqualitätsrichtlinie bislang kein Grenzwert festgesetzt, da auch die World Health Organisation (WHO) keinen Richtwert für diese Partikel „empfohlen“ hat. Nichtsdestotrotz muss davon ausgegangen werden, dass UFP eine zentrale Bedeutung für den Gesundheitsschutz einnehmen. Alle EU-Mitgliedstaaten müssen zukünftig pro 5 Millionen Einwohner eine UFP-Probenahmestelle einrichten und betreiben.

### Recht auf Schadenersatz für Schädigungen der menschlichen Gesundheit

Eine weitere Neuerung der Richtlinie ist, dass ein wirksamer Anspruch auf Schadenersatz für natürliche Personen geschaffen wurde. Dieser Anspruch besteht, wenn die Gesundheit geschädigt wurde, aufgrund eines schuldhaften Verstoßes gegen die nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Vorgaben für Luftqualitätspläne und Luftqualitätsfahrpläne sowie für Pläne für kurzfristige Maßnahmen durch die zuständigen Behörden. Betroffene Personen sollen das Recht bekommen, Ersatz für gesundheitlichen Schaden zu verlangen und zu erwirken. Zum jetzigen Zeitpunkt muss offenbleiben, wie dieses Recht von einzelnen Personen durchgesetzt werden kann und ob sich dann zu einem späteren Zeitpunkt hieraus Gemeinschaftsklagen von Betroffenen entwickeln könnten.

## Schatztruhen der Artenvielfalt

Gesteinsrohstoffe gewinnen und gleichzeitig Artenschutz betreiben - wie soll das funktionieren? Im Grunde ganz einfach: Durch die Gewinnung der Gesteinsrohstoffe und den damit verbundenen Eingriff in die Natur entstehen Biotope, die es ansonsten in unserer kulturlandschaftlich geprägten Umwelt kaum noch gibt. Hier siedeln sich seltene Pflanzen und Tiere an, die bspw. nährstoffarme Böden, Wechselwasserzonen oder Ähnliches brauchen. Im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte wurde diese Spontanansiedlung von Arten - oft zusammen mit Fachleuten des dynamischen Naturschutzes als Partner - vielfach beobachtet, analysiert und dokumentiert. Aus den daraus abgeleiteten Erfahrungen entstanden neue Unterstützungskonzepte, um während und nach der Gewinnung durch eine hohe Biotopvielfalt zusätzliche Ansiedlungsanreize für seltene Pflanzen und Tiere zu schaffen. Diese Win-win-Situation ist ein Ergebnis des gelebten Nachhaltigkeitsansatzes der Unternehmen. Der wirtschaftliche, soziale und ökologische Zugewinn für die Gesellschaft ist enorm. Anhand einer Biodiversitätsdatenbank, für deren Implementierung MIRO ein wesentlicher Impulsgeber ist, werden sich die Erfolge der Branche für die biologische Vielfalt absehbar nicht mehr nur qualitativ beschreiben, sondern auch quantifizieren lassen.



### Regelmäßig anzutreffende Tierarten in Gewinnungsstätten

- **Felswände:** Felsbrüter wie Wanderfalke, Uhu, Dohle, Kolkrabe, Mauerläufer
- **Felsspalten und bauliche Anlagen:** 19 nachgewiesene Fledermausarten
- **Steilwände aus Lockergestein:** Bienenfresser, Uferschwalbe, mitunter Uhus
- **Sand-, Kies- und Schotterflächen:** Flussuferläufer, Flussregenpfeifer, Eidechsen, heimische Schlangenarten
- **Offene bzw. schütter bewachsene Rohböden:** Steinschmätzer, Heidelerche, Insekten
- **Sukzessionsflächen:** Neuntöter, Baumpieper, Nager
- **Kleine Tümpel, Pioniergewässer und lockere Böden:** Kreuzkröte, Geburtshelferkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Gelbbauchunke
- **Gewässer:** Kammolch, Laubfrosch, kleiner Wasserfrosch, Springfrosch, Libellen, Ringelnatter, Fische





## In Gewinnungsstätten bilden sich rasch unterschiedlichste Biotoptypen heraus.

Fotos: Quarzwerke, gsz, gsz, Quarzwerke, Schlutter, Quarzwerke, gsz, gsz, Quarzwerke, fe, gsz, gsz

## Regelmäßig anzutreffende Biotope und Biotopstrukturen in Gewinnungsstätten

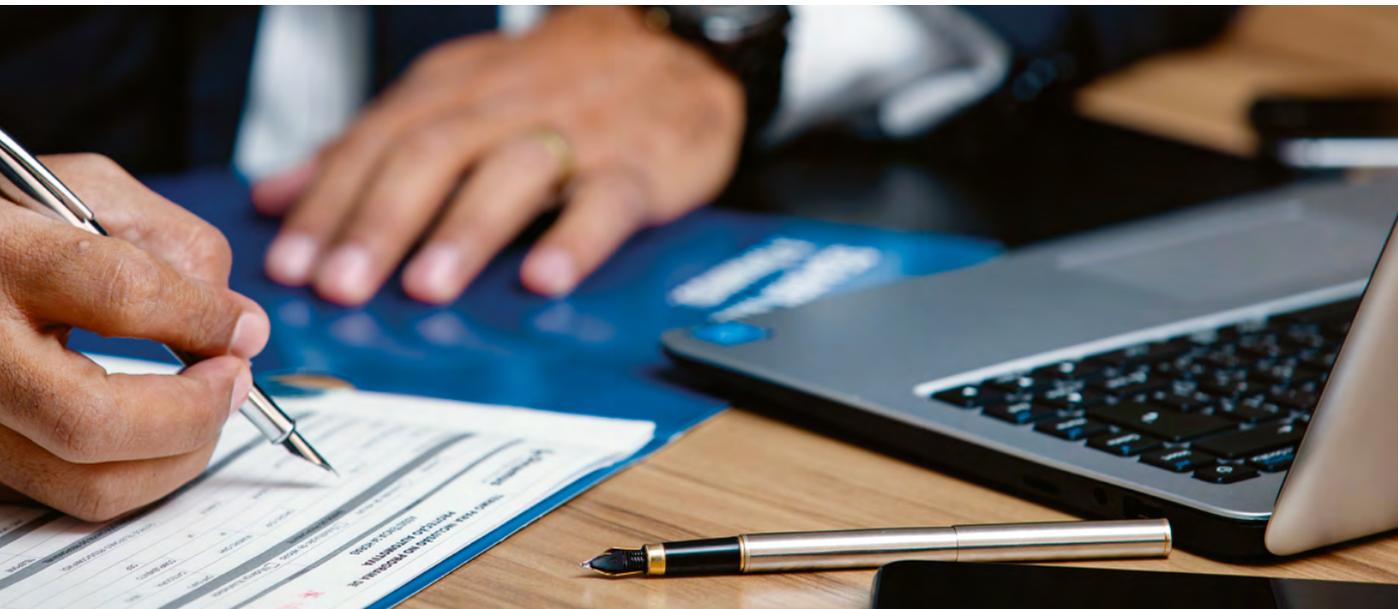
- Offene Felsbildungen, Felswände, Felsköpfe
- Steilwände aus Lockergestein
- Schutthalden
- Abraumhalden, Mutterbodenmieten
- Trockene, ebene Kies- und Sandbereiche oder trockene Abbausohlen
- Rohböden
- Mager-, Trocken- und Halbtrockenrasenflächen
- Schilfflächen
- Sukzessionsgehölze
- Stillgewässer, temporäre Kleingewässer, Pioniergewässer
- Fahrwege und Fahrwegrandbereiche
- Lagerplätze, bauliche Anlagen
- In rekultivierten/renaturierten Bereichen natürlich auch Wälder, Ackerflächen, Wiesen und Weiden, Feldgehölz etc.

(Die Biotoptypen werden in verschiedenen Bundesländern nach einem jeweiligen Biotopschlüssel gegebenenfalls abweichend bezeichnet und definiert.)



Fotos: web\_R\_by\_Petra Dirscherl\_pixelio.de, original\_R\_by\_Wolfgang Dirscherl\_pixelio.de, Quarzwerke, gsz, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, MIRO-Fotowettbewerb 2011, Quarzwerke, Quarzwerke, Quarzwerke, Quarzwerke, MIRO-Fotowettbewerb 2011, Quarzwerke, MDB, MDB

# Normungsprozesse entwickeln sich heute zu Langzeit-Geduldsprüfungen



Regel ist Regel, Norm ist Norm. Aber welche gilt eigentlich und ab wann? Foto: Pixabay

**Die zentralen Herausforderungen für die Gesteinsbranche in der technischen Weiterentwicklung sowie der Normierung werden immer anspruchsvoller. Dafür können innovative Technologien und standardisierte Verfahren auch zur Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit beitragen. Zudem gilt die Normung als Schlüssel zur Qualitätssicherung und Wettbewerbsfähigkeit in der Branche, um den hohen Anforderungen an Umweltverträglichkeit und Produktqualität gerecht zu werden. Leider sind die dafür notwendigen Abstimmungen auf EU-Ebene bis zur nötigen Marktreife oft zäh und langwierig.**

## Neue EU-Bauproduktenverordnung tritt noch 2024 in Kraft

Es ist vollbracht: Nach intensiven Verhandlungen haben sich EU-Rat, -Parlament und -Kommission im Dezember 2023 auf den Text zur zukünftigen EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) geeinigt. Das EU-Parlament hat die neue EU-BauPVO nach weiteren geringfügigen Änderungen im April 2024 angenommen. Nach der finalen sprachlich-juristischen Durchsicht der Verordnung und deren Übersetzung in alle 24 EU-Amtssprachen soll im Oktober 2024 der Rat der Europäischen Union über den finalen Text abstimmen. Die neue EU-BauPVO wird dann voraussichtlich im November 2024 in Kraft treten und 12 Monate später ihre Geltung entfalten.

Die Revision wurde als erforderlich erachtet, um insbesondere die Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele des Green Deal umzusetzen, die Digitalisierung voranzutreiben und

den Normenstau aufzulösen. Verbunden damit wird die verpflichtende Angabe von Umweltmerkmalen (im Zusammenhang mit Lebenszyklusbewertungen) in Leistungserklärungen, die zukünftig mit einer Konformitätserklärung zu weiteren Produkteigenschaften wie z. B. der Produktsicherheit verknüpft wird sowie die Einführung eines digitalen Produktpasses. Die Informationspflichten seitens der Hersteller werden damit umfangreich erweitert. Der EU-Kommission ist dabei die Angabe von produkt-/werksspezifischen (!) Umweltmerkmalen - wie beispielsweise der individuelle CO<sub>2</sub>-Fußabdruck - ein besonderes Anliegen. Diese Daten können für die Nachhaltigkeitsbewertung nachgelagerter Herstellungsprozesse (insbes. Beton, Asphalt) oder - für ungebundene Anwendungsbereiche - für direkte Variantenvergleiche bei der Planung von Bauvorhaben und/oder anschließenden Berechnungen im Rahmen von Gebäudezertifizierungen genutzt werden. Die Erhebung solcher Daten und deren Aktualität soll regelmäßig im Rah-

men eines neuen Güteüberwachungssystems „3+“ überprüft werden. Die EU-Kommission erhält darüber hinaus die Ermächtigung, für bestimmte Bauprodukte Produktanforderungen (z. B. Recyclingquoten) festzulegen. Zudem können Nachhaltigkeitsfaktoren für öffentliche Ausschreibungen vorgegeben werden. Ambitionierte Mitgliedstaaten dürfen jederzeit über die europäischen Vorgaben hinausgehen.

Sämtliche europäisch harmonisierten Normen für Bauprodukte müssen nun nacheinander im Hinblick auf die Vorgaben der neuen EU-BauPVO aufwändig überarbeitet werden (Stichwort „CPR Acquis-Prozess“). Daher ist zwischen bisheriger und zukünftiger EU-BauPVO insgesamt eine Übergangszeit von 15 Jahren vorgesehen. Werden harmonisierte Produktnormen überarbeitet und unter der neuen EU-BauPVO eingeführt, müssen Hersteller entsprechender Bauprodukte diese allerdings spätestens ein Jahr nach ihrer Einführung als Grundlage für die CE-Kennzeichnung und die Leistungs- und Konformitätserklärung heranziehen. Für die Gesteinskörnungsnormen startet die Überarbeitung zu Beginn des Jahres 2025. Mit einer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt ist dann voraussichtlich 2028/2029 zu rechnen, ein weiteres Jahr später sind die neuen Produktnormen für Gesteinskörnungen dann verpflichtend anzuwenden. Zusätzlich zu den bisher bereits harmonisierten Normen soll nach dem Willen der EU-Kommission auch die EN 13285 harmonisiert werden, die die Grundlage für ungebundene Gemische im Straßenbau nach den TL SoB-StB darstellt. Diese Produktnorm wird voraussichtlich 2030/2031 verpflichtend anzuwenden sein. Die Angabe von Umweltmerkmalen wird damit dann auch für ungebundene Gemische im qualifizierten Straßenbau zur Pflicht.

## Jetzt verfügbar: CO<sub>2</sub>-Kalkulator für die Gesteinsindustrie

Die neue EU-BauPVO sieht eine zeitlich gestaffelte Einführung von Umweltmerkmalen vor, die zukünftig in einer kombinierten Leistungs- und Konformitätserklärung vom Hersteller anzugeben sind. Als wichtigste Größe wird zunächst der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (unterteilt in drei Kategorien) produktspezifisch zu ermitteln und anzugeben sein. Dieser wird bereits heute zunehmend im Rahmen von Ausschreibungen und von Abnehmern nachgefragt. Zur Ermittlung der Daten müssen sämtliche Produktionsprozesse detailliert durch den Hersteller erfasst werden. Dazu gehören nicht nur die Energieverbräuche der Produktionsmittel

selbst, sondern u. a. auch Angaben zu Verschleißteilen, Sprengstoffen und erzeugten Abfällen. Die Daten müssen dann unter Zuhilfenahme anerkannter Datenbanken weiter aufbereitet werden. Die aufwändige Gesamtberechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks kann nur unter Einbindung entsprechend versierter Experten oder über eine entsprechende Software erfolgen. Die Herstellerangaben sind laufend zu aktualisieren und werden zukünftig im Rahmen eines neuen Güteüberwachungssystems regelmäßig überprüft. Die Vorgaben der neuen EU-BauPVO passen daher nicht mit dem EPD-System zusammen, das eine Aktualisierung der EPDs nur alle fünf Jahre vorsieht (EPD = Environmental Product Declaration = Umweltproduktdeklaration). Der Ansatz einer MIRO-Verbands-EPD war daher zunächst nicht mehr zielführend. Im MIRO-Beirat wurde deshalb beschlossen, die Erstellung eines digitalen Tools zur individuellen Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks fachlich zu unterstützen. Die Umsetzung erfolgte durch die Fa. ORIS SAS, die auf Lebenszyklusanalysen spezialisiert und weltweit beratend bei Infrastrukturprojekten tätig ist. Der so entstandene

Brauche ich eine EPD?	EPD	CO <sub>2</sub> -Kalkulator
wissenschaftlich fundiert	✓	✓
kompletter Lebenszyklus	✓	✓
CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	✓	✓
weitere Umweltparameter	✓	✗
Ergebnis nach	ca. 6 Mon.	ca. 1 Woche
Preis für Erstellung	10.000-20.000€*	ab 749€

\*je nach Aufwand, Prüfung durch Dritte und ggf. Veröffentlichung

Der CO<sub>2</sub>-Kalkulator ermöglicht produktspezifische Berechnungen für Gesteinskörnungen. Bild: ORIS SAS

„CO<sub>2</sub>-Kalkulator“ berücksichtigt die speziellen Gegebenheiten der Gesteinsindustrie und bietet umfangreiche Hilfestellungen bei den Eingaben, die dadurch ohne Einschaltung von außenstehenden Fachexperten vorgenommen werden können. Das Softwaretool steht allen Herstellern

von Gesteinskörnungen kostenpflichtig zur Verfügung, Mitglieder des MIRO bzw. seiner Landesverbände erhalten dabei einen Rabatt.

Neben dem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck werden gemäß der neuen EU-BauPVO in den nächsten Jahren sukzessive weitere Umweltmerkmale anzugeben sein. Der CO<sub>2</sub>-Kalkulator wird dann entsprechend erweitert. Zusätzlich wird an einer Version für rezyklierte Gesteinskörnungen gearbeitet.

Um die Vergleichbarkeit der Umwelt- und Nachhaltigkeitsdaten zu gewährleisten, werden in den europäischen Normungsgremien derzeit zusätzliche Produktkategorie-Regeln speziell für Gesteinskörnungen erstellt. Hierbei wird unterschieden, ob die Gesteinskörnungen für gebundene Endanwendungen (i. W. Beton, Asphalt) oder aber für ungebundene Endanwendungen (i. W. ungebundene Gemische, Wasserbausteine, Gleisschotter) vorgesehen sind, da unterschiedliche Module in die Berechnungen einzubeziehen sind. Der CO<sub>2</sub>-Kalkulator wird darauf zu gegebener Zeit angepasst. Weitere Informationen sind unter <https://www.oris-connect.com/de/co2-kalkulator-miro> zu finden.

## Schnellmaßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung im Straßenbau

Der Verkehrssektor hat sein Klimaziel im Jahr 2023 zum wiederholten Male nicht erreicht. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) steht unter entsprechendem Druck. Im Januar 2024 veranstaltete die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) daher ein Diskussionsforum mit dem Ziel, bis zu zehn Schnellmaßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung im Straßenbau zu entwickeln. Dazu waren rund 30 Experten von Straßenbauverwaltungen, Verbänden, Unternehmen und Hochschulen eingeladen. Jeweils zehn Experten konnten sich in wechselnder Zusammensetzung an drei durch BASt-Mitarbeiter moderierten Diskussionstischen austauschen, die den Lebenszyklusphasen „Herstellung der Roh-/Baustoffe einschließlich ggf. Mischanlagentechnik“, „Bauprozesse (Bau/Erhaltung/Erneuerung)“ und „Rückbau einschließlich Recycling“ zugeordnet waren. Die Vorschläge wurden anschließend im Plenum diskutiert und priorisiert.

Seitens MIROs wurde der Vorschlag verwendungsgerechter Anforderungen eingebracht, d. h. eine Orientierung an den Mindestanforderungen der technischen Regelwerke an die Roh-/Baustoffe anstatt der qualitativen Maximalanforderungen im Rahmen von Ausschreibungen. So können

ten Lagerstätten besser genutzt und geschont sowie der CO<sub>2</sub>-Ausstoß aufgrund ggf. verminderter Brechdurchgänge reduziert werden. Damit einhergehend könnte auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß aufgrund ggf. geringerer Transportdistanzen reduziert werden, wenn damit lokal verfügbare Gesteinskörnungen verwendet werden können. Allgemein wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Wichtigkeit der lokalen Versorgungsmöglichkeiten bzw. Gewinnungsstätten hingewiesen.

Bei der Maßnahmenauswahl wurde diesem Vorschlag die höchste Priorität im Bereich der Herstellung sowie die zweithöchste Priorität bei der Zusammenstellung der Maßnahmen über alle Bereiche eingeräumt. Den größten Hebel sieht man in der Gesamtschau in der Erhöhung der normativen Nutzungsdauer bei der Planung. Auch wenn die Auswirkungen erst in mehreren Jahrzehnten spürbar werden, müsste zeitnah über diesen Ansatz entschieden werden; insofern handelt es sich um eine „Schnellmaßnahme“.

Die BASt wird alle zehn Maßnahmenvorschläge detailliert ausarbeiten und an das BMDV senden. Welche der Maßnahmen schließlich eine wie auch immer geartete Ausgestaltung erfahren, bleibt abzuwarten.

**persönliche Einladung**

**Diskussionsforum 2024**  
10 Schnellmaßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Minderung im Straßenbau

**25.01.2024, 10:00 - 16:00 Uhr** | **Bundesanstalt für Straßenwesen**

Das Diskussionsforum ist eine Veranstaltung der Bundesanstalt für Straßenwesen, zu der ausgewählte Fachleute persönlich eingeladen werden. Das Programm besteht aus mehreren Workshops, in denen ein klar definiertes Ziel erreicht werden soll.

**Ziel**  
Das Diskussionsforum verfolgt das Ziel, bis zu zehn effektive Maßnahmen zu priorisieren, die kurzfristig zu einer größtmöglichen Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Straßenbau beitragen werden.

**Clusterarbeit**  
Die Clusterarbeit erfolgt an drei moderierten Diskussionstischen, die sich thematisch an den Prozessen innerhalb der Lebenszyklusphasen im Straßenbau orientieren. Um eine möglichst homogene Verteilung der Arbeitsgruppen zu gewährleisten, werden Sie für die Clusterarbeit I einem Themenbereich fest zugewiesen. Nach dem Mittagessen haben Sie für die Clusterarbeit II die Möglichkeit, die Gruppe nach eigenem Belieben zu wechseln. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht, zu welchen Themenbereichen Sie sich mit Ihrer Expertise einbringen können.

**Tagesordnung**

Herstellungsprozesse (LZ-Phasen A1-A3)	Bauprozesse (LZ-Phasen A4, A5, B)	Rückbau (LZ-Phase C)
Kaufstoffe und Aufträge	Mobile Bauprozesse (Erhalt, Erhaltung)	Recycling
Baustoffe und Bauprodukte	Produktion	Materialwirtschaft
Bestandteile	Erneuerung	Downcycling
Mischungsaktivitäten		

Potenziale einschätzen  
Hemmnisse aufzeigen, Lösungen entwickeln  
Daten bereitzustellen, Überprüfung im Bauprozess  
Umsetzung priorisieren, Maßnahmen nahen

**Bitte melden Sie sich bis zum 22.12.2023 über die untenstehende Kontaktadresse an!**

**Kontakt:**  
Anneli Fehring  
Referat 51 – Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz und Erdbaustoffe im Straßenbau  
Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)  
Telefon 02204 43-7123 | [info@ba-st.de](mailto:info@ba-st.de)

**bast**  
Bundesanstalt für Straßenwesen

## Brainstorming: Wie lässt sich der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck im Straßenbau möglichst schnell und effektiv vermindern?

Bild: BASt

## RC-Baustoffe und Bauschutt-Recycling

### RC-Baustoffe: Kommt die Registrierungspflicht nach REACH-Verordnung?

Im Jahr 2007 wurde in der EU eines der strengsten Chemikaliengesetze der Welt eingeführt - die REACH-Verordnung (REACH (engl.): Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe). Die komplexe Verordnung beschreibt, welche Informationspflichten die Hersteller zu beachten haben und legt ein besonderes Augenmerk auf gefährliche Inhaltsstoffe, damit eine sichere Verwendung der chemischen Stoffe gewährleistet ist. Unter bestimmten Voraussetzungen müssen diese Stoffe in einem zeit-, kosten- und personalintensiven Prozess bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) registriert werden. Mineralien - und damit auch natürliche Gesteinskörnungen - sind von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Für rezyklierte Gesteinskörnungen ist der Fall nicht so einfach: Grundsätzlich sind Abfälle - und damit bisher i. d. R. auch RC-Baustoffe - von den REACH-Regelungen nicht erfasst und demzufolge von einer Registrierungspflicht nicht betroffen. Sobald ein RC-Baustoff jedoch aus dem Abfallrecht „entlassen“ wird, gelten die Vorgaben der REACH-Verordnung vollumfänglich. Dies würde insbesondere diejenigen RC-Baustoffe betreffen, die in der von der Bundesregierung geplanten Abfallende-Verordnung aufgeführt werden. Für eine Registrierungspflicht ist jedoch darüber hinaus entscheidend, wie die Definitionen gemäß REACH auf rezyklierte Gesteinskörnungen anzuwenden sind. In ihren bisherigen Leitfäden kam die ECHA zu dem Ergebnis, dass RC-Baustoffe als „Erzeugnis“ gesehen werden können und damit keine Registrierung erfordern. Erstaunlicherweise zieht die ECHA nach rund 14 Jahren in einer Neubewertung nun den konträren Schluss, dass RC-Baustoffe als „Stoffe“ oder „Stoffgemische“ zu sehen sind. Damit droht die Pflicht zu einer Registrierung, die für RC-Baustoffe allein aus praktischer Sicht schlicht nicht durchführbar ist und angesichts der bereits geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen sowie umweltfachlichen Prüfpflichten auch keinerlei Mehrwert darstellen würde. Vielmehr würde dem Bauschuttrecycling damit ein Bärendienst erwiesen, denn das Interesse der Hersteller von RC-Baustoffen an einer Abfallende-Verordnung zur dringend erforderlichen Akzeptanzsteigerung dürfte in diesem Fall deutlich gegen null gehen.

Zusammen mit fünf weiteren europäischen Verbänden hat



Eine Registrierungspflicht von RC-Baustoffen nach der REACH-Verordnung wäre ein Bärendienst für die Kreislaufwirtschaft. Bild: Umweltbundesamt

AE-UEPG federführend in mehreren Stellungnahmen und Gesprächen gegenüber der ECHA und der EU-Kommission sehr deutlich gemacht, welche negativen Auswirkungen für die Kreislaufwirtschaft eine solche aus Industriesicht ungerechtfertigte Neubewertung nach sich ziehen würde. Die EU-Kommission hat den Ernst der Lage erfreulicherweise erkannt, die Diskussionen über einen Weg aus dieser Misere dauern jedoch noch an. Auf deutscher Ebene ist MIRO zusammen mit der Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe (BRB) und dem Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) im Gespräch mit den zuständigen Fachbehörden und Ministerien.

### Bauschuttrecycling - Asbest - LAGA M 23

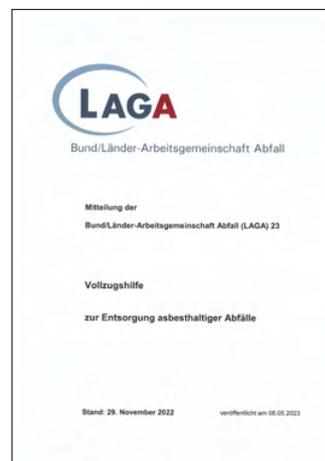
Nach intensiven Diskussionen mit der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall und der Industrie hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) ihre Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ am 08.05.2023 (Stand 29.11.2022) veröffentlicht. Gegenüber dem Vorgängerdokument aus 2015, das Vollzugshinweise für bestimmte asbesthaltige Abfälle (Spritzasbest, Asbestfaserzement-Erzeugnisse, asbesthaltige Bauelemente) enthielt, werden in der aktuellen Ausgabe die Ergebnisse des 2017 begonnen Nationalen Asbestdialogs aufgegriffen und „geregelt“. Kernelement des vorliegenden Papiers ist ein mehrstufiges Konzept, das dazu dienen soll, den Fortbestand des Bauschutt-Recyclings - bei gleichzeitiger Ausschleusung von Asbest aus dem Stoffkreislauf - auch weiterhin zu gewährleisten.

Die im Berichtszeitraum insbesondere politisch geführte Diskussion zum „Bauschuttrecycling“ scheint die diesbe-

## Asbest

Bei Baumaßnahmen können asbesthaltige Bau- und Abbruchabfälle anfallen, die erkannt und grundsätzlich aus dem Stoffkreislauf ausgeschleust werden müssen. Für die Entsorgung solcher Abfälle aus dem Rückbau asbestbelasteter Bauwerke sind Lösungen erforderlich, um den Fortbestand des Bauschuttrecyclings bei gleichzeitiger Ausschleusung von Asbest aus dem Stoffkreislauf zu gewährleisten. Die LAGA-Mitteilung 23 wurde überarbeitet und soll als Vollzugshilfe eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise zur Entsorgung von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen unter der Berücksichtigung möglicher Asbestbelastungen gewährleisten. Ziel der LAGA M 23 ist neben der Ausschleusung von Asbest aus dem Stoffkreislauf aber auch die Stärkung des Baustoffrecyclings und der verstärkte Einsatz von Recycling-Baustoffen. Sie benennt Vorgaben zur Qualitätssicherung in Bauschuttrecyclinganlagen, beschreibt ein geeignetes Probenahme-Verfahren sowie materialspezifische Analysemethoden und setzt einen Beurteilungswert als Konvention für den Nachweis der Asbestfreiheit fest.

zügliche Asbestproblematik in den Hintergrund zu rücken. MIRO hat aufgrund der Komplexität der Gesamtsituation (Asbestfaserbewertung in Bezug auf den Massegehalt einerseits, Expositionsniveau am Arbeitsplatz, Einstufung im Rahmen des Abfallregimes andererseits) deutlich mehr Problemstellungen erwartet. Schließlich plädiert das BMUV für eine maximale zirkuläre Kreislaufführung einerseits, bei gleichzeitiger Ausschleusung sämtlicher Schadstoffe aus dem Stoffkreislauf andererseits, was im Falle von Asbest einer Quadratur des Kreises gleichkommt



**Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall hat schon im Mai 2023 ihre überarbeitete Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger (Bau-) Abfälle vorgelegt. Führt sie ein Schattendasein?**  
Quelle: LAGA

## Normentwürfe für Gesteinskörnungen – Knackpunkt AKR-Regelungen

Die EU-Kommission hat im Herbst 2022 allen Bemühungen europäischer Normungsgremien, harmonisierte Bauproduktenormen auf der Grundlage alter Arbeitsaufträge („Mandate“) zu aktualisieren, eine Abfuhr erteilt. Das für die Gesteinsnormen zuständige CEN/TC 154 bereitet sich daher nun auf eine Überarbeitung der Arbeitsaufträge im Rahmen des sog. „CPR Acquis-Prozesses“ vor. In dem mehrschichtigen, komplexen Prozess sollen sämtliche europäisch existierenden Anforderungen überprüft und neue, durch die Kommission eingebrachte Punkte berücksichtigt werden. Dazu waren die Mandate für sämtliche Bauprodukte priorisiert worden. Unter den Top 10 befinden sich u. a. die Produktfamilien Betonfertigteile, Zement, Transportbeton sowie auf Platz 10 die Gesteinskörnungen. Straßenbaustoffe (u. a. ungebundene Gemische) werden in einem weiteren Mandat behandelt, das an 12. Stelle steht. Nach

dem vorläufigen Zeitplan der Kommission wird der Prozess für die Gesteinskörnungen Anfang 2025 starten und durch eine „Subgroup“ unter dem Vorsitz der Kommission durchgeführt. Die Subgroup wird dabei aus Vertretern aller Mitgliedstaaten, dem CEN/TC 154 und im weiteren Prozess auch aus Verbandsvertretern bestehen (= AE-UEPG für die Gesteinsindustrie). Nach Abschluss der Arbeiten, für die ein Zeitraum von 15 Monaten vorgesehen ist, kann die Umsetzung durch die europäischen Normungsgremien des CEN beginnen.

Die europäischen CEN-Gremien und die zuständigen nationalen Spiegelausschüsse bereiten den Prozess intensiv vor. Dabei ist zu beachten, dass Verweise auf nationale Regelungen in harmonisierten Produktnormen nicht mehr zulässig sind. Es müssen deshalb teilweise erst noch europäische Prüfverfahren entwickelt werden. Als besondere

Herausforderung im Bereich der Gesteinskörnungen gilt nach wie vor das Thema Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR). Gemäß neuer EU-BauPVO hat die EU-Kommission das Recht, ihr nicht genehme Teile von Normentwürfen nicht zu veröffentlichen und stattdessen andere Organisationen als das CEN mit der Bearbeitung zu beauftragen. Um dies zu vermeiden, haben sich die betroffenen CEN-Gremien aus den Bereichen Gesteinskörnungen, Zement, Transportbeton und Betonfertigteile sowie internationale Experten der AKR-Fachorganisation RILEM zusammengefunden, um ein gemeinsames europäisches Fach-/Bewertungskonzept

einschließlich zugehöriger Prüfverfahren zu erstellen. Es ist bereits jetzt absehbar, dass die bisher in Deutschland genutzten Prüfverfahren zukünftig in Teilen nicht mehr anwendbar sein werden (z. B. Nebelkammerversuch). MIRO ist hierzu in enger Abstimmung mit den deutschen und europäischen Gremien. Sobald die neuen Prüfverfahren ausgearbeitet sind, sind umfangreiche Vergleichsversuche erforderlich, da sich mit den neuen Prüfverfahren absehbar andere Werteneiveaus einstellen werden und vorhandene Grenzwerte behutsam angepasst werden müssen.

### **EuGH-Urteil im „Malamud-Fall“ – Harmonisierte Produktnormen künftig kostenlos einsehbar**

Im März 2024 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Klageverfahren der Stiftung Public.Resource.Org, vertreten durch ihren Gründer Carl Malamud, gegen die EU-Kommission entschieden (EuGH-Urteil C-588/21). In dem Gerichtsverfahren ging es um die Frage, ob die EU-Kommission kostenlosen Zugang zu vier harmonisierten Europäischen Normen (hEN) im Bereich der Spielzeugsicherheit gewähren muss. Der EuGH entschied schließlich im Sinne der Anklage, dass aufgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses hEN als Teil des Unionsrechts frei zugänglich sein müssen, wenn diese Normen konkrete Sicherheitsanforderungen an Produkte oder Dienstleistungen enthalten. Das Urteil ist generell auch auf hEN für Bauprodukte und damit auf die Gesteinskörnungsnormen übertragbar. Die

Urheberrechte sollen jedoch weiter gewahrt bleiben. Die EU-Kommission hat sich daher mit den europäischen und nationalen Normungsorganisationen darauf verständigt, dass die betroffenen Normen zukünftig über Leseplattformen (kein Druck möglich) allgemein einsehbar sein sollen.

Damit verlieren die nationalen Normungsorganisationen (wie das DIN) ein Standbein ihrer Finanzierung. Es ist absehbar, dass die Fehlbeträge zukünftig durch die beteiligten Industrieverbände auszugleichen sind. Für die Unternehmen der deutschen Gesteinsindustrie dürften sich die Vorteile des kostenlosen Zugangs in Grenzen halten, da die Umsetzung der hEN in Deutschland in entsprechenden Anwendungsregelwerken (TL Gestein-StB, DIN 1045-2 u. a.) erfolgt, die weiterhin kostenpflichtig bleiben.

## **Themenkomplex Radioaktivität – Noch keine „Entwarnung“**

### **Radioaktivität in Bauroh- und Baustoffen – wir warten auf Rückmeldungen**

Bereits mehrfach hatte MIRO um Unterstützung aus den Unternehmen gebeten, allerdings nur mit sehr geringem Erfolg. Schließlich geht es darum, bei Vorlage ausreichender Messergebnisse, die eine Unbedenklichkeit der emittierten Strahlung nachweisen, Erleichterungen für die gesamte Branche zu erreichen.

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) ist beauftragt, als zuständige Stelle Ergebnisse der Radioaktivitäts-

bestimmung bei Bauproduktherstellern anzufordern. Ggf. wenden sich die Bauprodukthersteller – Transportbeton- und Fertigteilhersteller – mangels verfügbarer Daten an ihre „Zulieferer“, so dass Unternehmen der Gesteinsindustrie, die relevante mineralische Primärrohstoffe der Anlage 9 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) aufbereiten und bspw. in die Transportbetonindustrie liefern, aufgefordert werden, Messergebnisse vorzulegen. Für Gesteinskörnungsproduzenten sind hierbei die Messungen der spezifischen Aktivitäten der natürlichen Radionuklide (Gammastrahlung) Radium-226, Thorium-232 (oder seines Zerfallsprodukts Radium-228) und Kalium-40 von Relevanz.

## Radioaktivität

Wer Bauprodukte in Verkehr bringt, muss nachweisen, dass der Referenzwert für die radioaktive Strahlung nach § 133 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) nicht überschritten wird. Diese Forderung stammt aus der Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der „schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung“. Eine Verpflichtung zur Bestimmung der spezifischen Radioaktivität ist nach § 134 (1) StrlSchG für Bauprodukte zur Herstellung von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen vorgesehen, die radiologisch relevante mineralische Primärrohstoffe nach Anlage 9 des StrlSchG (u. a.: sauremagmatische Gesteine sowie daraus entstandene metamorphe und sedimentäre Gesteine) enthalten.

Sollten Unternehmen der Gesteinsindustrie, die rele-

vante mineralische Primärrohstoffe der Anlage 9 des StrlSchG aufbereiten und bspw. in die Transportbetonindustrie liefern, aufgefordert werden, Messergebnisse vorzulegen, bitten wir um eine kurze Benachrichtigung. Damit verlieren die nationalen Normungsorganisationen (wie das DIN) ein Standbein ihrer Finanzierung. Es ist absehbar, dass die Fehlbeträge zukünftig durch die beteiligten Industrieverbände auszugleichen sind. Für die Unternehmen der deutschen Gesteinsindustrie dürften sich die Vorteile des kostenlosen Zugangs in Grenzen halten, da die Umsetzung der hEN in Deutschland in entsprechenden Anwendungsregelwerken (TL Gestein-StB, DIN 1045-2 u. a.) erfolgt, die weiterhin kostenpflichtig bleiben.

Sofern derartige Messergebnisse vorliegen, bitten wir nochmals um Übermittlung dieser Daten, die wir anonymisiert bündeln und dann mit dem DiBt und der Strahlenschutzbehörde diskutieren wollen, um weitere Messverpflichtungen von den Unternehmen fernzuhalten.

## Radonbelastung in Gebäuden

Das Deutsche Institut für Normung (DIN) befasst sich mit einer Veröffentlichung mit Begriffen, Grundlagen und Beschreibung von Maßnahmen, wie bauliche und lüftungstechnische Maßnahmen zum Neubau und Sanierung von Gebäuden auszuführen sind, um den Radon-Eintritt in Gebäuden zu reduzieren und die Einhaltung von Anforderungen aus dem Strahlenschutzgesetz sowie der Strahlenschutzverordnung zum radongeschützten Bauen zu ermöglichen. Dabei muss die Art der Nutzung der Innenräume für Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen berücksichtigt werden. Bislang gehen wir davon aus, dass die Baurohstoffe Kies/Sand und Naturstein von diesem „Radon-Aspekt“ nicht betroffen sind und deshalb nicht im Fokus der Betrachtungen liegen.

## Radioaktivität – Normung und Leistungserklärung

Während zur Ermittlung von Aktivitätskonzentrationen der Radioaktivität von Baustoffen auch das Europäische Institut für Normung (CEN) tätig ist, kristallisiert sich zwischenzeitlich heraus, dass zu der aus dem Baustoff abgegebenen maximal zulässigen jährlichen Strahlendosis von 1 Millisievert pro Jahr der natürliche Hintergrundwert hinzugerechnet werden darf. Ungeklärt ist dagegen, inwieweit eine Deklaration der Radioaktivität zukünftig in Leistungserklärungen und in der CE-Kennzeichnung erfolgen muss. Zwischenzeitlich hat auch der DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) seine Arbeit aufgenommen und den Normentwurf prEN 172016 „Bauprodukte - Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Messung der spezifischen Aktivität von Radium-226, Thorium-232 und Kalium-40 mittels Halbleiter-Gammaspektrometrie; deutsche und englische Fassung prEN 172016:2023“, mit Erscheinungsdatum 26. Mai veröffentlicht. Die Arbeiten werden innerhalb des Mandats M/366 „Mandate zu Produkten“, die die europäische Kommission nach der Bauproduktenrichtlinie (construction products directive) erteilt hat, durchgeführt. Der bbs ist in die Arbeiten eingebunden.

## Erfolgreiche Kooperation zur Lösung technischer Fragestellungen

Foto: MIRO Fotowettbewerb



Foto: MIRO

Für Unternehmen, die eine enge Zusammenarbeit mit der Gesteinsindustrie anstreben, wurde bereits 1981 die Möglichkeit geschaffen, eine außerordentliche Mitgliedschaft einzugehen. Diese Kooperation bietet Maschinen- und Anlagenherstellern sowie Planungs- und Ingenieurbüros nicht nur die Gelegenheit zur Pflege von Kontakten, sondern ermöglicht es ihnen auch, frühzeitig über neue Entwicklungen und deren mögliche Auswirkungen informiert zu sein. Fast 65 Unternehmen nutzen diese intensivere Zusammenarbeit, was sich unter anderem durch ihre starke Präsenz bei Fachausstellungen wie dem ForumMIRO und der steinexpo zeigt. Die ausstellenden Unternehmen schätzen den direkten Kontakt zu den Kunden, während die Unternehmen der Gesteinsindustrie das speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Angebot der Aussteller zu schätzen wissen. Im MIRO-Arbeitsausschuss „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“ (GAT) tauschen sich Vertreter der Gesteinsindustrie und der Zulieferbranche zu technischen Themen aus. Bei Bedarf werden spezielle Arbeitskreise für bestimmte Fragestellungen gebildet.

Die erste Sitzung des GAT-Ausschusses „nach Corona“ fand im Juni 2023 in Kassel statt. Da im Sommer 2023 die steinexpo stattfand und in 2024 wieder ein ForumMIRO termi-

niert ist - beide Veranstaltungen mit Beteiligung der a.o.-Mitgliedsunternehmen - wird der GAT-Ausschuss erst im Frühjahr 2025 wieder eine Sitzung durchführen.

## EU-Maschinenverordnung löst die Maschinenrichtlinie ab

Die Europäische Maschinenverordnung ist ab dem 20. Januar 2027 für das Inverkehrbringen von Maschinen auf dem Markt des Europäischen Wirtschaftsraumes anzuwenden. Dann ersetzt sie die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Wie auch zuvor die Maschinenrichtlinie enthält die Maschinenverordnung Verwaltungsvorschriften, die beschreiben, wie eine Maschine auf dem Binnenmarkt bereitzustellen ist und wie mit Maschinen umgegangen wird, die nicht mit der Verordnung konform sind. Darüber hinaus enthält die Verordnung aber auch grundlegende Sicherheits- und



Relevant für Maschinenhersteller und auch Maschinenbetreiber. Quelle: VGB

Gesundheitsschutzanforderungen, denen Maschinen beim erstmaligen Inverkehrbringen entsprechen müssen. Die Maschinenverordnung gilt nicht nur für die Hersteller von Maschinen (und Anlagen), sondern auch Betreiber von Maschinen und Anlagen müssen diese Vorschriften beachten. Damit soll ein hohes Schutzniveau bei Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz gewährleistet werden, so die Europäische Kommission in ihren Begründungen.

Der Anwendungsbereich der EU-Maschinenverordnung umfasst zum einen Maschinen im Sinne der Begriffsbestimmung aber auch die dazugehörigen Produkte, wie beispielsweise austauschbare Ausrüstungen, Sicherheitsbauteile, Lastaufnahmemittel, Ketten, Seile und Gurte sowie abnehmbare Gelenkwellen. Außerdem gilt sie für unvollständige Maschinen.

## **Maschinenhersteller und -betreiber gleichermaßen gefordert: Maschinensteuerung muss cybersicher sein und vor Korruption geschützt werden**

Bisher fanden kriminelle Handlungen im Rahmen der Risikobeurteilung keine Berücksichtigung durch die Maschinenhersteller. Da aber auch Maschinen immer häufiger vernetzt sind und es heute leider zur Normalität geworden ist, dass Angriffe über das Netz erfolgen, enthält die Maschinenverordnung einen neuen Abschnitt, der sich dem Schutz der Maschinen vor Korruption widmet. Sowohl Hardware-Bauteile, die Signale oder Daten übertragen, als auch die Software und die Daten selbst müssen

nun angemessen gegen unbeabsichtigte oder vorsätzliche Korruption geschützt sein, sofern sie für die Übereinstimmung der Maschine mit den einschlägigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen von entscheidender Bedeutung sind. Maschinensteuerungen müssen so ausgelegt und beschaffen sein, dass sie vernünftigerweise vorhersehbaren böswilligen Versuchen Dritter, die zu einer Gefährdungssituation führen, standhalten.

Für Betreiber von Maschinen und Anlagen gilt die Maschinenverordnung - wie auch die Maschinenrichtlinie vorher - unmittelbar, sofern im laufenden Betrieb an der Maschine oder der Anlage wesentliche Änderungen vorgenommen werden. Dann nämlich gilt der Betreiber der Anlage als „Inverkehrbringer“ und muss sämtliche Anforderungen der Maschinenrichtlinie erfüllen. Gleiches gilt auch für die Vorschriften hinsichtlich Korruption oder Cyberkriminalität: Sofern Anlagenbetreiber ihre Steuerungs-Software eigenständig erstellen und kreieren, müssen sie dafür Sorge tragen, dass zukünftig auch diese Elemente der Anlagensteuerung vor ungewollten Eingriffen durch Dritte entsprechend geschützt sind.

Um einzelne Neuregelungen der Maschinenverordnung näher zu konkretisieren und damit „greifbar“ zu machen, hat MIRO bereits reagiert: Auf dem Betriebsleiter-Seminar 2024 zu Beginn des Jahres und auf dem diesjährigen ForumMIRO widmeten und widmen sich Vorträge der speziellen Thematik der „Cybersicherheit“ und „Korruption“ sowohl aus Sicht der Maschinenhersteller als auch Maschinenbetreiber. Weitere Diskussionen zu „Einzelaspekten“, die die Gesteinsindustrie betreffen, werden zukünftig aufgegriffen, um hier in der Gesteinsfamilie und bei ihren Zulieferern ein Stück weit Rechtssicherheit herbeizuführen.

## **Erschütterungen im Bauwesen**

### **DIN 4150-1: „Erschütterungen im Bauwesen: Vorermittlung von Schwingungsgrößen“**

Die DIN 4150-1 legt eine allgemeine Anleitung zur Vorermittlung von Erschütterungen im Bauwesen fest. Sie beschreibt Erschütterungsquellen, die Ausbreitung der Erschütterung im Boden und deren Übertragung in bauliche Anlagen. Mit den vorermittelten Werten ist eine erste Beurteilung durchführbar. Nachdem in 2021 die Ausgabe 2016 zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt wurde, gingen innerhalb der zweimonatigen Einspruchsfrist keine gravierenden Ände-

rungsanträge ein. Die Entwurfsfassung DIN 4150-1:2022-01 wurde daher vom DIN wieder zurückgezogen.

### **DIN 4150-2: „Erschütterungen im Bauwesen: Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden“**

Die Überarbeitung wurde auch im Berichtszeitraum weitergeführt. Im August 2023 erschien der Norm-Entwurf E DIN 4150-2:2023-08 und wurde der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Die Einspruchsfrist lief bis zum November 2023. Damit konnten mehr als fünf Jahre



Das MIRO-Team besuchte die auf der steinexpo ausstellenden a.o.-Mitgliedsunternehmen und führte Gespräche. Ergebnisse fanden und finden sich in den Betriebsleiter-Seminaren und ForumMIRO-Programmen wieder. Fotos: MIRO

## Erschütterungsimmissionen

Erschütterungsimmissionen sind schädliche Umwelteinwirkungen, wenn sie nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen. Eine für Anlagenbetreiber und Überwachungsbehörden gleichermaßen bundesweit rechtsverbindliche Klärung der Frage, wann Erschütterungsimmissionen auf bauliche Anlagen und auf Menschen in Gebäuden als schädliche Umwelteinwirkungen anzusehen sind, existiert nicht. Die Bewertung der Erheblichkeit von Belästigungen bzw. Nachteilen durch Erschütterungseinwirkungen i. S. des BImSchG ist daher anhand von Regelwerken sachverständiger Organisationen oder von einzelfallbezogenen Gutachten vorzunehmen (Nds. Umweltministerium).

Die Normenreihe DIN 4150, Teile 1 bis 3, ist relevant für die durch Sprengungen der Naturstein-Industrie hervorgerufenen Erschütterungen. MIRO koordiniert die Abstimmung zwischen den in den DIN-Normenausschüssen mitarbeitenden Fachexperten der Gesteinsindustrie. So gelingt es, die Belange insbesondere der Natursteinunternehmen frühzeitig zu adressieren und auf die zu berücksichtigende Besonderheit des Sprengvorgangs hinzuweisen.

Arbeit zum Abschluss gebracht werden, die in Zeiten von Corona und den damit verbundenen Online-Sitzungen nicht immer leicht zu stemmen war. Dank Unterstützung mehrerer Ausschussmitglieder aus der Gesteinsindustrie konnten jedoch die Interessen unserer Branche in unserem Sinne vertreten werden. Das Ergebnis ist zufriedenstellend, da der Status-Quo, insbesondere was die Anhaltswerte und das Handling der Sprengungen angeht, beibehalten werden konnte. Im Mai 2024 fand die Einspruchssitzung statt. Es hat lediglich zwei Einwendungen gegeben, von der die

Gesteinsindustrie direkt betroffen ist. Der weit größere Teil der Einwendungen zielte auf die Erschütterungsproblematik durch Schienenverkehr und Baumaßnahmen ab.

- In Sachen Messunsicherheit (Punkt 5.5) bleibt es bei den 15 %. Bereits bei der Vorbesprechung des Einspruchstermins wurde durch Einfügen einer Anmerkung klargestellt, dass der Anteil, der sich aus der Messunsicherheit ergibt, den Messergebnissen weder aufgeschlagen noch abgezogen wird. Die Angabe der Messunsicherheit soll lediglich helfen, die Genauigkeit der Messdaten einzuschätzen. Damit wird klargestellt, dass z. B. in Abbaugenehmigungen ein sogenannter „Vorwarnwert“, der diese 15 % berücksichtigt, nicht begründet ist.
- Eine Änderung der für die Gesteinsindustrie wichtigen Regelung „in Ausnahmefällen (wenige Male je Jahr) dürfen die  $KBF_{max}$ -Werte bis 8 betragen“ (Punkt 6.5.1.2) konnte abgewendet werden, so dass die Einwendung als „nicht akzeptiert“ eingestuft wurde und dies auch so dem Einwender in der Verhandlung mitgeteilt wurde.

## DIN 4150-3: „Erschütterungen im Bauwesen: Einwirkung auf bauliche Anlagen“

Turnusgemäß stand im Berichtzeitraum eine Überprüfung der DIN 4150-3 „Erschütterungen im Bauwesen: Einwirkung auf bauliche Anlagen“ an. Aus Sicht der Gesteinsindustrie hat die Anwendung der derzeit gültigen Norm 12/2016 in der Gesteinsindustrie zu keinen weiteren Restriktionen geführt. Im Gegenteil: Sie trägt dazu bei, dass problematische Situationen gerichtsfest angewendet werden können. Zu nennen ist insbesondere die Festlegung, dass zur Beurteilung von kurzzeitigen Erschütterungen Messungen am Fundament als ausreichend anzusehen sind. Des Weiteren haben sich die Anhaltswerte der Tabelle 1 der DIN 4150-3 als bewährt und zuverlässig bestätigt. MIRO und die für MIRO tätigen Experten haben sich dafür ausgesprochen, diese DIN unverändert fortzuschreiben. Dies wurde inzwischen durch den zuständigen Normenausschuss bestätigt.

## Das Vorsorgeprinzip steht an erster Stelle



Das Vorsorgeprinzip in der Arbeitssicherheit findet sich in zahlreichen Gesetzen und Vorschriften zum Arbeitsschutz wieder – so auch „in“ und „auf“ den Köpfen aller Mitarbeitenden. Foto: MIRO

**Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der verantwortungsvollen Tätigkeit in der mineralischen Rohstoffbranche. Die Sicherheit der Beschäftigten hat oberste Priorität und spiegelt sich in einer umfassenden Gesetzgebung wider, die sich über viele Jahrzehnte entwickelt hat. Besonders hervorzuheben ist die Rolle der gesetzlichen Regelungen zur Festlegung von Grenzwerten, die ein allgemein akzeptiertes Risiko definieren. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine ausgewogene Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen entscheidend. Drittelparitätisch besetzte Gremien wurden in Deutschland und den Niederlanden bereits erfolgreich etabliert. So können „Akzeptanzschwellen“ für gesundheitsbezogene Grenzwerte festgelegt werden, die auf einem allgemein akzeptierten Risikoniveau basieren, das sich an Risiken des täglichen Lebens orientiert und den Arbeitsschutz nachhaltig stärkt.**

## Mit Sicherheit zu mehr (Rechts-)Sicherheit!

Der Unternehmer ist verpflichtet, die Gesundheit und die Sicherheit seiner Beschäftigten zu gewährleisten. Dieses Vorsorgeprinzip findet sich in zahlreichen Gesetzen und Vorschriften zum Arbeitsschutz wieder und muss vom Unternehmer oder von den beauftragten Mitarbeitern umgesetzt werden. Bei der Fülle rechtlicher Vorschriften fällt diese „Orientierung“ gerade in Kleinbetrieben oft schwer, denn laufend werden geltende Gesetze geändert und neue Vorschriften erlassen. Viele Unternehmen können rechtssicheres Arbeiten deshalb häufig nur mit externer Unterstützung leisten. Hier setzt die fachliche Unterstützung der Mitgliedsunternehmen durch MIRO und den MIRO-Arbeitsausschuss „Arbeitssicherheit“ an, die für Mitgliedsunternehmen Anforderungen und Informationen aus



Die zahlreich an MIRO gerichteten Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz zeigen uns, dass ein solches Verbandsengagement gewünscht ist. Die Mitglieder des MIRO-Ausschusses treffen sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch. Foto: MIRO



Wann immer es möglich ist, wird die Ausschuss-Sitzung mit einem Befahrungstermin vor Ort verbunden, im Frühjahr bei der KBI in Iffezheim. Foto: MIRO

diversen Arbeitsschutzvorschriften bündeln und diese den Mitgliedsunternehmen zur Verfügung stellen. MIRO wirkt sowohl europäisch als auch national an neuen und zur Überarbeitung anstehenden Rechtsakten mit und bringt die Belange der Gesteinsindustrie ein. Zudem werden Hilfestellungen entwickelt, die der Unternehmer zur Umsetzung seiner Pflichten nutzen kann. Hiermit soll eine Sensibilisierung von Führungskräften zu Aspekten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes erfolgen, damit diese in den betrieblichen Prozessen und Entscheidungen mit eingebunden werden können.

## Unterstützungsmaßnahme MIRO-Arbeitssicherheitswettbewerb



Die stolzen Preisträger mit ihrem Laudator anlässlich der Preisverleihung für das Jahr 2023. Fotos: MIRO

Der jährlich durchgeführte Arbeitssicherheitswettbewerb ist eine der zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen, um die betriebliche Sicherheitsarbeit zu verbessern. Relevant für den Arbeitssicherheitswettbewerb ist ein errechneter Sicherheitsindex, der als Maßzahl die geleisteten Arbeitsstunden den eingetretenen Unfällen gegenüberstellt. Teilnehmende Unternehmen und Werke nutzen die kumulierten Ergebnisse gerne als „Benchmark“ zum Vergleich. Die diesjährige Preisverleihung des Arbeitssicherheitswettbewerbs fand Anfang Mai auf dem Forum protect in Willingen statt, ein jährlich durchgeführter Kongress für Führungskräfte, Unternehmer und Spezialisten aus den Mitgliedsbetrieben der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie (BG RCI). Unter dem Motto „Notfallmanagement als unverzichtbares Element des betrieblichen Arbeitsschutzes“ fanden spannende Vorträge in Kombination mit gelungenen Workshops statt und bildeten

die ideale Bühne für die Preisverleihung.

Vor der Überreichung der Urkunden an die Gewinner betonte Walter Nelles in seiner Rede, dass es zwischen Arbeitssicherheit und Notfallmanagement zahlreiche Parallelen gibt: Beides bedarf einer guten Vorbereitung und Planung, damit im Notfall ein größtmöglicher Schaden für das Leben der Mitarbeitenden, für Dritte und für das Unternehmen abgewendet werden kann oder im Idealfall erst gar kein Unfall eintritt. Auch die Motivation der Mitarbeiter wirkt sich positiv auf die Arbeitssicherheit aus. Ein motivierter Mitarbeiter ist mehr bei der Sache, blickt auch oftmals über seinen eigenen Aufgabenbereich hinaus und engagiert sich mehr am Arbeitsplatz. Die teilnehmenden Unternehmen zeigen der gesamten Branche: „Seht her - so geht das“ und zeichnen sich durch einen hohen Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit aus.

## Naturstein-Industrie

Am diesjährigen Wettbewerb nahmen 98 Werke der Naturstein-Industrie teil (Vorjahr: 93). Die Anzahl der in den teilnehmenden Werken verursachten, meldepflichtigen Arbeitsunfälle reduzierte sich von 80 Unfällen im Jahr 2022 auf 74. Die Anzahl der Ausfalltage je Unfall lag bei durchschnittlich 22,3 Tagen und stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Tage. Der durchschnittliche Sicherheitsindex stieg gegenüber dem Vorjahr von 34,6 auf 36,7. Von den teilnehmenden Werken waren 55 in 2023 unfallfrei.

## Kies- und Sand-Industrie

Die Anzahl der teilnehmenden Werke aus dem Kies- und Sand-Bereich lag mit 121 Werken über dem Vorjahr (110), wobei sich die Anzahl der Arbeitsunfälle in den Werken leicht auf 36 erhöhte (Vorjahr 33). Erfreulicherweise sanken die Ausfalltage je Unfall deutlich auf 23,6 (Vorjahr 29,9). Der durchschnittliche Sicherheitsindex aller teilnehmenden Betriebe stieg leicht auf 61,3 (Vorjahr 60,6), zudem waren in 2023 101 Werke unfallfrei.

### Sieger im MIRO-Arbeitssicherheitswettbewerb in 2024 (für das Jahr 2023)

#### Naturstein-Unternehmen



#### Kies/Sand-Unternehmen



#### Urkunde in GOLD für „herausragende“ Ergebnisse:

(276,40) Alfred Dörflinger GmbH

(389,81) Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH, Werk Lindwerder

#### Urkunden in SILBER für „hervorragende“ Ergebnisse:

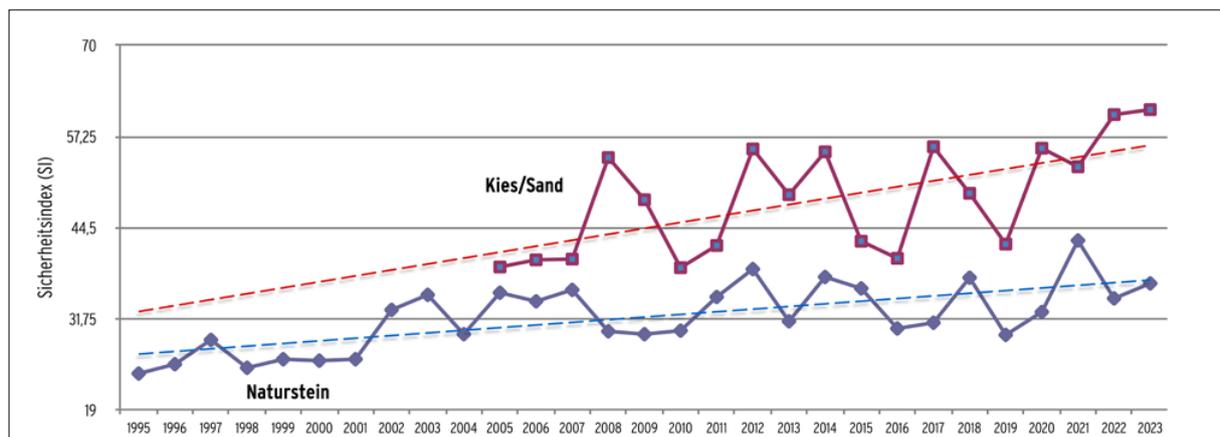
(183,66) Hartsteinwerke Schicker OHG, Werk Kupferberg  
(152,99) H. Geiger GmbH, Werk Pfraundorf

(325,48) Quarzwerke GmbH, Werk Gambach  
(304,27) Quarzsandwerk Wellmersdorf GmbH & Co. KG

#### Urkunden in BRONZE für „besondere“ Ergebnisse:

(128,44) Südwestdeutsche Hartsteinwerke, ZNL der BAG, Werk Ittlingen  
(124,85) Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG, Werk Leukersdorf  
(122,88) Hartstein- und Schotterwerk Ludwig Groß GmbH

(300,85) Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH, Werk Neukloster  
(233,41) Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH, Werk Bittstädt  
(223,83) Rheinische Baustoffwerke GmbH, Werk Gymnich



Durchschnittliche Sicherheitsindizes der am AS-Wettbewerb teilnehmenden Werke, getrennt nach Naturstein sowie Kies/Sand. Je geringer die Unfallzahlen, desto höher ist der Sicherheitsindex einer Branche. Der für die Kies-/Sand-Industrie höher ausfallende durchschnittliche Sicherheitsindex ist keine Besonderheit; auch die Statistiken der BG RCI zeigen, dass die Unfallhäufigkeit in Kies-/Sand-Betrieben geringer ist als in Natursteinwerken. Quelle: MIRO

## Aktualisierung der Gefahrstoffverordnung

Mit der in 2021 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) initiierten Änderung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) werden schwerpunktmäßig die Regelungen zu krebserzeugenden Gefahrstoffen aktualisiert, um insbesondere eine verbesserte Prävention von berufsbedingten Krebserkrankungen sicherzustellen. Dies ist Folge europäischer Bemühungen zum verbesserten Gesundheitsschutz. Hierzu wird das Risikokzept bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen implementiert und erstmalig auf Verordnungsebene verankert.

Im Juli 2023 hat das BMAS eine aktualisierte Fassung des Referentenentwurfs veröffentlicht. Die Änderungen betreffen aber nicht die von MIRO beschriebene Sachverhalte mit den Anforderungen an Tätigkeiten mit Asbest. Vielmehr wurden in der aktualisierten Fassung Veranlasser von Tätigkeiten an baulichen oder technischen Anlagen stärker in die Verantwortung genommen. Es war vorgesehen, dass derjenige, der Tätigkeiten an baulichen Anlagen veranlasst, vor Aufnahme der Tätigkeiten erkunden muss, ob entsprechend der Bau- oder Nutzungsgeschichte des Objekts Gefahrstoffe, insbesondere Asbest, vorhanden oder zu vermuten sind. Auf Grund zahlreicher Einlassungen von Bauverbänden und Immobilienunternehmen beim BMAS wurden die Informationspflichten des Veranlassers in der im Juni 2024 veröffentlichten aktuellen Fassung des Referentenentwurfs deutlich entschärft. Der Veranlasser muss jetzt nur noch in „zumutbarem“ Aufwand dem ausführenden Unternehmen Informationen zur Bau- und Nutzungsgeschichte über vorhandene oder vermutete Gefahrstoffe zur Verfügung stellen. Sind diese Informationen nicht vorhanden oder ausreichend, obliegt es dem Auftragnehmer als besondere Leistung zu prüfen, ob Gefahrstoffe bei den baulichen Tätigkeiten freigesetzt werden können. Diese „Entschärfung“ der Informationspflicht muss kritisch gesehen werden. Es ist zu befürchten, dass diese Entscheidung zu einer Verschlechterung des Arbeitsschutzes führt. Durch fehlende Informationen könnten Tätigkeiten ohne die notwendigen Schutzmaßnahmen ausgeführt werden, was für die Beschäftigten eine hohe Gesundheitsgefährdung bedeuten würde.

Die Anforderungen an Tätigkeiten mit Asbest bleiben dagegen auch in der aktuellen Fassung des Referentenentwurfs

### Gefahrstoffverordnung

Die „gesteinsspezifischen“ Berührungspunkte der MIRO-Unternehmen mit den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung sind insbesondere die Minerale Quarz und Asbest, die in den Gesteinen vorkommen (können). Nicht die Minerale selbst sind Gefahrstoffe, jedoch können bei Gewinnungs- und Aufbereitungsprozessen - also prozessgeneriert - alveolengängiger Quarzfeinstaub oder Asbestfasern kritischer Abmessung entstehen, deren Vorhandensein durch Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen begegnet werden muss. MIRO hat die Branchenspezifika in die Diskussionen eingebracht und unterstützt u. a. auch den BDI, der federführend die Industriebelange beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) lobbyiert.

In den Betrieben der Gesteinsindustrie (wie in vielen anderen Betrieben auch) ist die eigentliche Gefahrstoffverordnung eher weniger bekannt - vielmehr wird sie durch zahlreiche „Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)“ branchenspezifisch mit dem Ziel der Praxisorientierung umgesetzt.

unberührt. Insbesondere die neuen Regelungen, dass in Betrieben, in denen Arbeiten mit Asbestfasereexposition durchgeführt werden, eine sachkundige Person „ständig vor Ort“ sein muss, können nicht umgesetzt werden. Die Sachkunde muss in einem mindestens zweitägigen Lehrgang mit abschließender Prüfung in deutscher Sprache erworben werden. Dies würde bspw. für LKW-Fahrpersonal genauso gelten, wie für alle im Bausektor tätigen Handwerker, die ihre Tätigkeiten alleine ausüben. Auch Gesteinsbetriebe wären hiervon betroffen. MIRO hat diesen Umstand in mehreren Beispielen beschrieben und kommuniziert. Der BDI, zahlreiche Verbände und auch Berufsgenossenschaften sehen die beabsichtigten Regelungen ebenfalls sehr kritisch und als nicht umsetzbar an. Wegen des fast einjährigen „Stillstands“ ist aber zu befürchten, dass die Bundesregierung ohne weitgehende Änderungen den vorliegenden Entwurf zeitnah verabschiedet wird - um einem europäischen Vertragsverletzungsverfahren zu entgehen.

## Quarzfeinstaub

### „Einzig Selbstverpflichtung der Industrie, die anerkanntermaßen funktioniert“

Unser Planet besteht zu 12 % aus Quarz. Weil sich mineralischer Staub bei Gewinnung und Aufbereitung nicht vermeiden lässt, ist Quarzfeinstaubprävention umso wichtiger. Das ist kein Umweltschutzproblem, sondern vielmehr eine Frage von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Deswegen beteiligt sich MIRO am „Sozialen Dialog Quarzfeinstaub“ und ist Ansprechpartner der deutschen Gesteinsindustrie. Konkret ist der stellv. Hauptgeschäftsführer und Sprecher der MIRO-Geschäftsführung, Walter Nelles, kompetenter Ansprechpartner für Themen wie Arbeitssicherheit im Allgemeinen und die Quarz-Themen im Besonderen. GP bat ihn in Kassel um ein Interview.



IM GESPRÄCH mit Walter Nelles in Kassel zum Thema Quarzfeinstaub. Foto: MIRO

Hierzu ist es hilfreich, sich am sogenannten STOP-Prinzip zu orientieren. S steht für Substitution: man überprüft die Möglichkeit, ob staubintensive Prozesse substituiert werden können. T steht für Technik und meint technische Maßnahmen, um Staub-

formieren. Natürlich vertreten wir die Interessen der Branche gegenüber Behörden und anderen Organisationen wie beispielsweise der BG RCI, mit der wir sehr gut zusammenarbeiten. Wir klären weiterhin im Rahmen der Öffentlich-

Quelle: GP

#### Quarzfeinstaub

Quarzfeinstaub ist in der Luft überall (ubiquitär) vorhanden. Rund 12 % der gesamten Erdkruste besteht aus dem Mineral Quarz. Quarzfeinstaub stellt für den Menschen im Alltag kein Risiko dar. Unter freiem Himmel verteilt sich Quarzfeinstaub sehr schnell. Wenn man sich nicht in unmittelbarer Nähe eines industriellen Herstellungsprozesses befindet, ist die jeweilige Quarzfeinstaubkonzentration in der Atemluft so gering, dass sie sich weit unter den zulässigen Grenzwerten am Arbeitsplatz bewegt.

#### NEPSI – 9. Umfrage zum Sozialen Dialog Quarzfeinstaub

Zum Jahresbeginn startete europaweit die 9. Umfrage zum Sozialen Dialog Quarzfeinstaub. Wiederum waren alle Unternehmen der betroffenen Industriezweige aufgefordert, ihre Aktivitäten zum Schutz der Gefahren vor Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz zu dokumentieren. MIRO hat als nationaler „NEPSI-Kontakt“ die Umfrage für die Mitgliedsunternehmen erneut koordiniert und stand auch anderen Branchen zwecks Beratung zur Verfügung. Zudem berät MIRO auch das NEPSI-Council, dessen Sekretariat bei IMA-Europa angegliedert ist.

Es muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass der unter

dem Akronym „NEPSI“ bekannte „Soziale Dialog Quarzfeinstaub“ der einzige zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und der Kommission geschlossene „Soziale Dialog“ ist, der überhaupt „funktioniert“ - und das seit 18 Jahren! Er wird weiterhin von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt, wodurch die Bedeutung des Sozialen Dialogs unterstrichen wird. Mehr noch: Der Soziale Dialog Quarzfeinstaub wird insbesondere in der Europäischen Krebsrichtlinie lobend erwähnt und als hervorragende Maßnahme zum Schutz vor Gefahren der Krebserkrankung am Arbeitsplatz erwähnt. Dass dies so bleibt, liegt in der Hand aller Unternehmen, die mit ihrer freiwilligen Teilnahme den Sozialen Dialog unterstützen.

Die vom 15. Januar bis 15. März terminierte 9. Umfrage kam in vielen Sektoren nur sehr schleppend in Gang. Nicht so in der Deutschen Gesteinsindustrie: Mitte März betrug der MIRO-Anteil an allen Rückmeldungen der in AE-UEPG organisierten europäischen Gesteinsfamilie 50%! Erfreulicherweise nahmen in der „Verlängerungsphase“ dann doch zahlreiche Unternehmen aus Europa teil. Die Gesteinsindustrie Deutschlands - für die MIRO als nationaler Ansprechpartner für NEPSI fungiert - ist bei der Umfrage mit 600 Gesteinsbetrieben repräsentiert und hat so fast das Meldenniveau aus 2022 erreicht. Die errechneten „Schlüsselfaktoren“ weisen eine leichte Verbesserung auf. Bedauerlich ist jedoch, dass viele Unternehmen trotz der ausführlich beschriebenen hohen Relevanz dieser Umfrage auch in diesem Jahr wiederum nicht teilgenommen haben.

## Zertifikate auch für Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten nutzbar

Alle Unternehmen, die in der ersten Hälfte 2024 an der 9. Umfrage und Datenerfassung zum Sozialen Dialog „Quarzfeinstaub“ (NEPSI) teilgenommen haben, können ein Teilnahmezertifikat von ihrem NEPSI-Account downloaden. Die Betriebe können die NEPSI-Zertifikate für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen, gleichermaßen aber auch nach „innen“ signalisieren, dass sich der Quarzfeinstaubthematik im Unternehmen gewidmet wird.

Im Rahmen der 9. Umfrage führte MIRO wieder ein „Web-Seminar“ durch. Dr. Frank Lützenkirchen, Quarzwerke Gruppe, und Walter Nelles erläuterten zwei Stunden lang die Hintergründe zur Umfrage, gaben Hinweise zum Teilnahme-Prozedere und gingen die einzelnen Fragen und deren Beantwortung durch. Darüber hinaus wurden zahlreiche Verständnisfragen rund um das Thema Quarz gestellt, die von den beiden Referenten ausführlich beantwortet wurden. Rund 60 Teilnehmende aus unterschiedlichen Branchen nutzten das kostenlose Angebot von MIRO.

## NEPSI in Action

Beginnend ab dem Jahr 2023 wurden in den Mitgliedstaaten Europas „NEPSI in Action“-Seminare initiiert. Auf diesen Veranstaltungen finden Gesprächskreise und

Dialog-Foren statt und es wird die Wichtigkeit des Sozialen Dialogs Quarzfeinstaub in den Mittelpunkt gerückt. Die Auftaktveranstaltung fand im November 2022 in Brüssel statt. Nach Bukarest, Stockholm und Madrid fand im Februar 2024 in Kassel das „NEPSI in Action“-Seminar auch in Deutschland statt. MIRO hatte zusammen mit dem bei IMA-Europe ansässigen NEPSI-Council das Seminar federführend organisiert und vertrat die deutschen Arbeitgeberverbände. Rund 60 Personen, darunter Sozialpartner aus den unterzeichnenden Sektoren und Vertreter deutscher Arbeitsschutz-Behörden, europäischer und deutscher Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Institutionen und Unternehmen, kamen zusammen, um sich über die neuen NEPSI-Instrumente zu informieren und um sich über das Zusammenspiel von bewährten Verfahren und deutscher Gesetzgebung auszutauschen. Der Vorsitzende des MIRO-Ausschusses „Arbeitssicherheit“, Thorsten Volkmer, KBI, informierte die Anwesenden, wie der Soziale Dialog Quarzfeinstaub in Betrieben der Deutschen Gesteinsindustrie „gelebt“ wird, sparte allerdings auch nicht mit Kritik an dem immer noch umständlich zu bedienenden NEPSI-Tool. Neben spannenden Vorträgen fand auch eine Podiumsdiskussion zum Thema: „Herausforderungen und Bedürfnisse von KMU und die Ausbildung von jungen Arbeitnehmern“ statt. MIRO war zusammen mit Vertretern der BG RCI an zwei Informationsständen zur Thematik Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz vertreten.



Nach erfolgter Teilnahme stehen den Unternehmen wieder Zertifikate zur Verfügung. Quellen: NEPSI-Plattform und MIRO



Das deutsche NEPSI in Action-Seminar fand guten Anklang bei allen Teilnehmenden. Quelle: NEPSI

## Grenzwertdiskussion auf Europa-Ebene – ein permanentes Thema

Der Beratende Ausschuss für Gesundheit und Sicherheit der Kommission (ACSH) hat die Überprüfung des europäischen Grenzwertes für Quarzfeinstaub auf die Prioritätsliste gesetzt. Insbesondere die im EU-Parlament vertretene „Arbeitnehmerbank“ drängt regelmäßig auf eine deutliche

Absenkung des Grenzwertes. Es ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten in Kürze beginnen und voraussichtlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden. Auf Ebene der Europäischen Verbände – federführend durch IMA-Europe – werden daher bereits jetzt entsprechende Aktionen vorbereitet. Der aktuelle Grenzwert i. H. v.  $0,1 \text{ mg/m}^3$  ist bereits sehr ambitioniert – nach dem Willen der Gewerkschaftsvertreter soll dieser halbiert werden.

## Asbest am Arbeitsplatz

### Europäischer Grenzwert am Arbeitsplatz wird auf 10.000 Fasern pro m<sup>3</sup> festgelegt – weitere Verschärfung steht bevor!

Die Europäische Kommission hatte zunächst vorgeschlagen, den Arbeitsplatzgrenzwert für Asbest von 100.000 F/m<sup>3</sup> auf 10.000 F/m<sup>3</sup> abzusenken. Zudem sollte eine neue Methode zur Messung des Asbestgehaltes eingeführt werden, die insbesondere die Elektronenmikroskopie (EM) vorsieht, da diese empfindlicher ist, als die derzeit im Regelwerk verankerte Phasenkontrastmikroskopie (PCM), was die Messung dünner Asbestfasern ermöglicht. Hieraus hätten sich unserer Einschätzung nach für Unternehmen der Gesteinsindustrie nur geringfügige Änderungen ergeben: Der nationale Schwellenwert für die Asbestexposition beträgt bereits seit vielen Jahren 10.000 Fasern/m<sup>3</sup>.

In den im Spätherbst 2023 durchgeführten Trilogverhandlungen wurde aber eine weitere Neuerung diskutiert und kurzfristig verabschiedet: Nach einer Übergangszeit von sechs Jahren - ab dem 21. Dezember 2029 - sollen die Mitgliedstaaten entscheiden, entweder eine weitere Senkung des Grenzwertes auf 2.000 F/m<sup>3</sup> vorzunehmen oder den Grenzwert von 10.000 F/m<sup>3</sup> beizubehalten, wobei dann aber auch „dünne“ Asbestfasern berücksichtigt werden müssen. Wie genau eine „dünne“ Asbestfaser definiert wird und bis zu welchem neuen, unteren Durchmesser (Abschneidgrenze) diese in den Analyseergebnissen einzubeziehen ist, steht noch nicht fest - bisher werden nur Fasern mit einem Durchmesser > 0,2 µm berücksichtigt.

Zur Thematik der „dünnen Fasern“ hat MIRO bereits Vorgespräche mit einem Expertengremium geführt, das einen unteren Durchmesser von 50 nm (= 0,05 µm) vorschlägt; was mit einem noch vertretbaren Aufwand für die Messstellen einhergeht. MIRO hat diesen Vorschlag bei AE-UEPG und IMA Europe vorgestellt und um „europäische“ Unterstützung geworben. Unklar ist, welche Alternative die einzelnen Mitgliedstaaten wählen werden. Zudem ist auch die Betroffenheit der Gesteinsindustrie bei Berücksichtigung „dünnere Fasern“ unklar. Hier muss schnellstmöglich eine Einigung erzielt werden, damit alle Betroffenen sich rechtzeitig auf die neue Situation einstellen können. Sollten sich die europäischen Mitgliedstaaten auf die Zählung von „dünnen“ Asbestfasern einigen, brauchen die Laboratorien Zeit für die Umrüstung auf die neue Technologie. Auch betroffene Unternehmen benötigen dann Zeit, um sich bei

Absenkung des Grenzwertes auf 2.000 F/m<sup>3</sup> auf die neuen Gegebenheiten einzustellen. Ggf. sind Investitionen in Arbeitsschutz und Umweltschutz notwendig.

Europaweit müssen dann auch Unternehmen, die Abbruch- oder Asbestsanierungsarbeiten durchführen wollen, bei ihren nationalen Behörden entsprechende Genehmigungen einholen, was in Deutschland bereits seit vielen Jahren über die TRGS 519 und TRGS 517 verpflichtend ist.

### TRGS 517 – Quo vadis?

Die unter Federführung der BG RCI laufenden Arbeiten zur Anpassung der TRGS 517 „Umgang mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen“ sind geprägt von den vorgesehenen Änderungen der Gefahrstoffverordnung und den erst kürzlich verabschiedeten Änderungen hinsichtlich des europäischen Grenzwertes für Asbest in der Asbestrichtlinie. MIRO arbeitet an der Neugestaltung der TRGS 517 mit und ist in die Ausgestaltung der angedachten erweiterten Schulungsinhalte und -konzepte sowie bei der Einstufung der Tätigkeiten in Risikobereiche - teils federführend - eingebunden. Zudem konnte dafür Sorge getragen werden, dass weitere Vertreter der Gesteinsindustrie und fachkundige Experten in das BMAS-Gremium zur Überarbeitung der TRGS aufgenommen werden.

#### TRGS 517?

Mit der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 517 hat Deutschland als einziges Land in Europa eine spezielle Regelung für den Arbeitsschutz beim Umgang mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen. Darin wird klar ausgeführt, dass der max. Asbestmassengehalt der Gefahrstoffverordnung, ab dem das Inverkehrbringen eines Produkts verboten ist, in Deutschen Steinbrüchen nicht erreicht wird. Es sind auch Konventionen hinterlegt, die bei Feststellung des Massengehaltes an Asbest berücksichtigt werden müssen: Es dürfen nur die beim Umgang mit den Materialien freigesetzten Asbestfasern kritischer Abmessung gezählt und gewichtet werden, denn nur die „luftgetragenen“ Asbestfasern entfalten ein Risikopotential.

In den von der TRGS 517 betroffenen Unternehmen sollen nach dem Willen des BMAS alle Personen, die einer Exposition von mehr als 1.000 Fasern/m<sup>3</sup> ausgesetzt sind, über eine Fachkunde verfügen (Regelung der GefStoffV). Zusätzlich soll eine Person mit Sachkunde ständig vor Ort sein. Hieraus ist ein hoher Schulungsaufwand nicht nur für betroffene Betriebe der Gesteinsindustrie abzuleiten, sollten die beabsichtigten „Grundforderungen“ im Entwurf zur Änderung der Gefahrstoffverordnung nicht geändert werden. Da sich die Novellierung der GefStoffV immer wieder verzögert und jetzt auch die erst Ende des Jahres 2023 erfolgte Änderung der europäischen Asbestrichtlinie (noch) zu be-

rücksichtigen ist, wird die Überarbeitung der TRGS 517 noch andauern.

MIRO steht im Austausch mit dem BDI, der auch die spezielle Thematik der geogen bedingten Asbestverunreinigung natürlicher Gesteine in den Diskussionen anspricht. Zudem ist der BDI über die Situation in den „stationären“ Gesteinsbetrieben informiert, die sich gegenüber ortsveränderlichen Abbruch- und Asbestsanierungstätigkeiten deutlich unterscheidet. Das muss bei Festlegung von zusätzlichen Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Auch mit dem HDB und ZDB steht MIRO im Austausch.

## BG RCI – Neuorganisation des Präventionsbereichs – MIRO unterstützt

Zum Januar 2021 wurde der Präventionsbereich der BG RCI neu aufgestellt. Seitdem sind die BG RCI-Aufsichtspersonen für alle versicherten Unternehmen im jeweiligen Aufsichtsbezirk zuständig und betreuen alle Unternehmen. Voraussetzung für zielgerichtete und effiziente Revisions- und Beratungstätigkeit ist dabei eine profunde Branchenkenntnis. Diese Branchenkenntnisse werden von den zentral tätigen Branchenkoordinatoren regional über die in den sechs Präventionszentren installierten Branchen-Aufsichtspersonen (Branchen-APen) an die lokal zuständigen Aufsichtspersonen weitergegeben. Darüber hinaus stehen die Branchen-APen den Aufsichtspersonen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Einzelne Unternehmen der Gesteinsindustrie und auch MIRO haben BG RCI-Aufsichtspersonen, die bislang nicht für Betriebe der Gesteinsindustrie verantwortlich und in anderen BG RCI-Branchen (Bergbau, Leder, Zucker, Papier, Chemische Industrie) tätig waren, zu Informationsveranstaltungen eingeladen und so einen Erfahrungsaustausch initiiert. Im September fand eine zweitägige Info-Veranstaltung in Niedersachsen statt, zu der die BG RCI MIRO-

Vertreter eingeladen hatte. In Theorie und Praxis wurde insbesondere auf die Situation und die Belange kleinerer Unternehmen eingegangen. Die verantwortlichen BG RCI-Vertreter begrüßten das außerordentliche MIRO-Engagement und es wurden weitere Info-Veranstaltungen in anderen Regionen vereinbart.



Thorsten Volkmer und Walter Nelles referierten und standen den BG RCI-Aufsichtspersonen Rede und Antwort. Foto: MIRO

## DGUV – Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Die DGUV hat eine Überarbeitung und Aktualisierung der Branchenregel „Branche Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe“ angekündigt. Nach Streichung der Durchführungsanweisungen in den Unfallverhütungsvorschriften dient die DGUV Regel als Kompendium und gutes

Hilfsmittel, um sich über die grundlegenden Gefahren und deren Prävention zu informieren. Arbeitsschutz-Experten aus dem Ausschuss „Arbeitssicherheit“ sind in die Überarbeitung eingebunden – Zwischenstände werden in den Ausschuss-Sitzungen besprochen und kommentiert.



Die Geister, die ich rief... - Wird insbesondere die KI zum Bumerang? Quelle: VBG

## Cyberbedrohungen und Gefährdungsanalyse

Die technische Regel für Betriebssicherheit „Cybersicherheit für sicherheitsrelevante Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen“ (TRBS 1115 Teil 1) beschreibt, wie das Thema Cybersicherheit in die Gefährdungsbeurteilung von Maschinen und Anlagen einfließen muss. Deshalb muss diese TRBS auch in Betrieben der Gesteinsindustrie beachtet werden. Aus Sicht des Arbeitsschutzes ist das dann relevant, wenn Sicherheitssteuerungen in Folge eines „Cyberangriffs“ ihre Sicherheitsfunktionen nicht mehr ausüben können und sogar zusätzliche Gefährdungen herbeigeführt werden. Die TRBS 1115 Teil 1 setzt an diesem Punkt an. Sie stellt klar, dass die Cybersicherheit solcher Sicherheitssteuerungen von Maschinen und Anlagen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach der Betriebssicherheitsverordnung bewertet werden muss. Sicherheitsmaßnahmen sind dem-

nach so festzulegen, dass die Sicherheitssteuerung nach dem Stand der Technik vor Cyberbedrohungen geschützt sind und Gefährdungen für Beschäftigte vermieden werden. Beispielsweise muss der Zugriff auf Betriebs- und Sicherheitssteuerungen aus dem Internet und umgekehrt (Fernzugriff) technisch unterbunden oder mit besonderen Cybersicherheitsmaßnahmen geschützt werden. Bei überwachungsbedürftigen Anlagen haben die zugelassenen Überwachungsstellen damit begonnen, entsprechenden Prüfungen durchzuführen.

MIRO hat diese Thematik bereits auf dem Betriebsleiter-Seminar vorgestellt. Der Ausschuss „Arbeitssicherheit“ hat die Thematik aufgegriffen und berät, wie insbesondere kleinere Mitgliedsunternehmen branchenspezifisch unterstützt werden können.

## Ein Mineral mit sehr geschätzten Eigenschaften



Das Mineral Quarz hat viele Erscheinungsformen und ist bis auf feinste Stäube ungefährlich. Fotos: pixabay/IMA

**Quarz ist ein Mineral, das in vielen verschiedenen geologischen Prozessen entsteht, was es von sogenannten Leitmineralen unterscheidet. Leitminerale entstehen nur unter sehr spezifischen geologischen Bedingungen. Quarz hingegen gehört zu den sogenannten Durchläufermineralen, da es in einer Vielzahl von Umgebungen gebildet wird. Man findet es sowohl in magmatischen und metamorphen Gesteinen als auch in hydrothermalen und sedimentären Ablagerungen. Quarz ist eines der häufigsten und wichtigsten Minerale der Erde und zeichnet sich durch herausragende Eigenschaften aus, die die Menschen seit langer Zeit für unterschiedliche Zwecke nutzen.**

Quarz ist ein äußerst vielseitig einsetzbares Mineral und in zahlreichen Rohstoffen enthalten, darunter Sand, Ton, Kies, Naturstein und Erze. Der Quarz hat eine Härte von 7 nach Mohs, ist chemisch inert und zeichnet sich durch einen hohen Schmelzpunkt aus - alles Eigenschaften, die Quarz zu einem wertvollen Rohstoff für zahlreiche Industrie- und Verarbeitungsprozesse machen.

### Gemeinsame Interessen organisiert in der AGQ

In der Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ) sind neben Verbänden der Quarz- und Gesteinsindustrie weitere Verbände und Einzelunternehmen organisiert. So etwa die Feuerfest-, keramische Rohstoff-, Naturwerkstein-, Zement-, Ziegel-, Gießereiindustrie und der Verband Bauen in Weiß e. V. Ziel ist es, die Quarzinteressen verschiedener Industriezweige zu bündeln und auf nationaler sowie europäischer Ebene gegenüber Gesetzgeber, Behörden, Wirtschaftsverbänden, wissenschaftlichen Institutionen sowie sonstigen Stellen zu vertreten. Die AGQ ist das deutsche Mitglied im euro-

päischen Verband der Quarzproduzenten EUROSIL. Unter dem Vorsitz von Dr. Paul Páez-Maletz (Quarzwerke) hält die AGQ zusammen mit Walter Nelles zwei Sitze im EUROSIL-Vorstand.

Die im Berichtszeitraum interessierenden Themenstellungen bezogen sich u. a. auf die vom EU-Parlament forcierte, beabsichtigte weitere Absenkung des Grenzwertes für Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz. Im Berichtszeitraum waren keine Abstimmungsprozesse erforderlich, sodass die nächste Sitzung der AGQ für April/Mai 2025 geplant ist.

### Aktuelle Themen sind u. a.

- Grenzwertabsenkung für Quarzfeinstaub in der EU
- RMOA Quarz - Initiativen aus den Niederlanden und der ECHA
- Update der Porzellanstudie
- Update der Silanolstudie
- Neue Gefahrstoffverordnung
- Nanomaterialien und Quarz
- NEPSI

## Entwicklungen mit Bezug zur Rohstoffbranche



**Betriebswirtschaftliche Entscheidungen hängen eng mit technischen, steuer- oder handelsrechtlichen Fragestellungen zusammen und haben auf die Unternehmen großen Einfluss. Aufgrund der regelmäßigen Neuregelungen und Änderungen ergeben sich auch zahlreiche Fragestellungen für die Rohstoffbranche. Der Arbeitsausschuss „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft“ (SRB) tagt in der Regel jährlich im September und befasst sich mit den beschriebenen sowie weiteren für die Branche grundlegenden Aspekten.**

### Sinkende Kosten machen E-Lkw wettbewerbsfähig

Forscher vom Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) gehen von einer baldigen Rentabilität von batterie-elektrischen Lkw aus. E-Lkw sollen von schnell sinkenden Kosten für Batterien und Brennstoffzellen profitieren.

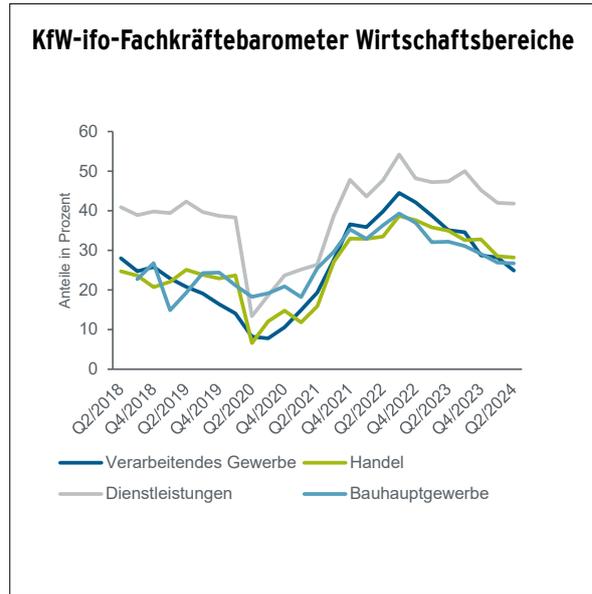
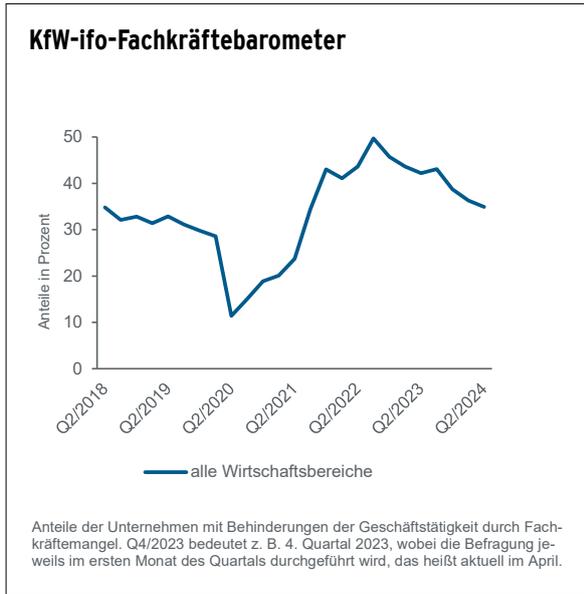
Lokal emissionsfreie Lkw im schweren Straßengüterverkehr könnten von schnell sinkenden Kosten für Batterien und Brennstoffzellen profitieren. Dies ermögliche eine schnelle Marktdiffusion, so die Forscher in der Studie „Rapidly declining costs of truck batteries and fuel cells enable large-scale road freight electrification“, die kürzlich in „Nature Energy“ veröffentlicht wurde. Vor allem batterie-elektrische Lkw seien in vielen Anwendungsfällen die vielversprechendste und kosteneffizienteste Technologie.

Die Studie hat die künftige Kostenentwicklung für Schlüsselkomponenten – insbesondere Batterien und Brennstoffzellen – von emissionsfreien Lkw untersucht. Die Ergebnisse der Analyse würden zeigen, dass die Kosten für Batterie- und Brennstoffzellensysteme für schwere Lkw deutlich schneller sinken werden, als in älteren Studien erwartet. So prognostizieren die Forscher, dass Batteriesystemkosten bald unter 200 EUR/kWh fallen werden und in den späten 2040er Jahren auf 100 EUR/kWh sinken könnten. Die Kosten für Brennstoffzellensysteme sollen in den späten 2030er Jahren vermutlich auf rund 150 EUR/kWh sinken.

Die Fraunhofer-Forscher leiten aus den Studienerkenntnissen Empfehlungen für die Politik ab: „Unsere Ergebnisse unterstreichen, dass die Kosten für emissionsfreie Lkw erheblich und schneller als erwartet sinken werden. Dies erfordert den schnellen Aufbau von großskaligen Produktionsanlagen, um die Marktdiffusion dieser Fahrzeuge zu fördern. Unsere Analyse und der aktuelle Kenntnisstand zeigen, dass batterie-elektrische Lkw die techno-ökonomische Wettbewerbsfähigkeit mit heutigen Diesel-Lkw für die meisten Anwendungsfälle in absehbarer Zeit erreichen dürften“, so Steffen Link, Hauptautor der Studie.

### Der Fachkräftemangel hat durch die Konjunkturschwäche zwar deutlich abgenommen, bleibt jedoch historisch hoch

Der Anteil der Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit durch Fachkräftemangel behindert sehen, ist gemäß dem KfW-ifo-Fachkräftebarometer in diesem Jahr zwar unter die 40 %-Marke gefallen, aber die Fachkräfteknappheit behindert immer noch einen großen Teil der Unternehmen. Alle großen Wirtschaftsbereiche sind betroffen, große Unternehmen etwas häufiger als KMU. Die Fachkräfteknappheit hat sich nach Branchen und regional stärker ausdifferenziert. Besonders ausgeprägt ist sie in Dienstleistungszweigen und in den östlichen Bundesländern. Im Bauhauptgewerbe sahen sich 26,7 % der Unternehmen durch fehlende



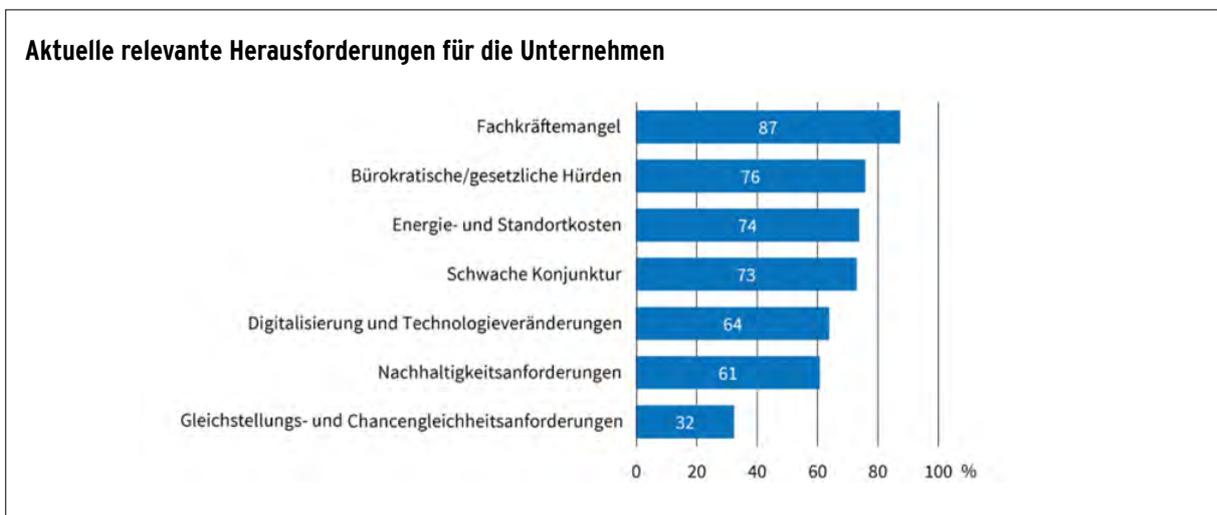
Quellen: KfW Research, ifo Institut

Fachkräfte in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt. In den kommenden Jahren dürfte sich die Fachkräfteknappheit wieder verstärken, wenn sich die konjunkturelle Lage wie erwartet verbessert. In welchem Ausmaß dies geschieht, hängt davon ab, wie erfolgreich ein Gegensteuern gelingt und wie mit Anreizen eine höhere Erwerbsbeteiligung, Anwerbung und Integration qualifizierter Zuwandernder, bedarfsgerechte Qualifizierung und Umschulung sowie Maßnahmen zur Steigerung der einzel- und gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität bewirkt werden können.

## Weitere Risiken für die Unternehmen

Von den verschiedenen aktuellen Herausforderungen wurde der Fachkräftemangel von den Unternehmen am

häufigsten als relevant eingestuft. So hat der Fachkräftemangel für die überwiegende Mehrheit der befragten Unternehmen (87 %) eine dringende Relevanz. Neben dieser Problematik sehen sich die Unternehmen mit weiteren Herausforderungen konfrontiert. Auch bürokratische bzw. gesetzliche Hürden, steigende Energie- und Standortkosten sowie eine schwache Konjunktur stellen für rund drei Viertel der befragten Unternehmen aktuell eine Herausforderung dar. Die Digitalisierung und Technologieveränderungen und die vermehrten Nachhaltigkeitsanforderungen bereiten derzeit etwa sechs von zehn Unternehmen Schwierigkeiten. Ein Drittel der Befragten bezeichnet die Gleichstellungs- und Chancengleichheitsanforderungen als ein derzeit relevantes Thema.



Quelle: Randstad-ifo-Personalleiterbefragung

© ifo Institut

## Selbstständige Weiterentwicklung in der Branche



Es könnte einfacher sein und schneller gehen: Zwei MIRO-Forschungsprojekte widmen sich nun dem Potenzial von Freiflächen heimischer Gesteinsbetriebe und den Auswirkungen von SPV auf die Gewässergüte. Foto: MIRO-Fotowettbewerb 2023

**Die Forschungsgemeinschaft Mineralische Rohstoffe e. V. (FG MIRO) ist verantwortlich für die Durchführung und Betreuung von Forschungsprojekten, die für die Gesteinsindustrie von Bedeutung sind. Eine ausführliche Darstellung der Tätigkeiten der FG MIRO und der Ergebnisse dieser Projekte findet sich in einem separaten Jahresbericht.**

### Auswirkungen auf die Gewässergüte von Baggerseen durch schwimmende Photovoltaik-Anlagen – Angebotserweiterung um Flachgewässer und fließgewässerdominierte Baggerseen

Auf mehreren Baggerseen der Oberrheinebene ist die Installation von schwimmenden Photovoltaik-Anlagen (SPV) geplant. Derzeit liegen noch keine Untersuchungen vor, die eine allgemeine Abschätzung und auf verschiedene Einzelfälle übertragbare Quantifizierung möglicher Belastungen aus dieser Nutzung ermöglichen. Oftmals werden den Unternehmen bei der Umsetzung zudem Hürden in den Weg gelegt, wobei insbesondere negative Auswirkungen auf die Gewässergüte und die Gewässerökologie befürchtet werden und die Maximalfläche von SPV-Anlagen sehr restriktiv gesehen wird. Im „Osterpaket“ der Bundesregierung wurde die Größe von Floating-PV-Anlagen auf max. 15 % der Seefläche begrenzt.

Eine zusammenführende Bewertung aller bisher bekannten „Einzelfälle“ im In- und Ausland könnte zielführend

sein, um mögliche Bedenken bei Genehmigungsbehörden und Trägern öffentlicher Belange zu minimieren, so dass die „Akzeptanz“ vergrößert wird. Zudem könnte hierdurch nachgewiesen werden, dass schwimmende PV-Anlagen > 15 % der Seefläche keine negativen Auswirkungen auf die Gewässerökologie und Gewässergüte haben.

Das von MIRO beauftragte Untersuchungsspektrum sieht vier „Gewässertypen“ vor (flacher See, tiefer See, jeweils durchflossen und nichtdurchflossen), wobei eine weitere Untergliederung „in Auskiesung befindlich, bereits ausgekieset“, also insgesamt acht Fallkonstellationen untersucht werden. Bereits vorhandene Ergebnisse werden durch ein begleitendes Monitoring bei in Betrieb befindlichen Anlagen verifiziert. Zudem werden angedachte Untersuchungsumfänge und Monitorings bei im Bau befindlichen oder bei

projektierten Vorhaben eingebunden. Ziel ist es, aus den zahlreichen Einzelfällen allgemeingültige Kenntnisse zu verifizieren.

Im Zwischenbericht sind die beeinflussenden Parameter in sogenannte Faktorenkomplexe „Veränderungen meteorologischer Wirkgrößen, die mit der Installation einer SPV-Anlage einhergehen“, „indirekte Beeinflussung der chemisch-physikalischen Wasserbeschaffenheit“ und „Beeinflussung mittelbar durch Bau-, Anlagen- und betriebsbedingte Effekte auf Seewasserbeschaffenheit, Besiedlungsbild und ggf. Lebensraumtypen“ gegliedert, wobei der erste Faktorenkomplex die mit Abstand größten Effekte auf die Seewasserbeschaffenheit ausübt.

Wesentliche Ergebnisse aus dem Zwischenbericht:

- Bezogen auf das Untersuchungsgewässer sind bei einem Überdeckungsgrad von 29 % keine erheblichen Beeinträchtigungen des Zirkulationsverhaltens und des Sauerstoffhaushaltes zu erwarten.
- Im Untersuchungsgewässer sind bei der vorhabenbedingten Überdeckung von 30 % der Seefläche keine Beeinträchtigungen der Trinkwassernutzung zu erwarten.
- Durch eine Überdeckung der Seefläche mit Solarmodulen von 25 - 35 % stellten sich im Untersuchungsgewässer keine erheblichen Gewässerbeeinträchtigungen ein.
- Eine Überdeckung der Seefläche mit Solarmodulen von bis zu 40 % verursacht im Untersuchungsgewässer

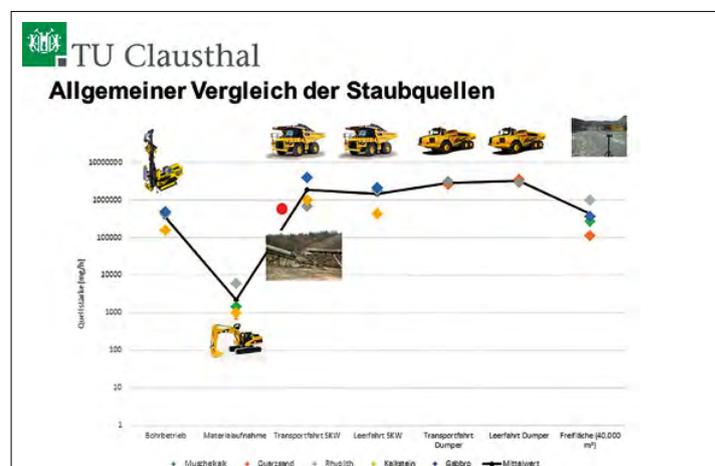
keine erheblichen Gewässerbeeinträchtigungen.

- Im Rahmen der Arbeit wird eine Erheblichkeitsschwelle von ca. 40 % ermittelt. Für die meteorologischen Wirkgrößen wurden deutliche Veränderungen festgestellt. Die (Netto-) Globalstrahlung ging unter den Solarmodulen um 73 % und die Windgeschwindigkeit (hier allerdings über den Schwimmkörpern gemessen) um 23 % zurück.
- Mit Erheblichkeitsschwellen für das Zirkulationsverhalten und den Temperaturhaushalt ist ab Überdeckungsgraden von 25 % der Seefläche zu rechnen.
- Beeinträchtigungen des Sauerstoffhaushaltes und Belastungen durch Stofffreisetzung aus den Solarmodulen wurden bis zu Überdeckungsgraden von 30 % nicht ermittelt.
- Veränderungen des Nährstoffhaushaltes sind erst bei einer Überdeckung von mehr als 40 % zu erwarten.

Insgesamt liefert die Arbeit eine sehr gute Grundlage zur Bemessung der vorhabenbedingten Auswirkungen, die durch die Veränderung der meteorologischen Wirkgrößen für den Wärmehaushalt eines Sees entstehen. In der Darstellung von zwei Variantenprüfungen wird deutlich, dass bis zu einer Seeflächenüberdeckung von 50 % lediglich der Parameter „Sauerstoffhaushalt Hypolimnion“ als erheblich beeinträchtigt gesehen wird. Zurzeit werden die vorhandenen Sachverhalte auf Vergleichbarkeit an zwei Baggerseen überprüft.

## Erfassung repräsentativer Staubemissionsfaktoren in Gesteinsbetrieben - Teil 2

Im Rahmen des abgeschlossenen Forschungsvorhabens „Erfassung repräsentativer Staubemissionsfaktoren in Betrieben der Gesteinsindustrie“ gelang es, Emissionsfaktoren für eine Reihe von Betriebsvorgängen in der Gesteinsindustrie zu ermitteln. Grundlage dafür bildeten rund 9.000 Einzelmessungen, die in fünf ausgewählten Betrieben aufgenommen wurden. Die Auswertung der Messungen ergab, dass die Emissionen eine große Spannweite aufweisen. Der Vergleich der messtechnisch bestimmten Emissionsfaktoren mit den nach VDI-Richtlinie 3790 berechneten Emissionsfaktoren ergab in sämtlichen Betrieben eine deutliche Überschätzung der Emissionen nach VDI für die Betriebsvorgänge Materialaufnahme, Materialaufgabe und Bandübergabe. Differenzierte Ergebnisse lieferte der Vergleich der messtechnisch bestimmten Emissionsfaktoren



Mit einer erweiterten Datenbasis lassen sich ggf. gesteinsunabhängige „Cluster“ bilden, die für Staubungsvorgänge allgemein genutzt werden können. Quelle: TU Clausthal

mit den entsprechenden VDI-Faktoren der Transport- und Leerfahrten der zum Materialtransport eingesetzten Mobilgeräte. Hier wurden die Emissionen nach VDI unter-, aber auch überschätzt. Es liegt die Vermutung nahe, dass durch Anwendung real festgestellter Staubemissionsfaktoren zukünftig die zu erstellenden Prognosen und Ausbreitungsrechnungen im Ergebnis deutlich günstiger ausfallen könnten, als durch Anwendung konservativ festgelegter Staubungsfaktoren.

Durch weitere Forschungsaktivitäten wird nun die Datenbasis stetig erweitert. Dabei stehen Übertragbarkeit auf andere Gesteinsarten sowie Erfassung anderer emissionsbehafteter Prozesse (Sprengvorgänge) im Fokus. Zusätzlich ist vorgesehen, einzelne Betriebsvorgänge einer differenzierten Untersuchung zu unterziehen. Dann sollte es möglich sein, die VDI 3790 für Gesteinsbetriebe realitätsnah anzupassen.

## Versuchsstrecke Pflasterbettungsmaterial



**Die Praxis soll es zeigen: Was taugt der „modifizierte Micro-Deval-Versuch“?** Bild: Eckhard Henke

Ungebundene Bettungsmaterialien stehen immer wieder im Fokus, wenn es um die Ermittlung von Schadensursachen bei Pflasterbauweisen geht. Oft wird ein während der Liegedauer zunehmender Feinanteil infolge zu geringer Abriebfestigkeit für eine mangelnde Wasserdurchlässigkeit verantwortlich gemacht. Aus Sicht von Experten

sind die bisher angewendeten Festigkeitsprüfverfahren für Gesteinskörnungen aufgrund der geringen Korngröße und speziellen Belastung der Bettungs- und Fugenmaterialien nicht ausreichend aussagekräftig. Vor einigen Jahren wurde daher das Prüfverfahren „modifizierter Micro-Deval-Koeffizient“ (MMDE) entwickelt, für das jedoch bisher kein ausreichender Bewertungshintergrund vorliegt. Im April 2023 wurde das FGSV-Forschungsvorhaben „Optimierung der Eigenschaften von Bettungs- und Fugenmaterialien“ mit einer Laufzeit von 24 Monaten gestartet. Im Fokus stehen Verformungsverhalten, Verfestigungsneigung sowie Kornfestigkeit und Wasserdurchlässigkeit. Der Praxisbezug soll durch begleitende Untersuchungen der MIRO-Versuchsstrecke hergestellt werden. Dabei steht insbesondere der MMDE im Fokus mit der Frage, wie groß die Aussagekraft des Laborprüfverfahrens ist.

Die Planung und teilweise Begleitung der Baumaßnahme wurde im Rahmen einer Masterarbeit durchgeführt. Die Versuchsstrecke wurde im Sommer 2023 auf dem Werksgelände einer Kiesgewinnungsstätte im Bereich der Ausfahrt/nach der Waage realisiert. Die hohe Belastung der Probestrecke durch die beladenen Transportfahrzeuge hat dabei einen Zeitraffereffekt. Beim Bau kamen fünf Bettungsmaterialien zum Einsatz, die den Bereich „sehr guter“ bis vermeintlich „schlechter“ MMDE-Werte abdecken. Die Strecke wird seit Anfang September befahren und weist (wie erwartet) bereits Spurrinnen auf, die augenscheinlich über alle Abschnitte hinweg gleich tief sind. Im begleitenden FGSV-Forschungsvorhaben zeigt sich, dass Material aus der Fuge in die Oberfläche der Bettung einwandert und die Wasserdurchlässigkeit dadurch erheblich beeinträchtigt wird. Das Forschungsvorhaben soll Mitte des Jahres 2025 abgeschlossen werden.



## Erfolgsmodell Meisterkurs „Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK“



Eine Exkursion mit Blick in die Praxis ergänzt den Unterricht für die angehenden Industriemeister.

Foto: Eckert Schulen Regensburg

Für qualifizierte Mitarbeiter aus der Gesteinsbranche, die neue Aufgaben und Verantwortung im Betrieb übernehmen wollen, hat MIRO zusammen mit dem Bundesverband Transportbeton (BTB), dem Deutschen Asphaltverband (DAV) und dem Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilhersteller (bbf) im Jahr 2018 den Kurs zum „Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik

IHK“ (m/w/d) geschaffen. Das Feedback der Teilnehmer und der entsendenden Unternehmen an die Verbände zeigt, dass die im Meisterkurs gewonnenen Fachkenntnisse sehr gut ankommen.

Am 23. Mai 2024 schlossen die Absolventen des nunmehr sechsten Weiterbildungskurses ihre Prüfungen vor der IHK in Regensburg erfolgreich ab. Für fast alle jungen Meister ist mit der erfolgreichen Fortbildung ein nächster Karriereschritt verbunden, während die Unternehmen den Vorteil nutzen, potenzielle Führungskräfte aus dem eigenen Mitarbeiterstamm zu fördern und ihnen eine Entwicklungsperspektive anbieten zu können.

Für das Gelingen des Meisterkurses wirken die Verantwortlichen aus den Verbänden im Hintergrund: Neben laufenden Kontaktformaten besprechen die Verbandsvertreter in einem „Gemeinsamen Arbeitskreis Meisterkurs“ (GAK), der sich jährlich in Berlin trifft, mit den Vertretern der Eckert Schulen, der IHK Regensburg, Dozenten und Unternehmensvertretern Aktuelles zum laufenden sowie dem jeweils folgenden Meisterkurs. Der Bedarf in Bezug auf Dozenteneinsatz und Lerninhalte stehen genauso auf der Agenda, wie das Feedback zu den Prüfungsinhalten und -ergebnissen. Auf diese Weise wird für ein qualitativ hochwertiges Lernangebot und eine Fortentwicklung der Lerninhalte entsprechend den aktuellen Entwicklungen gesorgt.



Die frisch gebackenen Meister feierten am 23. Mai 2024 gemeinsam mit Vertretern der Eckert Schulen, der IHK Regensburg, Dozenten, Vertretern aus den Unternehmen und dem Prüfungsausschuss sowie den Verantwortlichen aus den Verbänden in Regensburg ihren Abschluss. Foto: MIRO

## Meisterausbildung

Mit der Einrichtung der Meisterausbildung für die Berufe „Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK“ wirken die beteiligten Verbände seit 2018 dem Fachkräftemangel entgegen. Know-how und Kompetenz werden aufgebaut und die Mitarbeiterbindung erhöht. Für qualifizierte und interessierte Mitarbeiter der rohstoffgewinnenden und -verarbeitenden Betriebe ist damit eine Möglichkeit geschaffen, eine auf die Ausbildungsberufe fachlich passende Meisterausbildung aufzusetzen. Dank der auf die Erfordernisse der Branchen zugeschnittenen Meisterausbildung können die frisch erworbenen Fachkenntnisse unmittelbar im Unternehmen umgesetzt werden. Die Meister qualifizieren sich damit für die mittlere Führungsebene, also z. B. eine Tätigkeit als Betriebs- oder Abteilungsleiter.

## Wege zum Meister

Die Basisqualifikation der Meisterausbildung „Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK“ beinhaltet übergreifende Fächer wie Recht, Betriebs- und Volkswirtschaft, Planung, Kommunikation und Führung sowie naturwissenschaftliche, technische und umweltfachliche

**AUF EINEN BLICK**

**Abschluss**  
IHK-Prüfung

**Zulassungsvoraussetzungen**

- Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten, technischen Ausbildungsberuf, der den Berufen der Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik zugeordnet werden kann – wie z. B. Aufbereitungs- und Verfahrenstechniker oder Industriemechaniker
- oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- oder eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

**Unterrichtsform**

**Basisqualifikation – 1. Teil (Reisitel)**  
März/Juni

- Vollzeit

**Teilzeit/Fernlehre – Mai/Nov.**

**Handlungsspezifische Qualifikation – 2. Teil (Ika)**  
• Vollzeit November – April

**Teilnahmegebühr**  
4.600,- Euro – verteilt auf Raten (ohne AdA)

**Prüfungsgebühr**  
750,- €

**Lernmittel**  
auf Anfrage

**Schulungsort**  
85% Teil – Deutschlandweit bei den Eckert Schulen  
10% Teil – Eckert Schulen Regensburg (ER)

**ANSPRECHPARTNER**



Sofia Hohl  
Telefon 09402 502-552  
meister@eckert-schulen.de



**ECKERT  
SCHULEN**



**AUFSTIEGS-BAFÖG**

**Wer erhält die Förderung?**  
Anspruch auf Förderung nach dem Ausländersförderungs-gesetz (AFBG), genannt Aufstiegs-BAFÖG (ehemals Meister-BAFÖG), haben alle Teilnehmer an Fortbildungsmaßnahmen, die auf öffentlich-rechtliche bzw. staatlich anerkannte Abschlüsse vorbereiten.

**Was wird gefördert?**

- Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren
- Förderung erfolgt durch Zuschuss und zinsgünstiges Darlehen

**\*\*\*ab 1. August 2023\*\***  
Die Summe der Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren wird generell durch einen Zuschuss in Höhe von 50 % gefördert. Die Restsumme kann über ein Darlehen gefördert werden, das auf Wunsch in Anspruch genommen wird. Bei bestandener Prüfung werden 55 % der Darlehenssumme erlassen.

**INDUSTRIEMEISTER AUFBE-  
REITUNGS- UND VERFAHRENS-  
TECHNIK IHK (M/W/D)**  
BACHELOR PROFESSIONAL (CC)



**ALLER ANFANG IST LEICHT!  
PERSÖNLICHE BERATUNG:**

☎ 09402 502-552

🌐 [www.eckert-schulen.de](http://www.eckert-schulen.de)





Quelle: MIRO

Grundlagen. Diese Basisqualifikation kann (als Voll- oder Teilzeitkurs) bei jeder IHK erworben werden. Der daran anschließende Lehrgang zur fachspezifischen Qualifikation wird als Vollzeitlehrgang jeweils von November bis April bei den Eckert Schulen in Regensburg angeboten. Die Abschlussprüfung bei der IHK Regensburg findet regelmäßig im Mai statt.

## Erfolgreiche Durchführung beliebter MIRO-Seminare

### Betriebsleiter-Seminar

Vom 19. bis zum 22. Februar 2024 führte MIRO sein 46. Betriebsleiter-Seminar erfolgreich im baden-württembergischen Heilbronn durch. Insgesamt nutzen rund 173 Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter bzw. technisch verantwortliche Personen die Möglichkeit, thematisch vielfältigen Vorträgen zu lauschen sowie vorhandenes Wissen aufzufrischen und Neues zu erwerben. Alle Themenvorträge wurden wie gewohnt diskutiert, wofür wie immer ausreichend Zeit eingeplant wurde. Sieben Unternehmen aus der Zuliefererbranche stellten zudem ihre Produkte an kleinen Ständen aus und standen mit ihrem Fachwissen allen Teilnehmenden mit Rat und Tat zur Seite und informierten über ihr jeweiliges Portfolio. Alle Teilnehmer haben im Anschluss an das Seminar per E-Mail einen Link mit Zugangsdaten erhalten und somit die

Möglichkeit, auf die zum Download bereitstehenden Kurzfassungen und Vortragsfolien zugreifen zu können. Eine ausführliche Zusammenfassung erschien in unserer Fachzeitschrift „GP GesteinsPerspektiven“, Ausgabe 3/2024. Das nächste Betriebsleiter-Seminar ist für den 10. - 13. Februar 2025 geplant.

### Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie

26 Weiterbildungswillige nahmen diesmal an unserem beliebten Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“ teil, das vom 28. bis 30. September 2023 erneut an der Fachschule für Wirtschaft und Technik in Clausthal-Zellerfeld stattfand. Die Fortbildung richtet sich an Kauf-



Immer im Einsatz für solide Wissensvermittlung ist Uwe Heider: Als Berufsschullehrer, Dozent der Meisterschüler oder wie hier auf der steinexpo - als Quizmaster. Seine Ideen und Art der Vermittlung werden von allen Seiten geschätzt.

leute und Controller, aber auch an Techniker, Ingenieure und Vertriebler mit Weiterbildungswillen in den Unternehmen der Gesteinsindustrie. Willkommen sind auch Neueinsteiger. Das kompakte Seminar vermittelt umfassendes Grundlagenwissen zur Branche, zur Lagerstättenkunde, zu Erkundungsverfahren, zu den wichtigsten Prozessschritten in der Gewinnung und Aufbereitung sowie zum Einsatz von Gesteinsprodukten. Behandelt werden außerdem Normen und Prüfungen, Logistik sowie die Themen Grunderwerb, Genehmigung und Rekultivierung/Renaturierung im Kontext relevanter Spannungsfelder. Dem „Transport“ des Wissens in die Praxis diente außerdem eine in das Seminar eingebundene Exkursion in den Steinbruch Huneberg der Kemna Bau Andreae GmbH & Co. KG.

Das nächste Seminar dieser Art wird im September 2024 stattfinden.

## Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben

Zur Fachtagung „Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben“ kamen am 7./8. November 2023 wieder über 150 Teilnehmer nach Willingen. Damit knüpft die von MIRO fachlich vorbereitete und von der Geoplan GmbH organisierte



Im MIRO-Grundlagenseminar wird umfassendes Grundlagenwissen zur Branche, zur Lagerstättenkunde, zu Erkundungsverfahren, zu den wichtigsten Prozessschritten in der Gewinnung und Aufbereitung sowie zum Einsatz von Gesteinsprodukten vermittelt. Mit Dr. A. Hennig von der RWTH Aachen, Prof. A. Daniels von der THGA in Bochum und W. Nelles, MIRO, als Referenten ist das Grundlagenseminar hochkarätig besetzt. Fotos: MIRO

Tagung an die Erfolge und die Beliebtheit der Vorjahre an. Das breite Spektrum an Vorträgen zu aktuellen Genehmigungsthemen rund um die Rohstoffgewinnung, PV-Anlagen zu Land und zu Wasser, zur Ersatzbaustoffverordnung und weiteren brisanten Themen traf auf das Interesse von Industrie- und Behördenvertretern. Neben dem fachlichen Austausch sind die Kontakte und Gespräche im Netzwerk der Branche besonders wertvoll.

Die nächste Fachtagung findet im Oktober 2024 statt.

## Social Media-Schulungen

Seit der ersten Schulung im Juni 2023 organisiert Melvin Heid, Social Media-Manager beim Bundesverband MIRO, zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Landesverbänden Schulungstermine für Mitarbeiter aus den Öffentlichkeitsarbeits-Abteilungen und alle anderen interessierten LinkedIn-, Instagram- und Facebook-Nutzer. In insgesamt sechs Online- und mehreren Vor-Ort-Kursen wurden neben Basics auch Tipps und Tricks in der Bildgestaltung, wie beispielsweise „Motivauswahl“ oder „Schnitttechniken“, behandelt. Die Resonanz der Teilnehmer war durchweg positiv.



# Interessenvertretung für die Unternehmen der Gesteinsindustrie



MIRO wird als kompetenter Gesprächspartner in Gesetzgebungsverfahren wahrgenommen und als Sachverständiger in Fachdiskussionen angefragt. Foto: MIRO

Im dritten Jahr der Legislaturperiode sollten die meisten Gesetzesvorhaben aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die die Gesteinsindustrie betreffen, bereits weit fortgeschritten sein. Tatsächlich befinden sich jedoch viele dieser Vorhaben noch in einer frühen Phase der vorparlamentarischen Beratung. Dies gilt beispielsweise für das Bundesberggesetz, die Kreislaufwirtschaftsstrategie, die Novelle des Baugesetzbuchs, das Raumordnungsgesetz und die Photovoltaikstrategie. Im Berichtszeitraum hat MIRO seine Expertise in allen relevanten Arbeitsebenen eingebracht – in den Ministerien, bei politischen Entscheidungsträgern, in Fach- und Dachverbänden sowie gegenüber den Medien.

## Gefragte Expertise zielgenau eingespielt

Die politische Verbandsarbeit beruht auf dem breiten Wissens- und Erfahrungsschatz der Verbandsmitglieder, des Beirates, der Ausschussmitglieder und der MIRO-Kollegen. Diese Expertise nutzen wir und erarbeiten in den Fachausschüssen, Arbeitskreisen und ggf. Ad-hoc-Gremien die Positionen und Forderungen, die wir gegenüber der Politik vertreten. Dadurch wurde MIRO auch im abgelaufenen Geschäftsjahr als kompetenter Gesprächspartner in Gesetzgebungsverfahren wahrgenommen und als Sachverständiger in Fachdiskussionen angefragt. Die Anliegen und Forderungen der Gesteinsindustrie kommuniziert MIRO nicht nur in Gesprächen in den Bundesministerien, im Deutschen Bundestag und in diversen Gremien, sondern auch mittels Stellungnahmen, Briefen und Pressemitteilungen.



In einem 7-seitigen Papier fordert MIRO die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Rohstoffgewinnung, für erneuerbare Energien-Anlagen in unseren Betrieben und für Recycling-Anlagen.

## Klare Botschaften in Gesprächen, Anhörungen und Befahrungen

### Kampagne zum Baubeschleunigungspakt

Eine erfolgreiche Kampagne startete MIRO zum sogenannten „Baubeschleunigungspakt“, den Bundeskanzler Olaf Scholz am 6. November 2023 mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer beschloss. MIRO veröffentlichte dazu ein Forderungspapier sowie eine Pressemitteilung und versandte seine Forderungen an den Bundeskanzler, an Bundes- und Landesministerien sowie an die Spitzen der Fraktionen im Deutschen Bundestag und die Parteien. MIRO fordert darin insbesondere, die „Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“ nicht nur auf erneuerbare Energien-Anlagen, Autobahnen, Brücken und Schienenwege zu konzentrieren – was sicherlich notwendig ist – sondern darüber hinaus auch die Gewinnung der dafür notwendigen Rohstoffe zu ermöglichen und Genehmigungsengpässe zu beseitigen. Anpassungen sind hierfür im Raumordnungsgesetz, Baugesetzbuch und Wasserhaushaltsgesetz erforderlich. Aus der Kampagne entwickelten sich zahlreiche Gesprächstermine und Anschlusskontakte, unter anderem mit dem Referat für „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung, Sonderaufgaben“ im Bundeskanzleramt. Bis Mitte 2024 lagen jedoch noch keine Referenten- oder Kabinettsentwürfe vor.

### Die Bedeutung von Regionalität und Recycling

Nahezu täglich standen im Berichtszeitraum die Themen Recycling und Regionalität auf der Tagesordnung. Zu einer Befahrung lud MIRO den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Sören Bartol MdB, ein. Beispielhaft für die Versorgung in Deutschland wurde bei der Mitteldeutschen Hartstein-Industrie AG in Nieder-Ofleiden, dem größten Basalt-Steinbruch Europas, deutlich, dass die regionale Versorgung mit mineralischen Gesteinsrohstoffen nicht nur die Baukosten, sondern auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß minimiert, denn die Transportkosten übersteigen schnell den Warenwert und die Transportstrecke zum Kunden ist kraftstoffbedingt CO<sub>2</sub>-intensiv. Daher sind kurze Wege entscheidend. Ohne mineralische Rohstoffe sind darüber hinaus auch die Ziele der Bundesregierung bei der Straßen- und Schienenwegsanierung und in den Bereichen Wohnungsbau, erneuerbare Energien oder Brückenmodernisierung

nicht zu erreichen. Recyclingbaustoffe ergänzen stets das Angebot an Primärrohstoffen. Jedoch ist eine realistische Betrachtung der vorhandenen Massenströme notwendig:



Das Thema Recycling fehlt in keinem Gespräch, z. B. im April 2024 bei einer Befahrung in Hessen: Christoph Hagemeyer, Vorstandssprecher der Mitteldeutschen Hartstein-Industrie AG (2. v. l.), Sören Bartol, Parlamentarischer Staatssekretär im BMWSB (3. v. l.), Susanne Funk, Geschäftsführerin MIRO (5. v. l.). Foto: MIRO



Zur Novelle des Baugesetzbuchs und des Raumordnungsgesetzes steht MIRO mit unterschiedlichen Ebenen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bau (BMWSB) in Verbindung, hier mit Bundesbauministerin Klara Geywitz im lockeren Gesprächsformat. Foto: MIRO



Beim Parlamentarischem Frühstück in den Räumen der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft entwickelte sich nach den Vorträgen von Christian Strunk, Präsident MIRO, Dr. Thomas Pütter, Quarzwerke GmbH, und Thorsten Volkmer, Kies und Beton AG, eine angeregte Diskussion. Fotos: MIRO

Auch wenn allgegenwärtig der Wunsch nach mehr RC-Einsatz besteht, so sind doch die Potenziale für den Einsatz von Recycling-Gesteinskörnungen durch die tatsächlichen Mengen an mineralischen Abfällen begrenzt. Diese decken seit Jahren (nur) etwa 13 Prozent der Nachfrage. Die politische Unterstützung bei der Rohstoffsicherung und bei Anschluss- und Neuaufschlussgenehmigungsverfahren für die Gewinnung der Primärrohstoffe ist daher von existenzi-

eller Bedeutung für die Grundversorgung der Bevölkerung einerseits und die Zielerreichung der Regierung andererseits.

## Energiewende im Rohstoffbetrieb - Rohstoffe für die Energiewende

Auf MIRO-Einladung und unter der Schirmherrschaft des Bundestagsabgeordneten Brian Nickholz aus NRW kamen im April zahlreiche Bundestagsabgeordnete zu einem Parlamentarischem Frühstück in die Deutsche Parlamentarische Gesellschaft im Deutschen Bundestag in Berlin. Die rege Teilnahme zeigte, dass das Thema „Kiesgruben, Baggerseen und Steinbrüche - wie bedeutsam sind sie für die Energiewende?“ nicht nur für die Branche, sondern auch für die politischen Entscheidungsträger interessant ist. MIRO-Präsident Christian Strunk beleuchtete die doppelte Schlüsselrolle, welche die Gesteinsindustrie unbestreitbar in der Energiewende spielt. Zum einen sind die Unternehmen unserer Branche unverzichtbare Lieferanten für die Rohstoffe, die für den Umbau des Energiesystems verwendet werden. Zum anderen wäre es mit schwimmenden PV-Anlagen auf Baggerseen und mit Freiflächenanlagen auf den Nachfolgefleichen möglich, nicht nur die Transfor-



Beim Fachgespräch „Resiliente Lieferketten und Rohstoffsicherheit für die Windenergie“ der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag vertrat Susanne Funk den Bundesverband MIRO. In der Diskussion um die Sicherung der für den Windenergieausbau in Deutschland benötigten Rohstoffe wurde die Dimension des Bedarfes für die Ausbauziele klar (siehe Aufschlüsselung im Kasten). Foto: B.Bergt

mation im eigenen Betrieb voranzutreiben, sondern auch anliegende Gemeinden, Betriebe und Anwohner mit erneuerbarem Strom zu versorgen. In zwei Vorträgen konnten die Möglichkeiten und die derzeitigen Hindernisse für eine Genehmigung erneuerbarer Energien in den Kiesgruben und Steinbrüchen veranschaulicht werden.

Das Fazit der Gäste und der Gastgeber war einhellig positiv und auch der Handlungsbedarf für eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren und den Abbau flächenmäßiger Begrenzungen im Wasserhaushaltsgesetz wurde gesehen. Hierzu konnten weitere Gespräche vereinbart werden.

## Gefragte Expertise auf Parteitag

Sowohl beim Bundesparteitag der SPD am 9. Dezember 2023 als auch beim Bundesparteitag der CDU am 7. Mai 2024 führte MIRO viele interessante Einzelgespräche. Dabei konnten zahlreiche Anschlussgespräche vereinbart werden. Bei beiden Konventen nutzte MIRO den Stand von solid UNIT, um die branchenrelevanten Themen zu platzieren. MIRO ist Mitglied im Vorstand von solid UNIT Deutschland e. V., dem Netzwerk für den innovativen Massivbau (solid-unit.de).

### Umbau des Energiesystems in Zahlen

Anteil des Stroms aus erneuerbarer Energie bis 2030: 80 %

Erforderlicher WKA-Ausbau dafür:

30 WKA pro Woche / 1.560 Stück pro Jahr

### Baustoffbedarf einer 140-m-WKA, 3 MW:

**Fundament**, 21 m Durchmesser: 700 m<sup>3</sup> Beton, der zu 80 % aus Kies und Sand besteht (also rund 1.300 t Gesteinskörnung)

**Stahlbetonmast** aus hochfesten Beton-Fertigteilen: 700 t speziell aufbereitete Gesteinskörnungen, um die Hochfestigkeit zu erreichen

Faustformel zum Bedarf jeder 3 MW-WKA: 2.000 t Kiese, Sande und spezielle Gesteinskörnungen

Außerdem benötigt werden:

- **veredelte Quarzrohstoffe** für die Glasfasern im GFK (Glasfaserkunststoff) der Rotorblätter
- **Schotter und Splitte, Kiese und Sande** für Zuwegungen, je nach Bodenverhältnissen: 2.000 bis 3.000 t pro km
- **Spezielsande** für die Erdkabelgräben der HGÜ (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen), Dimension 1,6 m x 25 m (T x B): 40.000 t pro km



MIRO im Gespräch mit Bundesbauministerin Klara Geywitz, mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Sören Bartol MdB, mit dem baupolitischen Sprecher Bernhard Daldrup MdB, mit der EU-Spitzenkandidatin Katharina Barley MdEP, mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Rolf Mützenich MdB, mit Verteidigungsminister Boris Pistorius u. a. m. Auf die Frage, wieso unsere Rohstoffe beispielsweise auch für die Verteidigung des Landes notwendig sind, erntet man regelmäßig ein „darüber-hab-ich-noch-nie-nachgedacht“. Fotos: MIRO



CDU-Parteitag in Berlin: Im Gespräch u. a. mit Friedrich Merz MdB (Parteivorsitzender), Daniel Günther MdL (Ministerpräsident Schleswig-Holstein), Hendrik Wüst MdL (Ministerpräsident NRW), Kai Wegner (Regierender Bürgermeister von Berlin), Julia Klöckner MdB (wirtschaftspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion), Sigrid Evelyn Nikutta (Vorstand Güterverkehr der Deutschen Bahn AG und Vorstandsvorsitzende der DB Cargo AG). Fotos: MIRO

## „JungerMIRO“ in Berlin

„Rohstoffe der Zukunft“ standen im November 2023 im Mittelpunkt der Gespräche des JungerMIRO mit Politikern in Berlin. Das Gremium „JungerMIRO“ trifft sich seit 2020 regelmäßig in veränderter Zusammenstellung. Junge Unternehmensnachfolger wie auch junge Führungskräfte von Rohstoffgewinnungsunternehmen können sich so überregional vernetzen und politische Gespräche in Berlin oder Brüssel führen. Benannt werden die Jungunternehmer und -unternehmerinnen über ihre jeweiligen Landesverbände. Gemeinsam mit den MIRO-Geschäftsführerinnen Susanne

Funk und Ivonne Arenz traf sich der JungerMIRO Ende November 2023 im kleinen Kreis, um über die Perspektiven der Versorgungssicherheit mit heimischen mineralischen Rohstoffen zu diskutieren. Höhepunkt waren die Gespräche mit der Vorsitzenden der „Jungen Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion“ Ronja Kemmer MdB sowie anschließend mit dem rohstoffpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Sebastian Roloff MdB. Die jungen Unternehmensnachfolger konnten an zahlreichen Beispielen aus der betrieblichen Praxis die Herausforderungen verdeutlichen, mit denen Gewinnungsbetriebe in Deutsch-



In zahlreichen Hintergrundgesprächen thematisiert MIRO die Forderungen in Bezug auf „Genehmigungsbeschleunigung“, „Bürokratieabbau“, „Transformation“, „Kreislaufwirtschaft“, „Energiewende“ u. a. m., beispielsweise im Klimabeirat von solid UNIT mit der Vorsitzenden des Bauausschusses im Deutschen Bundestag, Sandra Weeser MdB, und dem baupolitischen Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kassem Taher Saleh MdB, (Bild links) oder im Gespräch mit der Vorsitzenden der MIT - Mittelstands- und Wirtschaftsunion der CDU, Gitta Connemann MdB (Bild rechts). Fotos: solid UNIT, MIRO

land heute konfrontiert sind und die den Fortbestand der dezentralen, regionalen Versorgung gefährden. Dabei wurde schnell klar, was am schwersten wiegt: Genehmigungsverfahren mit einer Dauer von zehn und mehr Jahren sind unzumutbar!

In der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft trafen sich zum Hintergrundgespräch (von links nach rechts): Philipp Hagemeyer, Michael Krieger, Kai Hardekopf, Kim Walter, Ivonne Arenz, Susanne Funk, und der für Rohstoffpolitik zuständige SPD-Abgeordnete Sebastian Roloff MdB. Foto: MIRO



## Wahlprüfsteine zur EU-Wahl

Im Vorfeld der mittlerweile zehnten Direktwahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 erarbeitete MIRO Forderungen, sogenannte Wahlprüfsteine, aus denen vier kurze Fragen ausgekoppelt und an die Spitzenkandidaten für die Europawahl der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gerichtet wurden. Die Fragen des Bundesverbandes MIRO forderten die Parteien auf, sich zu entscheidenden Kernfragen der deutschen Gesteinsindustrie zu positionieren. So konnte ein Überblick darüber gewonnen werden, welches Auftragsbild die deutschen Kandidaten und späteren Europaabgeordneten von ihren Wählern mitnehmen. Die Inhalte der Fragen spiegelten die aktuellen Herausforderungen der Gesteinsindustrie wider: von der Notwendigkeit einer europäischen Rohstoffinitiative über die Forderung nach weniger Berichts- und Nachweispflich-

ten für KMU bis hin zur Ausrichtung der EU-Bodenschutzrichtlinie auf das Bodenmonitoring. Die vierte Frage widmete sich der Asbestproblematik.

Nicht alle angefragten Parteien haben auf die Wahlprüfsteine reagiert. Die bei MIRO eingegangenen Antworten geben jedoch Einblick in die Positionen derer, die sich der Diskussion stellten. In unserem Dossier, das bereits in unserer Verbandszeitschrift GP-GesteinsPerspektiven im Mai 2024 veröffentlicht wurde, sind die Antworten in alphabetischer Reihenfolge der Parteienamen aufgeführt. Das Dossier steht zum Nachlesen noch einmal am Ende dieses Geschäftsberichtes, die ausführlichen MIRO-Forderungen zur Europawahl 2024 findet man im Downloadbereich auf der MIRO-Website ([www.bv-miro.org](http://www.bv-miro.org)).



Quelle: MIRO



Wirtschaft und im Prozess der Energiewende zu kommunizieren. Gedruckte Exemplare können über die Landesverbände oder direkt bei MIRO angefordert werden.

## Bericht der Geschäftsführung

Jährlich im Herbst liefert der MIRO-Geschäftsbericht aus allen Themenbereichen ein umfassendes Bild mit den aktuellen Entwicklungen. Durch das einleitende, allgemeine Kapitel zur Gesteinsindustrie sowie die Anhänge mit Statistiken eignet sich der Bericht sehr gut für die Kommunikation mit Politik, Verwaltung und Medien.

## Pressearbeit

Im Berichtsjahr wurden wieder zahlreiche Anfragen diverser Zeitungen, Radio- und Fernsehsender bei MIRO beantwortet. Aufgrund der anhaltenden Baukrise traten die Dauerbrennerthemen „Sandknappheit“ und „Genehmigungsverfahren“ etwas in den Hintergrund und „Bau- und Materialkosten“, „Energiekosten“ sowie Fragen zu „Kreislaufwirtschaft“ und „Recycling“ sowie zur „Finanzierung öffentlicher Infrastrukturprojekte“ traten in den Vordergrund. Auch zu den Beschränkungen und Verzögerungen bei Photovoltaik-Anlagen auf Baggerseen gingen Fragen ein. Anknüpfend an die spezifischen, thematischen „Aufhänger“ veröffentlichte MIRO insgesamt sieben Pressemitteilungen, die im Pressearchiv auf der Webseite nachgelesen werden können.

## Blogbeiträge

Insgesamt stellte MIRO im Berichtsjahr 23 Blogbeiträge auf der MIRO-Website unter „Aktuelles“ ein. Es lohnt sich, immer wieder einmal hineinzuschauen, denn viele interessante Themen und Neuigkeiten werden hier etwas ausführlicher aufbereitet.

## Auf- und Ausbau der Social Media-Präsenz

Seit November 2022 hat MIRO seine Präsenz in den Sozialen Medien auf- und kontinuierlich ausgebaut. Auf Instagram, LinkedIn und Facebook werden seitdem durchschnittlich drei Posts pro Woche veröffentlicht. Um einen einheitlichen MIRO-Auftritt zu gewährleisten, wurden eigene Farb-, Schrift- und Gestaltungsvorlagen für die verschiedenen inhaltlichen Kampagnen entwickelt.

Ziel der Präsenz in den Sozialen Netzwerken ist es einerseits, Allgemeinwissen rund um unsere Rohstoffe einem bislang nur schwer erreichbaren Bevölkerungskreis zugänglich zu machen und andererseits immer dann über Aktuelles und Wissenswertes aus unserem Verbandsleben und unserer Branche zu berichten, wenn damit konkrete Botschaften verbunden sind. Selbstverständlich stellt MIRO auch die Herausforderungen dar, vor denen die Gewinnungsunternehmen stehen, und postet die entsprechenden politischen Forderungen.

Ein weiteres Ziel unserer Veröffentlichungen ist es, die Unternehmen zu erreichen. Die MIRO-Inhalte, -Texte und -Bilder dürfen von den Mitgliedsunternehmen genutzt werden - gerne als „Steinbruch“ für Ideen. Das Abwandeln und Selber-Posten ist ausdrücklich erwünscht. Die Mitarbeiter und alle Interessierten sind ebenfalls eingeladen, dem MIRO-Kanal zu folgen. Auf diese Weise wird die Verbreitung einer einheitlichen Sprache und Argumentation im Sinne unserer Branche möglich.

Folgen Sie uns gerne auf den MIRO-Social Media-Kanälen und liken, kommentieren und teilen Sie. Die Links zu unseren Profilen lauten:

**LinkedIn:** <https://www.linkedin.com/company/bv-miro/>

**Instagram:** [https://www.instagram.com/bv\\_miro/](https://www.instagram.com/bv_miro/)

**Facebook:** <https://www.facebook.com/bvmiro>

**X: (ehem. Twitter)** [https://www.twitter.com/bv\\_miro](https://www.twitter.com/bv_miro)



## Verabschiedung von Chefredakteurin Gabriela Schulz und Dr. Friedhelm Rese



Foto: MIRO

Auf der Sitzung des MIRO-Arbeitsausschusses „Öffentlichkeitsarbeit“ im Dezember 2023 standen zwei denkwürdige Personalien auf der Tagesordnung. Die Vorsitzende des Arbeitsausschusses Anja Schmeer (2. v. l.) und MIRO-Geschäftsführerin Susanne Funk verabschiedeten Gabriela Schulz, Chefredakteurin der MIRO-Verbandszeitschrift GP GesteinsPerspektiven, und Dr. Friedhelm Rese, Geschäftsführer des Stein-Verlags Baden-Baden und der Geoplan

GmbH. In einer anerkennenden Rede, in der die Ausschussvorsitzende über die Erfahrungen aus der gemeinsamen Arbeit seit der Gründung des Arbeitsausschusses „Öffentlichkeitsarbeit“ im Jahr 2007 berichtete und auch einige Anekdoten einstreute, dankte Frau Schmeer beiden für ihre Verdienste in der jahrzehntelangen Zusammenarbeit für den Bundesverband.

## Staffelübergabe an Sascha Kruchen

Staffelübergabe bei der MIRO-Pressarbeit: MIRO holt den erfahrenen Kommunikations-Experten Sascha Kruchen ins Team Öffentlichkeitsarbeit. Er übernimmt die Aufgabe von Gabriela Schulz, die den Verband in Richtung Ruhestand zum Jahreswechsel 2023/24 verlassen hat.



Foto: Kruchen

## Publikationen, Positionspapiere und Allianzen

Zu verschiedenen Fragestellungen hat MIRO auch im Berichtszeitraum wieder eigene Broschüren und Stellungnahmen geschrieben, mit Partnern zusammengearbeitet und gemeinsame Positionspapiere veröffentlicht. Die

Schlagkraft aggregierter Positionen kann höher ausfallen, da hier die Interessen verschiedener Akteure der Wertschöpfungskette stärker wahrgenommen werden.

## Werbung für die Biodiversitätsdatenbank

Um bei den Unternehmen der Gesteinsindustrie dafür zu werben, dass Biodiversitätsdaten in die Verbände-Datenbank eingetragen werden, haben der bbs und MIRO gemeinsam einen Flyer entwickelt, der die besonderen Vorteile für Gesteinsbetriebe bei Beteiligung aufzeigt. Je mehr Rohstoffgewinnungsunternehmen die Biodiversitätsdaten einpflegen, desto fundierter ist zukünftig darstellbar, welchen Beitrag die Branche zur Förderung der Biodiversität leistet. Der Flyer steht zum Download auf der MIRO-Website bereit.





## Positionspapier der „Aktion Impulse für den Wohnungsbau“

Mit dem Ad-hoc Papier „Richtige Anreize setzen - Wohnungsbaukrise bewältigen - soziale Schieflage vermeiden“ reagiert das Verbändebündnis „Aktion Impulse für den Wohnungsbau“ auf die massive Krise im Wohnungsbau. Im Jahr 2023 lag die Zahl der Baugenehmigungen für neuerrichtete Wohnungen mit gut 210.000 ein Drittel unter dem Vorjahresniveau und weit hinter dem Ziel der Bundesregierung von 400.000. Perspektivisch droht ein Absinken der Fertigstellungszahlen im Wohnungsbau auf unter 200.000 pro Jahr. Gemeinsam mit 30 weiteren Organisationen hat MIRO deshalb anlässlich der Haushaltsberatungen des Bundestages ein gemeinsames Ad-hoc-Papier gezeichnet, das ein schnelles Umsteuern im Wohnungsbau fordert.

## Suevit-Broschüre

In diesem Jahr (2024) veröffentlichten zum ersten Mal zwei Landesverbände gemeinsam die Broschüre zum Gestein des Jahres „Suevit“. Als Gemeinschaftsprojekt unserer Mitgliedsverbände Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) und Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden (BIV) ist wieder eine überaus interessante, umfangreiche Fachpublikation entstanden. Zum Downloaden finden Sie die Broschüre auf der MIRO-Website. Einzelexemplare können bei MIRO, UVMB oder BIV bestellt werden.



## Gesteinsrohstoffe für die Klimaanpassung

Die zunehmenden Wetterextreme in Deutschland und Europa stellen Gesellschaft und Umwelt vor immense Herausforderungen. Klimaanpassung und Resilienz sind zentrale Ziele, um Lebensräume und Wohlstand zu sichern. In diesem Zusammenhang spielen Gesteinsroh- und Baustoffe eine entscheidende Rolle. Das Positionspapier von solid UNIT\* beleuchtet, wie diese zur Klimaanpassung beitragen und welche innovativen Lösungen bereits verfügbar sind.

\* MIRO ist Mitglied bei solid UNIT Deutschland e. V., dem Netzwerk für klimaneutrales Bauen mit mineralischen Baustoffen.

## Heimische Rohstoffe

Deutschland kann seinen Bedarf an mineralischen Rohstoffen wie Kies, Sand und Naturstein fast vollständig aus heimischen Quellen decken. Aufgrund der ökologischen Transformation, dem Ausbau erneuerbarer Energien, der Notwendigkeit, die Infrastruktur zu sanieren sowie dem Bedarf an bezahlbaren Wohnungen wird die Nachfrage nach Gesteinsrohstoffen auch künftig hoch bleiben. Eine verlässliche heimische Rohstoffversorgung ist daher im öffentlichen Interesse. Der bbs betont in seinem Positionspapier die Notwendigkeit, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und heimische Rohstoffe nachhaltig zu sichern. Etwa 30 Prozent der Unternehmen verfügen über eine bergrechtliche Genehmigung, weshalb Vereinfachungen im Bundesberggesetz begrüßt würden.



# Gemeinsam gestalten, Innovation erleben und neue Maßstäbe setzen

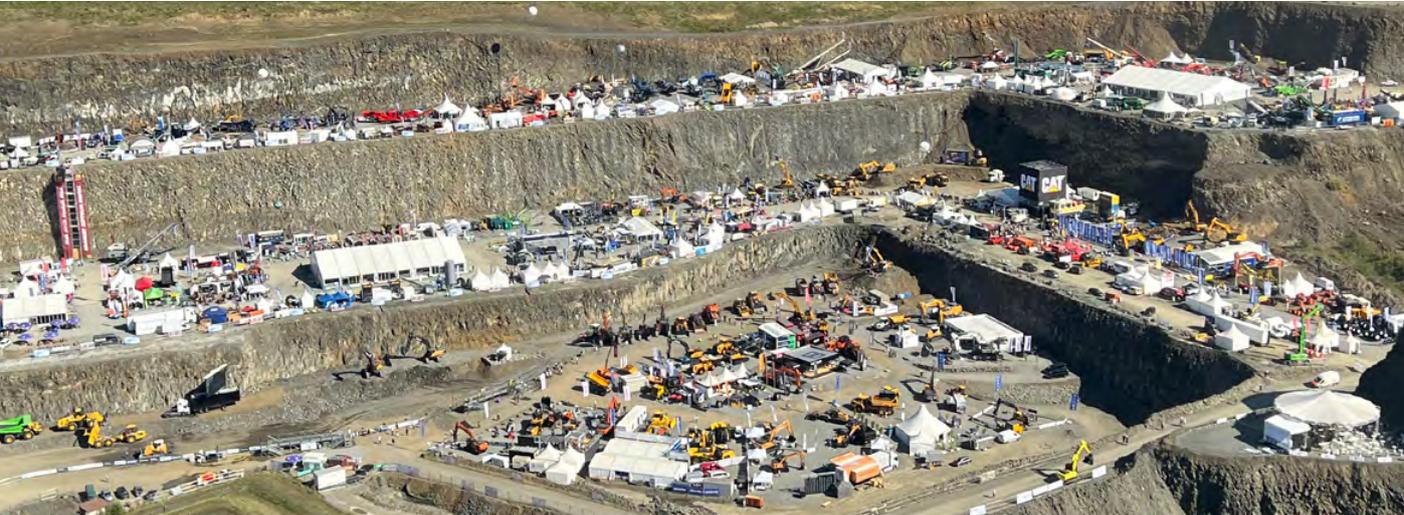


Foto: MIRO

**Wettbewerbe, Veranstaltungen, Begegnungen – der Takt der Branche schlägt in einem lebendigen Rhythmus. Immer wieder treffen sich die Akteure, tauschen Wissen aus, inspirieren sich und schaffen Raum für Innovationen. Es ist ein stetes Miteinander, das die Verbandsarbeit beflügelt und sie voranbringt. Ohne diese gemeinsamen Plattformen wäre Stillstand, doch bei MIRO ist genau das keine Option. Denn wer etwas bewegen will, muss sichtbar sein – und mitgestalten.**

## Größte steinexpo aller Zeiten

Vom 23. bis 26. August 2023 traf sich die nationale und internationale Roh- und Baustoffbranche nach einmaliger coronabedingter Pause im Jahr 2020 wieder im hessischen

Homburg/Nieder-Ofleiden. Bereits zum 11. Mal wurde dort Europas größter Basaltsteinbruch zum Schauplatz der einzigartigen Demonstrations-Show: steinexpo! In dem eindrucksvollen Steinbruch, dessen Abbauplanung im Vorfeld über mehrere Monate an die Bedürfnisse der Messe ausgerichtet wurde, präsentierten führende Baumaschinenhersteller, Anbieter von Aufbereitungstechnik, Zusatzrüsler und Dienstleister ihre Maschinen und Anlagen, Branchen-Innovationen und Serviceangebote. Der imposante Messe-Schauplatz lockte über 61.700 Besucher in den Basalt-Steinbruch der MHI-Gruppe. Dies ist ein Plus gegenüber 2017 von 15 %.

Die steinexpo-Phase startete für den Bundesverband schon frühzeitig mit der „Standgestaltung“, der Vorbereitung von Broschüren und Werbemitteln sowie Überlegungen zum „Programm“. In den beiden Arbeitsausschüssen „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Aus- und Weiterbildung“ wurden dazu zahlreiche kreative Ideen entwickelt, von denen einige mit viel Engagement umgesetzt wurden. Als eine Hauptattraktion steuerten die beiden Berufsschullehrer Uwe Heider und



Auf der steinexpo trafen sich auch die Arbeitsausschüsse „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Aus- und Weiterbildung“, die im Vorfeld der Veranstaltung mit vielen guten Ideen zum Gelingen beitrugen und sich vor Ort ein Bild machten. Foto: MIRO



Das MIRO-Team war an den vier Tagen rund um die Uhr für die Gesteinsthemen im Einsatz. Fotos: Neumann

Michael Kleber vom Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Wiesau ein dreiteiliges Geschicklichkeits- und Wissensquiz bei. Beide sind MIRO schon lange verbunden und hatten offensichtlich ebenso viel Spaß an den praktischen Testaufgaben wie die Probanden aller Altersgruppen. Die geschicktesten Teilnehmer eines jeden Tages konnten sich jeweils einen Hubschrauberflug über das Gelände verdienen. Auch der Social Media-Wettbewerb um den besten Post des Tages lockte viele Besucher ins MIRO-Zelt. Nicht zuletzt trugen aber auch die gebrandeten Müsli-Riegel und auch der perfekt gelegene Platz im BG RCI-Gemeinschaftspavillon, unmittelbar an der Haupteingangsgasse, zu der hohen Besucherfrequenz am MIRO-Stand bei.

## MIRO-Fotowettbewerb 2023

### „Helden“-Ehrung der besonderen Art

Dass sich in der Branche noch so manch anderes Talent verbirgt, hat MIRO schon lange erkannt. Aus diesem Grund veranstaltet MIRO alle drei Jahre zeitgleich zur steinexpo einen Fotowettbewerb. Das Motto des Wettbewerbs 2023 lautete: „Kies, Sand, Naturstein - Verborgene Helden des Alltags. Von Menschen für Menschen veredelt!“ und drehte sich ganz um die „Helden des Alltags“, also den Wert der Gesteinsrohstoffe, die sich als Grundstoffe vieler Industrien in vielfältiger Form und Gestalt nützlich machen. Es sollte gezeigt werden, warum Gesteinsrohstoffe gewonnen werden und welche Produkte daraus entstehen. Die Themensetzung klingt zunächst einfach - und ist dennoch schwer als Motiv einzufangen. Umso höher sind die Treffer zu bewerten, die völlig zurecht seitens der Jury an die Spitze gewählt wurden.

Bereits zum fünften Mal hatte MIRO seinen Fotowettbewerb ausgeschrieben. Anfang August 2023 entschied die Jury in einem anonymisierten Verfahren über die Platzierungen. Die drei Besten nach Punkten erhielten Preisgelder in Höhe

#### Zahlen zur steinexpo 2024

Besucherzahl plus 15 %	61.530 (2017: 53.890)
Fachbesucheranteil	89 %
Auslandsbeteiligung	21,7 %, davon 87 % EU-Staaten, 13 % andere
Anzahl Aussteller	305 (2017: 293)
Vertretene Marken	442
Bruttofläche	185.000 m <sup>2</sup>
Nettofläche	65.700 m <sup>2</sup>



1. PLATZ: „Winterstillleben am Schwimmbagger“ von Henrik Rumke.



2. PLATZ: „Abendruhe“ von Axel Gerth.



3. PLATZ: „Kiessandtagebau in der Kulturlandschaft“ von Oliver Fox.

von 1.000, 500 sowie 300 Euro. Am 23. August 2023, dem Eröffnungstag der steinexpo, wurden die Preistragenden bei der offiziellen Prämierung des Fotowettbewerbs von MIRO-Präsident Christian Strunk sowie MIRO-Geschäftsführerin Susanne Funk geehrt, während die atemberaubenden Siegerbilder vor den Augen der zahlreich erschienenen Pressevertreter und weiteren Interessierten und Teilnehmenden des Wettbewerbs schrittweise enthüllt wurden - all dies im Pressezelt der steinexpo in der Kulisse des größten Basaltsteinbruchs Europas.



MIRO-Präsident Christian Strunk (3. v. l.) überreichte den glücklichen Gewinnern ihre Urkunden: 1. Platz: Henrik Rumke / H. Eggersmann GmbH & Co. KG (2. v. l.), 2. Platz: Florentin Koch nahm den Preis für Axel Gerth (Fotograf) entgegen / Koch Kiessand GmbH (1. v. l.), 3. Platz: Bert Vulpius vertrat Oliver Fox / Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V. (4. v. l.). Foto: Neumann

## Taufpatenschaft für das „Gestein des Jahres“

Seit dem Start dieser Initiative im Jahr 2007 wird der Kandidat für das „Gestein des Jahres“ jährlich von einem Expertengremium unter Leitung des Berufsverbands Deutscher Geowissenschaftler (BDG) ausgewählt. Ziel dieser Aktion ist es, Gesteine, die aufgrund ihrer geologischen Entstehung und wirtschaftlichen Bedeutung bemerkenswert sind, in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. MIRO ist im Kuratorium des Expertengremiums vertreten und unterstützt die Aktion. In Zusammenarbeit mit seinen Regionalverbänden stellt MIRO vor allem die wirtschaftliche Seite und die Verwendung des Gesteins in den Fokus.

Auch in diesem Jahr ließ MIRO wieder 700 Gesteinswürfel, diesmal aus Suevit, bei einem Steinmetz fertigen.

Die Gesteinswürfel eignen sich mit eigens entwickelten Informations-Faltblättchen beklebt, hervorragend als Erinnerungsgeschenke, zum Beispiel bei politischen Veranstaltungen oder auch bei der Taufe des Gesteins des Jahres, die der Bayerische Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden im April 2024 in Nördlingen organisierte. MIRO unterstützte weiterhin die Erstellung eines Posters und eines Flyers zum Gestein des Jahres. Besonders große Aufmerksamkeit und Rückenwind erfährt die Aktion außerdem durch die Broschüre zum Gestein des Jahres (s. weiter oben), die unsere Mitgliedsverbände Unternehmerverband Mineralische Baustoffe und Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden gemeinsam verfassten.



## Start des Nachhaltigkeitspreises der Gesteinsindustrie

Die Unternehmen der deutschen Gesteinsindustrie sind Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit. Mit ihrem Engagement und mit wegweisenden Projekten gehen sie oft über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Neben hochwertigen Renaturierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen sind ressourcenschonende Gewinnungs- und Aufbereitungsverfahren, sichere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und ein umfassendes soziales Engagement Beispiele dafür.

Die Nachhaltigkeitswettbewerbe der Gesteinsindustrie waren und sind ein erfolgreiches Instrument der Öffentlichkeitsarbeit für die Teilnehmenden selbst und zugleich für unsere gesamte Branche. Besonders herausragende Leistungen unserer Industrie in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales können anhand der eingereichten Beispiele wirksam publik gemacht werden.

Wie die vorangegangenen ist auch der diesjährige Wettbewerb mit dem „Sustainability Award 2025“ unseres europäischen Dachverbandes AE-UPEG verknüpft. Diese Kopplung ermöglicht einen hürdenlosen Ablauf, indem die nationalen Preisträger im zweiten Schritt direkt am europäischen Wettbewerb teilnehmen und auf eine weitere Auszeichnung hoffen dürfen. Im nationalen wie im europäischen Wettbewerb sind Bewerbungen in insgesamt sieben Kategorien der drei Nachhaltigkeitssäulen möglich. Die Bewerbungsfrist endet am 15. November 2024.

# MIRO

## 2025

### Nachhaltigkeitspreis der deutschen Gesteinsindustrie

Die Unternehmen der Gesteinsindustrie fühlen sich seit langem dem Nachhaltigkeitsprinzip verpflichtet. Dabei gehen sie oft auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Beleg dafür sind neben hochwertigen Renaturierungen und Rekultivierungen ressourcenschonende Bewirtschaftungs- und Verarbeitungsverfahren, sichere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und ein umfangreiches soziales Engagement.

BGR  
Bergbauamt für  
Süddeutschland  
und Rheinland

STEIN-VERLAG  
BADEN-BADEN GMBH

**WWF Deutschland | NABU Deutschland**

## Auf der höheren Ebene vielfältig aktiv



Foto: Shutterstock

Um die Interessen der Gesteinsindustrie auf europäischer Ebene effektiv zu vertreten, ist ein starkes Netzwerk und die enge Zusammenarbeit aller relevanten Akteure vor Ort unerlässlich. Aus diesem Grund setzt MIRO auf ein flexibles Mehr-Ebenen-System, das sowohl nationale als auch europäische Fach- und Spitzenverbände einbezieht. Dies ermöglicht es, aufkommende Herausforderungen in der Europapolitik frühzeitig zu erkennen und aktiv an deren Gestaltung mitzuwirken.

### MIRO im Europäischen Netzwerk gut positioniert

Unmittelbaren Einfluss nimmt MIRO durch die laufende aktive Mitarbeit im Europäischen Gesteinsverband Aggregates Europe mit Sitz in Brüssel. Zudem ist MIRO durch Übernahme der Arbeitsgemeinschaft Quarz Mitglied im Europäischen Verband der Quarzproduzenten. Über seinen Dachverband bbs ist MIRO mit einem Juristen als Spezialist für EU-Recht in Brüssel vertreten, der gleichzeitig auch für den BDI tätig ist. Er bündelt das Fachwissen, sichtet die in Brüssel auflaufenden Informationen hinsichtlich deren Bedeutung für die einzelnen Spartenverbände und bringt diese unmittelbar oder über die entsprechenden Fachgremien zur Kenntnis. Des Weiteren nutzt der bbs auch die Möglichkeiten der Vereinigung Europäischer Baustoffhersteller (Construction Products Europe - CPE) in Brüssel. Letztlich ist es für MIRO über die Mitgliedschaft des bbs im BDI möglich, auch über „Business Europe“, dem Spitzenverband der europäischen Wirtschaft, bei gesteinspezifischen Belangen Einfluss zu nehmen.



### Europäischer Gesteinsverband Aggregates Europe (AE-UEPG)

Der Europäische Gesteinsverband AE-UEPG arbeitet in Brüssel eng mit den Vertretern der Europäischen Union zusammen, um bei allen Stufen der Gesetzgebung für die europäische Gesteinsindustrie Einfluss nehmen zu können. Wichtigste Voraussetzung der Arbeit ist, dass AE-UEPG von den Entscheidungsträgern wahrgenommen wird. Hierzu wird das Netzwerk in Brüssel durch ständige Kontakte zu Abgeordneten und Kommissionsvertretern gepflegt.

und ausgebaut. Abgeordnete und Kommissionsvertreter werden zu AE-UEPG-Veranstaltungen eingeladen, durch Vorträge und Diskussionsbeiträge in öffentlichen Veranstaltungen und durch Teilnahme an Arbeitskreissitzungen eingebunden. Durch regelmäßigen Austausch zwischen den MIRO-Geschäftsstellen und dem AE-UEPG-Generalsekretariat ist der Informationstransfer „Europa-Deutschland“ sichergestellt.

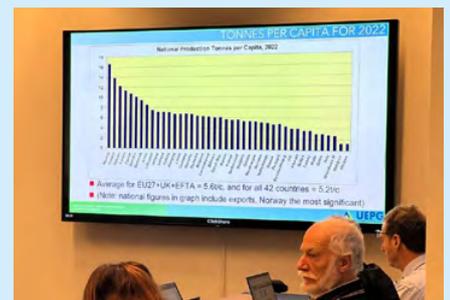
## MIRO-Vertreter in AE-UEPG-Gremien

Der Unternehmer Thilo Juchem (F.L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG, Niederwörresbach) unterstützt den europäischen Verband ab 2024 für weitere drei Jahre als „Past-President“. Walter Nelles ist stellvertretender Vorsitzender des Sicherheits- und Gesundheitsausschusses, leitet die Arbeitsgruppe „Luftqualität“, ist Mitglied im Umweltausschuss und repräsentiert AE-UEPG in verschiedenen Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission. Stefan Janssen ist Leiter des Technischen Ausschusses und Ansprechpartner für die europäische Normungsarbeit bei AE-UEPG. Die Arbeitsgruppe Seekies wird von Ingo Hammwöhner betreut. Susanne Funk ist Mitglied im Öffentlichkeitsausschuss und Ivonne Arenz im Umwelt- und Wirtschaftsausschuss.

## 1. Strategy Meeting

Im Januar 2024 hat AE-UEPG die Vorsitzenden/Präsidenten und verantwortlichen Geschäftsführer der einzelnen Mitgliedsverbände zu einem Strategie-Meeting eingeladen. Das erste Meeting dieser Art diente neben dem fachlichen Austausch insbesondere auch dem Kennenlernen aller Präsidenten, da in den AE-UEPG-Gremien zumeist nur die jeweiligen Fachexperten der Mitgliedsverbände mitarbeiten. Ein 30 Punkte umfassender Fragebogen diente als Leitfaden für das Meeting, die Antworten wurden vorgestellt und diskutiert.

Neben Fragen zum Bedarf an Gesteinskörnungen wurde die wirtschaftliche Lage der Gesteinsindustrie in Europa überwiegend als unsicher beschrieben. Rund 50 % der Mitgliedsverbände bei AE-UEPG haben die Recyclingindustrie mit an Bord. Teilweise darf in einigen Ländern aber das Bauschutt-Recycling nur in Steinbrüchen durchgeführt werden, während Recycling-Aktivitäten in anderen Ländern in Rohstoffgewinnungsbetrieben und deren Aufbereitungsanlagen streng verboten sind. Genehmigungsprozesse und umweltrechtliche Regelungen belasten die Gesteinsindustrie in allen Mitgliedstaaten Europas. Nach wie vor wird der „Benefit“ der Gesteinsindustrie von der Bevölkerung und der Politik nicht gesehen bzw. nur die NIMBY-Haltung



Zum Teil neue Erkenntnisse, aber mit Frustrationspotential: Das Ansehen der Gesteinsindustrie in den Mitgliedstaaten Europas spiegelt nicht deren volkswirtschaftliche Bedeutung und den Nutzen für die Bevölkerung wider. Fotos: AE-UEPG

(Not in my backyard) in allen Mitgliedsverbänden festgelegt. Die Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Gesteinsindustrie sowie die in Verbindung mit dem Green Deal nicht nur der Gesteinsindustrie auferlegten weiteren Restriktionen stehen im Fokus der „Brüsseler“ Arbeiten. Zusätzlich ist die derzeitige Personalsituation zu überdenken, da insbesondere die anwendungstechnischen Belange, Normungsarbeiten sowie technischen Umweltbelange deutlich mehr Personalkapazität beanspruchen.

## Standing Working Party for the Extractive Industry - SWPEI

Die „Ständige Arbeitsgruppe für den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit im Bergbau und der mineralge-

winnenden Industrie“ ist ein mit jeweils sechs Vertretern aus den Regierungs-, Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-„Bänken“ besetztes Gremium des „beratenden“ Ausschusses für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Ursprung der „Standing Working Party“ ist der in Bergbaukreisen bekannte sog. „Ständige Ausschuss für Grubensicherheit“, der im Rahmen der EGKS-Verträge 1957 gegründet wurde. Seit mehr als 25 Jahren hat AE-UEPG einen der sechs Arbeitgeber-Sitze inne und MIRO repräsentiert AE-UEPG seit 2009 in diesem Gremium.

## Aus den AE-UEPG-Gremien - Kurz und knapp

### AE-UEPG Health & Safety Committee

- Regelmäßig erfolgt ein Erfahrungsaustausch zum relevanten Unfallgeschehen in europäischen Gesteinsbetrieben.
- Spiegelung der für die Gesteinsindustrie relevanten Themenstellungen aus der Kommissionsarbeitsgruppe „Standing Working Party“.
- Spiegelung der Diskussionsinhalte und der Ergebnisse aus der AE-UEPG-Arbeitsgruppe „RCS - Respirable Crystalline Silica“.
- Zum Thema Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz unterstützt AE-UEPG aktiv die Arbeit des NEPSI-Sekretariats zur Umsetzung des von der Europäischen Kommission finanzierten NEPSI-Projekts, im Berichtszeitraum insbesondere das NEPSI in Action-Seminar sowie die im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführte Umfrage zur Quarzfeinstaubexposition in den Mitgliedsunternehmen.
- Erfahrungsaustausch zum Thema Asbestexposition in den Mitgliedsverbänden und Diskussionen über Änderungen der europäischen Asbestrichtlinie.
- Information zum Leitfaden zum Risikomanagement im Rohstoffsektor.
- AE-UEPG verfolgt weiterhin die Arbeiten der Expertengruppe der EU-Kommission zu Explosivstoffen für zivile Zwecke.
- Die Überarbeitung der Europäischen Maschinenrichtlinie wird im Sinne der Gesteinsindustrie und in Abspra-



Der „Vice Chair“ des AE-UEPG-Gremiums „Health & Safety“ wird von Walter Nelles wahrgenommen. Zusätzlich hat er den Vorsitz der Air Quality Task Force inne. Quelle: AE-UEPG/MIRO

che mit dem Europäischen Verband der Baumaschinen-Hersteller CECE „beobachtet“.

- Diskussion und Erfahrungsaustausch zum Fachkräftemangel und dessen Auswirkungen, insbesondere autonomes Fahren.

### AE-UEPG Technical Committee

- Technische Experten aus den AE-UEPG-Mitgliedsverbänden arbeiten aktiv an der Entwicklung und Überprüfung europäischer Normen für Gesteinskörnungen (Federführung: Stefan Janssen, MIRO). Maßgeblich zu nennen

sind hier das CEN/TC 154 (Gesteinskörnungen) und das CEN/TC 227 (Straßenbaustoffe) mit den entsprechenden Arbeitsgruppen und Unterausschüssen. Die Vorbereitung auf den anstehenden „CPR-Acquis-Prozess“ unter Vorsitz der EU-Kommission, der eine grundlegende Überarbeitung der Produktnormen zum Ziel hat, läuft intensiv.

- Die AE-UEPG-Arbeitsgruppe für Regulierte Gefährliche Stoffe (RDS) und Umweltproduktdeklaration (EPD) spiegelt die Arbeiten des CEN/TC 351 (Gefährliche Stoffe aus Bauprodukten) sowie des CEN/TC 154 an den gesteinspezifischen Belangen. Schwerpunktmäßig wurden die offenen Fragestellungen bzgl. der zusätzlichen Produktkategorieregeln für Gesteinskörnungen diskutiert, die derzeit in Ergänzung der allgemeinen Norm zur Erstellung von Umweltproduktdeklarationen entworfen werden. Zudem werden Überlegungen angestellt, wie ggf. Erleichterungen für die Gesteinsindustrie bei der Angabe produktspezifischer Umweltmerkmale erreicht werden können, die nach neuer EU-Bauproduktenverordnung erforderlich werden.
- Die AE-UEPG-Recycling-Task-Force beschäftigt sich u. a. mit den Auswirkungen der Green Deal-Gesetzgebung, dem neuen Aktionsplan der Europäischen Union zur Kreislaufwirtschaft, Taxonomiekriterien und der Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie. Des Weiteren hat die EU-Kommission AE-UEPG eingeladen, ab Herbst 2024 an Gesprächen über die Festlegung von europäischen Abfalldeklarationen für RC-Baustoffe aus mineralischen Bauabfällen teilzunehmen. Neben dem Austausch über europäische und nationale Entwicklungen werden immer wieder Hilfestellungen für einzelne Mitglieder bei Problemen mit nationalen Behörden gegeben, die die Verwendung von RC-Baustoffen restriktiv behandeln. Die Relevanz der diskutierten Themen zeigt sich auch in einer zunehmenden Teilnehmerzahl der Task Force.
- Die Europäische Chemikalienagentur hat eine Neubewertung von rezyklierten Gesteinskörnungen im Zusammenhang mit der REACH-Verordnung vorgenommen, die eine aufwändige Registrierungspflicht nach sich ziehen würde. AE-UEPG hat dazu zusammen mit fünf weiteren europäischen Verbänden Stellungnahmen zur sachlichen (Un-)Richtigkeit der Neubewertung sowie den negativen Auswirkungen einer Registrierungspflicht verfasst und führt diesbezügliche Gespräche mit der EU-Kommission und der ECHA an. Die Diskussionen werden im Sommer und Herbst 2024 fortgeführt.



Stefan Janssen ist als Vorsitzender des Technical Committees von AE-UEPG „in der Bütt“. Bild: AE-UEPG

## AE-UEPG Environment Committee

- Derzeit wird die EU-Bodenüberwachungsrichtlinie auf den Weg gebracht. Ziel der Richtlinie ist es, einen gesunden Zustand aller Böden bis spätestens 2050 in der Europäischen Union zu erreichen. Als der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments im April 2024 über die Änderungen der vorgeschlagenen Bodenüberwachungsrichtlinie abstimmt, wurden Rohstofflagerstätten von der Definition des Begriffs „Boden“ ausgenommen. Umso überraschender war es, als die EU-Mitgliedstaaten Änderungen in den Kompromisstext des Rates im Juni 2024 einbrachten, in dem Bergbau und Steinbrüche als bodenzerstörende Tätigkeiten definiert werden. AE-UEPG und Kollegen aus der nichtenergetischen, mineralgewinnenden Industrie stehen in Kontakt mit Vertretern der Mitgliedstaaten, um dieses Missverständnis auszuräumen. Für den anstehenden Trilog, voraussichtlich im Herbst 2024, versucht AE-UEPG die Rohstoffgewinnungstätigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie möglichst herauszuhalten bzw. zumindest die nachteilige Einstufung der Rohstoffgewinnung als „Bodenzerstörer“ zu korrigieren.
- Nur mit knapper Mehrheit wurde die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law - NRL) im Juni 2024 verabschiedet. AE-UEPG hat sich bereits mit mehreren Umwelt-NGOs und Interessenvertretern getroffen, um sich zur Erstellung von nationalen Wiederherstellungsplänen auszutauschen. AE-UEPG arbeitet an einer Absichtserklärung über die Wiederherstellung von Natur in Steinbrüchen, die



Green Deal & Co.: Die Referenten der EUROSCHOTTER-Tagung informierten über aktuelle Entwicklungen. Foto: Dr. S. Gillhuber

mit der IUCN, der größten Umweltorganisation, Ende September 2024 unterzeichnet werden soll.

- Als Teil der Roadmap von AE-UEPG vom Juni 2023 verpflichtet sich der europäische Gesteinsverband bis zum Jahr 2025 geeignete Biodiversitätsindikatoren zu entwickeln. Sie sollen aussagekräftig, bezahlbar und einfach in der Anwendung sein. Es ist wichtig solche Indikatoren auf Industrieebene zu erarbeiten, da ansonsten andere Akteure dies übernehmen. Die AE-UEPG-Biodiversity Task Force erarbeitet die Indikatoren in einer kleineren Gruppe, der auch MIRO angehört. Das Basis-Indikatoren-Set, was derzeit seitens MIRO/bbs entwickelt wird, wird in die Erarbeitung einfließen.

### AE-UEPG Economic Committee

- Am 23. Mai 2024 ist die Europäische Verordnung zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen (CRMA - Critical Raw Materials Act) in Kraft getreten. AE-UEPG setzte sich dafür ein, dass Gesteinsrohstoffe im Rahmen einer eigenen Kategorie, als „essenzielle“ Rohstoffe, aufgenommen werden, um in den Genuss von Genehmigungsverkürzungen und Verfahrenserleichterungen zu

gelangen, die ansonsten nur den kritischen Rohstoffen wie Feldspat, Flussspat oder Lithium vorbehalten sind. Gesteinsrohstoffe wie Sand, Kies und Naturstein wurden schließlich nicht als „essenzielle“ Rohstoffe von der EU-Verordnung berücksichtigt.

AE-UEPG setzte sich weiterhin für eine ganzheitliche Rohstoffpolitik auf europäischer Ebene ein. Schließlich benötigt der europäische Green Deal alle mineralischen Rohstoffe, nicht nur strategische und kritische für die Transformation.

### D-A-Ch-Ausschuss der Naturstein-Industrie („Euroschotter-Ausschuss“)

Das traditionsreiche Jahrestreffen der Naturstein-Industrie der Bodensee-Anrainer-Länder aus Österreich, der Schweiz sowie den angrenzenden deutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg fand auf Einladung des Bayerischen Industrieverbandes Baustoffe, Steine und Erden e. V. vom 14. bis 16. September 2023 in Würzburg statt. An der Veranstaltung nahmen 60 Fachleute teil. Die Schwerpunkte lagen auf dem Green Deal, Angaben zu Umweltmerkmalen sowie Wirtschaftsdaten. Die Veranstaltung soll zukünftig in verändertem Format stattfinden.

## Veranstaltungsübersicht

Folgende verbandsinterne Ausschusssitzungen/Veranstaltungen fanden zwischen **Juli 2023 und Juni 2024** statt:

Gemeinsamer Arbeitskreis „Meisterkurs“	04.07.2023	Berlin
11. steinexpo 2023	23.-26.08.2023	Nieder-Ofleiden
GF-Sitzung	31.08.2023	Petersberg
AA „Aus-und Weiterbildung“	26.09.2023	Wiesau
AA „Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung“	26.09.2023	Videokonferenz
Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“	28.-30.09.2024	Clausthal-Zellerfeld
MIRO-Beiratssitzung	22.-23.10.2023	Weimar
MIRO-Mitgliederversammlung	23.10.2023	Weimar
Projektbegleitender Ausschuss „Schwimmende PV-Anlagen“	26.10.2023	Videokonferenz
Fachtagung „Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben“	07.-08.11.2023	Willingen
AK „AKR“	07.11.2023	Kassel
AA „Anwendungstechnik, Normung“	08.11.2023	Kassel
AA „Arbeitssicherheit“	15.-16.11.2023	Petersberg
JungerMIRO	28.-29.11.2023	Berlin
AA „Öffentlichkeitsarbeit“	05.12.2023	Iffezheim
ad-hoc-AG „AKR-vorbeugende Maßnahmen“	12.12.2023	Düsseldorf
NEPSI-Berichterstattung	25.01.2024	Videokonferenz
1. Sitzung der Programm-Kommission zum ForumMIRO 2024	29.01.2024	Duisburg (hybrid)
Geschäftsführersitzung der MIRO-Mitgliedsverbände	07.02.2024	Köln
ad-hoc-AG „AKR-vorbeugende Maßnahmen“	19.02.2024	Duisburg
46. BLS „Betriebsleiter-Seminar“	19.-22.02.2024	Heilbronn
Seminar „NEPSI in Aktion“	27.02.2024	Kassel
2. Sitzung der Programm-Kommission zum ForumMIRO 2024	05.03.2024	Frankfurt
AA „Öffentlichkeitsarbeit“	19.03.2024	Videokonferenz
AA „Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung“	11.04.2024	Neumarkt
MIRO-Veranstaltung „Parlamentarisches Frühstück“	12.04.2024	Berlin
Präsidiumssitzung	15.04.2024	Nohfelden
MIRO-Beiratssitzung	15.-16.04.2024	Nohfelden
AA „Arbeitssicherheit“	24.-25.04.2024	Iffezheim
AK „AKR“	07.05.2024	Duisburg (hybrid)
IKA „AKR“	08.05.2024	Düsseldorf
AA „Anwendungstechnik, Normung“	16.05.2024	Bad Harzburg
Meisterfeier	23.05.2024	Regensburg
AA „Arbeitssicherheit“	11.06.2024	Videokonferenz
GAK „Meisterkurs“	25.06.2024	Berlin
Projektbegleitender Ausschuss „Schwimmende PV-Anlagen“	25.06.2024	Videokonferenz

## Organe

(Stand 30. Juni 2024)

### Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das wichtigste Organ von MIRO. Hier nehmen die Mitglieder unmittelbar Einfluss auf die Arbeit des Verbandes.

Die letzte reguläre Mitgliederversammlung fand am 23. Oktober 2023 in Weimar statt. Die Versammlung nahm den Bericht der Geschäftsführung über wesentliche Aktivitäten im vergangenen Jahr entgegen und genehmigte den Jahresabschluss 2022 sowie den Haushaltsplan 2024. Präsidium, Beirat und Geschäftsführung wurden entlastet.

### Präsidium

Im zweijährigen Turnus wählt die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe ihr Präsidium. Das Präsidium besteht satzungsgemäß aus drei Personen. Von November 2021 bis Oktober 2023 standen Thorsten Tonndorf und Oliver Klauser als Stellvertreter dem Präsidenten Christian Strunk zur Seite. Darüber hinaus verstärkt seit Beschluss der Mitgliederversammlung im November 2022 Christiane Ritter als kooptiertes Mitglied das Spitzengremium der organisierten Gesteinsindustrie und wird als Gast zu den Sitzungen des Präsidiums eingeladen.

Bei der Mitgliederversammlung im Oktober 2023 in Weimar kam es zu einer einvernehmlichen Umbesetzung: Oliver Klauser legte sein Amt im Präsidium nieder, um Christiane Ritter Platz zu machen, die zur Vizepräsidentin gewählt wurde. Dafür wird Herr Klauser künftig als Gast zu den Sitzungen eingeladen.

#### **RA Christian Strunk (Präsident)**

Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

#### **Christiane Ritter (stellv. Präsidentin)**

Geschäftsführerin EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG, Baden-Baden

#### **Thorsten Tonndorf (stellv. Präsident)**

Geschäftsführer der Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und Mischwerke GmbH, Naumburg

#### **Oliver Klauser (kooptiertes Mitglied)**

Geschäftsführer Klauser-Wensauer GmbH & Co. Kies Splitt Transportbeton KG, Asbach-Bäumenheim

### Beirat

Der Beirat besteht aus:

- a) den Vorsitzenden der ordentlichen Mitglieder, vertretungsweise ein ehrenamtliches Mitglied dessen Vorstandes
- b) je einem Vertreter der Direktmitglieder
- c) den jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse oder deren jeweiligen Stellvertretern
- d) dem oder den Vertreter(n) des MIRO im UEPG-Board
- e) dem Präsidium

#### **Mitglieder des Beirates**

##### **Dipl.-Ing. Michael Hüging-Holemans (Vorsitzender)**

Geschäftsführender Gesellschafter der Holemans GmbH, Rees

##### **Dipl.-Kfm. Michael Arweiler**

Geschäftsführender Gesellschafter der Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG, Dillingen/Saar

##### **Jens Eckhoff**

Geschäftsführer GKM Güstrower Kies + Mörtel GmbH, Krakow

##### **Lars Glindemann**

Geschäftsführender Gesellschafter der Peter Glindemann Kieswerke-Erdbau-Abbruchtechnik GmbH & Co.KG, Grevenkrug

##### **M. Sc. Dipl.-Betriebswirt (IPBS) Christoph Hagemeier**

Vorstandssprecher der MHI, Mitteldeutsche Hartstein-Industrie AG, Hanau

##### **Dipl.-Betriebsw. Thilo Juchem**

Geschäftsführender Gesellschafter der F.L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG, Niederwörresbach

**Dipl.-Ing. Oliver Klauser**

Geschäftsführer Klauser-Wensauer GmbH & Co. Kies Splitt Transportbeton KG, Asbach-Bäumenheim

**Dr. Markus Kohl**

Geschäftsführer Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

**Dipl.-Kfm. Franz-Bernd Köster**

Geschäftsführender Gesellschafter der Westkalk Vereinigte Warsteiner Kalksteinindustrie GmbH & Co. KG, Warstein

**Karl Kraft**

Geschäftsführer der Karl Kraft Steinwerke OHG, Heidenheim-Schnaitheim

**Dipl.-Ing. Michael Krieger**

Geschäftsführer der Heinrich Krieger KG, Neckarsteinach

**Dipl.-Geol. Steffen Loos**

Schaefer Kalk GmbH, Diez

**Dipl.-Ing. Heimo Milnickel**

Geschäftsführer der Harzer Pflastersteinbrüche Telge & Eppers/Kemna Bau, Bad Harzburg

**Dr. Bettina Nickel**

MHI, Mitteldeutsche Hartstein-Industrie AG, Hanau

**Dr. Paul Páez-Maletz**

Geschäftsführer der Quarzwerke GmbH, Frechen

**Christiane Ritter**

Geschäftsführerin EKS Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co. KG, Baden-Baden

**Axel Rohr**

Geschäftsführender Gesellschafter der Wolfgang Rohr GmbH & Co. KG, Waldsee

**Werner Schaurte-Küppers**

Geschäftsführender Gesellschafter der Hülskens Holding Geschäftsführungs-GmbH, Wesel

**Anja Schmeer**

Geschäftsführerin der Schmeer Sand + Kies GmbH, Püttlingen

**Nico Steudel**

Geschäftsführer der Unternehmensgruppe Rhein-Umschlag GmbH & Co. KG, Oldenburg

**RA Christian Strunk**

Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

**Thorsten Tonndorf**

Geschäftsführer der Mitteldeutsche Hartstein-, Kies- und Mischwerke GmbH, Naumburg

**Dipl.-Ing. Thorsten Volkmer**

Geschäftsführer der KBI Kieswerk und Baustoff-Industrie Kern GmbH & Co. KG, Iffezheim

**Volker Wandhoff**

Geschäftsführender Gesellschafter Kies- und Schotterwerk Kreuzfeld GmbH & Co. KG, Bad Malente



Personelle Veränderungen im MIRO-Präsidium: Das Foto zeigt (v. l.) Oliver Klauser (kooptiert), Christiane Ritter (neu) und Thorsten Tonndorf (beide Vize) sowie Präsident Christian Strunk nach der Wahl durch die Mitgliederversammlung in Weimar. Foto: MIRO

## **Thomas Wittmann**

Geschäftsführer der Heidelberger Sand und Kies GmbH, Penig

## **Dipl.-Ing. Karsten Zech**

Geschäftsführer der FSK Franken-Schotter Vertriebs GmbH, Roth

## **Ehrenmitgliedschaften**

### **Dipl.-Ing. Peter Nüdling (Ehrenpräsident)**

Ehem. Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Carl Nüdling Basaltwerke GmbH + Co. KG, Fulda

### **RA Michael Schulz (Ehrenmitglied des Präsidiums)**

Ehem. Geschäftsführer der Hülskens Holding GmbH & Co. KG, Wesel

### **Was macht eigentlich der Beirat?**

**Die multiplizierte Expertise zu wichtigen Branchenfragen ist Grundlage für MIRO-Positionierungen**

Der Beirat traf sich im Berichtszeitraum zu zwei Sitzungen in Weimar und Nohfelden. Dabei wurden u. a. folgende Themen diskutiert:

- Wirtschaftslage der Gesteinsindustrie
- Lieferkettenproblematik
- Klimaschutzdebatte/CO<sub>2</sub>-Diskussion
- PV-Strategie der Bundesregierung
- PV-Anlagen in Betrieben der Gesteinsindustrie
- MIRO-Position zum Bauschuttrecycling
- MIRO-Positionspapier zur „Abfallende-Verordnung“
- BMWK-Gutachten zur Rohstoffversorgung
- Raumordnungsgesetz - Änderungsvorschlag
- Bergrechtsänderung
- Ersatzbaustoffverordnung
- Natur auf Zeit/Insektenschutzgesetz
- Biodiversitätsindikatoren/Biodiversitätsdatenbank
- Life in Quarries/BioQuarryWild
- EU-Naturschutzgesetzgebung (Nature Restoration Law)
- Industrial Emissions Directive - IED
- TA Luft
- TA Abstand
- TA Lärm/Gesamtlärmgesetz
- Stand Europäische Gesteinsnormen
- Änderung Gefahrstoffverordnung
- EU-Bauproduktenverordnung
- Umweltproduktdeklarationen (EPD)
- CRMA - Critical Raw Material Act
- EU-Bodenüberwachungsrichtlinie
- CPR und Technical Acquis-Prozess
- E-PRTR - Europäisches Schadstoff- und Freisetzungsregister
- AKR-Problematik
- Asbest in Recyclingmaterial und mineralischen Primärrohstoffen
- Quarzstaub und Asbest im Arbeitsschutz
- Forschung
- MIRO-Seminare
- Lehrgang Meisterausbildung
- Fachkräftemangel
- Cyberkriminalität
- Nachhaltigkeitsdebatte
- MIRO-Leitfaden „Nachhaltigkeit“
- Aufbau der Social-Media-Präsenz
- Wahlprüfsteine zur Wahl des Europäischen Parlamentes 2024
- Verschärfungen im Lobbyregistergesetz

## Geschäftsführung



**Assessor des Bergfachs Dipl.-Ing. Walter Nelles**

Stellv. Hauptgeschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung, Duisburg

Allgemeine Verbandsfragen, Organisation, technischer Umweltschutz, technische Rechtsaspekte und Bergrecht, Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik, Arbeitssicherheit, Quarz-Themen, Forschung



**Dipl.-Kff. Susanne Funk**

Geschäftsführerin, Berlin

Politik, Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung, Steuern, Betriebswirtschaft, Logistik, Organisation



**Ass. jur. Ivonne Arenz**

Geschäftsführerin, Berlin

Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung, Recht, Organisation



**Dipl.-Ing. Stefan Janssen**

Duisburg

Anwendungstechnik (Straßen-/Betonbau, Spezialsande), Normung, Gütesicherung



**Dipl. -Volksw. Peter Wichert (seit 15. März 2024)**

Duisburg

Referent Steuern, Recht & Betriebswirtschaft



**B.Eng. Robert Berger**

Duisburg

Referent Technik



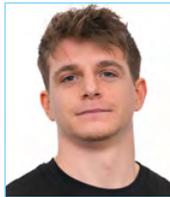
**Dipl.-Min. Gabriela Schulz (bis 31. Dezember 2023)**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



**Sascha Kruchen (seit 01. Januar 2024)**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



**Melvin Heid**

Berlin

Social Media Manager

## Mitgliedschaft

MIRO hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Die ordentliche Mitgliedschaft können Landes-/Regionalverbände und solche Fachgruppen der Gesteinsindustrie erwerben, die einem fachübergreifenden Landes-/Regionalverband angehören.

Eine *außerordentliche* Mitgliedschaft können Unternehmen außerhalb der Gesteinsindustrie erwerben, die den Vereinszweck als Fördermitglied unterstützen.

### Ordentliche Mitglieder

#### ■ Fachgruppe Naturstein im Industrieverband Steine und Erden - Baden-Württemberg e. V. (ISTE)

73760 Ostfildern, Gerhard-Koch-Str. 2  
E-Mail: verband@iste.de, www.iste.de  
Tel. 0711/32732-100, Fax: 0711/32732-127

Vorsitzender: **Karl Kraft**  
Karl Kraft Steinwerke OHG  
Hauptgeschäftsf.: **Dipl.-Biol. Thomas Beißwenger**  
Referentin: **Dipl.-Geol. Daniela Budach**

#### ■ Fachgruppe Sand und Kies im Industrieverband Steine und Erden - Baden-Württemberg e. V. (ISTE)

73760 Ostfildern, Gerhard-Koch-Straße 2  
E-Mail: verband@iste.de, www.iste.de  
Tel. 0711/32732-100, Fax: 0711/32732-127

Vorsitzender: **Michael Krieger**  
Heinrich Krieger KG  
Hauptgeschäftsf.: **Dipl.-Biol. Thomas Beißwenger**  
Referentin: **Dipl.-Geol. Daniela Budach**

#### ■ Fachgruppe Naturstein im Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV)

80336 München, Beethovenstr. 8  
E-Mail: naturstein@biv.bayern,  
www.biv.bayern  
Tel. 089/51403-144, Fax: 089/51403-444

Vorsitzender: **Dipl.-Ing. Karsten Zech**  
FSK Franken-Schotter Vertriebs  
GmbH, Roth  
Geschäftsführer: **Dr.-Ing. Bernhard Kling**  
Fachgruppenleitung: **Dr. Stephanie Gillhuber**

#### ■ Fachgruppe Sand und Kies im Bayerischen Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e. V. (BIV)

80336 München, Beethovenstr. 8  
E-Mail: sand-kies@biv.bayern,  
www.biv.bayern  
Tel. 089/51403-144, Fax: 089/51403-444

Vorsitzender: **Herr Andreas Moßandl**  
Karl Mossandl GmbH & Co.,  
Dingolfing (ab 16.05.2024)  
Geschäftsführer: **Dr.-Ing. Bernhard Kling**  
Fachgruppenleitung: **Dr. Stephanie Gillhuber**

#### ■ Fachgruppe Gesteinsbaustoffe im Unternehmer- verband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.

04159 Leipzig, Wiesenring 11  
E-Mail: leipzig@uvmb.de, www.uvmb.de  
Tel. 0341/520466-0, Fax: 0341/520466-40

Vorsitzender: **Jens Eckhoff**  
GKM Güstrower Kies + Mörtel GmbH  
Geschäftsführer: **Dipl.-Geol. Dipl.-Kfm. (FH)  
Bert Vulpius  
Dr.-Ing. Stefan Seyffert**

■ **Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)**

47051 Duisburg, Düsseldorf Str. 50  
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de  
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Geschäftsstelle Kiel:  
24114 Kiel, Hopfenstr. 2e, Tel. 0431/5354733

Geschäftsstelle Hannover:  
30175 Hannover, Schiffgraben 36, Tel. 0511/8505344

Geschäftsstelle Worms:  
67547 Worms, Rathenastr. 10, Tel. 06241/9219234

Geschäftsstelle Wiesbaden:  
65189 Wiesbaden, Bierstadter Str. 7, Tel. 0611/88006302

Vorsitzender: **RA Christian Strunk**  
Hülskens Holding GmbH & Co. KG,  
Wesel

Hauptgeschäftsf.: **RA Raimo Bengler**

a) Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender: **Dipl.-Kfm. Franz-Bernd Köster**  
Westkalk Vereinigte Warsteiner  
Kalksteinindustrie GmbH & Co. KG,  
Warstein

b) Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender: **Nico Steudel**  
Rhein-Umschlag GmbH & Co. KG,  
Oldenburg

c) Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: **Dipl.-Betriebsw. Thilo Juchem**  
F.L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG,  
Niederwörresbach

d) Landesgruppe Schleswig-Holstein

(Co-)Vorsitzende: **Volker Wandhoff**  
Kies- und Schotterwerk Kreuzfeld  
GmbH & Co. KG, Bad Malente  
**Lars Glindemann**  
Peter Glindemann Kieswerke-Erdbau-  
Abbruchtechnik GmbH & Co. KG

e) Landesgruppe Hessen

Vorsitzender: **M. Sc. Dipl.-Betriebswirt (IPBS)  
Christoph Hagemeier**  
MHI Mitteldeutsche Hartstein-  
Industrie AG, Hanau

■ **Verband der Seekiesindustrie e. V.**

20539 Hamburg, Oberwerder Damm 1-5,  
Tel. 040/781107-16, Fax 040/781107-49

Geschäftsstelle Duisburg:  
47051 Duisburg, Düsseldorf Str. 50  
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender: **Klaus Bäätjer**  
OAM-DEME Mineralien GmbH,  
Hamburg

Geschäftsführer: **Ingo Hammwöhner**  
**RA Raimo Bengler**

■ **Fachgruppe Gesteinskörnungen Nord-West im**

**Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)**

47051 Duisburg, Düsseldorf Str. 50  
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de  
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender: **Werner Schaurte-Küppers**  
Hülskens Holding GmbH & Co. KG,  
Wesel

Hauptgeschäftsf.: **RA Raimo Bengler**

■ **Fachgruppe Quarz Nord-West im**

**Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)**

47051 Duisburg, Düsseldorf Str. 50  
E-Mail: info@vero-baustoffe.de, www.vero-baustoffe.de  
Tel. 0203/99239-12, Fax: 0203/99239-58

Vorsitzender: **Dipl.-Kfm. Robert Lindemann-Berk**  
Quarzwerke GmbH, Frechen

Hauptgeschäftsf.: **RA Raimo Bengler**

- **Fachabteilung Kies und Sand Hessen – Rheinland-Pfalz im VSE Industrieverband Steine und Erden e. V. Neustadt/Weinstraße**  
67433 Neustadt/Weinstraße, Friedrich-Ebert-Str. 11-13  
E-Mail: mail@verband-steine-erden.de,  
www.verband-steine-erden.de  
Tel. 06321/852-0, Fax: 06321/852-290

Vorsitzender: **Axel Rohr**  
Wolfgang Rohr GmbH & Co. KG,  
Waldsee  
Geschäftsführer: **Philipp Rosenberg**  
Referent: **Dipl.-Ing. Ludger Benson**

- 
- **Fachgruppe Kies und Sand sowie Fachgruppe Naturstein-Industrie im VBS – Verband der Baustoffindustrie Saarland e. V.**  
66123 Saarbrücken, Kohlweg 18  
E-Mail: info@vbs-saar.de, www.vbs-saar.de  
Tel. 0681/38925-22, Fax: 0681/38925-20

Vorsitzende:  
FG Naturstein: **Dipl.-Kfm. Michael Arweiler**  
Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG  
Sand-, Kies- und Hartsteinwerke,  
Dillingen  
FG Kies und Sand: **Anja Schmeer**  
Schmeer Sand + Kies GmbH,  
Püttlingen  
Geschäftsführer: **Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Thalhofer**

## Außerordentliche Mitglieder

**Die Zusammenarbeit mit den außerordentlichen Mitgliedern hat sich im Berichtszeitraum weiterhin effektiv gestaltet und gut bewährt. Den Mitgliedsunternehmen wird eine Kooperation mit diesen Firmen empfohlen, die sich in besonderem Maße mit den Problemen unserer Industrie befassen.**

**Abraservice Deutschland GmbH**  
40233 Düsseldorf, Rondsdorfer Str. 24  
(Komplettlösungen, Beratung, Bedarfsanalyse und Lieferung fertiger und bearbeiteter verschleißfester Stähle und hochverschleißfester Sonderwerkstoffe)

**ALLU Finland Oy**  
FI-16320 Pennala, Jokimäentie 1  
(Entwicklung, Fertigung und Vertrieb von hydraulischen Anbaugeräten für Radlader, Bagger und Kompaktlader zum Verarbeiten, Trennen, Sortieren, Mischen und Zerkleinern von Schüttgütern)

**August Müller GmbH & Co. KG**  
78628 Rottweil, Berner Feld 15  
(Maschinen- und Anlagenbau der Steine- und Erden-Industrie, Herstellung von Werkzeugen, Schweißtechnik, Reparatur und Wartung)

**AUSTIN POWDER Germany GmbH**  
90402 Nürnberg, Königstr. 56-58  
(Herstellung und Vertrieb von Sprengstoffen sowie von Zündmitteln, Bohr- und Sprengdienstleistungen, spezifische Kundenberatung)

**Bergauer Regenerierung GmbH**  
95652 Waldsassen, Egerer Str. 71  
(Verschleiß- und Ersatzteile, Grab- und Ladegefäße, Abbruchwerkzeuge, Laufwerksteile, Reparaturen)

**Binder + Co AG**  
A-8200 Gleisdorf, Grazer Str. 19-25  
(Vibrationstechnologie in siebtechnischen Lösungen und vibrierenden Fließbettrocknern, Komplettlösungen zur Aufbereitung von Industriemineralien, -Steinen und Erden sowie Sanden, schlüsselfertige Anlagen zur Aufbereitung von Schüttgütern und Recyclingmaterialien)

## **C. Christophel Maschinenhandel + Vermittlungen GmbH**

23556 Lübeck, Taschenmacherstr. 31-33  
(Lieferant für Brech-, Sieb- und Dosiertechnik inkl. Service und Ersatzteileleistungen)

## **CheckProof AB**

SWE-18362 Täby, Sjöflygvägen 35C  
(Digitalisierung von Arbeitsprozessen speziell in den Bereichen vorbeugender Wartung & Instandhaltung, Qualität, Umweltschutz sowie Arbeitssicherheit & Arbeitsschutz. Checklisten und Audits, RFID Tags, NCR Management, Flottenoptimierung, mobile und stationäre Anlagen, Ressourcenplanung, nahtlose Integration)

## **CDE Europe GmbH**

A-8143 Dobl-Zwaring, Gewerbepark 77 / Top 7  
(Nassaufbereitungsanlagen, Anlagen zur Waschwasser- und Schlammaufbereitung)

## **Chemisch Technisches Laboratorium Heinrich Hart GmbH**

56566 Neuwied, Robert-Bosch-Str. 7  
(Baustofftechnologie des Tief- und Hochbaus, Untersuchung und Bewertung von Bauwerken und Baustoffen)

## **CIB Hoffbauer GmbH & Co. KG**

96047 Bamberg, Schützenstr. 73  
(Softwarelösungen in den Bereichen Schüttgüter, Asphalt, Transportbeton und Betonpumpen; branchenspezifische Fakturierung mit Buchhaltungsübergabe, Anbindung von Brücken- und Radladerwaagen, Disposition von Schüttgut-aufträgen, Angebotswesen und weiterführende Individual-lösungen)

## **DFT GmbH Deichmann Filter Technik**

36179 Bebra, Heinrich-Hertz-Str. 3  
(Systeme zur Entstaubung von Anlagen u. a. in der Steine- und Erden-Industrie - dazu zählen Kompaktentstaubungs-anlagen, Filterelemente, Zubehör und die dazugehörigen Engineering- und Service-Dienstleistungen)

## **Dohmen, Herzog & Partner GmbH**

52070 Aachen, Soerser Weg 9  
(Genehmigungsverfahren, Gutachten, Betriebsanalysen- und -optimierung, Softwareentwicklung, Informationssysteme)

## **Douw Consulting GmbH**

55452 Windesheim, Kreuznacher Str. 12  
(Betriebsanalysen, Genehmigungsplanung, Projekt-steuerung, Behördenmanagement)

## **Dr. Krakow Rohstoffe GmbH**

37079 Göttingen, Hans-Böckler-Str. 2  
(Vermarktung von Überschussmineralien, Lagerstätten-erkundung sowie Labortests und Großversuche)

## **EcoAssekuranz GmbH Versicherungsmakler**

40883 Ratingen, Peddenkamp 37  
(Spezielle Risiko- und Versicherungslösungen für Unter-nehmen aus der Bau- und Baustoffproduzenten-Industrie)

## **Epiroc Deutschland GmbH**

45143 Essen, Helenenstraße 149  
(Bohrtechnik, Bohrwerkzeuge, Kompressoren, Generatoren, Hydraulikhämmer)

## **ESCO GmbH**

41199 Mönchengladbach, Marie-Bernays-Ring 1  
(Entwicklung und Vertrieb hochwertiger und widerstands-fähiger Verschleißteile für Erdbewegungsmaschinen und Komponenten aus Metall für industrielle Anwendungen)

## **FLSmidth Wiesbaden GmbH**

65396 Walluf, Am Klängenweg 4a  
(Engineering-, Ausrüstungs- und Servicelösungen zur Leistungsverbesserung, Kostensenkung und Reduzierung der Umweltbelastung)

## **GEOCONSULT BUSCH**

52070 Aachen, Passstraße 80  
(Ansprechpartner für alle Fragen im Bereich des Umwelt-managements, der Ressourcenplanung und bei Genehmi-gungsverfahren. Lösungen für Wasser, Boden, Luft.)

## **geo-konzept GmbH**

85111 Adelschlag, Gut Wittenfeld  
(Dienstleister für Satelliten-Navigations- und GIS-Techno-logien, Bohrloch- und Bruchwandvermessung)

## **GfB Baustoffprüfstelle Erft-Labor GmbH**

53881 Euskirchen, Heinrich-Barth-Str. 4  
(RAPStra-Baustoffprüfstelle, AKR-Gutachten)

## **HAYER NIAGARA GmbH**

48153 Münster, Robert-Bosch-Str. 6  
(Siebmaschinen, Sieb- und Waschanlagen, Verfahrenstechnik und Engineering für die Schüttgutindustrie, Drahtgewebe und Siebanalytik, Partikelmesstechnik)

## **HAZEMAG & EPR GmbH**

48249 Dülmen, Brokweg 75  
(Prallbrecher und -mühlen, Hammerbrecher und -mühlen, Walzenbrecher und -mühlen, Primärschlagwalzenbrecher, Schnell-, Mahl- und Pralltrockner, -Plattenbänder, Kettenförderer, Schubwagenspeiser, Rollenroste und Vario-Wobbler®, Pendel- und Zellenradschleusen, Anlagenbau)

## **INGENIEURE reuter+ko**

55576 Sprendlingen, Kreuznacher Str. 82  
(Unterstützung der Rohstoff-, Baustoff- und Baubetriebe in allen Phasen eines Projekts von der Planung bis zur Inbetriebnahme und darüber hinaus)

## **IWO Vermessungstechnik GmbH**

42699 Solingen, Nußbaumstr. 78a  
(Ingenieurvermessung, Landvermessung, Markscheidewesen, Echolot-Seegrundvermessung, Photogrammetrie, Geodatenmanagement, CAD-Bearbeitung, Visualisierungen)

## **Janner Waagen GmbH**

92637 Weiden, Dr.-von-Fromm-Str. 3  
(Vertrieb von Analysenwaagen, Boden- und Plattformwaagen, Fahrzeugwaagen, eichfähigen Förderbandwaagen, Dosierbändern, Siloverwiegungen; Service zur Instandhaltung, Kalibrierung und Nacheichung, Erstellung von Konformitätserklärungen)

## **Kiesel GmbH**

88255 Baienfurt, Baidter Str. 29  
(Exklusivpartner in Deutschland von Hitachi und Terex-Fuchs sowie viele Serviceleistungen rund um das Thema „Mobilgeräte“)

## **KiProCon GmbH & Co. KG – Dr. Kirschbaum Projekt-Consulting**

07554 Korbußen, An der Marktbrücke 1  
(Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Steine und Erden, wirtschaftliche Bewertung von Rohstofflagerstätten sowie technologische und wirtschaftliche Bewertung der Prozesse in der Gewinnung und Aufbereitung)

## **Kleemann GmbH**

73037 Göppingen, Manfred-Wörner-Str. 160  
(Hersteller von Brechern, Sieben, Schubwagen, Rollenrosten, Fördertechnik, stationären und mobilen Brech- und Siebanlagen für Naturgestein und Recycling)

## **Kleenoil AG**

79804 Dogern, Schnötring 2-3  
(High-Tech-Schmierstoffe und Feinstfiltersysteme)

## **LIG GmbH**

42551 Velbert, Haberstr. 42  
(Umwelttechnik, Systemtechnik, Aufbereitungstechnik, Maschinen- und Anlagenbau)

## **Macrix Software GmbH**

41069 Mönchengladbach, Am Nordpark 1  
(Automatisierung, Logistik und Geschäftsprozessoptimierung, innovative Softwarelösungen)

## **MAGOTTEAUX France sas**

8320 Aubives, Rue de Général Sarraill, France  
(Prozess- und Zerkleinerungstechnik für abrasive Materialien)

## **Metso Germany GmbH**

68163 Mannheim, Harrlachweg 6  
(Brech-, Sieb- und Fördertechnik)

## **MTC Mining Technology Consulting GmbH**

52064 Aachen, Leonhardstraße 23-27  
(Genehmigungsverfahren, Abbau- und Kippenplanung, Lagerstättenuntersuchungen und -modellierung sowie Vorratsermittlung, Standsicherheitsuntersuchungen, Betriebsanalysen und -optimierung, Bewertung von Rohstofflagerstätten und -betrieben, Expertengutachter in Gerichtsstreitigkeiten)

## **Moerschen GmbH**

47877 Willich - Anrath, Lerchenfeldstraße 76  
(Stationärer Anlagenbau: Konstruktion, Fertigung, Anlagenbau, Montage, Reparatur & Wartung, Umbau- und Neubauplanung, Verkauf und Vermietung von mobilen Siebmaschinen, Brechern und Förderbändern für die mineralische Rohstoff- und Recyclingindustrie, Service und Ersatzteile)

## **NEBOLEX Umwelttechnik GmbH**

55481 Kirchberg/Hunsrück, Hugo-Wagener-Str. 4  
(Stationäre und flexible Systeme und Produkte zur Staubbindung bei Verarbeitung, Umschlag und Lagerung von Schüttgütern, bei Abbruch, Recycling, im Tagebau/Steinbruch)

## **Pfreundt GmbH**

46354 Südlohn, Robert-Bosch-Str. 5  
(Mobile Wägesysteme für Radlader, Dumper, Bagger, Brecher und Siebanlagen, Bandwaagen, Achslastwaagen, Fahrzeugwaagen)

## **PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG**

99869 Pferdingsleben/Gotha, Lange Str. 35  
(Branchensoftware mit Disposition, Flottenmanagement, Wiegetechnologie mobil und stationär, Labor, Archivierung, Business Intelligence, Geomarketing, Kundeninformationssystem, Fibu, Kore)

## **PUCEST® protect GmbH**

63820 Eisenfeld, Im Höning 11  
(Entwicklung von Kunststoffverschleißschutzsystemen auch als Ersatz für Stahl, Keramik, PE oder Gummi und Auskleidungen; Dienstleistungen rund um Produktionsanlagen)

## **REMA TIP TOP AG**

Unternehmensbereich Industrie  
85586 Poing/München, Gruber Str. 63  
(Abstreifer/-systeme für Bandanlagen, Verschleißschutz aus Keramik und Gummi, Auskleidungen für Stab- und Kugelmühlen sowie Bunker, Förderband-Service, Vulkanisierungsgeräte und -material)

## **ROHR Bagger GmbH**

68219 Mannheim, Rotterdamer Str. 15  
(Schwimmgreiferanlagen, Eimerkettenbagger, Unterwasser-Motorgreifer, Friktionstrommeln - Herstellung und Service)

## **RWEV GmbH - Rheinisch Westfälischer Edelstahl Vertrieb**

30419 Hannover, Markgrafstr. 5  
(Verschleißtechnik aus unterschiedlichen Werkstoffen für Betriebe der Bereiche Kies/Sand, Naturstein und Beton sowie Asphalt)

## **Sachverständigenbüro Breittkreuz**

60435 Frankfurt, Am Dorfgarten 22  
(Genehmigungsverfahren, Planungs- und Beratungsleistungen aller Art, Sachverständigengutachten bei Bau Schäden, Baugrundgutachten und Gründungsberatung, Projektsteuerung und Bauüberwachung)

## **Sandvik Mining and Construction Central Europe GmbH**

45329 Essen, Gladbecker Str. 427  
(Geräte und technische Lösungen der Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen sowohl Übertage als auch Untertage, in harten und weichen Gesteinskörnungen, für Transport und Handhabung des Schüttgutes)

## **SBM Mineral Processing GmbH**

A-4664 Oberweis, Oberweis 401  
(Stationäre und mobile Brech- und Siebanlagen, Einzelmaschinen, mobile Betonmischanlagen und -recyclinganlagen, After Market)

## **Schlüter Baumaschinen GmbH**

59597 Erwitte, Soester Str. 49-51  
(Größter Komatsu- und Sennebogen-Vertragshändler in Deutschland, Experte für Anbaugeräte, Verkauf, Vermietung, Serviceleistungen, Finanzierung und individuelle Fertigung von Sonderzubehör)

## **Schmidt & Co. GmbH & Co. KG**

63477 Maintal, Bahnhofstr. 133  
(Aufbereitungsanlagen, Windsichter, Entstaubungsanlagen, Maschinenbau)

## **ScrapeTec Trading GmbH**

47475 Kamp-Lintfort, Altfelder Str. 190  
(Neuartige Seitenabdichtungen, Abstreifer und Staubschutzsysteme für die Optimierung von Übergaben mit innovativen Eigenschaften)

## **Siebtechnik GmbH**

45478 Mülheim an der Ruhr, Platanenallee 46  
(Kreis-, Linear- und Ellipsenschwingsiebe, Excenter-siebmaschinen, Setzmaschinen, Zentrifugen, Laborgeräte, Analysensiebe, Probenahmeanlagen, Zerkleinerungsgeräte)

## **Simatec Siebmaschinentechnik GmbH**

75177 Pforzheim, Güterstr. 16  
(Individuelle Beratung und Planung von Gesamtanlagen und Umbauten bis hin zur Konstruktion und -Herstellung sowie Optimierung und Wartung von -Siebmaschinen und Kammerfilterpressen)

## **SSE Deutschland GmbH**

53840 Troisdorf, Mülheimer Str. 5  
(Zulieferer gewerblicher Zünd- und Sprengstoffsysteme, sprengtechnischer Service und Beratung für alle sprengtechnischen Aufgabenstellungen)

## **SST Prof. Dr.-Ing. Stoll & Partner Ingenieurgesellschaft mbH**

52068 Aachen, Charlottenburger Allee 39  
(Ingenieurmäßige Begleitung von Genehmigungsverfahren, Gutachten, Lagerstättenbewertung, markscheiderrische Vermessung, Risswerkerstellung, Abbauplanung, Wiedernutzbarmachung, Software-Einsatz)

## **Stahlwerke Bochum GmbH**

44791 Bochum, Castroper Str. 228  
(Entwicklung und Herstellung von Verschleißwerkzeugen für Aufbereitungs-, Zerkleinerungs- und Recyclingtechnik, insbesondere für Horizontal- und Vertikalprallbrecher)

## **Terex Washing Systems GB Ltd**

Dungannon, Co. Tyrone, Northern Ireland. BT71 4DT, 32 Farlough Road  
(Hersteller von Nassaufbereitungsanlagen für RC-Material inkl. Waschwasser- und Schlammbehandlung, modulare Systeme für Sand und Kiesklassierung, stationäre und mobile Waschsiebe, Schwertwäschen, Schöpfräder, Filterpressen, Zyklone, Fördertechnik sowie Feinsandrückgewinnung)

## **Terra Consulting GmbH**

44141 Dortmund, Feldstr. 77  
(Genehmigungsverfahren, Planungs- und Beratungsleistungen aller Art, ökologische Fachgutachten, Vermessung und Markscheidewesen, Lagerstättenbewertung)

## **VEGA Grieshaber KG**

77761 Schiltach, Am Hohenstein 113  
(Messgeräte für Füllstand-, Grenzstand- und Druckmessung, Prozessautomatisierung)

## **VHV Anlagenbau GmbH**

48477 Hörstel, Dornierstrasse 9  
(Innovative Fördertechnik inklusive Entwicklung, Konstruktion und Fertigung in allen Bereichen der Gurtförder-technik, insbesondere der innovativen Steilförder-technik)

## **Volvo Construction Equipment Germany GmbH**

54329 Konz-Könen, Max-Planck-Str. 1  
(Hydraulikbagger, Motorgrader, knickgelenkte Muldenkipper, Radlader)

## **Vortex Zerkleinerungs- und Aufbereitungstechnik GmbH**

A-4716 Hofkirchen, Gewerbepark 10  
(Planung, Konstruktion und Lieferung von Zerkleinerungs-maschinen, Anlagenmodernisierung, Rationalisierung)

## **WI Energy GmbH (ehem. Sybac Solar)**

54296 Trier, Auf dem Petrisberg 4  
(Großanlagen für Photovoltaik)

## **WIMA Wilsdruffer Maschinen- und Anlagenbau GmbH**

01723 Wilsdruff, Freiburger Str. 79  
(Maschinenhersteller und Lösungsanbieter für die Primär- und Sekundärrohstoff-aufbereitung z. B. mit Dichtentrenner, Siebmaschinen, Doppelwellenschwertwäsche, Kieswäsche, Sandschnecke, Sandfang sowie Anbieter für Prozess-wasseraufbereitungsanlagen, Maschinenaustausch in existierenden Stahlbaustrukturen, Service und Ersatzteile)

## **WÖHWA GmbH**

74629 Pfedelbach, Öhringer Str. 6  
(Komplettlösungen für die Schüttgut-Industrie, Dosierförderbänder und -flachschieber, Behälter-, Förderband-, Fahrzeug- und Radladerwaagen, Durchlauftellermischer, Verladegarnituren, Selbstverladung, Dosiersteuerung, Versandautomatisierung)

## **Zeppelin Baumaschinen GmbH**

85748 Garching, Graf-Zeppelin-Platz 1  
(Caterpillar-Händler, Service- und Ersatzteil-Versorgung, Mietservice, Finanzierung, Einsatz- und Projektberatung, Vertrieb und Service von O+K-Großbaggern)

## MIRO-Gremien

Zur Wahrnehmung der Interessen der Mitgliedsunternehmen ist eine frühzeitige und umfassende Meinungsbildung auf möglichst breiter Basis unverzichtbar. Diese erfolgt in den verschiedenen verbandlichen Gremien, in denen das Fachwissen aus den Unternehmen zusammengetragen wird. Den zahlreichen ehrenamtlichen Mitgliedern dieser Gremien sei an dieser Stelle für ihr großes Engagement ausdrücklich gedankt.

Nachfolgend sind die ständigen Gremien sowie die jeweilige personelle Zusammensetzung im Einzelnen aufgeführt (Stand 30. Juni 2024). Daneben werden bei Bedarf verschiedene Ad-hoc-Gremien gebildet, die sich mit der Bearbeitung wichtiger Einzelfragen befassen.

### Ständige Arbeitsausschüsse und Arbeitskreise

#### Haushalts- und Satzungskommission (HSK)

zuständig: W. Nelles  
 F.-B. Köster, Warstein (Vorsitz)  
 T. Beißwenger, Ostfildern  
 R. Benger, Duisburg  
 Dr. B. Kling, München  
 A. Schmeer, Püttlingen  
 T. Tonndorf, Naumburg

#### AA „Öffentlichkeitsarbeit“ (ÖA)

zuständig: S. Funk  
 A. Schmeer, Püttlingen (Vorsitz)  
 B. Franzheim, Frechen (stellv. Vorsitz)  
 V. Adler, Warstein  
 T. Beißwenger, Ostfildern  
 R. Benger, Duisburg  
 R. Devrient, Leipzig  
 Dr. J. Fröhlich, Rees  
 Dr. S. Gillhuber, München  
 S. Kruchen, Duisburg  
 M. Kugler, Ostfildern  
 T. Neumann, Iffezheim  
 Dr. B. Nickel, Nidda  
 Dr. F. Rese, Iffezheim  
 D. Rese, Iffezheim  
 J. Rybol, Ostfildern  
 Dr. P. Schmieder, Naumburg  
 S. Schrothe, Fulda  
 P. Schütz, Andernach  
 G. Schulz, Bozsok, Ungarn  
 M. Strauch, München

D. Vaessen, Weeze  
 B. Vulpius, Leipzig  
 N. Wacht, Konz  
 K. Walter, Duisburg

#### AA „Rohstoffsicherung, Umweltschutz, Folgenutzung“ (RUF)

zuständig: I. Arenz, W. Nelles  
 S. Loos, Diez (Vorsitz)  
 B. Böckels, Rees (stellv. Vorsitz)  
 V. Adler, Warstein  
 D. Bauer, Hanau-Steinheim  
 T. Beißwenger, Ostfildern  
 R. Benger, Duisburg  
 Dr. G. Bode, Buchholz i. d. N.  
 W. Breitreuz, Frankfurt  
 M. Buschmann, Aachen  
 A. Fietkau, München  
 T. Frass, Wachtendonk  
 H. Gehrman, Goslar  
 Dr. S. Gillhuber, München  
 B. Grunewald, Duisburg  
 A. Haase, Pockau-Lengefeld  
 C. Heim, Oberstdorf  
 A. Heringhaus, Hann. Münden  
 M. Hoffmann, Fulda  
 J. Iseke, Wuppertal  
 J.-C. Janßen, Kiel  
 S. Kersten, Treuchtlingen  
 Dr. L. Krakow, Göttingen.  
 R. Kühnel, Wettin-Löbejün

C. Lebbing, Moers  
U. Lewandowski, Ratingen  
G. Löschan, Dotternhausen  
C. Lüdiger, Hanau  
H. Miethe, Magdeburg  
J. Paleit, Ostfildern  
S. Petzold, Baden-Baden  
Dr. T. Pütter, Frechen  
B. Reuter, Spremlingen  
P. Rosenberg, Neustadt/Wein.  
C. Russel, Herzogenrath  
M. Scheiber, Kinding/Pfraundorf  
Dr. P. Schmieder, Naumburg  
H.-D. Schmitz, Dortmund  
I. Schulz, Bad Harzburg  
Dr. W. Schwetzel, Frechen  
P. Steinmetz, Grevenbroich  
P. Strauß, Homburg  
D. Tiggers, Weeze  
T. Volkmer, Baden-Baden  
Dr. P. Vossen, Dorsten  
A. Vosschenrich, Gendringen  
B. Vulpius, Leipzig  
C. Wertel, Wiesbaden  
C. Wild, Niederwörresbach  
S. Wittwer, Leipzig  
R. Zuehlsdorf, Essen

## **AA „Steuern, Recht, Betriebswirtschaft“ (SRB)**

zuständig: P. Wichert, S. Funk  
Dr. M. Kohl, Wesel (Vorsitz)  
B. Leutheußer, Bad Berneck (stellv. Vorsitz)  
J. Engelking, Wesel  
A. Fietkau, München  
T. Juchem, Niederwörresbach  
Dr. B. Kling, München  
F.-B. Köster, Warstein  
C. Heinrich, Düsseldorf  
R. Letsch, Petersberg-Sennowitz  
M. Meurer, Hanau  
W. Mues-Hane, Erwitte  
R. Obermeyer, Hannover  
K. Pliquett, Frechen  
U. Pongratz, Wolfsbach  
J. Puff, Rees  
R. Rose, Wuppertal  
N. Russel, Herzogenrath  
D. Sahner, Dillingen

M. Spies von Büllenheim, Hückelhoven  
C. Wenzel, Wuppertal

## **AA „Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik“ (GAT)**

zuständig: W. Nelles  
Prof. M. Kirschbaum, KiProCon Projekt-Consulting,  
Korbußen (Vorsitz)  
C. Adam, REMA TIP TOP, Poing  
S. Altmeyer, Dillingen  
Dr. J. Aretz, Dorsten  
C. Baier, CDE Europe, Dobl-Zwaring  
U. Barth, Allu Finland Oy, FI-Pennala  
D. Bauer, PUCEST® protect, Hanau-Steinheim  
A. Bauhaus, Rees  
Dr. S. Becksmann, Kirn  
J.-P. Bergauer, Bergauer Regenerierung, Waldsassen  
M. Biermann, RWEV, Hannover  
A. Brunkhorst, Petershagen  
D. Budach, Ostfildern  
P. Croix, Magotteaux France, Aubives  
Dr. M. Dohmen, Dohmen, Herzog & Partner, Aachen  
Dr. W. Douw, Douw Consulting, Windesheim  
W. Dünwald, ScrapeTec Trading, Kamp-Lintfort  
J. Düro, AUSTIN POWDER, Nürnberg  
J. Ehling, Bestwig  
J. Eisenbart, Neuwied  
A. Emons, SST Ingenieurgesellschaft, Aachen  
A. Fink, Dillingen  
U. Fischer, Wurzbach  
P. Freyer, Germersheim  
P. Grotjohann, HAVER NIAGARA, Münster  
O. Gruner, Sandvik, Essen  
Dr. H. Gschaidler, Binder+Co, A-Gleisdorf  
U. Hank, Nidda  
M. Heimroth, C. Christophel, Lübeck  
J. Heiß, Zeppelin Baumaschinen, Garching  
J. Henjes, Volvo Construction Equipment  
Germany, - Ismaning  
E. Henke, Lügde  
Dr. A. Hennig, Aachen  
R. Henning, Sandvik, Essen  
K.-H. Hessler, Metso Germany, Mannheim  
H. Hofmann, Naumburg  
U. Hosse, NEBOLEX Umwelttechnik, Kirchberg/Hunsrück  
C. Hubert, BMD-Baumaschinendienst, Heidelberg  
S. Janner, Janner Waagen, Weiden  
N. Jarecki, Dorsten  
T. Jungclaus, Hamburg

E. Kallmeyer, LIG, Velbert  
 J. Kintrup, HAZEMAG & EPR, Dülmen  
 B. Köllreutter, Neckarsteinach  
 O. Kreil, Bad Berneck  
 R. Lang, Lahnau  
 C. Lüdiger, Hanau  
 Dr. F. Lützenkirchen, Frechen  
 Dr. G. Mausbach, Warstein  
 S. Mayer, Stahlwerke Bochum, Bochum  
 W. Morasch, Kleenoil, Dogern  
 S. Müller, August Müller, Rottweil  
 U. Ott, Simatec Siebmaschinen, Pforzheim  
 M. Passen, Weir ESCO, Mönchengladbach  
 H. Pernkopf, SBM Mineral Processing, A-Oberweis  
 Dr. J. Pollmanns, Siebtechnik, Mülheim a. d. R.  
 J. Rettig, DFT Deichmann Filter Technik, Bebra  
 Dr. M. Rittmeier, Bad Harzburg  
 A. Rohr, Waldsee  
 P. Ronig, WI Energy GmbH, Kehrig  
 M. Schiffer, Abraservice Deutschland, Düsseldorf  
 K. Schmiedel, Oederan-Breitenau  
 K. Schrafft, Schmidt & Co., Maintal  
 H. Schrödl, Vortex Zerkleinerungs- und  
 Aufbereitungstechnik, A-Hofkirchen  
 Dr. H. Schuller, Schlüter Baumaschinen, Erwitte  
 J. Skowaisa, VEGA Grieshaber, Schiltach  
 M. Sowada, Zeppelin Baumaschinen, Garching  
 L. Staskiewicz, SSE Deutschland, Troisdorf  
 Dr. C. Steffan, geo-konzept, Adelschlag  
 H. Sykora, Brilon  
 T. Tudeshki, MTC, Aachen  
 K. Völkner, ROHR- Bagger, Mannheim  
 T. Volkmer, Iffezheim  
 Dr. P. Vossen, Dorsten  
 T. Weiß, Moerschen, Willich-Anrath  
 C. Wild, Niederwörresbach  
 U. Wirth, Praxis EDV AG, Pferdingsleben  
 T. Wöhrl, WÖHWA, Pfedelbach  
 O. Wollny, IWO Vermessungstechnik, Solingen  
 G. Zeugner, LIG, Velbert  
 F. Zuchowski, Macrix Software, Mönchengladbach

## **AA „Anwendungstechnik, Normung“ (AN)**

zuständig: S. Janssen  
 H. Milnickel, Bad Harzburg (Vorsitz)  
 E. Henke, Lügde (stellv. Vorsitz)  
 A. Bauhaus, Rees  
 L. Benson, Neustadt/Weinstraße

D. Budach, Ostfildern  
 C. Burger, Dillingen  
 Dr. K. Daub, Nittenau  
 D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach/Bensberg  
 P. Dolch, Warstein  
 A. Fink, Dillingen  
 P. Frohnhöfer, Taben-Rodt  
 Dr. U. Gleichmar, Freiburg  
 R. Godenau, Cadenberge  
 B. Grunewald, Duisburg  
 I. Harings, Essen  
 Dr. V. Hartmann, Iffezheim  
 H. Heilmann, Isseroda  
 H. Hippich, Hanau  
 H. Hofmann, Naumburg  
 P. Hoffmann, Bad Harzburg  
 M. Huskobla, Erfurt  
 T. Jacob, Rohrdorf  
 Dr. J. Klein, Neustadt  
 Dr. B. Kling, München  
 D. Krüger, München  
 Dr. R. Kühnel, Wettin-Löbejün  
 K. Lindner, Leipzig  
 Dr. F. Lützenkirchen, Frechen  
 U. Metz, Heuchelheim  
 C. Milnickel, Bad Harzburg  
 N. Müller, Trechtingshausen  
 U. Nguyen, Hartmannsdorf  
 S. Ninnig, St. Wedel  
 Dr. W. Platzek, Kirn  
 J. Reining, Petersberg  
 F. Schameitat, Hannover  
 C. Scholten, Weeze  
 Dr. B. Schramm, Burgwedel  
 L. Schroer, Wächtersbach  
 C. Schumacher, Rheda-Wiedenbrück  
 J. Schwinger, Nittenau  
 Dr. S. Seyffert, Leipzig  
 J. Stubbe, Grevenkrug  
 T. Varga, Bergisch Gladbach  
 H. Vespermann, Dorsten  
 A. Wiehe, Leipzig  
 S. Wirsing, Salz  
 S. Wittwer, Leipzig  
 T. Zohm, Berlin

## **AK „AKR“ (von MIRO)**

zuständig: S. Janssen  
C. Arnold, Petersburg-Sennowitz  
Dr. M. Aufrecht, Ostfildern  
L. Benson, Neustadt/Weinstraße  
D. Budach, Ostfildern  
Prof. L. Chakar, Ostfildern  
D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach/Bensberg  
Dr. U. Gleichmar, Langen  
R. Godenau, Cadenberge  
F. Häusler, Ochtendung  
Dr. V. Hartmann, Iffezheim  
Dr. J. Klein, Neustadt  
Dr. B. Kling, München  
S. Meyer, Flechtingen  
F. Stolz, Gummersbach  
T. Varga, Bergisch-Gladbach  
A. Wiehe, Leipzig  
S. Wienbrock, Hohe Börde

## **Industrieller Kontakt-AK „AKR“ (mit VDZ)**

zuständig: S. Janssen  
C. Arnold, Petersburg-Sennowitz  
Dr. M. Aufrecht, Ostfildern  
I. Borchers, Düsseldorf (VDZ)  
D. Budach, Ostfildern  
Prof. Dr. L. Chakar, Stuttgart  
D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach  
P. Fontana, Rüdersdorf (VDZ)  
R. Godenau, Cadenberge  
Dr. S. Hainer, Wiesbaden (VDZ)  
Dr. V. Hartmann, Iffezheim  
Dr. B. Kling, München  
Dr. C. Müller, Düsseldorf (VDZ)  
M. Peck, Ostfildern (VDZ)  
W. Remarque, Lengerich (VDZ)  
W. Rothenbacher, Ulm (VDZ)  
T. Varga, Bergisch-Gladbach  
S. Wienbrock, Hohe Börde

## **ad-hoc Arbeitsgruppe**

### **„AKR-vorbeugende Maßnahmen“**

zuständig: S. Janssen  
Dr. M. Böhm, Düsseldorf (VDZ)  
I. Borchers, Düsseldorf (VDZ)  
D. Budach, Ostfildern  
Prof. Dr. L. Chakar, Ostfildern  
Dr. P. Fontana, Rüdersdorf (VDZ)

R. Godenau, Cadenberge  
Dr. V. Hartmann, Iffezheim  
Dr. W. Remarque, Lengerich (VDZ)  
Dr. A. Wiedmann, Heidelberg (VDZ)

## **AK „Bahnschotter“ (BS)**

zuständig: S. Janssen  
D. Budach, Ostfildern  
Dr. K. Daub, Nittenau  
R. Finke, Oßling OT Liese  
U. Fischer, Wurzbach  
P. Frohnhöfer, Taben-Rodt  
R. Godenau, Cadenberge  
C. Hagemeier, Hanau  
B. Herold, Bad Berneck  
P. Hoffmann, Bad Harzburg  
R. Hofmann, Homburg/Ohm  
D. Krüger, München  
M. Michl, Ortenburg  
N. Müller, Trechtingshausen  
D. Padberg, Winterberg-Hildfeld  
J. Priggemeyer, Hannover  
M. Rittmeier, Bad Harzburg  
F. Schameitat, Hannover  
S. Scheel, Stolberg  
R. Scherff, Wuppertal  
M. Schmidt, Naumburg  
P. Schmieder, Naumburg  
L. Schroer, Wächtersbach  
D. Schulz, Iffezheim  
J. Schwinger, Nittenau  
S. Striebel, Ottenhöfen  
J. van der Meer, Cadenberge  
U. Wirth, Trechtingshausen

## **AA „Arbeitssicherheit“ (AS)**

zuständig: W. Nelles  
T. Volkmer, Iffezheim (Vorsitz)  
S. Blos, Hanau  
M. Böttcher, Langenhagen  
A. Ehlen, Frechen  
E. Elbers, Hausach  
T. Faust, Hanau  
J. H. Fischer-Neuhoff, Warstein  
A. Hilt, Ostfildern  
O. Kreil, Bad Berneck  
M. Kovac, Ostfildern  
C. Lüdiger, Hanau

J. Mathar, Frechen  
 J. Reinhard, Naumburg  
 B. Vulpius, Leipzig  
 C. Wild, Niederwörresbach  
 C. Wolf, Niederwörresbach

## **Arbeitsgemeinschaft Quarz (AGQ)**

zuständig: W. Nelles  
 Dr. P. Páez-Maletz, Frechen (Vorsitz)  
 K. Armbrecht, Berlin  
 J. Auber, Hirschau  
 Dr. M.-C. Barrmeyer, Schwülper  
 R. Benger, Duisburg  
 C. Bock, Dörentrup  
 D. Budach, Ostfildern  
 Dr. K. Ehrhardt, Hirschau  
 G. Forster, Freihung  
 L. Hohm, Duingen  
 T. Kazmarek, Höhr-Grenzhausen  
 Dr. B. Kling, München  
 R. Krug, Würzburg  
 Dr. K. Lipus, Düsseldorf  
 Dr. O. Losert, Heidelberg  
 Dr. F. Lützenkirchen, Frechen  
 Dr. M. Meilikhov, Neuburg  
 U. Metz, Heuchelheim  
 R. Müller, Neuburg  
 V. Neumann, Bochum  
 E. Radtke, Düsseldorf  
 C. Reim, Neuwied  
 P. Rosenberg, Neustadt/Weinstraße  
 Dr. E. Steinle, Höhr-Grenzhausen  
 H.-U. Thalhofer, Saarbrücken  
 T. Volkmer, Iffezheim  
 Dr. P. Vossen, Dorsten  
 B. Vulpius, Leipzig  
 Dr. H. Walther, Kloster Lehnin  
 M. Witter, Wittenberg

## **AA „Aus- und Weiterbildung“**

zuständig: S. Funk  
 Dr. B. Nickel (Vorsitz)  
 S. Altmeyer, Dillingen  
 Prof. K.-D. Barbknecht, Freiberg  
 J. Böckl, Wiesau  
 Prof. A. Daniels, Bochum  
 R. Devrient, Leipzig  
 M. Grünbaum, Ostfildern

U. Heider, Wiesau  
 G. Henkel, Ebersbach  
 Dr. A. Hennig, Aachen  
 B. Köllreutter, Neckarsteinbach  
 A. Kraft, Erfurt  
 C. Leißler, Heppenheim  
 Prof. H. Lieberwirth, Freiberg  
 D. Rese, Iffezheim  
 Dr. F. Rese, Iffezheim  
 Dr. M. Richter, Clausthal-Zellerfeld  
 B. Rüdebusch, Gelsenkirchen  
 G. Schulz, Bozsok, Ungarn  
 M. Strauch, München  
 V. Theuerkauf, Freiberg  
 Prof. H. Tudeshki, Clausthal-Zellerfeld  
 R. Vogels, Moers

## **JungerMIRO**

zuständig: I. Arenz  
 wechselnde Zusammensetzung

## **MIRO Ad-hoc-Arbeitsgruppen und Arbeitskreise**

### **MIRO Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Biodiversität“**

zuständig: I. Arenz  
 T. Beißwenger, Ostfildern  
 A. Fietkau, München  
 O. Fox, Leipzig  
 A. Föllner, Ostfildern  
 B. Franzheim, Frechen  
 J.-C. Janßen, Kiel  
 S. Loos, Diez  
 Dr. T. Pütter, Frechen  
 M. Sedlak, Ostfildern  
 T. Volkmer, Baden-Baden  
 B. Vulpius, Leipzig

### **MIRO Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Mantelverordnung“**

zuständig: I. Arenz  
 L. Benson, Neustadt/Weinstraße  
 Dr. J. Klein, Neustadt  
 Dr. B. Susset, Ostfildern  
 B. Vulpius, Leipzig

## **MIRO Ad-hoc-AK**

### **„Regulated Dangerous Substances“ (RDS)**

zuständig: S. Janssen  
Dr. B. Susset, Ostfildern (Vorsitz)  
C. Aumüller, Linz  
A. Bauhaus, Rees  
Dr. S. Becksmann, Kirn  
L. Benson, Neustadt/Weinstraße  
D. Budach, Ostfildern  
P. Brunner, Birsfelden  
D. Dinkgraeve, Bergisch Gladbach/Bensberg  
P. Dolch, Warstein  
R. Godenau, Cadenberge  
I. Harings, Essen  
Dr. V. Hartmann, Iffezheim  
Dr. J. Klein, Neustadt  
K. Lindner, Berlin  
T. Rühl, Ostrach  
A. Schmidt, Sinzig  
T. Volkmer, Iffezheim

### **MIRO Ad-hoc-AK „Wasserrecht“**

zuständig: I. Arenz  
Dr. T. Pütter, Frechen  
M. Sedlak, Ostfildern  
Dr. W. Schwetzel, Frechen  
B. Vulpius, Leipzig

### **AK „Bergrecht“**

zuständig: I. Arenz  
R. Bengler, Duisburg  
B. Lothar, Stuttgart  
J. Paleit, Ostfildern  
P. Rosenberg, Neustadt/Wein  
M. Sedlak, Ostfildern  
H.-U. Thalhofer, Saarbrücken  
T. Volkmer, Baden-Baden  
B. Vulpius, Leipzig

### **AK „Nachhaltigkeit“**

zuständig: I. Arenz  
Dr. J. Aretz, Dorsten  
W. Bauer, Hanau-Steinheim  
B. Böckels, Rees  
I. Borkenfeld, Heidelberg  
L. Dorsch, München  
M. Franken, Weeze  
Dr. S. Gillhuber, München

C. Grote, Rehburg-Loccum  
J. C. Janßen, Kiel  
A. Knipfer, Mittweida  
Dr. M. Kohl, Wesel  
H. Luttmann, Bad Harzburg  
U. Meißner, Gera  
K. Mikalauskas, Frechen  
B. Mocek, Petersberg  
F. Ritter, Oberstdorf  
Dr. M. Rittmeier, Bad Harzburg  
J. Roeder, Neckarsteinach  
V. Schicker, Bad Berneck  
A. Schuld, Hanau  
M. Sedlak, Ostfildern  
D. Tigges, Weeze  
Dr. P. Vossen, Dorsten  
B. Vulpius, Leipzig

### **AK „steinexpo 2023“**

zuständig: S. Funk  
Dr. B. Nickel, Nidda  
A. Schmeer, Püttlingen  
B. Franzheim, Frechen  
S. Kruchen, Duisburg  
M. Kugler, Ostfildern  
Dr. F. Rese, Iffezheim  
S. Schrothe, Fulda  
M. Strauch, München  
D. Vaessen, Weeze  
K. Walter, Duisburg

# Vertreter der Gesteinsindustrie in überverbandlichen Organisationen/Gremien

(Stand: 30. Juni 2024)

## Europäische Kommission

Advisory Committee on Safety and Health at Work (ACSH)  
Standing Working Party (Vertreter für AE-UEPG)

W. Nelles  
Duisburg

Technical Advisory Group (TAG) on risk management  
in the extractive sector (Vertreter für AE-UEPG)

W. Nelles  
Duisburg

## Europäischer Gesteinsverband (AE-UEPG)

Board/Vorstand

T. Juchem  
Niederwörresbach

Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheits-Ausschuss  
Technik-Ausschuss

W. Nelles  
S. Janssen  
Duisburg (stellv. Vorsitz)  
Duisburg (Vorsitz)

Umwelt-Ausschuss

I. Arenz  
Berlin

Wirtschafts-Ausschuss

I. Arenz  
Berlin

Taskforce Air Quality  
Taskforce Biodiversity

W. Nelles  
I. Arenz  
T. Beißwenger  
Duisburg (Vorsitz)  
Berlin  
Ostfildern

Taskforce Public Relations  
Taskforce Recycling  
Taskforce Water Management

S. Funk  
S. Janssen  
I. Arenz  
Berlin  
Duisburg  
Berlin

Working Group Explosives, track & trace

T. Beißwenger  
Ostfildern

Working Group Marine Aggregates

W. Nelles  
I. Hammwöhner  
Duisburg  
Hamburg

Working Group Regulated Dangerous Substances (RDS)  
and Environmental Product Declaration (EPD)

S. Janssen  
Duisburg

Working Group Respirable Crystalline Silica (RCS)

W. Nelles  
Duisburg

## Europäischer Verband der Quarzproduzenten (EUROSIL)

Board/Vorstand

Dr. P. Pérez-Maletz  
W. Nelles  
Frechen (Vorsitz)  
Duisburg

## Industrial Minerals Association (IMA)

Board/Vorstand

Dr. P. Pérez-Maletz  
Frechen

Asbestos Working Group

Dr. F. Lützenkirchen  
Frechen

Hygiene Working Group

W. Nelles  
Dr. F. Lützenkirchen  
Duisburg  
Frechen

Metrology Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Mining & Environmental Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
RCS Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
REACH Working Group	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Technical Board	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Silica Task Force	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen

## **Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)**

AA Rohstoffpolitik	I. Arenz	Berlin
AK Arbeitsstoffe	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
AK Immissionsschutz	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	W. Nelles	Duisburg
PG Stoffpolitik	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
PG Wasserwirtschaft	I. Arenz	Berlin
AK Mantelverordnung	I. Arenz	Berlin
AK Naturschutz	I. Arenz	Berlin
AK Boden	I. Arenz	Berlin
AK Genehmigungsverfahren	I. Arenz	Berlin

## **Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden (bbs)**

Vorstand	Strunk, Christian	Duisburg
Geschäftsführerkonferenz	S. Funk	Berlin
	W. Nelles	Duisburg
	I. Arenz	Berlin
AA Bauwirtschaft und Logistik	S. Funk	Berlin
	Dr. B. Kling	München
	Dr. König	Wesel
	G. Rollett	Stahnsdorf
	R. Scherff	Wuppertal
	P. Wichert	Duisburg
AA Energie	S. Funk	Berlin
	P. Wichert	Duisburg
AA Recht	I. Arenz	Berlin
	R. Benger	Duisburg
	Dr. P. Pérez-Maletz	Frechen
	Dr. T. Pütter	Frechen
	G. Rollett	Stahnsdorf
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein.
AA Rohstoffe	Dr. T. Pütter	Frechen (Vorsitz)
	I. Arenz	Berlin
	T. Beißwenger	Ostfildern
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein.
AA Technik und Normung	D. Budach	Ostfildern
	S. Janssen	Duisburg

AA Steuern, Finanzen, Betriebswirtschaft	S. Funk	Berlin
	P. Anslinger	Frechen
	Dr. B. Kling	München
	Dr. M. Kohl	Wesel
	R. Obermeyer	Hannover
	P. Wichert	Duisburg
AA Umwelt	I. Arenz	Berlin
	T. Beißwenger	Ostfildern
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	Dr. T. Pütter	Frechen
	Dr. B. Susset	Ostfildern
	C. Szenkler	Talheim
Koordinierung Rohstoffpolitik	I. Arenz	Berlin
Projektgruppe „Arbeitsschutz/Gefahrstoffe“	W. Nelles	Duisburg
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Projektgruppe „Bauprodukteverordnung“	S. Janssen	Duisburg
Projektgruppe „Building Information Modeling (BIM)“	S. Seyffert	Leipzig
Projektgruppe „Radioaktivität“	W. Nelles	Duisburg
Projektgruppe „Ressourceneffizienz“	I. Arenz	Berlin
	T. Beißwenger	Ostfildern
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	B. Vulpius	Leipzig
Projektgruppe „TA Luft“	W. Nelles	Duisburg
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
	I. Arenz	Berlin
Projektgruppe „Wasser, Boden, Abfall“	T. Beißwenger	Ostfildern
	L. Benson	Neustadt/Wein.
	Dr. B. Susset	Ostfildern
	I. Arenz	Berlin
	O. Fox	Leipzig
	B. Franzheim	Frechen
	Dr. S. Gillhuber	München
	B.-H. Reupke	Söhlde
	P. Rosenberg	Neustadt/Wein
	M. Sedlak	Ostfildern
<b>GAK Gemeinsamer Arbeitskreis „Meisterkurs“ der Bundesverbände Asphalt, BTB, Fertigteile, MIRO</b>	S. Funk	Berlin
	Dr. B. Nickel	Hanau
<b>Wirtschaftsrat der CDU</b>		
Ausschuss Rohstoffe	S. Funk	Berlin
Ausschuss Umwelt	S. Funk	Berlin
<b>Wirtschaftsforum der SPD</b>	S. Funk	Berlin
<b>Promobilität - Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V.</b>	S. Funk	Berlin

<b>solid UNIT Deutschland</b>		S. Funk	Berlin
<b>Aktionsbündnis Forum Natur</b>		I. Arenz	Berlin
<b>Unternehmen Biologische Vielfalt (UBI)</b>		I. Arenz	Berlin
<b>Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)</b>			
Unterausschuss II		Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
Unterausschuss III			
AK Fasern/Stäube		Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
AK TRGS 559 „Quarzhaltiger Staub“		Dr. F. Lützenkirchen	Frechen (Vorsitz)
		W. Nelles	Duisburg
AK TRGS 517 „Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen“		R. Berger	Duisburg
		Prof. T. Kirnbauer	Bochum
		Prof. M. Kirschbaum	Korbußen
		C. Lüdiger	Hanau
		W. Nelles	Duisburg
<b>Bundesministerium des Innern</b>			
Sachverständigenausschuss f. explosionsgefährliche Stoffe		C. Wild	Niederwörresbach
<b>Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>			
Arbeitsgruppe Aktionsplan Niedrigwasser Rhein		S. Funk	Berlin
		M. Krieger	Neckarsteinach
<b>GDMB - Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute e. V.</b>			
Fachausschuss Bergmännische Ausbildung		W. Nelles	Duisburg
Fachausschuss Steine, Erden, Industriemineralie		W. Nelles	Duisburg
<b>Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)</b>			
• Vorstand			
Gruppe der Arbeitgeber	stellv. Mitglied:	Dr. J. Aretz	Dorsten
• Vertreterversammlung			
Gruppe der Arbeitgeber	Mitglied:	C. Holzner	Nußdorf
	Stellvertreter:	T. Faust	Gelnhausen
	Stellvertreter:	W. Nelles	Duisburg
• Präventionsbeirat für die Branche „Baustoffe, Steine und Erden“			
	Mitglieder:	Dr. J. Aretz	Dorsten
		W. Nelles	Duisburg
		T. Volkmer	Iffezheim
	Stellvertreter:	T. Faust	Gelnhausen
		H.-D. Stockhardt	Linz

## Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Gefahrstoffe	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Sprengarbeiten	W. Nelles	Duisburg
Sachgebiet Mineralische Rohstoffe	W. Nelles	Duisburg
Überarbeitung der Branchenregel „Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe“	O. Kreil	Bad Berneck
Sachgebiet „Gesundheitsgefährlicher Mineralischer Staub“;	T. Volkmer	Iffezheim
Projekt: Handlungshilfen gem. TRGS 559	W. Nelles	Duisburg
	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen

## Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

Vorstand	W. Witte	Iffezheim
Ad-hoc 0.2.2.4	Ersatzbaustoffverordnung	Dr. B. Susset
0.3.2.2	Überarbeitung der ZTV A-StB	S. Riffel
		Talheim

## Gemeinschaftsausschüsse mit dem DIN:

GA 0.2.2.2	Straßenbaustoffe (= SpA CEN TC 227)	S. Janssen	Duisburg
GA 6.01	Gesteinskörnungen (= SpA CEN TC 154/SC1 bis 5, WG 10, 11 und CEN TC 227/WG 4)	S. Janssen	Duisburg
AA 5.3	Bodenbehandlung	Dr. B. Kling	München
LA 6.0	Lenkungsausschuss der AG „Gesteinskörnungen, Ungebundene Bauweisen“	F. Hauri	Bötzingen
		Dr. B. Kling	München
		Dr. W. Platzek	Kirn
		M. Podlaha	Gemmingen
		T. Rühl	Ostrach
		A. Schmidt	Wassenach
		L. Schroer	Hanau
		T. Volkmer	Iffezheim
		Dr. M. Westermann	Osterburken
AA 6.1	Gesteinskörnungen	D. Budach	Ostfildern
		A. Donadel	Hartmannsdorf
		S. Janssen	Duisburg
		D. Krüger	München
		Dr. M. Schorr	Baunach
		M. Zimmermann	Konstanz
AK 6.1.1	Polierresistenz und Polierprüfung	R. Scherff	Wuppertal
		M. Zimmermann	Konstanz
AK 6.1.2	Sandeigenschaften	Dr. B. Kling	München
		L. Schroer	Wächtersbach
AA 6.2	Umweltverträglichkeit, Ind. Nebenprodukte und RC-Baustoffe	S. Janssen	Duisburg
AK 6.2.7	Auslaugverfahren	Dr. B. Susset	Ostfildern
AA 6.3	Schichten ohne Bindemittel	D. Budach	Ostfildern
		Dr. B. Kling	München

		D. Krüger	München
		T. Knirsch	Sinzig
		K. Schneider	Rothenburg
		F. Stolz	Gummersbach
		Dr. M. Westermann	Osterburken (Vorsitz)
		T. Knirsch	Sinzig
		F. Stolz	Gummersbach
AK 6.3.1	Infiltrationsverfahren		
AK 6.3.2	Überarb. Schichten ohne Bindemittel		
AK 6.5	Ländliche Wege		
AA 6.6	Pflasterdecken und Plattenbeläge	E. Henke	Lügde
AK 6.6.3	Überarb. TLP Pflaster StB u. ZTV Pflaster StB	E. Henke	Lügde
AA 7.1	Technische Vertragsbedingungen	T. Rühl	Ostrach
AA 7.1.1	Neufassung Vertragsbedingungen	Prof. L. Chakar	Stuttgart
AA 7.3	Bauweisen	D. Budach	Ostfildern
AK 7.6.2	Mörtelkomponenten	F. Hauri	Bötzingen
		T. Knirsch	Sinzig
		L. Schroer	Wächtersbach
AA 8	Betonbauweisen	Prof. L. Chakar	Stuttgart
AA 8.1	Technische Vertragsbedingungen	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
AA 8.2	Baustoffe	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
AK 8.2.3	AKR	Dr. V. Hartmann	Iffezheim
AK 8.2.4	Waschbeton	Dr. M. Aufrecht	Ostfildern
		D. Dinkgraeve	Bergisch Gladbach
AK 8.3.5	Hinweise zu Betondecken auf modifizierter Kiestragschicht	W. Engler	Langenau
AK 8.5.1	Überarbeitung der ZTV BEB-StB	S. Riffel	Talheim
<b>Europäisches Komitee für Normung (CEN)</b>			
TC 154	Gesteinskörnungen	S. Janssen	Duisburg
-/SC 1	Gesteinskörnungen für Mörtel	S. Janssen	Duisburg
-/SC 2	Gesteinskörnungen für Beton	S. Janssen	Duisburg
-/SC 3	Gesteinskörnungen für Asphalt	S. Janssen	Duisburg (Vorsitz)
-/SC 4	Gesteinskörnungen für ungebundene u. hydraulisch gebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg
-/SC 6	Testmethoden	S. Janssen	Duisburg
-/WG 10		R. Godenau	Cadenberge
		A. Schmidt	Wassenach
-/WG 11		R. Godenau	Cadenberge
		J. Schwinger	Nittenau
		Dr. K. Daub	Nittenau
-/WG 13	Gefährl. Inhaltsstoffe	S. Janssen	Duisburg
TC 227	Straßenbaustoffe	S. Janssen	Duisburg
-/WG 4	Hydraulisch gebundene und ungebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg (Vorsitz)
-/WG 4/TG 2	Ungebundene Gemische	S. Janssen	Duisburg
-/WG 6	Gefährl. Inhaltsstoffe	S. Janssen	Duisburg

**DIN-Spiegelausschüsse zu CEN-Gremien**

AA 005-07-02	SpA zu CEN TC 104 Beton u. verwandte Produkte	S. Janssen	Duisburg
AA 005-07-15	SpA zu CEN TC 154 Gesteinskörnungen, SC1 bis 5, WG 10, WG 11 und CEN TC 227/WG4	S. Baußenwein S. Janssen D. Budach R. Godenau Dr. B. Kling A. Schmidt J. Schwinger	Bergheim Duisburg (Vorsitz) Ostfildern Cadenberge München Wassenach Nittenau
AA 005-10-06	SpA zu CEN TC 227 Straßenbaustoffe (= GA 0.2.2.2 der FGSV)	S. Janssen	Duisburg
NA 062-03-13 AA Gemeinschaftsarbeitsausschuss NA 062/FGSV, Gesteinskörnungen, Prüfverfahren, Petrographie, Probenahme und Präzision - Spiegelausschuss zu CEN TC 154 SC6			
		R. Berger S. Janssen S. Baußenwein D. Budach R. Godenau	Duisburg Duisburg Bergheim Ostfildern Cadenberge

**Deutsches Institut für Normung (DIN)**

- **Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)** I. Arenz Berlin
  - **VFBau Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen e. V.**  
S. Janssen Duisburg
  - **Deutscher Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb)**
- |          |                                   |                               |                        |
|----------|-----------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| TA Beton | „Betontechnik“                    |                               |                        |
|          | - UA AKR: Alkalireaktion im Beton | Dr. V. Hartmann<br>S. Janssen | Iffezheim<br>Duisburg  |
|          | - AK AKR 3: Richtlinie            |                               |                        |
|          | - AK AKR 1: Prüfverfahren         | R. Godenau<br>S. Janssen      | Cadenberge<br>Duisburg |
- **Normenausschuss Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN (KRdL)**
- |                 |  |           |          |
|-----------------|--|-----------|----------|
| NA 134-02-01-54 | Überarbeitung der VDI 3790, Emissionen von Gasen, Gerüchen und Stäuben | W. Nelles | Duisburg |
| - Blatt 3:      | Lagerung, Umschlag und Transport von Schüttgütern                      | W. Nelles | Duisburg |
| - Blatt 4:      | Fahrzeugbewegungen auf nicht öffentlichen Straßen                      | W. Nelles | Duisburg |

- **Normenausschuss Bauwesen (NABau)**

AA 005-51-04	Schwingungsfragen im Bauwesen: Ermittlung der Schwingungsgrößen DIN 4150-1	N.N.	
AA 005-53-50	Schwingungsfragen im Bauwesen: Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden DIN 4150-2	R. Landmann P. Winters	Trostdorf Linz
AA 005-51-05	Schwingungsfragen im Bauwesen: Einwirkungen auf Bauwerke u. Bauteile DIN 4150-3	P. Winters	Linz

- **Normenausschuss Wasserwesen (NAW)**

AK 119-04-02	Trinkwasseraufbereitung	S. Janssen Dr. F. Lützenkirchen Dr. H. Vespermann	Duisburg Frechen Dorsten
AK 119-04-11	Brunnenbau	S. Janssen C. Rieger S. Kalinowski H. Vespermann	Duisburg Hohenbocka Frechen Dorsten

- **DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE**

DKE / K 237	Elektrische Anlagen in Tagebauen und Steinbrüchen	C. Sprenger	Haltern
-------------	---	-------------	---------

- **DIN-Normausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)**

NA 095-03-01-01	AK Staub	Dr. F. Lützenkirchen	Frechen
-----------------	----------	----------------------	---------

**Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL)**

• <b>Regelwerksausschuss Wegebau</b>	D. Budach A. Schmidt	Ostfildern Sinzig
--------------------------------------	-------------------------	----------------------

# Zahlen, Daten und grundsätzliche Informationen

	<b>Seite</b>
<b>Anhang 1</b> Bedarf an Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2004 bis 2023	118
<b>Anhang 2</b> Wert der Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2004 bis 2023	119
<b>Anhang 3</b> Import und Export von Kies und Sand (inkl. Feldstein, Kiesel), Quarzsand sowie gebrochenem Naturstein 2023	120
<b>Anhang 4</b> Erzeugerpreisindizes ausgewählter Steine- und Erden-Erzeugnisse	121
<b>Anhang 5</b> Verwendete Abkürzungen	122
<b>Anhang 6</b> Satzung	124
<b>Anhang 7</b> Dossier „MIRO-Wahlprüfsteine zur Wahl des Europaparlaments 2024 - Antworten der Spitzenkandidaten“	131

## Anhang 1

<b>Bedarf an Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2004 bis 2023</b> (hochgerechnete Gesamtzahlen)				
<b>Jahr</b>	<b>Baukies/-sand</b>	<b>Quarzkies/-sand</b>	<b>Naturstein</b>	<b>Gesteinskörnungen gesamt</b>
	<b>Mio. t</b>	<b>Mio. t</b>	<b>Mio. t</b>	<b>Mio. t</b>
2004	267	11,6	215	494
2005	252	11,0	211	474
2006	266	11,0	227	504
2007	252	11,4	214	477
2008	249	11,1	218	478
2009	227	8,7	216	452
2010	229	9,8	208	447
2011	253	10,5	229	493
2012	235	10,1	211	456
2013	236	9,7	207	453
2014	240	9,9	211	461
2015	239	9,7	210	459
2016	247	9,9	218	475
2017	257	10,3	220	487
2018	287*	10,7	226	524
2019	283*	10,5	229	511
2020	287*	9,8	223	523
2021	277*	10,7	219	507
2022	253	10,5	210	474
<b>2023</b>	<b>232</b>	<b>9,1</b>	<b>203</b>	<b>444</b>

Quelle: eigene Berechnungen

\*Datenermittlung ab 2018 in Anlehnung an BGR, Sand und Kies in Deutschland

## Anhang 2

<b>Wert der Gesteinskörnungen aus Kies/Sand und Naturstein 2004 bis 2023</b> (hochgerechnete Gesamtzahlen)				
<b>Jahr</b>	<b>Baukies/-sand</b>	<b>Quarzkies/-sand</b>	<b>Naturstein</b>	<b>Gesteinskörnungen gesamt</b>
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>
2004	1.550	185,1	1.202	2.937
2005	1.454	179,7	1.197	2.831
2006	1.519	190,8	1.303	3.013
2007	1.502	195,4	1.286	2.983
2008	1.578	199,6	1.336	3.114
2009	1.323	162,4	1.356	2.841
2010	1.331	184,4	1.324	2.839
2011	1.466	207,6	1.324	2.998
2012	1.417	206,5	1.353	2.977
2013	1.480	201,0	1.424	3.105
2014	1.502	205,0	1.467	3.174
2015	1.510	205,0	1.438	3.153
2016	1.587	211,7	1.500	3.299
2017	1.687	219,1	1.528	3.434
2018	1.920	221,1	1.632	3.773
2019	1.994	207,4	1.621	3.822
2020	2.165	195,0	1.720	4.080
2021	2.248	221,1	1.765	4.234
2022	2.284	205,4	1.813	4.302
<b>2023</b>	<b>2.250</b>	<b>193,7</b>	<b>1.936</b>	<b>4.380</b>

Quelle: eigene Berechnungen

## Anhang 3

Import und Export von Kies und Sand (inkl. Feldstein, Kiesel), Quarzsand sowie gebrochenem Naturstein 2023			
	Kies und Sand (inkl. Feldstein) 1.000 t	Quarzsande 1.000 t	Gebr. Naturstein 1.000 t
<b>Import aus EU-Ländern</b>	<b>2.139,3</b>	<b>394,8</b>	<b>1.506,1</b>
- Belgien	6,1	29,8	97,7
- Dänemark	219,8	20,0	191,1
- Frankreich	1.469,3	69,5	422,8
- Italien	7,2	0,8	216,3
- Luxemburg	3,4	0,3	0,6
- Niederlande	192,1	180,6	48,9
- Österreich	213,2	7,3	433,8
- Polen	27,5	57,2	43,1
- Schweden	0,2	3,7	9,2
- Tschechische Republik	0,7	25,6	42,5
<b>Importe aus Nicht-EU-Ländern</b>	<b>195,9</b>	<b>1,1</b>	<b>3.223,8</b>
- Norwegen	140,7	0,3	2.298,7
- Schweiz	54,8	0,8	179,1
- Vereinigtes Königreich	0,4	0,0	746,0
<b>Summe Import</b>	<b>2.335,2</b>	<b>395,9</b>	<b>4.729,8</b>
<b>Export in EU-Länder</b>	<b>10.102,8</b>	<b>741,1</b>	<b>4.311,7</b>
- Belgien	1.696,5	56,9	231,0
- Dänemark	1,9	0,4	7,3
- Frankreich	101,1	55,0	242,3
- Italien	2,6	218,6	3,3
- Luxemburg	645,5	33,3	650,5
- Niederlande	6.265,3	232,9	1.885,1
- Österreich	410,4	80,8	417,6
- Polen	977,5	17,1	739,5
- Schweden	0,8	1,4	2,5
- Tschechische Republik	1,3	44,8	132,6
<b>Export in Nicht-EU-Länder</b>	<b>1.399,0</b>	<b>133,2</b>	<b>542,2</b>
- Norwegen	0,2	0,8	1,0
- Schweiz	1.384,7	125,8	540,0
- Vereinigtes Königreich	14,0	6,5	1,3
<b>Summe Export</b>	<b>11.501,8</b>	<b>874,2</b>	<b>4.854,0</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt

## Anhang 4

Erzeugerpreisindizes ausgewählter Steine- und Erden-Erzeugnisse (ohne MwSt.; Basis: 2021 = 100)				
Steine- und Erden-Erzeugnisse	GP- Nummer	2022	2023	2023/22 (%)
Kies und Sand, gebrochene Natursteine	0812 1	111,3	128,4	15,4
Bausand und andere natürliche Sande	0812 11 900	107,9	131,5	21,9
Baukies und anderer Kies	0812 12 103	116,2	130,7	12,5
Brechsande und Körnungen für den Beton-, Wege- und Bahnbau	0812 12 303	110,9	126,4	14,0
Körnungen, Splitt von and. Natursteinen (nicht Beton-, Wege- Bahnbau)	0812 12 903	109,9	121,5	10,6
Kalkstein für die Herstellung von Zement; Branntkalk etc.	0811 20 503	116,4	135,3	16,2
Be- und verarbeitete Naturwerk- und Natursteine [Werkstein]	2370	109,5	114,6	4,7
Gehweg-, Belagplatten aus Beton	2361 11 504	108,9	118,8	9,1
Pflaster-, Bord-, Rinnsteine u. ä. Erzeugnisse	2361 11 505	113,8	126,3	11,0
Asphaltmischgut	2399 13 200	124,9	137,3	9,9
Frischbeton [Transportbeton]	2363	107,8	134,6	24,9
Mörtel und anderer Beton, nicht feuerfest	2364	111,8	127,5	14,0
Rohre aus Beton	2369 19 300	117,7	134,6	14,4
Andere vorgefertigte Bauelemente aus Beton oder Kalk- sandstein	2361 12 009	112,0	122,3	9,2
Ziegel- und sonstige Baukeramik	2332	110,4	130,0	17,8
<b>Baustoff-/Steine- und Erden-Erzeugnisse insgesamt</b>	<b>19-08</b>	<b>112,7</b>	<b>131,5</b>	<b>16,7</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt

## Anhang 5

### Verwendete Abkürzungen

<b>ACSH</b>	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	<b>bvse</b>	Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V.
<b>AE-UEPG</b>	Aggregates Europe, Europäischer Gesteinsverband, früher UEPG	<b>BVT</b>	Beste verfügbare Technik
<b>AGQ</b>	Arbeitsgemeinschaft Quarz	<b>CE</b>	Conformité Européenne
<b>AKR</b>	Alkali-Kieselsäure-Reaktion	<b>CECE</b>	Committee for European Construction Equipment
<b>AS</b>	Arbeitssicherheit	<b>CEN/TC</b>	Europäisches Komitee für Normung/Technik-ausschuss
<b>ASP</b>	Artenschutzrechtliche Prüfung	<b>CLP</b>	Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures
<b>BAST</b>	Bundesanstalt für Straßenwesen	<b>CO<sub>2</sub></b>	Kohlendioxid
<b>BauGB</b>	Baugesetzbuch	<b>CPE</b>	Construction Products Europe
<b>BBergG</b>	Bundesberggesetz	<b>CPR</b>	Construction Products Regulation
<b>bbf</b>	Berufsförderungswerk für die Beton- und Fertigteilerhersteller	<b>CRMA</b>	Critical Raw Materials Act
<b>BBodSchG</b>	Bundesbodenschutzgesetz	<b>CSRD</b>	Corporate Sustainability Reporting Directive
<b>bbs</b>	Bundesverband Baustoffe-Steine und Erden e. V.	<b>D-A-Ch</b>	Deutschland, Österreich und Schweiz
<b>BDE</b>	Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V.	<b>DAV</b>	Deutscher Asphaltverband
<b>BDG</b>	Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler e. V.	<b>DGUV</b>	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
<b>BDI</b>	Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.	<b>DIBt</b>	Deutsches Institut für Bautechnik
<b>BfN</b>	Bundesamt für Naturschutz	<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung
<b>BG RCI</b>	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie	<b>DIW</b>	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
<b>BGR</b>	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	<b>EBV</b>	Ersatzbaustoffverordnung
<b>BImSchG</b>	Bundes-Immissionsschutzgesetz	<b>ECHA</b>	Europäische Chemikalienagentur
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt	<b>EGKS</b>	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
<b>BImSchV</b>	Bundes-Immissionsschutzverordnung	<b>EM</b>	Elektronenmikroskopie
<b>BMAS</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	<b>EN</b>	Europäische Norm
<b>BMBF</b>	Bundesministerium für Bildung und Forschung	<b>EPD</b>	Environmental Product Declaration/Umweltproduktdeklaration
<b>BMDV</b>	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	<b>E-PRTR</b>	European Pollutant Release and Transfer Register
<b>BMUV</b>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	<b>EU</b>	Europäische Union
<b>BMWK</b>	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	<b>EU-BauPVO</b>	Europäische Bauproduktenverordnung
<b>BMWSB</b>	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>EuGH</b>	Europäischer Gerichtshof
<b>BNatSchG</b>	Bundesnaturschutzgesetz	<b>EUROSIL</b>	Europäischer Verband der Quarzproduzenten
<b>BRB</b>	Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e. V.	<b>FEdA</b>	Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt
<b>BTB</b>	Bundesverband Transportbeton e. V.	<b>FEhS</b>	Institut für Baustoff-Forschung e. V.
		<b>FGSV</b>	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.
		<b>GAK</b>	Gemeinsamer Arbeitskreis Meisterkurs
		<b>GefStoffV</b>	Gefahrstoffverordnung
		<b>GFK</b>	Glasfaserkunststoff

<b>GIBBS</b>	Ganzheitliches Biodiversitätsmanagement in der Baustoffindustrie	<b>RILEM</b>	International Union of Laborations and Experts in Construction Materials, Systems and Structures
<b>GS</b>	Gleisschotter	<b>RMOA</b>	regulatorische Maßnahmenoptionsanalyse
<b>HDB</b>	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie	<b>ROG</b>	Raumordnungsgesetz
<b>hEN</b>	harmonisierte Europäische Normen	<b>RWI</b>	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
<b>HGÜ</b>	Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen	<b>SPV</b>	schwimmende Photovoltaik-Anlagen
<b>IED</b>	Industrial Emissions Directive/Industrie-emissionsrichtlinie	<b>StrISchG</b>	Strahlenschutzgesetz
<b>IEP</b>	Industrieemissionsportal	<b>SWPEI</b>	Standing Working Party for the Extractive Industry
<b>ifo</b>	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München	<b>TA</b>	Technische Anleitung
<b>IGAM</b>	Interessengemeinschaft der Aufbereiter und Verwerter von Müllverbrennungsschlacken mbH	<b>TL SoB-StB</b>	Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
<b>IHK</b>	Industrie- und Handelskammer	<b>TRBS</b>	Technische Regel für Betriebssicherheit
<b>IMA-Europe</b>	Industrial Minerals Europe	<b>TRGS</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe
<b>ISI</b>	Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung	<b>UBA</b>	Umweltbundesamt
<b>ITAD</b>	Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V.	<b>UFP</b>	ultrafeine Partikel
<b>IUCN</b>	International Union for Conservation of Nature / Weltnaturschutzunion	<b>UVP</b>	Umweltverträglichkeitsprüfung
<b>KfW</b>	Kreditanstalt für Wiederaufbau	<b>UVPG</b>	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
<b>KI</b>	künstliche Intelligenz	<b>UVPVwV</b>	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen
<b>KMU</b>	kleine und mittlere Unternehmen	<b>VDI</b>	Verein Deutscher Ingenieure e. V.
<b>KrWG</b>	Kreislaufwirtschaftsgesetz	<b>WHG</b>	Wasserhaushaltsgesetz
<b>LAGA</b>	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall	<b>WHO</b>	Weltgesundheitsorganisation
<b>MdB</b>	Mitglied des Deutschen Bundestages	<b>WKA</b>	Windkraftanlage
<b>MEB</b>	Mineralische Ersatzbaustoffe	<b>ZDB</b>	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
<b>MMDE</b>	modifizierter Micro-Deval-Koeffizient		
<b>NABau</b>	DIN-Normenausschuss Bauwesen		
<b>NBS</b>	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt		
<b>NEEIP</b>	Non-Energy Extractive Industries Panel		
<b>NEPSI</b>	Negotiation Platform on Silica		
<b>NGO</b>	Non-Governmental Organisations		
<b>NIMBY</b>	Not in my backyard		
<b>NKWS</b>	Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie		
<b>NRL</b>	Nature Restoration Law		
<b>PAG</b>	Projektbegleitende Arbeitsgruppe		
<b>PCM</b>	Phasenkontrastmikroskopie		
<b>prEN</b>	Preliminary European Norm		
<b>PV</b>	Photovoltaik		
<b>RCS</b>	Respirable Crystalline Silica		
<b>RDS</b>	regulated dangerous substances		
<b>REACH</b>	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals		

## Anhang 6

### **Satzung des Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.**

(in der Fassung vom 17. November 2015)

#### **§ 1**

##### **Name, Sitz, Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein führt den Namen „Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V.“, im weiteren „MIRO“.
- (2) MIRO hat seinen Sitz in Duisburg.
- (3) MIRO ist im Vereinsregister eingetragen.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **§ 2**

##### **Zweck**

- (1) MIRO hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen der Gesteinsindustrie zu wahren und zu fördern.
- (2) Er hat zur Erreichung dieses Zweckes die wirtschaftlichen, fachlichen, rechtlichen und technischen Angelegenheiten, soweit sie von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung sind, auf nationaler und europäischer Ebene zu bearbeiten und die Interessen der Industrie gegenüber Gesetzgeber, Behörden, Wirtschaftsverbänden, Arbeitgeber-/Arbeitnehmerorganisationen und wissenschaftlichen Institutionen sowie sonstigen Stellen zu vertreten, den Austausch wirtschaftlicher und technischer Erfahrungen zu pflegen und die wissenschaftliche Forschung zu fördern.
- (3) Die Wahrnehmung regionaler Interessen ist Aufgabe der zuständigen Landes-/Regionalverbände und Fachgruppen (s. § 3, Abs. 1a).
- (4) Die Tätigkeit des MIRO ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

#### **§ 3**

##### **Mitgliedschaft**

- (1) Die ordentliche Mitgliedschaft können erwerben
  - a) Landes-/Regionalverbände und solche Fachgruppen der Gesteinsindustrie, die einem fachübergreifenden Landes-/Regionalverband angehören,
  - b) herrschende Unternehmen in überregional tätigen Konzernen der Gesteinsindustrie im Sinne § 18 AktG (Direktmitglieder) mit Werken in mindestens 2 Bundesländern und einem in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Gesamtumsatz von mindestens 50 Mio. Euro/Jahr, soweit sie bei der Gründung des MIRO bereits Direktmitglied des Bundesverbandes Naturstein-Industrie waren. Eine direkte Mitgliedschaft ist nicht möglich für einzelne Konzernunternehmen oder selbständige Unternehmen.  
Mit einer solchen Mitgliedschaft ist zugleich die Mitgliedschaft aller Tochterunternehmen und Mehrheitsbeteiligungen in allen angeschlossenen Werken in den unter a) genannten zugehörigen Landes-/Regionalverbänden oder Fachgruppen zu beantragen.
- (2) Die außerordentliche Mitgliedschaft (Fördermitglieder) können Unternehmen außerhalb der Gesteinsindustrie erwerben, die den Vereinszweck unterstützen.

#### **§ 4**

##### **Erwerb der Mitgliedschaft**

- (1) Anträge auf Erwerb der Mitgliedschaft sind der Geschäftsführung des MIRO schriftlich einzureichen.
- (2) Über die Aufnahme der Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung; über die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder das Präsidium.
- (3) Persönlichkeiten, die sich um die gemeinsamen Interessen und Belange verdient gemacht haben, kann durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Sie sind von der Beitragspflicht befreit. Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

#### **§ 5**

##### **Rechte der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, von MIRO die Wahrnehmung der Belange gemäß § 2 der Satzung zu verlangen. Sie sind weiter berechtigt, alle Einrichtungen und Dienstleistungen des MIRO zu nutzen. Sie haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung in allen Fragen, die in den Aufgabenbereich des MIRO fallen.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zur Mitgliederversammlung des MIRO zu stellen.

#### **§ 6**

##### **Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, MIRO Unterstützung zur Erreichung seiner satzungsmäßigen Ziele zu gewähren und der Geschäftsführung die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Beiträge sind beschlussgemäß zu entrichten.
- (3) Die Mitglieder haben die Verbandssatzung einzuhalten und im Rahmen dieser Satzung getroffene Entscheidungen der Organe des MIRO umzusetzen.

#### **§ 7**

##### **Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder durch Ausschluss. Das Erlöschen der Mitgliedschaft wird durch das Präsidium festgestellt.
- (2) Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende durch eingeschriebenen Brief kündigen.
- (3) Mitglieder können vom Präsidium aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:
  - a) Grobe Verletzung der Satzung
  - b) Nichtbezahlung der Beiträge trotz zweimaliger Mahnung.
- (4) Ausscheidende Mitglieder verlieren jedes Recht am Vermögen des MIRO. Der Bestand des MIRO wird durch das Ausscheiden einzelner Mitglieder nicht berührt.
- (5) Gegen die Feststellung des Erlöschens der Mitgliedschaft und den Ausschluss steht dem betroffenen Mitglied innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Entscheidung die Berufung an die Mitgliederversammlung offen. Diese entscheidet endgültig. Der Ausschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen.
- (6) Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit nicht von der Erfüllung etwa noch bestehender Verpflichtungen gegenüber MIRO.

## **§ 8 Organe von MIRO**

Organe von MIRO sind:

- (1) Mitgliederversammlung
- (2) Präsidium
- (3) Beirat
- (4) Geschäftsführung

## **§ 9 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des MIRO. Die ordentliche Mitgliederversammlung muß einmal jährlich stattfinden.
- (2) Jedes Mitglied entsendet einen stimmberechtigten Vertreter. Die Bestimmung der Vertreter obliegt den Mitgliedern. Mitglieder der Landes-/Regionalverbände und Fachgruppen gemäß § 3, Abs. 1a) und deren Geschäftsführer, Direktmitglieder sowie außerordentliche Mitglieder können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.
- (3) Eine Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Vertreter nach § 3, Abs. 1a) anwesend und die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Ist die Beschlußfähigkeit nicht gegeben, ist binnen 4 Wochen eine erneute Versammlung einzuberufen ist, die dann unabhängig von der Zahl der Erschienenen und Vertretenen beschlussfähig ist.
- (4) Das Stimmrecht der Mitglieder richtet sich nach der Höhe der auf der Grundlage der Vorjahresumsätze errechneten Jahresbeiträge. Dabei gewähren je angefangene 500 Euro gezahlter Beitrag eine Stimme.
- (5) In Angelegenheiten, die ausschließlich ein Mitglied gemäß § 3 Abs. 1a) oder verschiedene Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1a) unterschiedlich betreffen, können die betroffenen Mitglieder nicht durch eine Mehrheit anderer Mitglieder überstimmt werden.
- (6) Das Stimmrecht von Direktmitgliedern nach § 3, Abs. 1b) wird von denjenigen Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 1a) wahrgenommen, in deren Landesbereich die Werke dieser Direktmitglieder liegen.
- (7) Außerordentliche Mitglieder besitzen kein Stimmrecht.
- (8) Alle Abstimmungen erfolgen, wenn nicht anders bestimmt, mit Stimmenmehrheit der vertretenen Mitglieder. Legt der Hauptausschuß des Beirates keinen Vorschlag an die Mitgliederversammlung zur Wahl des Präsidiums gemäß § 11 Abs. 8 vor, so entscheidet die Mitgliederversammlung über die Wahl des Präsidiums mit zwei Dritteln aller Stimmen. Im zweiten Wahlgang entscheidet die Stimmenmehrheit der vertretenen Mitglieder.
- (9) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Präsidenten einberufen werden. Sie ist einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder nach § 3 Abs. 1a) dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- (10) Sämtlichen Mitgliedern ist mindestens 14 Tage vor der ordentlichen Mitgliederversammlung und mindestens 5 Tage vor einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eine schriftliche Einladung unter Beifügung der vorgeschlagenen Tagesordnung zu übermitteln.
- (11) Anträge, die Mitglieder in einer ordentlichen Mitgliederversammlung behandelt haben wollen, müssen spätestens 3 Wochen vor der Versammlung bei der Geschäftsführung schriftlich eingereicht werden. Sie sind auf die Tagesordnung zu setzen und den Mitgliedern mitzuteilen.
- (12) Anträge, die nicht auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung stehen, können nur dann zur Verhandlung und Abstimmung gebracht werden, wenn eine Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zustimmt.
- (13) Ein Mitglied kann aufgrund schriftlicher Vollmacht zusätzlich bis zu zwei weitere Mitglieder vertreten.

- (14) Die Mitgliederversammlung beschließt über:
- a) Entgegennahme des Jahresberichtes
  - b) Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer, Genehmigung des Jahresabschlusses
  - c) Genehmigung des Haushaltsplanes und Festsetzung der Beiträge für das folgende Geschäftsjahr
  - d) Entlastung von Präsidium, Beirat und Geschäftsführung
  - e) Wahl des Präsidenten und seiner beiden Stellvertreter, wobei der Wahlvorschlag des Beirates berücksichtigt werden soll
  - g) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers, dem die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bücher obliegt
  - h) Bestellung von 2 ehrenamtlichen Rechnungsprüfern.

Darüber hinaus beschließt die Mitgliederversammlung über folgende grundlegende Angelegenheiten:

- i) Festlegung oder Änderung der strategischen Ausrichtung des Verbandes
  - j) Aufnahme neuer Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 sowie Verleihung von Ehrenmitgliedschaften gemäß § 4 Abs. 3
  - k) Fusion mit oder Mitgliedschaft in anderen Verbänden oder Organisationen
  - l) Standortentscheidungen des Verbandes
  - m) Anträge des Beirates gemäß § 11 Abs. 1 sowie Angelegenheiten gemäß § 17
  - n) Geschäftsordnungen, welche insbesondere genehmigungsbedürftige Geschäfte für die Organe des Verbandes regeln.
- (15) Der Präsident, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung.
- (16) Über die Mitgliederversammlungen und die getroffenen Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Präsident und dem Hauptgeschäftsführer oder im Verhinderungsfall von ihren jeweiligen Vertretern zu unterzeichnen ist. Die Mitglieder erhalten eine Abschrift der Niederschrift.

## **§ 10 Präsidium**

- (1) Das Präsidium besteht aus
  - a. dem Präsidenten und
  - b. 2 Stellvertretern
- (2) Das Präsidium wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich, sollte jedoch im jeweiligen Amt grundsätzlich nur zweimal erfolgen.
- (3) Jedes Mitglied im Präsidium hat eine Stimme. Es ist beschlussfähig, wenn der Präsident und ein Stellvertreter anwesend sind. Der Hauptgeschäftsführer soll an allen Sitzungen des Präsidiums teilnehmen. Das Präsidium kann geeignete Personen zu seinen Beratungen hinzuziehen.
- (4) Dem Präsidium obliegt die Führung des Verbandes unter Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Beschlussempfehlungen des Beirates. Insbesondere betreut und berät das Präsidium die Geschäftsführung bei den laufenden Geschäften.
- (5) Das Präsidium entscheidet über Bestellung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers unter Einbeziehung des Hauptausschusses des Beirates gem. § 11 Abs. 8.
- (6) Das Präsidium hat seine Entscheidungen mit dem Ziel zu treffen, dass den gemeinsamen Interessen der Gesteinsindustrie Deutschlands in geeigneter Weise gedient wird. Das Präsidium hat dem Beirat über seine Tätigkeit zu berichten und soll zu bedeutenden Fragen die Meinung des Beirates einholen und seine Empfehlungen bestmöglich umsetzen.
- (7) Der Präsident und seine Stellvertreter sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie sind jeder für sich alleine vertretungsberechtigt.

## § 11 Beirat

- (1) Der Beirat berät die wirtschaftlichen, fachlichen, rechtlichen, technischen, umweltpolitischen und sonstigen Themen der Gesteinsindustrie. Er erarbeitet die Leitlinien des Verbandes und unterbreitet diese der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung. Er koordiniert die Tätigkeit der Ausschüsse gem. § 13 und schlägt bei Bedarf der Mitgliederversammlung die Einrichtung oder Beendigung von Ausschüssen gem. § 13 vor. Er berät über den Jahresabschluss, den Haushaltsplan, die Beiträge und Umlagen.
- (2) Der Beirat besteht aus
  - a) den Vorsitzenden der Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1a); vertretungsweise ein ehrenamtliches Mitglied dessen Vorstandes
  - b) je einem Vertreter der Direktmitglieder nach § 3, Abs. 1b)
  - c) den jeweiligen Vorsitzenden der Arbeitsausschüsse gem. § 13 oder deren jeweiligen Stellvertretern
  - d) dem oder den Vertreter(n) des MIRO im UEPG-Board
  - f) dem Präsidium.
- (3) Jedes Mitglied des Beirates hat eine Stimme.
- (4) Der Beirat beschließt mit einfacher Stimmmehrheit.
- (5) Der Beirat wählt einen Vorsitzenden, der die Sitzungen des Beirats leitet.
- (6) Der Beirat soll zweimal jährlich tagen. Der Vorsitzende des Beirats oder der Präsident laden zu den Sitzungen ein. Eine Sitzung ist zudem einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- (7) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend oder vertreten sind.
- (8) Der Beirat hat zudem die Aufgaben, der Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag zur Wahl des Präsidiums zu unterbreiten und das Präsidium bei der Auswahl des Hauptgeschäftsführers zu beraten. Er bildet zu diesem Zweck einen Hauptausschuß, der sich aus je einem ehrenamtlich tätigen Vertreter der Landes- bzw. Regionalverbände, die Mitglied des MIRO oder deren Fachgruppen Mitglied des MIRO sind<sup>1</sup> zusammensetzt. Der Hauptausschuß muß den Wahlvorschlag an die Mitgliederversammlung ohne Gegenstimme fassen.

<sup>1</sup> Dies sind zur Zeit folgende Verbände:

Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e. V. (BIV),  
Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e. V. (ISTE),  
Industrieverband Steine und Erden e. V. Neustadt/Weinstraße (VSE),  
Natursteinindustrie Hessen und Thüringen e. V. (NHT),  
Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e. V. (UVMB),  
Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e. V. (vero)  
Verband der Baustoffindustrie Saarland e. V. (VBS) und  
Verband der Seekiesindustrie e. V.,

## **§ 12 Geschäftsführung**

- (1) Das Präsidium bestellt die Geschäftsführung und ist für die Regelungen der dienstrechtlichen Beziehungen zwischen der Geschäftsführung und dem Verband zuständig.
- (2) Die Geschäftsführung besteht aus dem Hauptgeschäftsführer sowie einem oder mehreren Geschäftsführern. Die Geschäftsführung stellt einen Geschäftsverteilungsplan auf, der vom Präsidium zu genehmigen ist.
- (3) Die Geschäftsführung erfüllt im Rahmen der Gesetze und dieser Satzung eigenverantwortlich die laufenden Aufgaben des Verbandes.
- (4) Die Geschäftsführung ist dem Präsidium und der Mitgliederversammlung verantwortlich.
- (5) Der Hauptgeschäftsführer ist besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB.
- (6) Der Hauptgeschäftsführer von MIRO kann nicht gleichzeitig Geschäftsführer eines Mitgliedsverbandes sein.
- (7) Die Geschäftsführung nimmt an allen Sitzungen der übrigen Organe und Ausschüsse mit beratender Stimme teil.

## **§ 13 Ausschüsse**

- (1) Für die Bearbeitung bestimmter Aufgaben werden Arbeitsausschüsse eingesetzt. Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.
- (2) Die Mitglieder des Präsidiums und des Beirates haben das Recht, an allen Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen.

## **§ 14 Ehrenamtliche Tätigkeit**

- (1) Die Mitglieder der Mitgliederversammlung, des Präsidiums, des Beirates und der Ausschüsse arbeiten ehrenamtlich.

## **§ 15 Beiträge**

- (1) Die zur Erfüllung der Aufgaben des MIRO erforderlichen Mittel werden durch Beiträge aufgebracht.
- (2) Das Nähere wird durch eine Beitragsordnung geregelt.

## **§ 16 Rechnungslegung**

- (1) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu führen.
- (2) Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Er ist der ordentlichen Mitgliederversammlung zusammen mit einem Lagebericht vom Präsidium zur Genehmigung vorzulegen.
- (3) Der Jahresabschluss ist von einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen und gegenzuzeichnen. Mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern jeweils ein vom Wirtschaftsprüfer beglaubigtes Exemplar zuzustellen. Die elektronische Übermittlung ist zulässig, sofern auf der Mitgliederversammlung ein beglaubigtes Exemplar zur Einsichtnahme ausliegt.

## § 17

### Satzungsänderungen und Auflösung

- (1) Zur Annahme des Beschlusses über Satzungsänderungen (mit Ausnahme Abs. 2) oder die Auflösung des MIRO und die Verwendung seines Vermögens ist eine Mehrheit von 3/4 der vertretenen Stimmen einer ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen Mitgliederversammlung erforderlich. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, muss der Präsident innerhalb von vier Wochen eine zweite Versammlung einberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder und Stimmen beschlussfähig ist.
- (2) Zur Annahme des Beschlusses über Änderungen des Verbandssitzes ist eine Mehrheit von 2/3 der vertretenen Stimmen einer ordnungsgemäß einberufenen und beschlussfähigen Mitgliederversammlung erforderlich.
- (3) Die Mitgliederversammlung hat auch über die Verwendung des Verbandsvermögens zu entscheiden. Soweit nicht die Mitgliederversammlung anderweitig beschließt, wird das vorhandene Vereinsvermögen gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Berlin, den 17. November 2015



- Präsident -



- Hauptgeschäftsführer -

# Spitzenkandidaten der Parteien verdeutlichen ihre Position zur Europawahl

Über die Kandidaten der mittlerweile zehnten Direktwahl zum Europäischen Parlament wird in Deutschland am **9. Juni 2024** entschieden. Was nehmen die deutschen Kandidaten und späteren EU-Abgeordneten als Auftrag ihrer Wähler mit? Für welche Positionen zu Sachaufgaben wollen sie sich nach der Europawahl stark machen? Wie positionieren sie sich zu Themen, die möglicherweise polarisieren, aber dennoch klare, teils unpopuläre Entscheidungen verlangen, weil nur sie geeignet sind, die wirtschaftliche Basis der Europäischen Union zu sichern? Der Bundesverband Mineralische Rohstoffe, MIRO, hat dazu branchenspezifische „Wahlprüfsteine“ aufgestellt und veröf-

fentlicht. Zusätzlich bat MIRO die deutschen Spitzenkandidaten und -kandidatinnen der im Bundestag vertretenen Parteien, die ihre jeweilige Partei in den Europawahlkampf führen, um Antworten auf einige wesentliche Fragen. Machen Sie sich angesichts der Positionierungen zu einzelnen Fragen Ihr eigenes Bild davon, auf welche Art die Interessen der Industrie – speziell auch der Gesteinsindustrie – im künftigen Europaparlament vertreten werden. Nicht alle angefragten Parteien haben geantwortet. Die Antworten, die uns erreichten, sind in alphabetischer Reihenfolge der Parteienamen angeordnet.

■ [www.bv-miro.org](http://www.bv-miro.org)

**Wahlberechtigt** sind deutsche Staatsangehörige und Unionsbürger, die mindestens 16 Jahre alt und an ihrem Wohnort ins Wählerverzeichnis eingetragen sind. Briefwahl sowie eine Stimmabgabe aus dem Ausland sind ebenso möglich.

**96 Europaabgeordnete** werden 2024 in Deutschland gewählt – wie schon zur EU-Wahl 2019.

■ [www.elections.europa.eu](http://www.elections.europa.eu)

## 1 Europa braucht eine europäische Rohstoffinitiative.

**Frage 1:** Im Rahmen des Critical Raw Material Act (CRMA) wurden mineralische Rohstoffe wie Sand, Quarzsand, Kies und Naturstein, die insbesondere als Massenrohstoffe für die Bauwirtschaft sowie als Grundstoff für die Industrie notwendig sind nicht berücksichtigt. Welche Möglichkeiten sehen Sie für Vereinfachungs- und Beschleunigungspotenziale auf EU-Ebene insbesondere für die nichtenergetische mineralische Rohstoffindustrie? Wie ist Ihr Ansatz, um unsere Rohstoffe wie Sand, Kies, Quarzsand, Naturstein langfristig und bedarfsunabhängig zu sichern?

## 2 Allgemeine Berichts- und Nachweispflichten sollten vor allem für KMU so gering wie möglich gehalten werden.

**Frage 2:** Anforderungen an Umfang und Tiefe von Berichts- und Prüfpflichten u. a. im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) sollten für KMU deutlich niedriger angesetzt werden. Wie kann aus Ihrer Sicht der immer mehr zunehmende administrative Aufwand, vor allem für KMU, verringert werden? Setzen Sie sich für eine europäische Bürokratiebremse ein (z. B. für ein „one-in, one-out“-Prinzip auf EU-Ebene)?

## 3 Die EU-Bodenüberwachungsrichtlinie (Directive on Soil Monitoring and Resilience) muss tatsächlich primär auf das Monitoring der Böden – wie es auch der Titel der Richtlinie besagt – ausgerichtet werden.

**Frage 3:** Wie und mit welchem Ziel positionieren Sie sich, um den Mitgliedstaaten Spielraum bei der Bewertung der Bodenzustände unter Berücksichtigung auch der wirtschaftlichen Nutzungsfunktionen vor Ort zu belassen?

## 4 Ein gesellschaftspolitischer Diskurs zur Asbestproblematik im Abgleich zwischen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Umweltschutz ist dringend erforderlich.

**Frage 4:** Arbeitgeber und Arbeitnehmer benötigen verständliche wie auch passgenaue Regelungen und Maßnahmen, wie die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz an den Arbeitsplätzen verbessert werden können. Der Diskurs bezüglich Asbest gehört dazu, um u. a. europäische Regelungen dazu zu entwickeln. Wie kann aus Ihrer Sicht dieser notwendige Diskurs angestoßen werden und würden Sie eine solche europäische Regelung unterstützen? Welche Ziele verfolgen Sie bei der Thematik „Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz“ unter Berücksichtigung des bestehenden europäischen „Sozialen Dialogs Quarzfeinstaub“?

**Manfred Weber (CSU) punktet mit Erfahrung: Seit 2004 ist der studierte Diplomingenieur Abgeordneter im EU-Parlament. Er ist zudem Fraktions- und Parteivorsitzender der Europäischen Volkspartei (EVP), dem Zusammenschluss der bürgerlich-konservativen Parteien im EU-Parlament. Foto: Tobias Koch**



**1 Die Fragen 1 und 3 werden gemeinsam beantwortet.**

CDU und CSU wollen die Kreislaufwirtschaft vorantreiben und Rohstoffe wie etwa Sand, Kies, Quarzsand und Naturstein verantwortungsvoll nutzen. Eine solche Kreislaufwirtschaft umfasst neben der Weiterverwertung von Produktionsabfall auch das Schließen von Stoffkreisläufen und eine Erleichterung beim Recycling in der Praxis. In diesem Zusammenhang gilt es, den Abbau minimalinvasiv und reversibel zu gestalten, sodass ein guter Bodenzustand bis 2050 erreicht werden kann. Die Flächeninanspruchnahme und der Ressourcenabbau sind mit den von der EU vorgesehenen Nachhaltigkeitszielen zu vereinbaren.

**2**

CDU und CSU wollen die Überregulierung der Wirtschaft durch einen sofortigen Belastungsstopp für neue und laufende EU-Initiativen beenden. Die komplexe EU-Gesetzgebung wollen wir konsolidieren, Berichtspflichten für Unternehmen zusammenfassen und überflüssige EU-Regeln abschaffen. Zudem wollen wir einen unabhängigen europäischen Normenkontrollrat schaffen, der die Bürokratiekosten misst und die Erfahrung in den Mitgliedstaaten mit der Anwendung des EU-Rechts berücksichtigt. Wir wollen das „one in, two out“-Prinzip durchsetzen und so Bürokratie spürbar abbauen. Wir brauchen einen EU-Wettbewerbsfähigkeits-Check und einen Aktionsplan zur Reduzierung der regulatorischen Belastung. Wir treten für eine Überprüfung der Taxonomie und des Green Deals auf Praxistauglichkeit und auch im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb ein. Hierzu wollen wir eine Erfolgs- und Effizienzkontrolle durchführen. Für unseren Mittelstand wollen wir den Europäischen Mittelstandsbeauftragten stärken. Er soll zukünftig auch bei allen Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden und die Anwendung der KMU-Tests zwingend prüfen.

**4**

Uns als CDU und CSU liegen ein risikobasierter Ansatz im Umgang mit Stoffen sowie hohe Arbeitsschutzstandards wie in Deutschland am Herzen. Daher ist es begrüßenswert, dass im 2006 begründeten Sozialen Dialog Quarzfeinstaub festgelegt wurde, die Gültigkeit von nationalen Richtlinien und Normen, wie etwa die Gefahrstoffverordnung in Deutschland, beizubehalten, um hohe Standards zu gewährleisten. Dieser Branchendialog ist als wichtiger Baustein hin zu einer belastbaren Regelung zu sehen.



## EUROPA

**Marie-Agnes Strack-Zimmermann soll mit dem Wahlspruch „Streitbar für Europa“ den Sinkflug der FDP auf EU-Ebene stoppen. Die gebürtige Düsseldorferin ist Mitglied des FDP-Vorstands, seit 2017 Abgeordnete im Bundestag und dort seit 2021 Vorsitzende des Verteidigungsausschusses. Foto: FDP**



**1** Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass die nachhaltige Nutzung natürlicher Rohstoffe eine wichtige Säule für Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa ist. Leider wurde die Nutzung von vielen Rohstoffen durch verschiedene Initiativen und bürokratische Belastungen der Europäischen Kommission unter Führung von Ursula von der Leyen erschwert. Deshalb wollen wir die umweltgerechte Rohstoffgewinnung wieder stärken, indem wir unter anderem Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen. Aufwendige Doppelprüfungen, vor allem bei der Umweltverträglichkeitsprüfung, wollen wir, wo möglich, abschaffen und Verfahren straffen. Die EU hat gezeigt, wie dies beim Ausbau von erneuerbaren Energien gehen kann. Die Elemente der sogenannten „Go-to-Areas“ sorgen dafür, dass Prüfungen nicht für jedes einzelne Projekt, sondern für eine ganze Region durchgeführt werden. Dies wollen wir auf den Rohstoffabbau anwenden, wodurch Verfahren vereinfacht und gleichzeitig der Natur-, Umwelt- und Artenschutz gesichert wird.

**2** Die Europäische Union fesselt sich mit zunehmender Regulierung und ungebremst wachsender Bürokratie immer mehr selbst. Unter EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ist der Anteil von bürokratischen Belastungen für deutsche Unternehmen durch EU-Regulierung auf über 57 % gewachsen. Wir Freie Demokraten wollen deshalb eine Trendwende für radikalen Bürokratieabbau in der EU einleiten und fordern einen „Bureaucracy Reduction Act“, um die Unternehmen von mindestens 50 % der Bürokratielasten zu befreien. Für jede neue Belastung durch EU-Regelungen müssen im Gegenzug gemäß der „One in, two out“-Regel bestehende Belastungen in doppeltem Umfang abgebaut werden. Zudem fordern wir einen systematischen Berichtspflichten-Check durch die EU-Kommission, da insbesondere die Nachhaltigkeitsberichterstattung doppelte und dabei dem Umweltschutz nicht dienliche Pflichten enthält.

**3** Wir Freie Demokraten sehen die Pläne der EU-Kommission zur EU-Bodenüberwachungsrichtlinie an vielen Stellen kritisch. Wir befürchten, dass mit dem Vorhaben Landenteignungen oder massive Eingriffe in das Eigentum einhergehen. Grundsätzlich ist es für uns jetzt wichtig, dass die Bewertung des Bodenzustands nach EU-weit einheitlichen Kriterien erfolgt, um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Dabei ist ein einheitlicher Vollzug wichtig, damit keine Standortnachteile für deutsche Unternehmen entstehen. Die wirtschaftlichen Nutzungsfunktionen vor Ort sind dabei zwingend wichtig. Böden sollten jedoch nur als kontaminiert eingestuft werden, wenn Stoffe in Konzentrationen vorliegen, die nicht akzeptable Risikoniveaus überschreiten. Die Pläne der EU-Kommission sehen vor, dass auch bereits eine Konzentration, die nur gegebenenfalls schädlich für Mensch und Umwelt sein könnte, dazu führt, dass Böden als kontaminiert einzustufen sind. Damit wäre vielerorts eine Nutzung verhindert, obwohl dafür keine plausiblen und fundierten Gründe vorliegen. Im Rahmen dieser Einstufung halten wir es auch für wichtig, die Landnutzung zu berücksichtigen.

**4** Wir Freie Demokraten wollen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch praktisch machbare Regelungen erreichen. Das „Übereinkommen zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte“ wurde von den Branchenverbänden ausgehandelt und wird verantwortungsvoll in Eigenverantwortung umgesetzt. Wichtig ist uns, dass einer eigenverantwortlichen Umsetzung nicht durch die Schaffung eines starren, bürokratischen und unpraktikablen Rechtsrahmens ein Riegel vorgeschoben wird. Wir setzen uns daher für einen breiten gesellschaftlichen Diskurs ein, der die entscheidenden Kriterien transparent und nachvollziehbar darstellt und sachorientierte Lösungen im Sinne der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter forciert.

**Freie  
Demokraten**  
FDP

**Terry Reintke ist diplomierte Politikwissenschaftlerin und nicht nur Spitzenkandidatin der deutschen Grünen, sondern gemeinsam mit dem Niederländer Bas Eickhout auch Spitzenkandidatin der europäischen Grünen.**

Foto: European Union 2022/EPphotographer



**1** Für die Erhöhung der Versorgungssicherheit mit Rohstoffen in der EU brauchen wir einen europäischen Ansatz, damit wir die Rohstoffquellen und -verarbeitungskapazitäten auf unserem Kontinent effektiv nutzen können. Unser Ansatz basiert auf mehreren Säulen: die Stärkung eines nachhaltigen heimischen Abbaus und der Weiterverarbeitungskapazitäten in der EU, die Umsetzung einer effektiven Kreislaufwirtschaft zur Bereitstellung von hochwertigen Sekundärmaterialien, die Substitution besonders knapper Rohstoffe sowie die Umsetzung einer nachhaltigen Rohstoffaußenpolitik, die auf partnerschaftliche und nachhaltige Kooperationen mit Ländern weltweit setzt. Auch setzen wir uns für die Gründung einer europäischen Rohstoffagentur ein.

**2** Insbesondere KMU werden durch neue Regelungen und bürokratische Hürden bei Förderprogrammen belastet. Wir werden deshalb die KMU-Tests verbessern und konsequent anwenden, mit denen die Effekte von neuen Gesetzen auf KMU vorab geprüft und angepasst werden. Wir setzen uns zudem für angemessene Ausnahmen und Übergangsfristen für KMU in neuen Gesetzen ein und unterstützen die Umstellung. Auch für die existierende Gesetzgebung fordern wir eine regelmäßige Überprüfung aller Regulierungen, um bürokratische Anforderungen zu vereinfachen und Vorschriften, die ihr Ziel verfehlen, zu streichen. Ein zentrales Mittel für den Bürokratieabbau ist auch die Digitalisierung der Verwaltung: Durch digitale Verwaltungsleistungen und online einsehbare Verfahrensstände können viele Behördengänge entfallen. Durch eine stärkere Vernetzung von europäischen und nationalen Behörden soll zudem das „Once-Only“-Prinzip eingeführt werden, damit relevante Daten künftig nur einmal bei Unternehmen abgefragt werden.

**3** Gesunde Böden sind die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Landwirtschaft, für Artenschutz und den Hochwasserschutz. Mehr als ein Viertel der gesamten biologischen Vielfalt auf unserem Planeten lebt in Böden, doch in der EU sind etwa 60 bis 70 Prozent der Böden nicht gesund. Die neue EU-Bodenüberwachungsrichtlinie zielt darauf ab, die Überwachung, Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von Böden zu fördern, um sie vor weiterer Verschlechterung zu bewahren. Wir GRÜNE hätten uns gewünscht, dass die Richtlinie nicht nur zur konsistenten Datenerfassung, sondern zur tatsächlichen Verbesserung des Zustands der Böden verpflichtet. Deshalb fordern wir von den Mitgliedstaaten entsprechende Maßnahmen. Da die Böden in Europa unterschiedlich beschaffen sind, muss jeder Mitgliedstaat Maßnahmen ergreifen, die die Qualität der eigenen Böden verbessern.

**4** Die Menschen in Europa haben das Recht auf eine gesunde, giftfreie Umwelt, egal ob zu Hause, an der frischen Luft oder auf der Arbeit. Das gilt für alle Formen der Gesundheitsbelastung. Asbest ist nachweislich krebserregend und gilt als Hauptursache für arbeitsbedingte Krebserkrankungen. Schon 2005 wurde der Einsatz von Asbest in der EU verboten. Wir begrüßen, dass 2023 strengere Grenzwerte für Asbest am Arbeitsplatz beschlossen wurden. Schutzkleidung, Atemschutzgeräte und eine effiziente Reinigung der Kleidung von Arbeitnehmerinnen werden zur Pflicht. Die neue EU-Energieeffizienzrichtlinie und neue EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie sind eine Chance, die anstehende Gebäudemodernisierungen mit der Entfernung von Asbest zusammenzubringen.



## EUROPA

**Carola Rackete und Martin Schirdewan treten als Spitzenduo der Partei Die Linke bei der Europawahl an. Der Linke-Vize Schirdewan ist Politikwissenschaftler und seit 2017 im EU-Parlament. Carola Rackete, parteilose Aktivistin und Kapitänin, gilt als politische Seiteneinsteigerin. 2019 erlangte sie internationale Bekanntheit, als sie mit aus Seenot geretteten Geflüchteten auf dem Schiff „Sea Watch 3“ trotz Verbots der italienischen Behörden die Insel Lampedusa anlieh.** Fotos: Martin Heinlein, Die Linke



**1** Die Linke ist vorsichtig hinsichtlich einer generellen Beschleunigung von Verwaltungsverfahren. In der Praxis bedeuten sie oftmals eine Einschränkung von Mitwirkungsverfahren der lokalen Bevölkerung, was wiederum mittelfristig zu größeren lokalen und regionalen Problemen führen kann. Möglichkeiten der Beschleunigung von Verfahren sehen wir z. B. bei der Frage des Zugangs von Fachkräften aus Drittländern zum deutschen Arbeitsmarkt. Verwaltungsvorschriften top-down zu verkürzen, ohne über lokales Wissen zu verfügen (wie beim EU „Net Zero Industry Act“) lehnen wir ab. Um die ausreichende Verfügbarkeit von Rohstoffen langfristig zu sichern, müssen mehr genutzte Ressourcen wieder in die Produktion eingespeist werden (Kreislaufwirtschaft) und der Verbrauch von Primärrohstoffen sinken. Bei Bergbauprojekten muss die lokale Bevölkerung an der Wertschöpfung beteiligt werden. Sowohl innerhalb der EU als auch bei internationalen Handelsabkommen muss die lokale Bevölkerung vom Rohstoffabbau unmittelbar profitieren.

**2** Der administrative Aufwand für Unternehmen kann durch mehr digitale Verfahren deutlich verringert werden. Gut ausgestattete öffentliche Verwaltungen (mit ausreichend Personal und aktuellen IT-Systemen) reduzieren zudem den Zeitaufwand für Unternehmen. An vielen Stellen haben in den vergangenen Jahren kaputt gekürzte öffentliche Verwaltungen zu höherem Zeitbedarf geführt. Das wollen wir ändern für eine gut funktionierende Zusammenarbeit zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Vorschriften wie „one-in, one-out“ halten wir für nicht zielführend. Sie sind selbst Bürokratiemonster, die abstrakte Vorschriften ohne Rücksicht auf konkrete Anwendungszwecke festschreiben. Zudem setzen europäische Normen oft verbindliche Standards, an denen sich außereuropäische Akteure orientieren. Das schafft einen nicht zu unterschätzenden Wettbewerbsvorteil für europäische Unternehmen, den wir nicht leichtfertig verspielen sollten.

**3** Die Linke setzt sich für europaweit verbindliche Regelungen zum Bodenschutz und das Gelingen der EU-Bodenschutzrichtlinie ein. Seit 2006 wird der Kommissionsvorschlag zur Bodenrahmenrichtlinie im Ministerrat blockiert. Die Entscheidungen vor Ort haben in der Summe gerade nicht zu einem nachhaltigen Schutz der Böden geführt. Deshalb sollten nationale Bewertungsspielräume zugunsten eines verbindlichen Schutzes deutlich eingegrenzt werden.

**4** Asbestrückstände in Gebäuden und Infrastruktur müssen zügig beseitigt und Beschäftigte, Wohnbevölkerung und Nutzende von Schulen, Sportstätten, Krankenhäusern u. ä. dafür sensibilisiert werden. Der neue Arbeitsplatzgrenzwert sollte deutlich früher gelten als die in der Arbeitsschutzrichtlinie vorgegebene Umsetzungsfrist von fünf Jahren. Eine schnelle Rechtsetzung ist nötig für Screening und Registrierung von Asbestquellen in Gebäuden und Infrastruktur. Ein Beseitigungsplan sollte in allen europäischen Ländern erstellt werden (ähnlich wie in Polen, wo aller Asbest planmäßig bis 2032 beseitigt sein soll). Alle Beschäftigten, die mit Asbest arbeiten oder unbeabsichtigt damit in Berührung kommen können (z. B. bei energetischer Gebäudesanierung), müssen dafür ausgebildet werden. Bei Quarzstaub unterstützen wir die weitere Absenkung des Arbeitsplatzgrenzwertes von 0,1 auf 0,05 mg/m<sup>3</sup>. Die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Einhaltung des Grenzwertes sind bei den meisten Bautätigkeiten gegeben. Wichtig ist, Prävention auf dem Stand der Technik umzusetzen. Sozialpartner und Präventionseinrichtungen sollten da gemeinsam vorgehen.

**Die Linke**

**Katarina Barley, derzeit Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, war bereits 2019 Spitzenkandidatin ihrer Partei bei der Europawahl. Damals erlitt die SPD eine Wahlschlappe und rutschte von 27,3 % (2014) auf 15,6 %. Mit einem Abstimmungsergebnis von knapp 99 % wurde die studierte Juristin erneut auf der Delegiertenkonferenz ihrer Partei zur Spitzenkandidatin gewählt.**

Foto: Katarina Barley, SPD



**1** Wir wollen die Industrie dabei unterstützen, den Wandel hin zu klimaneutralen und kreislaufbasierten Verfahren zu vollziehen. Dabei steht für uns unter anderem die Grundstoffindustrie im Fokus. Wir wollen diese Branche in ihren Innovationsanstrengungen unterstützen, von denen auch Innovationswirkungen in den Rest der Wirtschaft ausgehen können. Auch in Bereichen, in denen mineralische Rohstoffe zum Einsatz kommen, wie etwa der Batterietechnologie, der Elektromobilität sowie den Wind- und Solarkrafttechnologien sehen wir große strategische Potenziale für den europäischen Markt. Wir wollen sicherstellen, dass Produktionskapazitäten in solchen Schlüsselbereichen der digitalen und der ökologischen Transformation „Made in Europe“ weiter Zukunft haben.

**2** Derzeit erfolgt die Regulierung von europäischer Industriepolitik vor allem durch die Ad-hoc-Kontrolle von nationaler Beihilfe und über eine Vielzahl von Plattformen und Gremien für unterschiedliche europäische Programme. Dabei fehlen Daten, analytische Ressourcen und gebündelte Kompetenzen auf EU-Ebene. Das wollen wir ändern und die Qualität von EU-Regulierungen verbessern. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, Investitionshindernisse wie langwierige Genehmigungsverfahren und umfangreiche Beihilfeprüfungen zu vereinfachen. Dafür brauchen wir ein Update verschiedener Regulierungen. Zum Teil blockieren sich verschiedene Regulierungen gegenseitig. Hier wollen wir durchlüften, ohne Schutzstandards abzusenken.

**3** Die Europa-SPD unterstützt einen Ansatz zur EU-Bodenüberwachungsrichtlinie, die nicht nur zu einem besseren Monitoring von Böden führt, sondern Mitgliedstaaten auch dazu verpflichtet, die Qualität von Böden innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu verbessern. Dabei soll den Mitgliedstaaten genügend Flexibilität eingeräumt werden, um auf lokale Bedingungen eingehen zu können. So bleibt es den Mitgliedstaaten etwa überlassen zu definieren, was als nachhaltige Bodenbewirtschaftung gilt. Das kann die wirtschaftliche Nutzung von Böden miteinschließen. Bei Risikominimierungsmaßnahmen soll u. a. die Versorgung der EU mit kritischen Rohstoffen berücksichtigt werden. Außerdem können die Mitgliedstaaten selbst entscheiden, was als „inakzeptables“ Risiko gilt und bei der Erwägung von Risikominimierungsmaßnahmen die Nutzungsart der Böden mit in Betracht ziehen.

**4** Bei Asbest handelt es sich um einen krebserzeugenden Stoff mit besonders hohem Gefährdungspotenzial und einer Vielzahl berufsbezogener Erkrankungen und Todesfälle, vor allem in der Bauwirtschaft. Deswegen hat bereits ein nationaler Asbestdialog stattgefunden. Im Ergebnis dieses Dialogs wollen wir in der Gefahrstoffverordnung die Regelungen zu Asbest anpassen und zugleich zusammenfassen und aktualisieren. Der Referentenentwurf des BMAS liegt vor und befindet sich in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Auf europäischer Ebene wurde im letzten Jahr die Richtlinie zum Schutz vor Asbest am Arbeitsplatz neu gefasst und die Grenzwerte für die Asbestexposition um das Zehnfache gesenkt.

**SPD** Soziale  
Politik für  
Dich.



